Mit [illegible]stift verschmiert!
2/11.47
Dr. [illegible]

<36618557940018

GESCHICHTE DER JUDEN

IN

SPANIEN UND PORTUGAL.

VON

DR. M. KAYSERLING.

ERSTER THEIL.

BERLIN.
VERLAG VON JULIUS SPRINGER.
1861.

DIE JUDEN

IN

NAVARRA, DEN BASKENLÆNDERN UND AUF DEN BALEAREN.

VON

DR. M. KAYSERLING.

BERLIN.
VERLAG VON JULIUS SPRINGER.
1861.

HERRN Dʀ. ALBERT COHN

IN PARIS.

Nicht erst seit heute ist der Wunsch in mir rege, öffentlich Zeugniss ablegen zu können, wie theuer Sie mir um alles dessen willen sind, was Sie seit einem viertel Jahrhundert im Interesse unserer Glaubensgenossen in den verschiedenen Gegenden der Barbarei und Bedrückung gewirkt haben. Die Juden in Syrien und Aegypten verehren in gleicher Weise wie die in der heiligen Zionsstadt und am Seine-Ufer in Ihnen einen edlen Beschützer, und eben jetzt bringt mir Ihr sehr schätzbares Schreiben aus der alten Gothenresidenz die Kunde, dass Sie wiederum den Gefahren einer Reise sich ausgesetzt haben, um unseren bedrängten Brüdern im Maroccanischen Reiche Rettung und Hilfe zu schaffen. Schon sehen Sie Ihr unermüdliches Streben von den glücklichsten Erfolgen gekrönt: die Geschichte der Juden in Spanien, die seit nahezu vierhundert Jahren abgeschlossen ist, beginnt von Neuem und Ihr

Name wird stets unter Denen in vordersten Reihen glänzen, welche durch Wort und That diesen Sieg herbeigeführt haben.

Wem könnte ich daher die folgenden Blätter, die einen Abschnitt der Geschichte unserer spanischen Brüder enthalten, mit mehr Recht zueignen als Ihnen? Unverdienter Weise haben Sie bei Ihren hohen Zielen meinen schwachen Bestrebungen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und selbst auf fremdem Boden ihrer wohlwollend gedacht. Gönnen Sie mir nun das beseeligende Gefühl, Ihnen hiermit ein Zeichen inniger Hochachtung zu geben und lassen Sie mich hoffen, dass es als solches sich Ihrer freundlichen Aufnahme erfreuen werde.

M. K.

Vorwort.

Die Geschichte der Juden in Spanien und Portugal zu schreiben, ist eine Aufgabe von solchem Umfange und mit so vielen, verschiedenartigen Schwierigkeiten verknüpft, dass ich trotz mehrjähriger Quellenstudien lange gezaudert habe, ehe ich den seit Jahren gehegten Entschluss zur Ausführung brachte. Die Schwierigkeiten sind mir keineswegs entgangen und, dass ich es offen gestehe, nur der Beifall, dessen sich meine „Sephardim“ im In- wie im Auslande zu erfreuen hatten, konnte mich bewegen, den mehrfach ausgesprochenen Wünschen nachzugeben und mit der Veröffentlichung den Anfang zu machen.

Dass eine Geschichte wie die der Juden auf der pyrenäischen Halbinsel, zu welcher man nur sehr wenige Vorarbeiten antrifft, nur in einzelnen Theilen bearbeitet werden kann, braucht Denen nicht erst gesagt zu werden, welche Specialgeschichte überhaupt zu würdigen und zu beurtheilen verstehen. Ich will daher meine Leser nicht mit dem Plane bekannt machen, welchen ich mir für das ganze Werk entworfen, — dieses zu thun und mich über das Wesen der jüdischen Geschichtschreibung insbesondere auszusprechen, bietet sich mir bald eine passendere Gelegenheit — und auch nicht Rechenschaft ablegen, warum ich gerade mit den in diesem Buche behandelten Länderstrecken begonnen habe.

Auch über die von mir benutzten Quellen und Bücher kann ich hier füglich schweigen, da dieselben in den Noten mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit angegeben sind. Statt der jetzt beliebt gewordenen Paradestellen habe ich in den meisten Fällen den Leser in den Stand gesetzt, theils in den Noten selbst, theils im Anhang, über den Werth der beigebrachten Quellen sich ein eigenes Urtheil zu bilden, ein Verfahren, welches allen ehrlichen Forschern gewiss willkommen sein wird, zudem die hier benutzten Werke sich nicht in jeder Handbibliothek finden dürften.

Wiederholt sage ich den liberalen Verwaltungen der hiesigen königlichen Bibliothek und der Stadtbibliothek zu Hamburg für die Zuvorkommenheit meinen Dank, mit welcher sie mir ihre reichen Schätze zur Benutzung stellten. Auch meinem lieben Freunde, Herrn Dr. M. Steinschneider, bin ich für gütige Mittheilungen und Nachweise zu herzlichem Danke verpflichtet.

Möge somit dieser erste, für sich ein Ganzes bildende, Theil meines Geschichtswerkes von Allen, denen die Vergangenheit der Juden überhaupt nicht gleichgültig ist, eben so beifällig aufgenommen werden, wie die kleine, hier erweiterte Partie, welche ich in dem, vom Literatur-Verein ausgegebenen „Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums“ veröffentlichte; dann werde ich mich der schwierigen, nur in sich lohnenden Aufgabe auch fernerhin mit Freuden unterziehen und unter göttlichem Beistande die Fortsetzung in nicht allzuferner Zeit folgen lassen.

Berlin, den 17. Juni 1860.

M. Kayserling.

Inhalt.

Die Juden in Navarra.

Die Juden in den Baskenländern.

Die Juden auf den Balearen.

Die Juden in Navarra.

Erstes Capitel.

Navarra unter Gothen und Mauren.

Die früheste Geschichte des nördlichen Spaniens, zu dessen Hauptttheilen Navarra und die Baskenländer gerechnet werden, ist so fabelhaft und ungewiss, dass die Frage, wann die Juden diese Gegenden zuerst betraten, als eine müssige, unauflösbare erscheinen dürfte. Wer sich die Mühe nicht hat verdriessen lassen, die, die Urgeschichte der Pyrenäenländer behandelnden Werke eines Moret, Garibay, Gongora, Briz Martinez, Oihenart[1] u. A. einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, wird bei dem gänzlichen Mangel irgend welcher Notiz über das Vorhandensein der Juden mit uns zu dem Resultate gelangen, dass sie bis zur Gothenherrschaft die Thäler der Pyrenäen nicht aufgesucht und in diesen kalten, wiewohl getreidereichen Gegenden sich nicht niedergelassen haben.

Nicht mehr Licht erhalten wir mit dem Eindringen der Gothen. In Castilien, Andalusien und Aragonien bis nach Pamplōna hin hatten sie sich festgesetzt, hatten den Katholicismus zur Staatsreligion erhoben, die arianischen Romanen und die Juden verfolgt und vertrieben: in Navarra fassten sie nicht Fuss, und vergebens sandten Sisebut und Wamba ihre Heere dorthin. Es wider-

---

[1] Moret, Investigaciones historicas de las antiguedades del reyno de Navarra (Pamplona 1766); Annales del reyno de Navarra (Pamplona 1766) I. — Garibay, Compendio historial de las Chronicas y universal historia de todos los reynos d'España (Amberes 1590). — Gongora y Torreblanca, Historia apologetica y descripciõ del reyno de Navarra (Pamplona 1628). — Briz Martinez, Historia de la fundacion y antiguedades de S. Juan de la Peña, y de los reyes de Sobrarve, Aragon y Navarra (Pamplona 1620).

strebte dem Unabhängigkeitsgefühle der als Schirmwächter Spaniens zur Freiheit geborenen Navarresen, einen gothischen Regenten als ihren König und Herrn anzuerkennen. Die Concilien wurden von ihren Geistlichen nicht besucht, der Bischof von Pamplona, der ältesten Episcopalstadt des Landes, erschien nur zwei-, höchstens dreimal in Toledo, in den seltensten Fällen liess er sich durch Vicare vertreten.[1]

Nichts leichter als der Vermuthung Raum zu geben, dass diesseits und jenseits der Pyrenäen der Arianismus sich noch Jahrhunderte behauptet hatte[2], und, man geht alsdann nicht zu weit, dass den Juden von den arianischen Nord-Spaniern eine Zufluchtsstätte eingeräumt wurde.

Doch derartige Combinationen und Muthmassungen bei Seite gestellt, glauben wir mit unumstösslicher Gewissheit annehmen zu dürfen, dass spätestens mit der Invasion der Mauren auch die Juden nach Navarra gekommen sind.

Die Berbern, welche in dem Gefolge der Tharek und Mousa den vornehmsten Antheil an der Eroberung der spanischen Halbinsel hatten, bei der Ländervertheilung aber am allerdürftigsten bedacht wurden, wählten, durch Zurücksetzung gezwungen, den Norden des neu eroberten Landes, die Hochthäler der Pyrenäen, zu ihren Wohnsitzen. Diese fremden Ansiedler Navarra's galten gleich den verheerenden arabischen Mauren für Sarazenen und Anhänger des Islams: es ist wahr, Viele zählten zu seinen Bekennern, die Meisten waren jedoch Juden und dem jüdischen Glauben ergeben. Man irrt sehr, wenn man wähnt, dass alle die verschiedenen asiatischen Stämme, welche das alte Hispanien

---

[1] Abraham ben David, der Verfasser des Sefer Ha-Kabbala, berichtet dieses ebenfalls in Uebereinstimmung mit anderen Quellen, indem er bemerkt (ed. Mantua, 12b.): אבל יושבי ארץ כבארה לא הורישום ונקראים בסקיינוש עד היום הזה כשארה להם פליטה בארצם.

[2] „Es ist mehr als blosser Zufall", meint Helfferich in seinem jüngst erschienenen: „Der westgothische Arianismus und die spanische Ketzer-Geschichte" (Berlin 1860), S. 80, „dass in den ersten Jahrhunderten nach der Eroberung durch die Gothen von einer christlichen Theologie in dem äussersten Norden Spaniens, der seine Unabhängigkeit zu behaupten wusste, fast nichts verlautet."

überströmten, durch ein gemeinschaftliches Band der Religion oder der staatlichen Gleichheit wären verbunden gewesen; der Gedanke, der Gothenherrschaft ein Ende zu machen und die misshandelten Stammes-, ja Glaubensgenossen von dem Joche der fanatischen Gothenkönige zu erlösen, vereinigte sie einen Augenblick. Kaum war die That vollbracht, so brachen die inneren Streitigkeiten und Kämpfe aus, welche das Chalifenreich endlich selbst zu Grunde richteten: ein Fürst erhob sich gegen den andern, ein Führer verschwor sich gegen den andern, die Stämme selbst standen einander feindlich gegenüber. Am häufigsten empörten sich die nach Nord-Spanien verpflanzten, ihres Glaubens wegen dorthin verwiesenen Berbern, oder mit anderen Worten, die africanischen Juden der Pyrenäenländer.

Diese vereinigten sich im Jahre 250 der Hegira (864 der gewöhnlichen Zeitrechnung) unter einem Manne, dessen Abkunft, nach den Chronisten, eben so dunkel, wie sein Auftreten merkwürdig ist. Hafsun [1], das ist sein Name, lebte lange Zeit von seiner Händearbeit; unzufrieden mit seinem Schicksale, begab er sich nach Tordjiella, dem heutigen Truxillo, um Lebensunterhalt zu suchen: er wurde Strassenräuber und Anführer einer kleinen Horde lebenssatter Menschen, welche sich schnell um ihn geschaart hatten. Aus Andalusien vertrieben, wandte sich der Abenteurer mit seiner Bande zu den Bewohnern der Pyrenäenthäler.

Hier wechselte Hafsun die Rolle: der Räuberhauptmann warf sich als Führer der unzufriedenen Berberstämme auf. Rota el Yehud, diese feste, fast uneinnehmbare Judenburg, wählte er zum Hauptquartier. Bald gesellten sich auch die Christen Navarra's zu dem vom Glücke begünstigten Hafsun und machten gemeinschaftliche Sache mit ihm; ungestüm, wie die Ströme, welche von ihren Bergen sich ergiessen, drangen sie mit ihm bis

---

[1] Schon 718 hatte der jüdische Häuptling eines Berberstammes, Kaulan al Yehud, die Fahne des Aufstandes gegen den Chalifen aufgepflanzt und viele Juden Spaniens um sich gesammelt; Kaulan wurde endlich besiegt und hingerichtet. Vgl. Gayangos, History of the mahometan empire in Spain (London 1845), II, 410, und Grätz, Geschichte der Juden (Magdeburg 1860), V, 186 ff.

nach Balbastro und Huesca vor, sie wiegelten die Bevölkerung gegen die tyrannischen Chalifen auf, plünderten die Städte und verbrannten die Dörfer, welche sich weigerten, sie als Freunde aufzunehmen. Bald hatte Hafsun die Mauren, Juden und Christen, überhaupt alle Diejenigen gewonnen, denen der Krieg Nothwendigkeit war; der ganze Norden Spaniens stand in offener Empörung gegen den Chalifen von Cordova; die Bewohner der fruchtbaren, reichbebauten Pyrenäenthäler schworen zu Hafsun's Fahne; selbst die kriegerische Bevölkerung jenseits des Schneegebirges erkannte ihn als ihren Führer an.

Den Chalifen ergriffen ernste Besorgnisse und er sann darauf, dem weiteren Eindringen des Insurgenten-Häuptlings Schranken zu setzen. Schnell zog er seine Mannen aus Andalusien, Valencia und Murcia zusammen und stellte sie am Ebro auf.

Gegen solche Macht konnte Hafsun nichts ausrichten; er unterwarf sich. Himmel und Erde rief er zu Zeugen an, dass Alles, was von ihm unternommen, zur Verherrlichung des Chalifats geschehen und dass er als guter und aufrichtiger Muselmann für den Ruhm des Propheten und das Verderben der Christenheit zu wirken unablässig bemüht sei. Anfangs traute der leichtgläubige Chalif seinen gleissnerischen Worten, später rückte er jedoch gegen ihn zu Felde; Hafsun erkannte seine gefährliche Lage und trat vom Schauplatz; er entliess seine Mannschaft, flüchtete in die unzugänglichen Schluchten der Pyrenäen und versprach seinen Leuten, in einem günstigeren Augenblicke zurückzukehren.

Er hielt treulich Wort.

Als im Jahre 874 Hunger und Pest in Spanien und den benachbarten Ländern wütheten, kam Hafsun aus seinem Schlupfwinkel hervor und mit ihm wälzte sich eine kampflustige Menge von den Gebirgen Navarra's. Die Walis von Saragossa und Huesca setzten sich dem Insurgenten-Häuptling bei Tudela zur Wehr und wurden geschlagen. Da erschien der Chalif von Cordova mit einem zahlreichen Heere, das seine ganze Cavallerie enthielt, den treulosen Hafsun zu züchtigen. Es kam zur Schlacht; mit Löwenmuth wurde auf beiden Seiten gekämpft; das Schlachten war fürchterlich an dem Tage bei Aybar; die

Felder waren mit Leichen bedeckt und von Blut getränkt. Der König der Christen, so wurde der Führer der unabhängigen Navarresen damals genannt, und Hafsun endeten an diesem Tage für die Freiheit[1].

Etwa zwanzig Jahre nach diesem blutigen Treffen bei Aybar wurde Navarra zum Königreich und der Sohn des an jenem Schlachttage gefallenen Garcia zum König erhoben.

Dieser erste König Navarra's, Sancho Garcia, gab seinem Lande die Grenzen, welche es auch später als unabhängiger Staat einnahm. Seine Herrschaft breitete sich bis zum Ebro aus, von Nagera bis Tuteylah, dem alten, erst gegen zweihundert Jahre später den Mauren entrissenen Tudela; er besetzte alle Festungen und Burgen, welche sich in der Gewalt der Sarazenen und Juden, die sämmtlich zur Partei des Hafsun gehörten, bis dahin befanden.

Wie gestaltete sich damals die politische Lage der Juden Navarra's? Das Verhältniss, in welchem die ersten Könige des Landes zu den Mauren standen, die häufigen Beziehungen, welche, freundlich und feindlich, zwischen ihnen obwalteten, die Stellung, welche die Juden unter den Chalifen einnahmen — hatte doch der jüdische Minister Chasdai ben Schaprut die Königin Tota von Navarra als Kriegsgefangene nach Cordova geführt — das lange Schwanken der Bevölkerung zwischen Katholicismus und Arianismus: Alles lässt uns vermuthen, dass die Juden mit ihrer Stellung unter den ersten Königen zufrieden sein konnten.

Die Nebel der Vermuthung und der Ungewissheit, in denen die Geschichte bisher gehüllt war, schwinden mit dem Ende des zehnten Jahrhunderts und erst da betreten wir das lichtere, sichere Gebiet wirklicher Historie.

---

[1] Conde, Historia de la dominacion de los Arabes en España (Madrid 1820), I, 297; vgl. Romey, Histoire d'Espagne (Paris 1839), IV, 17 ff., 39 ff.

Zweites Capitel.

Die Juden unter den Königen vom Navarresischen Stamme.

Sancho el Mayor und seine Nachfolger; die Fueros und das Fuero General; Unruhen in Tudela; Sancho el Sabio, el Fuerte; Theobald I.

Mit Schrecken und Furcht verbreitenden Ereignissen hatte das neue Jahrtausend seinen Lauf begonnen. Am ersten Januar war ein allgemeines Erdbeben verspürt worden, ein grosser Komet hatte sich unheilverkündend am Firmament gezeigt: man fürchtete den Weltuntergang. Die Juden zitterten für ihr Leben; sie zitterten nicht vor der Prophetie aus dem Munde der Geistlichen, sondern vor der entfesselten Wuth des den jüngsten Tag erwartenden Volkes.

In einer solchen Zeit trat D. Sancho el Mayor (der Grosse) als König von Navarra die Regierung an. Mit ihm beginnt für Spanien die Epoche der Municipal- oder Stadtrechte; er war der erste, welcher einzelnen Städten neben den meist aus Gewohnheit beibehaltenen westgothischen Gesetzen einzelne Fueros oder Municipalrechte verlieh und somit den Weg zu einer durchgreifenden Reform der bestehenden legislativen Gewalt einschlug. D. Sancho stürzte das System der Unterdrückung, das bisher gewaltet, und setzte der Macht des übermüthig und übermächtig gewordenen Adels Schranken; er ist als der Mann zu betrachten, welcher mit einer auf Recht und Gerechtigkeit basirten Regierung und einer geordneten Gesetzgebung wenigstens den Anfang machte. Er nahm sich seines Volkes gegen die Usurpation der Barone an und verschaffte den Bürgern Sicherheit vor ihren Grundherren, den mächtigen und grausamen Rittern. Dieser Umschwung kam selbstverständlich auch den, gleich dem Volke und mehr als dieses in Knechtschaft gehaltenen Juden zu Statten.

Zu den bedeutendsten und frühesten Municipalrechten gehört das von D. Sancho bewilligte Fuero de Nájera (Nágera). Zwischen Logroño und Burgos gelegen unter schwer zugänglichen Felsenhöhlen, mit einem besondern Juden-Castell[1], hatte sich

---

[1] Risco, España Sagrada (Madrid 1781), XXXIII, 392. In dem Vertrage,

diese Stadt, welche einen sehr günstigen Stützpunkt gegen die Mauren bot, eines Fueros zu erfreuen, das nicht allein mehreren späteren als Grundlage diente, sondern auch ganz besonders den Juden anderer Städte verliehen worden ist.

Ein wesentlicher Fortschritt in der politischen Stellung der Juden lässt sich in diesem Fuero durchaus nicht verkennen. Sie wurden von allen Dienstleistungen befreit, dem freien Bürger gleichgestellt, sie genossen sogar Infanzonenrecht, ein Recht, welches sonst nur den Adligen zukam. Es erklärt sich diese den Juden eingeräumte Freiheit leicht dadurch, dass den christlichen Königen der Halbinsel viel daran liegen musste, reiche, thätige und unterrichtete Juden aus den maurischen Staaten an sich zu locken und zu fesseln. Auf diese hatte D. Sancho vornehmlich sein Augenmerk gerichtet. Sie sollten während der Kriege mit den Mauren und der Wiedererlangung der Freiheit, Navarra's Handel begründen und den Boden für Cultur und Bildung urbar machen. Nur durch Gleichstellung der Juden mit den Christen konnte Solches erreicht werden: der Mord, an einem Juden verübt, wurde mit derselben Strafe belegt, wie der an einem Infanzonen[1]. Hatte Jemand einen Juden geschlagen, so zahlte er nach Verhältniss der ihm beigebrachten Wunden gleiches Sühnegeld, wie bei einem Infanzonen[2].

---

welchen Heinrich von England für Sancho el Sabio von Navarra schloss, heisst es ausdrücklich: Praeterea petit haec, quae imperator abstulit Regi Garsiae patri suo per vim, scilicet Nageram, castellum Christianorum et Judaeorum. Vgl. Sandoval, Historia de los Reyes de Castilla y de Leon (Pamplona 1634), fol. 109 c. Nach diesem Orte, welcher von Sancho II. zur Hauptstadt des Reiches erhoben wurde, nannte sich vermuthlich auch die Familie נג״רא, daher wohl richtiger Israel Nágera als Nagara. In den Kriegen zwischen D. Pedro von Castilien und seinem Bruder Heinrich von Trastamara wurden 1360 alle Juden in Najera theils von den Christen des Ortes, theils von Heinrich's ausgehungerten Soldaten massacrirt; Ayala, Cronica del rey Don Pedro (Madrid 1779), 301.

[1] Per homicidium de inffancione, vel de scapulato aut de Judeo, non debent aliud dare plebs de Najera, nisi CCL solidos sine saionia.

[2] Si aliquis homo percusserit Judeum, quales livores fecerit, tales pareat ad integritatem, quomodo de inffancione aut de scapulato. Muñoz y Romero, Coleccion de Fueros Municipales (Madrid 1847), I, 288 ff. Das Fuero de Najera vollständig abgedruckt bei Helfferich, Entstehung und Geschichte des West-

Die Könige von Castilien, Aragonien und Navarra wetteiferten förmlich, den ihnen unterworfenen und von ihnen neu eroberten Städten Freiheiten und Rechte einzuräumen; auch die Juden gingen dabei nicht leer aus, freilich wurden sie je nach der Denkweise des Herrschers mehr oder weniger günstig bedacht. So schloss D. Sancho Ramirez die Juden Jaca's von der allgemeinen Bevölkerung und den, allen übrigen Bewohnern zugestandenen Rechten wieder aus; es sollte ihnen nicht ferner gestattet sein, ihr Getreide in jeder Mühle zu mahlen: ihnen, so wie den Brodverkäufern wurde eine der Stadt gehörige Mühle angewiesen, welche sie gegen eine festgesetzte Abgabe benutzen durften[1]. Dieses Verdrängen der Juden war nothwendige Folge der religiösen Anschauung und Geistesrichtung des D. Sancho Ramirez: er, ein frommer Monarch, ging mit der Geistlichkeit Hand in Hand und war unablässig bemüht, die Kirche mit Geschenken zu überhäufen. In demselben Sinne hatte sein Vorgänger D. Sancho de Peñalen gehandelt; von ihm wird berichtet, dass er einem Bischofe von Alava 1063 neben einem ansehnlichen Kirchengute auch einen Juden, welchen der Navar-

---

gothen-Rechts (Berlin 1858), 326 ff. Vgl. noch Zuaznavar, Legislacion de Navarra (S. Sebastian), I, 233: Acerca de heridas manda el cuaderno de Nagera que el que si las haga al Judio, pague integramente la misma Caloña que si hubiere herido á un infanzon.

Diesem Fuero zufolge standen die Juden bedeutend höher als die christlichen Villanos, wie die Landleute und Feldarbeiter im Gegensatze zu den Ruanos, den Handwerkern und Handeltreibenden, gewöhnlich genannt wurden. War auf den Todschlag eines Juden die Strafe von zweihundert und fünfzig Sueldos gesetzt, so wurde die Tödtung eines Villano nur mit einhundert bestraft. Die Villanos, Abkömmlinge der romanischen Sclaven, waren weder vollständig dienstbar, noch vollständig frei; ihr Zustand glich etwa dem der deutschen Bauern im Mittelalter.

[1] Fuero de Jaca (Muñoz, l. c. I, 235): Et quod omnes homines vadant ad molendum in molendinis ubi voluerint, exceptis Judeis, et qui panem tantum vendicionis faciunt. Vgl. Zuaznavar, l. c. II, 31: Tal vez habria en Jaca algun molino, propio de la ciudad, á donde deberian ir los Judios, y vendedores de pan, y pagar alguna cosa á aquella. D. Ramiro el Monge (der Mönch), König von Aragonien, änderte den zuletzt angeführten Passus in folgenden ab: Et quod omnes homines Jaccenses vadant ad molendum in Molendinis ubi voluerint.

resische Geschichtschreiber Moret Rabbi Marlahim (Maleachi) nennt, sammt seinem Hab' und Gut zum Geschenk gemacht habe[1].

Auch D. Pedro Sanchez wich nicht aus den Bahnen, welche von seinen Vorgängern betreten waren; er liebte die Geistlichkeit und die Lage der Juden blieb, wie sie sich unter den kirchenfreundlichen Herrschern gestaltet hatte. Wiederum erfahren wir von einer Begünstigung der Kirche auf Kosten der Juden, insofern er einem unzufriedenen und geldgierigen Abte, welcher sich bei ihm beklagte, dass es seinem Kloster an Einkünften fehlte, die Hälfte der den Juden des Städtchens Ruesta (bei Huesca) auferlegten und verdoppelten Steuern schenkte[2].

Von sehr wesentlichem Einflusse auf die Gestaltung der Rechtsverhältnisse Navarra's und seiner Juden war die fast dreissigjährige Regierung des siegreich kämpfenden D. Alonso Sanchez, dem die Geschichte den wohlverdienten Namen el Batallador (der Streitbare oder der Kämpfer) beigelegt hat. Mit wenigen, aber treffenden Worten charakterisirt diesen ausgezeichneten Monarchen ein Navarresischer Historiker unserer Zeit. Er war ein sehr guter und sehr loyaler König, voller Muth und christlich, er führte viele Kriege mit den Mauren und besiegte sie stets[3]. Eine der glorreichsten Thaten, welche er vollbrachte, war die Eroberung Tudela's. Vierhundert Jahre nach dem Eintritt der Mauren in Spanien am letzten Augusttage des Jahres 1114 eroberte Alonso diese in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegene, stark bevölkerte Stadt. Mauren, sehr tapfere Männer, wie der Chronist sich ausdrückt, und Juden machten den Stamm ihrer Bevölkerung aus. Alonso bestrebte sich, die Mauren an den Boden der eroberten Stadt zu fesseln und schloss mit ihnen einen in arabischer und lateinischer Sprache abgefassten Vertrag, in welchem ihnen alle möglichen Freiheiten zugestanden wurden[4].

---

[1] Moret, Annales del reyno de Navarra (Pamplona 1766), II, 26: .... Judio, llamado Marlahim, que dice era Rabi o Maestro de su secta. Vgl. Risco, España Sagrada, XXXIII, 258.

[2] Zuaznavar, l. c. II, 46.

[3] José Yanguas y Miranda, Historia de Navarra (S. Sebastian 1832), 94.

[4] Diccionario Geograph.-Historic. (Madrid 1802), II, 558; Muñoz, l. c. I,

Ausdrücklich ward in demselben bestimmt, dass kein Jude sich die Herrschaft oder Hoheit über die Mauren oder deren Angehörige aneigne, dass kein Christ zugebe, einen Mauren einem Juden oder einem Mauren zu verkaufen, und dass der Jude keinen Mauren durch Wort oder That beleidige [1]. Sei es, dass die zahlreichen Juden Tudela's durch diese im Grunde genommen billigen Bedingungen zu Gunsten der Mauren beleidigt waren, sei es, dass sie sich dadurch in ihrer eigenen Sicherheit gefährdet und ohne hinlänglichen Schutz glaubten, genug, sie verliessen die Stadt. Erst der besondere Wunsch Alonso's und das Versprechen, dass die früher erwähnten Municipalrechte Najera's ihnen sollten eingeräumt werden, konnten sie bewegen, in ihre früheren Wohnsitze zurückzukehren [2]. Sie hatten ihre Rückkehr nicht zu bereuen, denn mit keinem Monarchen konnten Mauren und Juden zufriedener sein, als mit ihm, und kein Regent der pyrenäischen Halbinsel war verschwenderischer in der Ertheilung der Fueros, als der streitbare Alonso. Die Stadtrechte von Carcastillo [3], in der Nähe Tudela's, und Caseda [4], nicht weit von

---

415. Des Vertrags erwähnt auch Moret, l. c. II, 92; Zuaznavar, l. c. II, 108 f.

[1] Et quod non mittant Judeo majore super illos moros, nec super lures faciendas de illos moros qui habent nullam señoriam. — Et quod nullus Christianus non consentiat ad nullum Judeum comprare moro per captivum, nec moro. — Et si Judeus diceret nullum malum, parabola, nec facta, quod castigent illum fort et durament de [a. ad] illo moro.

[2] Moret, l. c. II, 252: Los Judios, imaginando que no les alcanzaban á ellos los pactos ofrecidos á los Moros, se salieron de ella. Y el rey les manda, que vuelvan á ella con sus haciendas, y les da el mismo fuero, que tenian los Judios de Naxera (Najera). Zuaznavar, l. c. II, 71.

[3] Judios qui venerint populare in Carcastillo tales calumnias habent sicut alios populatores. Muñoz, l. c. I, 469; Yanguas, Diccionario de antigüedades del reino de Navarra (Pamplona 1840), I, 172.

[4] Mauri, Judei et Christiani qui fuerint populadores in Caseda habeant foros sicut illos de Soria et de Daroca. Muñoz, l. c. I, 474; Moret, l. c. II, 308; Yanguas, l. c. I, 203.

Man weiss nicht, welche Fueros die Städte Soria und Daroca zur Zeit Alonso's besassen. Eine in Romanc. geschriebene Gesetzsammlung erstgenannter Stadt stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit Alphons X., des weisen Gesetzgebers von Castilien. Daroca hatte von Ramon Berenguer, Graf von Barcelona, 1142 ein Fuero erhalten, in welchem der Passus vorkömmt:

Sanguesa, behandelten Juden und Mauren fast auf gleichem Fusse mit den Christen. Eben so wenig bot das 1131 von Alonso ertheilte Fuero von Calatayud den Mauren, so wie den zahlreich dort wohnenden Juden Veranlassung zur Unzufriedenheit. Christen, Juden und Mauren konnten einer von dem andern kaufen, wie sie wollten. Der Christ schwor dem Juden und dem Mauren auf das Kreuz, der Jude dem Christen auf die Thora, sein Gesetzbuch, der Maure sprach sein Al-min acsamo tseletsa und war beglaubt. Auch bei Tödtung und Verlezung wurde auf confessionellen Unterschied keine Rücksicht genommen: Juden, Christen und Mauren hatten einerlei Recht[1].

Adäquat diesen in den Fueros der einzelnen Städte ertheilten Gesetzen ist auch die Gesetzsammlung, welche zum grössten Theil von Alonso el Batallador herrührt, wir meinen das Fuero General, den dunkelsten Codex unter den spanischen Rechtsbüchern. Die darin für Juden gegebenen Gesetze, soweit sie uns vorliegen, hauchen jenen Geist der Duldsamkeit, wie er kaum in einem andern Lande Europa's nicht allein in jener, sondern auch in späterer Zeit herrschte. Der Jude war eben so gut, wie der Maure dem freien Bürger völlig gleichgestellt und der Bekenner des jüdischen Glaubens genoss Infanzonenrecht in der ganzen Bedeutung des Wortes[2].

Trotz dieser von Alonso angebahnten Toleranz wurde die Kirche nie vergessen, und so wollen auch wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass er zu Gunsten einer an Einkünften

---

Judei, Christiani, Sarraceni unum et idem Forum habeant de ictibus et calumniis. Auf dieses Fuero konnte sich Alonso der Streitbare nicht wohl berufen haben, da er die im Texte erwähnten Stadtrechte viel früher (1129) ertheilte.

[1] Siehe Anhang A.

Alphons der Weise von Castilien bestimmte ebenfalls, dass der Jude jeden Eid in der Synagoge auf die Thora leiste. „Mandamos... que el Judio jure en su sinagoga sobre la Tora aquella jura..." (Marina, Ensayo histor.-critic. sobre la antiqua Legislacion de Leon y Castilla [Madrid 1808], 258). Auch bei den Juden Deutschlands war dieses während des ganzen Mittelalters bis auf unsere Zeit gebräuchlich; vgl. mein „Die Juden in Dortmund" in Frankel's Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, IX, 82.

[2] Siehe Anhang B.

armen Kirche Tudela's den Juden und Mauren unter Androhung von Gefängnissstrafe die Verpflichtung auferlegte, die Zehnten und Erstlinge ihrer Früchte und ihres Getreides der Kirche zu entrichten[1].

Den kriegerischen und administrativen Bestrebungen Alonso's setzte sein früher Tod ein Ziel. Sein Hinscheiden hatten die Juden Navarra's um so mehr zu betrauern, als ihm ein Mann auf dem Throne folgte, welcher von der clerikalen Partei el Restaurador (der Wiederhersteller), von Anderen aber, und mit mehr Recht, el Monge (der Mönch) genannt wurde. Dieser Mönch D. Garcia Ramirez, ein Enkel des Cid, war seinem kriegerischen und gerechten Bruder und Vorgänger in Gesinnungs- und Handlungsweise so unähnlich, dass selbst Moret, der katholische Geschichtschreiber seines katholischen Vaterlandes, über ihn ausruft: „Welches Ungeheuer schleppen sie da aufs Welttheater! Einen Mönch, einen Priester, einen Bischof, der urplötzlich in einen Soldaten verwandelt wurde! Was ist von einem Menschen zu erwarten, der ein und vierzig Jahre lang Mönch gewesen!"[2]. D. Garcia Ramirez blieb auch auf dem Throne Mönch, und die Juden hatten eben so wenig Grund, sich seiner Regierung zu freuen, wie die Wohlfahrt Navarra's durch ihn gefördert wurde. Er war freigebig gegen Geistliche, baute Kirchen und Klöster, und trug in seiner Frömmigkeit kein Beden-

---

[1] Moret, l. c. II, 303; Zuaznavar, l. c. II, 59. D. Alonso el Batallador soll nach Moret auch der Pathe des durch seine Disciplina Clericalis bekannten Moses Sephardi, dem nach der Taufe der Name Pedro Alfonso beigelegt wurde (mein Sephardim, Romanische Poesien der Juden in Spanien [Leipzig 1859], 8 und die in Note 7 angegebenen Quellen), gewesen sein. Der Geschichtschreiber Moret berichtet hierüber l. c. II, 229:

Im Juni 1106 befand sich der König in Huesca und wohnte in der Hauptkirche einem sehr feierlichen Akte bei, nämlich der Taufe eines „Judio Rabino, y maestro insigne de los de aquella secta". Er wurde durch den Bischof von Huesca, Don Esteban (Stephan), getauft, „y por honra de la Religion y mayor celebridad del acto fue su Padrino el Rey. Y como se le dio el nombre de Pedro, por honor del dia dedicado á la fiesta de los Apostoles S. Pedro y Pablo, en que fue el Bautismo, tambien el Rey le dio el suyo, como por sobrenombre y patronymico, y se llamo Pedro Alfonso".

[2] Moret, l. c. II, 347.

ken, sich an fremdem Eigenthume zu vergreifen. Im August 1144 beraubte er die Juden Estella's ihrer Synagoge und schenkte sie der Kirche S. Maria und ihrem Bischofe Lopez, um das jüdische Gotteshaus in eine Kirche de S. Maria zu verwandeln, „zu Ehren des Herrn und seiner gottseligen Mutter“[1]. Seine Freigebigkeit ging noch weiter; ein ganzes Dorf, welches von Juden angelegt und bewohnt worden war, überwies er den Rittern Estella's für die vielen, ihm erzeigten Wohlthaten[2].

D. Garcia Ramirez starb 1150. Sein Sohn und Nachfolger D. Sancho el Sabio (der Weise) widmete sich, sobald die Grenzen seines Landes gegen Castilien und Aragonien gesichert waren, der innern Organisation, um die Ruhe und das Glück seiner Unterthanen fest zu gründen. Tudela war es vor Allem, das die besondere Aufmerksamkeit des Herrschers in Anspruch nahm. Excesse, welche zwischen den Christen und den in überwiegender Anzahl dort wohnenden Juden vorgefallen waren, nöthigten ihn, 1170, eine Reise nach dieser unruhigen Stadt zu unternehmen, um die immer mehr um sich greifenden und an Bedeutung gewinnenden Streitigkeiten in eigener Person zu schlichten.

Der nächste Anlass zu diesen Feindseligkeiten wird nicht angegeben; der Geschichtschreiber bescheidet sich zu bemerken, dass die Christen von Blut (christianos de sangre) die Juden hassten und sie verschiedentlich quälten. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, dass die allgemein herrschenden Umstände den Zwiespalt heraufbeschworen haben. Je mehr die Juden von den Regenten begünstigt wurden, desto unzufriedener war das Volk mit diesen und es sah in den Begünstigten, reich und mächtig wie sie damals waren, seine ärgsten Feinde. Nun traf es sich, wenn auch wohl nicht zufällig, dass die Zeit der Regierung Sancho's auch in den übrigen Reichen der pyrenäischen Halbinsel für die Juden eine überraschend glückliche gewesen. Alphons VIII. von Castilien war ihnen gewogen; ob ihnen sein Liebesverhältniss zur „schönen Rahel“[3] zu Statten kam, oder ob er

---

[1] Moret, l. c. II, 413, 511; Zuaznavar, l. c. II, 124.
[2] Moret, l. c. II, 361.
[3] Gehört auch die Liebe des achten Alphons zu der schönen Toledaner

ihrer Schätze zu den Kriegen bedurfte, welche er mit den Nachbarländern führte, und sie deshalb bevorzugte, müssen wir hier unentschieden lassen; Aragoniens Könige wachten über ihre Ruhe in Huld und Gnade; jenseits der Pyrenäen, in der lieblichen Provence, trübte kein Wölkchen den politischen Horizont der nach allen Gegenden Handel treibenden, in alle Schichten der Wissenschaften eindringenden Juden; die Chalifen Cordova's, Granada's, Sevilla's bereiteten ihnen Paradieses ähnliche Ruhe. Das Volk allein suchte durch heimliche Anfeindungen und kleinliche Plackereien ihnen den Aufenthalt in den sonst friedlichen Wohnsitzen zu verleiden. Die Juden Tudela's, nur durch die Bitten des streitbaren Alonso bewogen, in der Stadt zu bleiben, wollten sich die Gehässigkeiten der christlichen Bewohner nicht gefallen lassen; sie wussten ja, dass sie in den übrigen Staaten der hesperischen Halbinsel der freundlichsten Aufnahme gewärtig sein konnten. Sie wandten sich mit bitteren Klagen an den König und mochten ihm, wie früher seinem Grossvater, erklärt haben, dass sie abziehen würden, wenn er diesen Umtrieben nicht bald steuere. D. Sancho kam ihren Wünschen bereitwillig nach: er bestätigte alle Rechte, welche der streitbare Alonso ihnen eingeräumt hatte, befreite sie von der auf Waaren lastenden Steuer (Lezda) und überwies ihnen zur grössern Sicherheit ihrer selbst die Festung zu Wohnsitzen[1]. Ausserdem stellte er ihnen frei,

Jüdin mehr der Romance, als der Geschichte an, so beruht doch dieses Verhältniss unbestreitbar auf historischem Boden, wie auch St. Hillaire (Histoire d'Espagne [Paris 1837], V, 181, 527) zugeben muss, und ist etwas mehr als eine „novela mal fingida", für die Florez (Memorias de las Reynas Catholicas [Madrid 1790], I, 423 f.) sie erklärt, aus keinem andern Grunde, als weil die Erzbischöfe Rodrigo de Toledo und Lucas Tudense (de Tuy), welche in jener Zeit lebten, davon schweigen. Wie durften sie es auch wagen, die katholische Majestät, den Gatten der schönsten Frau, mit einer Jüdin in Verbindung zu bringen. In solchen Fällen ist den Volksromancen mehr Glauben beizumessen, als den geistlichen Chronisten.

[1] Moret, l. c. II, 496 f.; Yanguas, Diccion. de Antigüedades de Navarra, II, 111; Lindo, History of the Jews in Spain and Portugal (London 1848), 70 f. So leid es mir auch thut, einen alten und, wie ich höre, geschätzten Mann der Unehrlichkeit beschuldigen zu müssen, so kann ich zur Steuer der Wahrheit und im Interesse der Wissenschaft doch nicht verhehlen, dass Herr Lindo,

ihre Häuser, welche in ihrem frühern Quartiere lagen, zu veräussern. Keinerlei Steuern brauchten sie zu zahlen und hatten nur für die Reparaturen der Festung, den grossen Thurm (Torre mayor) ausgenommen, Sorge zu tragen. Würden sie auch in ihren neuen Festungswohnsitzen von den Christen angegriffen und tödteten bei ihrer Vertheidigung irgend einen Menschen, so sollten sie den Mord nicht zu büssen haben.

Auch ihre Rechtsverhältnisse wurden in höchst toleranter Weise von Sancho geordnet, oder wenn wir wollen, die Bestimmungen des Fuero General gewannen durch wiederholte Proclamation neues Ansehen. Er setzte besondere Richter ein, denen die Klagen und Prozesse der Christen gegen die Juden vorzubringen waren. Prozesse zwischen Mauren und Juden sollten auch nur zwischen Mauren und Juden als den beiden streitenden Parteien geschlichtet werden, ähnlich zwischen Mauren, Christen

---

welcher sich den Anschein giebt, zu seiner „Geschichte" die Bibliotheken Spaniens eingesehen und dort aufgefundene Manuscripte benutzt zu haben, aus längst gedruckten Werken geschöpft hat. Wir wollen nicht untersuchen, wesshalb er seine eigentlichen Quellen verschweigt und der gedruckten Werke mit keiner Silbe erwähnt, statt dessen aber mit ängstlicher Genauigkeit Casa und Nummer des Archivs citirt, in welchem er seine Schätze gefunden haben will. Ja, wenn nur Herr Lindo die ihm bei seiner Arbeit gedienten Druckschriften sorgfältiger und nicht mit überraschender Leichtfertigkeit benutzt hätte! Wir werden im Verlaufe unserer Geschichte einige Male auf ihn zurückkommen, wiewohl es uns nicht beikommen wird, seine vielfachen Irrthümer stets zu berichtigen. Als Probe seiner flüchtigen Bearbeitung möge folgende, hierher gehörende Stelle dienen. Er schreibt (l. c. 70): „The Jews had in 1170 obtained many privileges at Nagera" (das Fuero von Nájera war bereits 1115 ertheilt). „King Sancho the Wise extended them to those of Tudela, to induce them to settle in Castile," das heisst nichts anderes als „König Sancho dehnte die Stadtrechte von Nájera auch auf die Juden Tudela's aus, um sie zu veranlassen, sich in Castilien anzusiedeln." Baarer Unsinn! Ein König bewilligt seinen Unterthanen besondere Privilegien, damit sie sich in einem fremden Lande ansiedeln möchten! Ganz anders die Herrn Lindo vorgelegene Quelle, das sehr schätzbare eben angeführte Werk des D. Jose Yanguas y Miranda. Dort heisst es: „Los Judios de Tudela se trasladaron en el año de 1170 al Castillo de ese pueblo con beneplacito del rey D. Sancho el Sabio," d. h.: „Die Juden Tudela's begaben sich mit Genehmigung des Königs D. Sancho in die Festung dieses Ortes," nämlich Tudela's, wie denn auch Lindo selbst einige Zeilen weiter „castillo" richtig mit „castle" (bald hernach freilich wieder Castile) übersetzt.

und Juden[1]. Hatte der Jude auf Verlangen eines Christen einen Eid zu leisten, so sprach er statt jeder andern Formel zehnmal „ich schwöre" und andere zehnmal „Amen". Endlich ertheilte ihnen der König die Erlaubniss, einen Kirchhof anlegen zu dürfen[2].

Aus diesen Privilegien ersieht man deutlich genug, wie viel dem Könige daran gelegen sein musste, die Juden in Tudela zu behalten.

Der mit der Muttermilch eingesogene Hass der Navarresen gegen die Juden verschaffte ihnen ohne Zweifel oft Gelegenheit, die Landesgesetze zu umgehen und die Juden in ihrem Rechte zu kränken, daher auch die Fueros, zu deren Ertheilung Sancho sich genöthigt sah und welche im Grunde genommen von dem allgemeinen Landrechte nicht verschieden sind. So bewilligte er den Juden des im Districte Olite gelegenen Städtchens Funes[3] 1171 dieselben Rechte, welche er Tudela's jüdischen Einwohnern eingeräumt hatte, und ebenfalls die Uebersiedlung nach den Festungsgebäuden ihres Wohnortes[4], wie denn auch Estella 1164 mit Privilegien bedacht wurde, deren Inhalt ihrer Bedeutung wegen hier mitgetheilt werden soll[5].

„Wenn ein Jude einem Christen Etwas schuldet und der Jude leugnet, so stellt der Gläubiger zwei Zeugen, von denen der eine jedenfalls Jude sein muss; ähnlich gestaltet sich die Sachlage, wenn der Gläubiger ein Jude ist. Befindet sich aber der Christ im Besitz eines von dem Juden ausgestellten Schuldscheins, so kann der Jude nicht mehr leugnen, weil ein solcher vor einem

[1] Diese Bestimmung besagt nichts anderes, als das Cap. 12, Tit. 6, Lib. 2 (s. Anhang B, a) des Fuero General. Dort heisst es: „Trifft ein Christ mit einem Juden oder Mauren Uebereinkommen über Erbschaft, Schenkung, Kauf u. dgl., so muss ein christlicher Notar (Escribano) den Akt aufnehmen; trifft aber ein Jude oder Maure mit einem Christen Uebereinkommen, so muss der jüdische Notar den Kauf- oder Schenkungsbrief ausfertigen." Immer musste, falls der Akt gesetzliche Gültigkeit haben sollte, der eine Zeuge ein Jude, der andre ein Christ, überhaupt von der Confession sein, zwischen welchen das Uebereinkommen getroffen war.

[2] Siehe Anhang C.

[3] Fumes bei Lindo, l. c. 71, statt Funes, kann Druckfehler sein.

[4] Yanguas, l. c. II, 112.

[5] Siehe Anhang D.

Rabbi ausgestellter Schein eben so viel Gültigkeit hat, wie die festgestellte Anzahl Zeugen; sodann muss der Jude durch Zeugen beweisen, dass er dem Inhaber des Schuldscheins Zahlung geleistet, ohne dies schwört Kläger, dass er nicht Zahlung empfangen habe. Stirbt der Jude vor ausgemachter Sache, so treten die Söhne in die Rechte des Vaters und verfahren statt seiner in eben angegebener Weise. Stirbt der Christ und dessen Söhne fordern laut Schuldschein rückständige Zinsen, so muss der Jude beweisen, dass dem Vater Zahlung geleistet worden sei; und sofern er seine Ausssage nicht mit Zeugen erhärten kann, muss der Sohn des Erblassers schwören, dass der Vater die Zinsen der Forderung nicht erhalten habe. Hat ein Christ gegen einen Juden eine Klage, sei es über Capital oder Zinsen, so muss sich Beklagter, falls Kläger weder Schuldschein, noch Zeugen vorbringen kann, durch einen Eid reinigen; dasselbe Verhältniss findet im entgegengesetzten Falle Statt."

Zu den Vergünstigungen, deren sich die Juden Navarra's zu erfreuen hatten, gehört auch noch, dass sie von denjenigen Gütern, welche ihnen als Erbschaft zufielen, keinen Zehnten zu entrichten hatten; nur auf dem Grundbesitze, welchen sie käuflich von Christen erwarben, haftete noch ferner diese Abgabe[1].

Diese Gesetze, so wie die meisten, welche von den Königen Navarra's den Juden dieses Landes ertheilt wurden, stimmen in vielen Punkten mit den Fueros überein, die Alphons VI. von Castilien und Leon etwa funfzig Jahre früher den Juden seines Königreichs in Anerkennung der Tapferkeit bewilligte, welche sie in der blutigen, für die spanische Christenheit denkwürdigen Schlacht bei Zalaka (Zahaka) bewiesen[2]. Die Aehnlichkeit ist so frappant, dass die Annahme nicht fern liegt, den Navar-

---

[1] Yanguas, l. c. II, 112: „Los Judios no debian pagar diezmos de las heredades de sus abolorios, pero si de las que adquerian de los Cristianos."

[2] Yahya, arab. Msc. des Escurial, c. 19, bei Romey, Histoire d'Espagne (Paris 1841), V, 477. Nach Yahya sollen 40000 Juden, sämmtlich in gleichem Costüm gekleidet und mit gelbem und schwarzem Turban bedeckt, an der am 23. October 1086 gelieferten Schlacht bei Zalaka Theil genommen haben.

resischen Gesetzgebern hätten die Institutionen ihres castilischen Verwandten zum Vorbild gedient[1].

D. Sancho gehört neben Alphons VI. von Castilien und Alonso Sanchez el Batallador zu den tolerantesten Monarchen der pyrenäischen Halbinsel und nimmt in der Geschichte der Juden Navarra's ungefähr dieselbe Stellung ein, welche Alphons dem Weisen in der Castiliens trotz der Widersprüche Einzelner von Rechtswegen eingeräumt werden muss. Selbst wohl unterrichtet, liebte dieser treffliche Krieger, der in seinem ganzen Leben keine Schlacht verloren hat, die Wissenschaft und alle diejenigen, welche durch Kenntnisse und geistige Vorzüge sich hervorthaten; er zog, gleich Alphons, die hervorragendsten und gelehrtesten Männer an seinen Hof, ohne dabei auf Glaubensverschiedenheit Rücksicht zu nehmen. Auch die Könige Navarra's bedienten sich wie die Castilien's, Aragonien's und anderer Staaten der Juden zu Leibärzten. Schon der streitbare Alonso hatte einen „in seiner Kunst ausgezeichneten Arzt" in seine Nähe gezogen[2]. D. Sancho der Weise ahmte auch hierin seinem Ahn nach und vertraute sein Leben einem Juden Namens Salomon an. Salomon stieg in der Gunst des Königs, je mehr dieser sich seinem Ende näherte; er schenkte ihm nicht allein sieben Morgen Acker und zwölf Dieten Weinland in zwei in der Nähe Tudela's gelegenen Dörfern Mosquera (Mosqueruela) und Fontellas[3], er verlieh ihm auch Infanzonenrecht für das ganze Königreich, und weder Christ, noch Jude, noch Maure konnten ihn vor einem anderen Gericht als dem Cort del Rey[4], der höchsten Instanz, belangen lassen. Im Oc-

---

[1] Siehe Anhang E.

[2] Moret, l. c. II, 235.

[3] Mosqueruela existirt seit 1396 als Dorf nicht mehr und sein Boden wurde den Bewohnern Fontellas' zur Bearbeitung überwiesen. Fontellas hatte 1366 sechs christliche und maurische Familien, aber keine Juden zu Einwohnern. Juden besassen jedoch noch im funfzehnten Jahrhundert liegende Güter in diesem Dörfchen und waren verpflichtet, Steuern und Zehnten davon zu bezahlen, wie denn auch unter den Einnahmen Fontellas' von 1430 aufgeführt wird: „el dominio directo de los bienes, montes, pastos, aguas y yerbas de que los Judios eran obligados á pagar censos, tributos, cuartos y otras rentas." Yanguas, l. c. I, 513, Note.

[4] Cort del Rey oder schlechthin Corte wurde der Gerichtshof genannt,

tober 1193 erhielt dieser treffliche Arzt, wie Moret ihn nennt, das Eigenthumsrecht der Bäder, welche sich vor dem Albazares-Thore in Tudela befanden[1]. Einige Monate nach dieser Schenkung starb Sancho und sein Sohn D. Sancho el Fuerte (der Starke) bestieg als sein Nachfolger den Thron Navarra's.

Sancho der Starke (1194—1234) scheint in den glücklichen Zustand der Juden seines Königreichs keine Aenderung gebracht zu haben. Seine Stellung zum päpstlichen Stuhl war durchaus keine freundliche und in einem Schreiben des Papstes Cölestin wird ihm der Vorwurf gemacht, mit den Feinden der Religion allzu grosse Freundschaft zu unterhalten; für Feinde der Religion galten in Rom damals vorzüglich Juden und Mauren. Sein freundschaftlicher Verkehr mit den Juden hat ohne allen Zweifel bestanden. Es ist historisch begründet, dass er wäh-

---

von welchem allein die Infanzonen, und sofern Juden Infanzonenrecht genossen, auch diese zur Rechenschaft konnten gezogen werden.

[1] Moret, l. c. II, 545: „Una es cierta donacion que el Rey hace estando en Olite 1193 á Salomon, su Alfaqnin, ó medico sirviente.... Fue Medico excelente, y el Rey como sabio estimo y favorecio mucho á los que se aventajaban mucho en las ciencias, en especial la que es en tanta utilidad de la salud humana". Yanguas, l. c. III, 22; Addiciones etc., 13.

Alfaquin oder Alhaquin الحكيم heisst nicht nur der Geistliche bei den Moslemen, sondern überhaupt der Gelehrte, auch wohl der Philosoph, und ganz besonders der Arzt, wie Moret hier erklärend — medico sirviente — hinzufügt. So wird auch Jehuda bar Moses Ha-Cohen, der Uebersetzer des Werkes „Figuras de las Estrellas" und Leibarzt Alphons' des Weisen von Castilien, in dem Prologe zu dem erwähnten Werke Alfaquin genannt. Wir theilen die bezügliche Stelle hier mit, nach der einzig correcten Abschrift, welche Martinez Marina (Origen y progresos de las Lenguas [Memorias de la real Academia de la Historia, Madrid 1805, IV, 52]) von dem jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Alcala de Henares befindlichen Manuscripte genommen hat. „Este es el libro de las figuras de las estrellas fixas, que son en el ochavo cielo, que mando trasladar de arabiguo et de caldeo en lenguage castellano el rey D. Alfonso ... et trasladado por su mandabo Juda el Cohen so Alphaquin, et Guillem Arremon Daspa so clerigo, et fué fecho en el quarto año que reyno este rey sobredicho ... et despues lo enderezo et lo mando componer, et tolio las razones, que entendio que eran sobexanas et dobladas et que non eran in castellano derecho, et puso las otras que entendio que cumplian, et quanto en el lenguage endrezolo el por si. Et en los otros saberes uvo por ayuntadores á Maestro Joan de Mesina et á Maestro Joan de Cremona et á Juda el sobredicho et á Samuel."

rend seines Aufenthaltes in Tudela im Juni 1202 der dortigen Judengemeinde Steuern erlassen und sogar den Söhnen eines Samuel Abenpesat (Abenpesar), Moses und Joseph, Geschenke ertheilt hat[1]; auch das Factum, dass er mehrere Jahre gegen die Feinde Miramamolin Abu Jacub's in Afrika gekämpft und die Absicht gehegt hat, dessen Tochter zur Gemahlin zu erheben, spricht deutlich genug für sein freundschaftliches Benehmen gegen Andersgläubige. Die Juden mögen schon deshalb von ihm begünstigt worden sein, weil er ihrer in seinen vielen Geldgeschäften als Unterhändler und Finanziers gar sehr bedurfte. Sancho war nämlich in Friedenszeiten ein eben so umsichtiger Geschäftsmann und stets so eifrig bemüht, seine Privat-Reichthümer zu vermehren — hielt man ihn ja für den reichsten Monarchen seiner Zeit und versetzten die Könige der übrigen spanischen Reiche, besonders D. Pedro und Jaime von Aragonien sehr häufig ganze Strecken Landes bei ihm —, wie er es verstand, im Kriege seine Lanze zu werfen und mit starkem Arm auf die Feinde einzuhauen. In jener denkwürdigen, überaus blutigen Schlacht auf der Ebene von Tolosa, in welcher durch die vereinigte Macht der Könige von Castilien, Navarra und Aragonien über das Geschick der Maurenherrschaft in Europa entschieden wurde, glänzte der kühne Sancho in den vordersten Reihen und hatte den vornehmsten Antheil an dem errungenen Siege.

Kaum hatte D. Sancho der Starke die Augen geschlossen und sein Nachfolger der französische Theobald I. 1234 die Zügel des Reiches übernommen, so versuchte das damals die Weltherrschaft erstrebende Rom mit seinen judenfeindlichen Bullen auch in Navarra einzudringen. Gregor IX., der bekannte Gegner Friedrich's II., welcher die Regierungen in Deutschland und Ungarn ermahnte, die Juden mehr einzuschränken, und die Prälaten in Spanien und Frankreich ersuchte, ihnen den Talmud zu nehmen, befahl auch dem jungen Theobald von Navarra, gleich nach seinem

---

[1] Moret, l. c. III, 62: „... haciendo cierta moderacion de pecha de la aljama de Tudela y de donacion á Muza y Juceph, hijos de Abenpesat." Vgl. auch Yanguas, l. c. II, 643.

Regierungsantritte, die Juden seines Landes zu zwingen, das auf dem grossen lateranischen Concil 1215 bestimmte Abzeichen zu tragen, „vornehmlich der Weibspersonen wegen“, um Juden und Jüdinnen von Christen und Christinnen unterscheiden zu können[1]. Dieser Befehl mag, wie früher, so auch jetzt nicht zur Ausführung gekommen sein. Theobald war ein zu wissenschaftlich gebildeter Fürst, der Musik und der „fröhlichen Kunst“, nach der er als lieblicher Dichter den Beinamen der „Troubadour“ führte, zu sehr ergeben, stand, wie der ihm geistesverwandte deutsche Friedrich, zu sehr in Opposition gegen den Papst, als dass er seinen Aufforderungen und Wünschen so willig hätte Gehorsam und Folge leisten sollen. Theobald war keineswegs ein folgsamer Sohn der Kirche und seine Ergebenheit ist nicht nach dem Umstande zu ermessen, dass er gleich nach seiner Thronbesteigung zu einem Kreuzzuge sich anschickte; kirchliche Interessen und fanatische Frömmigkeit waren am allerwenigsten hierbei im Spiel. Sein jugendlicher Sinn strebte einerseits nach ritterlicher Auszeichnung und abentheuerlichen Unternehmungen, und wo hätte eher seinem Verlangen genügt werden können, als auf einem Zuge gegen die Sarazenen; andrerseits bedurfte er gegen seine unruhigen Vasallen und die ihm die Huldigung verweigernden Geistlichen der

---

[1] Yanguas, l. c. II, 112: „En el año de 1234 el papa Gregorio IX. mandaba al rey de Navarra que compeliese á los Judios á llevar distinto trage que los Cristianos, segun lo establecido en el concilio general, lo cual decia, no se practicaba en Navarra.“ Nach einer im Archive der Kathedrale zu Toledo aufgefundenen Urkunde erging dieser Befehl Gregor IX. an alle Könige der iberischen Halbinsel, welches Alphons den Weisen von Castilien soll veranlasst haben, diese Ordonnanz als (11.) Gesetz in den „Siete Partidas“ mit aufzunehmen. Amador de los Rios, Estudios sobre los Judios de España (Madrid 1848), 36, n. 11.

Bekanntlich gelangte dieser päpstliche Erlass auch ausserhalb Spaniens, in Frankreich und Deutschland, zur Ausführung. Vgl. Charta Alphonsi, comitis Pictavensis, bei Du Cange, Gloss. ad Scriptores Med. et inf. Latin. III, 1566: „Quoniam volumus, quod Judaei a Christianis discerni valeant et cognosci, vobis mandamus, quatenus imponatis omnibus et singulis Judaeis utriusque sexus signa, videlicet unam rotam de filtro, seu panno croceo in superiori veste consutam ante pectus et retro ad eorumdem cognitionem: cujus tota latitudo sit in circumferentia quatuor digitorum.“ Vgl. Ordonnances des Roys de France de la troisième race, I, 294, 312.

Hilfe und des Beistandes des heiligen Vaters. In gewisser Beziehung hatte er seinen Zweck erreicht und es verstanden, die Freundschaft Rom's sich zu Nutze zu machen. Tudela stand nämlich im Februar 1235 in offener Empörung gegen die Regierung des jungen Königs. D. Sancho, sein alter, misanthropischer Oheim, hatte die Stadt mit neuen Steuern bedrückt und mehrere ihrer uralten Rechte für null und nichtig erklärt. Von Theobald hofften die Bürger Tudela's Erleichterung und die Wiedererlangung ihrer Stadtrechte. Es kam zu Excessen, bei welchen namentlich die Juden zu leiden hatten. Durch die Begünstigungen, derer sie sich unter Sancho erfreuten, so wie durch ihren Wohlstand und ihre Macht, hatten sie den Hass und Neid der Christen in verstärktem Maasse erregt. So wenig sie auch von den Mauren beunruhigt wurden, so waren sie fast immer den Insulten und Beschimpfungen der Christen ausgesetzt und es war diesen eine Freude, Gelegenheit gefunden zu haben, ihrem lang zurückgehaltenen Ingrimme Luft zu machen [1]. Viele Juden wurden bei dem Aufstande im Februar 1235 verwundet, einige fielen sogar als Opfer der Volkswuth, welche eine solche Höhe erreicht hatte, dass weder die Autorität des Gouverneurs, noch Waffengewalt sie zu beschwichtigen im Stande gewesen wäre [2]. Das Volk stürzte sich auf die von den Juden bewohnten Festungsgebäude und konnte nur durch Nachgeben des Gouverneurs von weiteren Gewaltsstreichen abgehalten werden. In Folge dieser Revolte wurde zwischen dem Gouverneur im Namen des Königs und dem Rathe der Stadt ein Vertrag geschlossen; doch auch dieser beruhigte die aufgeregten Gemüther nur wenige Monate.

---

[1] Moret, l. c. II, 497; Yanguas, Historia de Navarra, 125.

[2] Moret, l. c. III, 172. Der Hass dieses Chronisten gegen die Juden spricht sich an mehreren Stellen seines sehr schätzbaren und seltenen Werkes, besonders III, 609, aus; so schliesst er auch die Erzählung des Aufstandes in Tudela mit den gehässigen Worten: „Excessos contra personas tales — wie die Juden, welche durch „Handel und Wucher“ (por sus tratos y usuras) die Feindschaft der Masse sich zugezogen hatten — suelen tener en el Pueblo mas de aplauso que de indignacion, con que los delinquentes cobran avilantez, y van perdiendo el respecto á la justicia, seguros, de que no es facil castigar de que á muchos aplace.“

Schon im October desselben Jahres brachen die inneren Feindseligkeiten von Neuem aus, so dass ein neuer Vergleich zwischen der Königspartei und dem Rathe nothwendig wurde. Vermittelst dieses Vergleichs und einer päpstlichen Bulle, in welcher die Aebte und Prälaten von Roncesvalles, Tudela und Pamplona zu Ruhe und strengem Gehorsam verwiesen wurden[1], ward die Ordnung auf kurze Zeit erhalten[2].

Trotz Bullen und Verträge gaben sich die unruhigen Tudelaner noch immer nicht vollkommen zufrieden, und erst mit einer gänzlichen Reform der städtischen Verfassung kehrte der Friede 1237 in Tudela's Mauern wieder ein. Unter den über funfzig Forderungen und Fragen, welche bei dieser Gelegenheit dem Könige zur Beantwortung und endlichen Lösung von dem Rathe vorgelegt wurden, befinden sich nicht wenige, welche auf die Juden, die unter seiner unmittelbaren Botmässigkeit standen, Bezug haben. Alle in diesem Vertrage ausgesprochenen Forderungen des Raths zeigen deutlich sein Bestreben, die Juden aus ihren Rechten zu verdrängen und sich Macht über sie anzumassen.

Sie verlangten eine Abänderung des bis jetzt bestehenden Gesetzes, nach welchem in einem Streite zwischen Juden und Christen oder Christen und Juden sie gegenseitig Zeugniss ablegen konnten, und forderten, dass der Christ zu Gunsten des Juden nicht ferner zeuge und seine etwaige Aussage für null und nichtig erklärt werde.

Sie verlangten, dass die Juden alle die Schulden, welche

---

[1] Yanguas, Diccionar. de Navarra, III, 32.

[2] Der Vertrag, welchen der aus der Champagne berufene Gouverneur D. Ponce Duime (Dumey bei Moret, l. c. III, 162) mit der Stadt Tudela traf, hat folgenden charakteristischen Anfang: „Conviene el senescal, á bona fé senes engainno (sino engaño) que da treguas al conceillo de Thudela* por si é por sus Judios é por sus valedores.... en essa mesma manera el conceillo de Thudela da treuguas por si é por sus valedores, al senescal é á los Judios é á sus valedores.“ Yanguas, l. c. III, 147.

* Thudela (Thutela) ist die ältere Schreibart, daher auch im Hebr. חטילא, im Arab. تتنيلة (ח=تّ=th); erst in Schriften aus späterer Zeit ist טודילה = Tudela gebräuchlicher.

sie von Christen übernommen oder sich hätten cediren lassen, nur nach den ihnen zugestandenen Rechten einforderten[1].

Sie verlangten ferner, dass die Gilden, welche es sich zum Gesetz gemacht hatten, ihre Früchte, Waaren oder andere Sachen keinem Juden zu veräussern, aufgehoben würden.

Es sollte über das Eigenthum ein Beschluss gefasst werden, welches, laut einer dem Rathe eingereichten Beschwerde der Juden, ihnen genommen wäre; über die während der letzten Tumulte vertriebenen, getödteten und gehängten Juden und ihr Vermögen; über die Jüdin, welche im Ebro, und den Juden, welcher am Osterfeiertage gebadet hatten[2]; über den jüdischen Arzt, dem die Kundschaft war entzogen worden; über den Juden des D. Lopez Martinez, über den in Saragossa gefangenen, den in Calahorra gezüchtigten, den auf dem Wege nach Tarracona ausgeplünderten Juden u. a.

Zuletzt gab der Rath noch die Erklärung ab, dass, wie er früher nichts gethan hätte, um die Juden und ihren Besitz zu schützen, er auch für die Folge keine Verbindlichkeiten für sie übernehmen würde[3].

So unbedeutend, ja kleinlich diese zur Verhandlung gekommenen Punkte auch immerhin sind, so lässt sich aus ihnen dennoch zur Genüge erkennen, welche Stellung die Juden Tudela's und beziehungsweise die des ganzen Königreichs der christlichen Bevölkerung gegenüber eingenommen haben. Der König war, ähnlich wie im deutschen Reiche der Kaiser, ihr Schutzherr; sie galten als sein Eigenthum, seine Kammerknechte, wiewohl sie den Namen nicht führten. Als Herr und König musste sie Theobald so viel als möglich gegen die Bedrückungen des Raths und Magistrats der Städte zu schützen suchen und er unterliess in

---

[1] Aller Wahrscheinlichkeit nach bezugnehmend auf Cap. 4, Tit. 9, Lib. 3 des Fuero General, nach welchem Gesetz die Juden freilich den Infanzonen und Mauren in Erbschaftsangelegenheiten gleichgestellt waren.

[2] Es stand den Juden nicht frei, an jedem Tage zu baden. In dem Fuero der Stadt Albarracin wird bestimmt, dass „Juden und Mauren nur am Freitag und an keinem andern Tage das städtische Bad benutzen durften.“ Vgl. De los Rios, Estudios sobre los Judios de España, 101, n. 8.

[3] Siehe Anhang F.

Wirklichkeit nicht, das Recht seiner Juden wie sein eigenes zu wahren. Treffen wir ihn doch 1237 in Estella, um eine seine Juden betreffende Angelegenheit in höchst eigener Person zu ordnen; es betraf nur eine Abgabe, mit welcher ein Haus in der Judenstadt war belegt worden[1].

Nach einer neunzehnjährigen Regierung, welche zuletzt noch durch Streitigkeiten mit dem Papste getrübt wurde, starb Theobald I. am 8. Juli 1253 in Pamplona, betrauert von allen seinen Unterthanen, die in ihm einen gerechten, wahrheitsliebenden König verloren, verehrt als Krieger, Musensohn und Gelehrter.

Theobald II. war beim Tode seines Vaters noch sehr jung und seine Mutter Margarethe übernahm einstweilen die Leitung der Regierungsgeschäfte. Sie schloss mit dem damals mächtigsten Monarchen Spaniens, dem Eroberer Jaime von Aragonien, ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Castilien. Einen Einblick in die Verhältnisse dieser beiden verbündeten Königreiche gewährt die damals unterhandelte Vermählung des jungen Königs von Navarra mit einer der Töchter D. Jaime's. Man beabsichtigte Navarra mit Aragonien aufs engste zu verbinden, um Castilien, das schon mehrmals versucht hatte, das kleine Ländchen zu unterjochen, fern zu halten. Die beabsichtigte Vermählung Theobald's mit der aragonischen Prinzessin kam nicht zu Stande, weil Navarra mit Frankreich in Unterhandlung getreten war. Eine Verbindung mit dem französischen Königshause lag schon dadurch näher, dass Theobald I. selbst französisches Blut in seinen Adern hatte: Theobald II. führte eine Tochter des heiligen Ludwig als Gemahlin heim.

Durch dieses Familienverhältniss kam das französische politisch-kirchliche Element auch in Navarra immer mehr zur Herrschaft und das Land gerieth endlich völlig unter französische Oberhoheit.

[1] Moret, l. c. III, 174.

Drittes Capitel.

Navarra unter französischer Oberhoheit.

Theobald II., Philipp der Schöne, Louis Hutin, Philipp der Lange; die Hirtenverfolgung und die Revolution von 1328; Juana und Philipp III.; legislative Reform; statistischer Ueberblick.

Grosse Begebenheiten hatten auch im Anfange des 13. Jahrhunderts die Welt mit Schrecken erfüllt.

Die Inquisition hatte ihre Geburtsstunde gefeiert; sie, die später vom jüdischen Blute und jüdischen Golde sich nährte, war für jetzt gegen die Albigenser gerichtet und hatte an den Juden ihre Grausamkeit nicht erprobt.

Ein heiliger Eifer[1] hatte den Occident ergriffen, in dem Lande der süssesten Erinnerungen aus der Kindheit der Religionen ein Grab zu erobern. Aufgeweckt war der Hass der kreuzgeschmückten Ritter, welche der blinde Fanatismus anfeuerte, an den vermeintlichen Feinden in der Nähe auf heimathlichem Boden Rache zu nehmen, ehe sie an den Ungläubigen in der Ferne ihre Glaubenswuth kühlten; als ein nie schwindendes Denkmal, wie weit der von Frömmigkeit verleitete Sinn der Menschheit sich verirren kann, stehen traurige Ereignisse aus den Jahren der Kreuzzüge in den Geschichtsbüchern Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, stehen sie in den Annalen der Juden aller Länder, in ihren Hymnen und Klageliedern verzeichnet.

Mit welchen bangen Erwartungen müssen wir an die Geschichte der Juden Navarra's treten? Navarra's Könige begleiteten die Züge als Führer, Navarra's Heere vereinigten sich mit denen der Völ-

---

[1] Treffend charakterisirt ein deutscher Chronist diesen „heiligen" Eifer: „Erat autem diversa diversorum intentio. Alii namque rerum novarum cupidi ibant pro novitate terrarum consideranda; alii, quibus egestas imperabat, quibus etiam res angusta domi fuerat..., alii, qui premebantur ere alieno, vel qui debita dominorum cogitabant relinquere servitia, vel etiam quos flagitiorum suorum merita expectabant supplicia, simulantes se zelum Dei habere." Annales Herbipolenses A. 1147, in Pertz, Monumenta Germaniae (Hannover 1859), XVI, 3.

ker, Navarra war ein katholisches Land. Seltsam genug! Navarra's Juden wurden dieses Mal nicht heimgesucht, ihre Lage blieb in den Weltstürmen unverändert, bis sie unter die Oberhoheit Frankreichs gelangten und französische Könige, ein Ludwig der Heilige einer tollen Politik, ein Philipp der Schöne grausamen Gesetzen auch hier Eingang verschafften.

Unter Theobald II. nahmen die Juden Navarra's anfangs eine ziemlich unabhängige, im Ganzen wenig getrübte Stellung ein; jedoch schon nach einigen Jahren seiner Regierung seufzten sie unter französischer Gewaltherrschaft. Wir finden hier dieselben Verordnungen, dieselben Ordonnanzen über den Wucher, wie in Frankreich selbst. Im Jahre 1256 forderte Papst Alexander IV. den König Theobald auf, dem Wucher der Juden in seinem Lande Einhalt zu thun, sie sogar von den Gütern zu vertreiben, welche sie durch dieses verabscheuenswerthe Mittel erworben hätten; die ihnen abzunehmenden Güter sollten entweder den früheren Besitzern zurückgegeben oder zu kirchlichen Zwecken verwendet werden [1]. Ob der König von dem ihm in dieser Bulle eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht hat oder nicht? Jedenfalls übernahm er die Verpflichtung, die Ordonnanzen des heiligen Ludwig auch in seinem Lande zur Ausführung zu bringen.

In Begleitung Ludwig's schickte sich Theobald zu einem Kreuzzuge an; er war als sein Schwiegersohn aufs Innigste mit ihm verbunden und ganz in seine Fusstapfen getreten. Beiden fehlte es an den Mitteln, welche ein solches Unternehmen erforderte; beide nahmen zu den Juden ihre Zuflucht. Die Könige von Frankreich hatten oft diesen Weg eingeschlagen, sich aus drückenden Verlegenheiten zu ziehen, und auch in Navarra wurde es Brauch, sich durch Repressalien gegen Juden und Mauren, als die am wenigsten gefürchteten Classen der Ge-

[1] „En 1256 una bula del papa Alesandro IV. concedia facultad al rey de Navarra para impedir las usuras de los Judios y para dispojarles de los bienes que habian adquirido por ese medio reprobado, restituyendoles á sus dueños ó destinandolos á usos piadosos. Yanguas, l. c. II, 92, 112; Moret, l. c. III, 609. Vergl. De los Rios, l. c. 35, Note, wo statt 1254, 1256 zu lesen ist.

sellschaft, Geld zu verschaffen; schon Sancho der Starke hatte 1202 den Versuch damit gemacht[1].

Wie nun Ludwig vor seiner ersten Abreise nach Palästina im Jahre 1249 eine Vertreibung der Juden und Confiscation ihrer Güter angeordnet hatte, um die Kosten des Kreuzzuges aufzubringen; so kam er auch, bevor er die zweite Reise antrat, mit Theobald als Grafen der Champagne überein, an einem Sabbate, dem Geburtstage der Maria des Jahres 1268, alle Juden ihrer Herrschaft zu überfallen, zu plündern und in Haft zu nehmen. Der Gewaltsstreich wurde ausgeführt; die beiden Fürsten suchten sodann unter diesen unglücklichen Gefangenen diejenigen auszuscheiden, welche das Eigenthum eines jeden derselben waren, ungefähr wie nach dem Klopfen des Wildes bei einem Treibjagen von zwei Eigenthümern jeder das seinige wieder an sich zieht[2].

Theobald starb auf dem Wege nach dem gelobten Lande, ohne einen Thronerben zu hinterlassen. Ihm folgte sein Bruder Heinrich, der nur wenige Jahre regierte. Nach seinem Tode (1274) berief seine Gemahlin D. Blanca die Cavalliere und Vertreter der Städte, um mit ihnen über die Verwaltung des Landes während der Minderjährigkeit ihrer Tochter Juana (Johanna) zu berathen[3]. Die Prinzen aus drei regierenden Königshäusern, Frankreich, Castilien und Aragonien, stritten sich damals um die Hand der jungen Thronerbin, die ihnen als Mitgift die Krone Navarra's brachte. Die Bevölkerung hatte sich für eine Vereinigung mit Aragonien entschieden; anders die Königin-Mutter. Sie zog es

---

[1] Yanguas, l. c. I, 308: „Los reyes en sus necesidades recurrian á los Judios y á los Moros, como clases menos temibles en la sociedad: asi lo hacian D. Sancho el Fuerte en 1202.“

[2] Brussel, Usage général des Fiefs en France (Paris 1727), I, 595; II, 596: Lettres patentes du roi S. Louis contenant la convention faite entre lui et le roi de Navarre, comte de Champagne etc. Depping, Die Juden im Mittelalter (Stuttgart 1834), 161.

[3] Aus der Luft gegriffen ist, was Lindo, l. c. 106, über die Zusammenberufung der Juden berichtet; übrigens war D. Pedro (nicht Juan) Sanchez de Monteaguda, Herr von Cascante, Gouverneur des ganzen Landes, nicht aber von Estella allein. Das Document zu dieser von Herrn Lindo fingirten Geschichte wird in dem Archive zu Estella aufbewahrt!

vor, sich unter den Schutz ihres Vetters, Philipp von Frankreich, zu stellen und flüchtete mit ihrer unmündigen Tochter an den Hof ihres Verwandten. Navarra befand sich in der grössten Aufregung. In jeder Stadt hatten sich Parteien gebildet; die Abneigung gegen Frankreich war allgemein, man fürchtete von dort Gefährdung der alten Freiheit und Umsturz der alten Rechte; Aragonien hatte sich mit Castilien verbündet, um das herrenlose Ländchen mit Waffengewalt an sich zu reissen.

Inzwischen war Juana für den schönen Philipp bestimmt worden, und Frankreich hatte vorläufig die Vormundschaft für die junge Erbin Navarra's übernommen. Am 29. März 1276 stand der von Philipp gesandte Gouverneur auf Navarresischem Boden und verlangte die Huldigung für den Schützling seines Herrn. Tudela, Estella, die Judenstadt nicht ausgenommen[1], Tafalla, Caseda, der ganze Strich bis S. Juan de Pie del Puerto hin, leisteten den Eid der Treue unter dem Vorbehalte, dass die alten Fueros ihnen nicht entzogen würden. Pamplona ergab sich nicht; nur dem Eindringen französischer Truppen gelang es die Huldigung zu erzwingen; die Juden verloren beim Erstürmen eines Stadttheils ihre Häuser, wiewohl sie es nicht mit den Aufständischen gehalten hatten.

Mit Gelderpressungen und Beschränkungen eröffnete Philipp der Schöne seine vormundschaftliche Regierung über Navarra. Zunächst legte er allen Juden des Landes die Verpflichtung auf, 20,000 Livres, eine in damaliger Zeit ganz bedeutende Summe, in den Staatsschatz zu liefern[2]. Die Juden Navarra's waren bis zur Regentschaft des schönen Philipp von dieser Last, der sogenannten Krönungssteuer[3], befreit; diese neue Art Gelderpressung führte er aus seiner eigenen Herrschaft auch hier ein und sie hat sich bei seinen Nachfolgern lange Zeit erhalten. So oft in Frank-

[1] „Estella y su merindad, inclusa la aljama de los Judios."

[2] Yanguas, l. c. I, 308: „D. Felipe, rey de Francia, como tutor de D. Juana en 1277 se estendió á solicitar un empresito general de 20,000 Libras." Vgl. II, 643.

[3] Die Krönungssteuer, welche von den römischen, wie später den römisch-deutschen Kaisern, von Königen und Herzögen erhoben wurde, ist natürliche Folge der Kammerknechtschaft. Die Gnade des Schutzes musste von jedem neuen Regenten neu erkauft werden.

reich, im deutschen Reiche und in anderen Staaten die Regenten oder die Besitzer einer Herrschaft wechselten, mussten die mit Leib und Gut ihnen angehörigen Juden die ihnen früher verliehenen Privilegien, welche oft nicht einmal vor Todtschlag sicherten, gegen Erlegung einer Geldsumme neu bestätigen lassen. Volle 25,000 Livres zahlten die Juden der Champagne Philipp dem Schönen, als er im Jahre 1284 von dieser seiner Erbherrschaft Besitz nahm[1].

Sein Hauptaugenmerk richtete Philipp auf den Wucher der Juden und erliess, ganz wie in seinem eigenen Lande, Gesetze, um ihm Einhalt zu thun. Alle Juden, welche mit Lebensmitteln oder Geld Wucher trieben, sollten der Zinsen verlustig sein und sich mit dem Capital zufrieden stellen[2]. Die Juden Estella's mussten einer königlichen Ordonnanz zufolge ihren Schuldnern acht Jahre nachsehen und sich begnügen, jährlich den achten Theil des Capitals einzufordern[3]. Diese den stark verschuldeten Bürgern Estella's eingeräumte Erlaubniss hatte zur nächsten Folge, dass sich ganze Städte und Dörfer mit der Bitte an den König wandten, ihnen, wenn auch nicht völligen Dispens, so doch wenigstens eine gleiche Gnade zu bewilligen. Philipp stand keinen Augenblick an, sich den Petenten geneigt zu zeigen. Die Bewohner von Murillo el Fruto, Cabanillas, Araciel, Corella und Buñuel wurden von den Zinsen befreit und nur angehalten, das Capital den jüdischen Gläubigern zurückzuzahlen; die Einwohner S. Adrian's und Azagra's sollten innerhalb dreier Jahre nicht um Zahlung angegangen; die von Ribaforado, welche den Juden Tudéla's verschuldet gewesen, gar nicht belästigt werden[4].

---

[1] In einer Rechnungsablage der Champagne von 1285 heisst es: „Dou comun des Juys de Champaigne, por don fait au Roi, Philippe le Bel de Navarre, de vingt cinq mil livres à payer à année, si com'il est contenu es lettres que il ont dou Roi.“ Brussel, l. c. II, 607.

[2] Yanguas, l. c. II, 92: „En 1277 mando el rey de Francia, como tutor de la reina de Navarra, á su gobernador, hiciese que los que habian prestado dinero ó viveres á usura, se contestasen con el principal.“

[3] Ibid. II, 112: „En 1277 el rey Felipe de Francia, como tutor de la reina D. Juana de Navarra, mandaba que los Judios de Estella esperasen ocho años á sus deudores para el pago, cobrando cada año la octava parte.“

[4] Yanguas, l. c. II, 92: „En 1278 mando el rey al gobernador de Navarra,

In gleicher Weise begünstigte er das in der Nähe Carcastillo's gelegene Cistercienserkloster Oliva. Juden aus den Städten Estella und Tudela hatten nämlich dem genannten Kloster eine nicht näher bestimmte Summe vorgeschossen; König Philipp verbot ihnen streng, irgend welche Zinsen davon zu nehmen[1].

Das Princip der Freiheit und Gleichstellung war in der Verfassung Navarra's zu fest gegründet, als dass Philipp mit den Juden dieses Landes ganz nach Willkür hätte verfahren können. Gegen Erpressungen waren sie durch kein Gesetz geschützt und er konnte daher seine unersättliche Geldgier auch hier stillen. Die Geschichtschreiber wissen übrigens sehr viel von seiner Gerechtigkeitsliebe zu reden; sie wollen durchaus, dass ihm Gerechtigkeit letzter und höchster Zweck der Herrschergewalt gewesen und abgesehen von seinem Streben, sich auf Kosten der Juden zu bereichern, kann ihm der unparteiische Beobachter diese Tugend nicht ganz absprechen. Bewies er sich doch selbst gegen die Juden, sogar in Geldangelegenheiten, mehrfach als ein gerechter Monarch. Als er denen von Estella und Tudela eine ausserordentliche Steuer von 800 und 1200 Livres das Jahr auferlegte und die Besteuerten, welche ausserdem noch an den Repressalien von 20000 Livres zu leiden hatten, sich mit der Vorstellung an ihn wandten, dass sie die neuen Steuern zu erschwingen nicht im Stande wären, da ihre Vermögensverhältnisse in

---

que pusiese remedio sobre las usuras (dobladas é triplicadas) que los Judios llevaban á los vecinos de Murillo el Fruto* y Cabanillas, que los de Araciel y Corella no pagasen á los Judios las usuras sino el principal, y que dicho gobernador procurarse, con buenos modos, que los mismos Judios concediesen á los vecinos de S. Adrian, y Azagra, espera de tres años para pagar lo que les debian.“ II, 112: „El rey mandaba en 1280 al gobernador de Navarra que oyese á los vecinos de Ribaforado, deudores á los Judios de Tudela, y que estos no les molestasen por las usuras de sus prestamos, y que á los vecinos de Benevolio (Buñuel) no les cobrasen sino el capital.“ Vgl. Moret, l. c. III, 432.

[1] Moret, l. c. III, 436.

* Murillo mit dem Beinamen el Fruto, zum Unterschiede von Murillo el Cuende, war ein Dorf in Olite; Corella, Cabanillas, Araciel, Ribaforado, Buñuel liegen um Tudela; Azagra und S. Adrian in Lerin; auf einige dieser Oerter werden wir in der Folge noch zurückkommen.

letzter Zeit sehr gelitten hätten, liess es der König bei dem Befehle bewenden und gab ihnen die Versicherung, dass er ihnen nicht ferner beschwerlich fallen und sie im Genusse ihrer alten Rechte für die Folge nicht stören würde[1]. Auch sein Benehmen gegen die Juden Pamplona's spricht für seine Gerechtigkeitsliebe. Unschuldiger Weise waren sie in den Volksstürmen, welche dort wütheten, ihrer Häuser beraubt; ihre Bitten wegen Schadenersatz wurden von dem Rathe der Stadt nicht beachtet. Nicht vergebens appellirten sie 1280 an die Gerechtigkeit des Königs. Er trug der Stadt auf, ihnen unverzüglich Bauplätze anzuweisen und ihnen die confiscirten Güter wieder auszuliefern[2].

Solches Verfahren war am allerwenigsten dazu geeignet, sich die Liebe des Volkes zu erwerben. Das freie Navarra konnte er nie für sich gewinnen; selbst der freudig begrüsste Erlass von 1299, dass die Ordonnanz des heiligen Ludwigs betreff des Wuchers der Juden in Navarra streng gehandhabt und nur die geliehenen Summen zurückgezahlt werden sollten, machte ihm das Volk nicht geneigter. Bald richteten die grösseren Städte des Landes Klagen gegen seine Statthalter, bald verlangten sie ungestüm Sicherung ihrer Fueros; das stets unzufriedene Pamplona murrte laut; Tudela, Estella, Olite machten mit den Rittern der Hauptstadt gemeinschaftliche Sache und schlossen eine ihre heiligen Rechte schützende Conföderation. Navarra regierte sich damals gewissermassen durch Männer aus seiner eigenen Mitte, so dass Philipp endlich den Entschluss fasste, zu Gunsten des Sohnes der D. Juana, des rechtmässigen Erben der Krone Navarra's, der Herrschaft zu entsagen.

So gelangte Louis Hutin 1305 zur Regierung, ein junger einundzwanzigjähriger Mann, der alle Fehler der Jugend, aber keine ihrer Tugenden besass. Nur ein einziges Mal besuchte er seine Erbstaaten, um welche er sich dann nicht weiter kümmerte. Die von ihm eingesetzten Seneschalle machten sich durch Bedrückungen beim Volke verhasst; die Demokratie, in früherer

[1] Yanguas, l. c. II, 643.
[2] Ibid., II, 517.

Zeit gewaltsam niedergehalten, loderte an allen Enden des Königreichs wieder auf und gewann von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Macht. Die Conföderationen allein regierten, die französischen Statthalter sanken zu blossen Schattenbildern herab, ihre willkürliche Gewalt übten sie nur noch über die unglücklichen Juden, deren Lage den Höhegrad des Jammers allmälig erreichte. Alles zupfte und rupfte an diesen dem Hohn und der Verachtung preisgegebenen Menschen; bald waren sie den Insulten des wilden Pöbels ausgesetzt, bald den Erpressungen der Statthalter.

Aus irgend welcher Ursache hatte der Seneschall von Estella 1308 einige Juden seiner Gerichtsbarkeit gefangen nehmen lassen. In ihrer Angst verwandte sich die Gemeinde für ihre eingekerkerten Genossen beim Könige. Louis Hutin enthob den Seneschall seiner Jurisdiction und übertrug sie dem der Stadt Pamplona; diesem mussten die Schlüssel der Judenstadt und die Eingekerkerten ausgeliefert werden und es erging an ihn die Weisung, die Juden in seinen besonderen Schutz zu nehmen, bis über ihre Angelegenheit entschieden wäre[1].

Je bedenklicher die staatlichen Verhältnisse des Landes wurden, desto trüber gestaltete sich die Stellung der Juden.

Nachdem Louis Hutin gestorben war, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, riss Philipp der Lange die Krone Navarra's, zugleich mit der Frankreich's an sich. Frankreich beschäftigte ihn, Navarra blieb lange unbeachtet. In den Städten waren alle Bande der Ordnung gelöst, Räubereien und andere Verbrechen wurden allenthalben geübt. Kaum verging ein Jahr, dass nicht Estella das Schauspiel eines Volksaufstandes bot; die Brüderschaften dieser Stadt (Confradias) befehdeten sich unter einander; die Seneschalle waren machtlos. Eine offene Empörung

---

[1] Yanguas, l. c. II, 113: „En el año de 1308 hizo (el Senescal de Estella) algunos presos, y agraviados los Judios acudieron al rey D. Luis Hutin: este mando que el Senescal de Estella cesase en el ejercicio de dicha jurisdiccion, y la entregase al de Pamplona con las llaves de la Juderia y los presos, hasta que otra cosa determinase: mandaba el rey al mismo tiempo al Senescal de Pamplona, que entre tanto defendiese á los Judios y sus cosas."

bereitete sich vor; die in der Geschichte der Juden denkwürdigen Excesse bildeten das Vorspiel derselben.

Was mussten die armen Juden Navarra's in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum ertragen!

Zuerst kamen die Verfolgungen der Hirten über sie. In Navarra hatten sie (1321) ihren Anfang genommen, auf Navarra's Gebiet wurde ihnen ein Ziel gesetzt.

Vagabundirendes Gesindel hatte sich in einer Stadt des südlichen Frankreichs[1] um einen hellsehenden Knaben geschaart. Gegen 30000 unbändige Menschen stürzten sich auf die Juden in Tudela und erschlugen Viele von ihnen mit dem Schwerte, ohne dass ihnen damals Jemand beigestanden hätte. Sie zogen nach verschiedenen Gegenden ab, breiteten sich über die blühenden Städte der Provence aus, nahmen ihren Weg durch Aragonien und berührten keinen Ort, in welchem sie nicht die Erde mit dem Blute der Juden getränkt hätten. Von Jaca aus bedrohten sie das ihnen zunächst gelegene Pamplona. Die Juden verliessen die Stadt und begaben sich nach dem drei Meilen entfernten Monreal, woselbst sie eine Schaar versammelter Genossen antrafen[2]. Mit vereinten Kräften, von dem tapfern Alphons von Aragonien[3] unterstützt, begannen sie den Vertheidigungskampf. Hundert und siebenzig der Feinde fielen. Auch der Anführer der Horde, welcher das Kreuz, ihr Siegeszeichen, trug, wurde von einem der Alphons begleitenden Ritter durch einen Pfeilschuss erlegt. Als nun die Hirten sahen, dass ihr Held todt war, er-

[1] Der Hirtenverfolgungen geschieht hier nur Erwähnung, insofern sie die Juden Navarra's betreffen; ausführlicher wird davon in der „Geschichte der Juden des südlichen Frankreichs" gehandelt werden.

[2] Die Stelle im Schew. Jehuda (ed. Wiener), 6, ist sehr unklar. Monreal besass nie eine so zahlreiche Judengemeinde — 1366 befanden sich daselbst unter 99 Einwohnern nur 14 Juden —, dass sie den Hirten eine Niederlage hätten beibringen können. Ich bin daher der Meinung, dass die Juden des Landes diesen Ort gewählt hatten, um sich zur Wehr zu setzen.

[3] Der von Aben Verga l. c. genannte דון אלפונסו בן מלך אראגון ist der zweite Sohn des Königs D. Jaime von Aragonien, der tapfere, mit Heldenmuth kämpfende Alphons, welcher von seinem Vater mit den Worten: Siegen oder Sterben, gegen Pisa geschickt wurde. Vgl. Carbonell, Choronica o hystoria de Espanya (Barcelona 1546), 106.

griffen sie die Flucht. Fünfhundert — nach Anderen dreihundert — Mann[1] machten noch einen Versuch, die Juden in Tudela zu überfallen. Unverrichteter Sache kehrten sie zurück, sie endeten durch die ihnen auflauernden Aragonischen Ritter[2]. Aus Dankbarkeit dafür, dass die Vorsehung diese Gefahr von ihnen abgewandt hatte, verbanden sich die Juden Tudela's, welche sich damals wie später durch Reichthum und Mildthätigkeit auszeichneten, durch gemeinsame Abhilfe die durch die Verfolgungen gemehrte Noth ihrer ärmeren Brüder des Landes zu mildern; sie sammelten in Vorrathshäusern Weizen und Oel und reichten so den Bedürftigen drei Jahre hindurch Unterstützung[3].

Kaum war diese Gefahr von den Juden Navarra's abgewehrt, so zog ein anderes Ungewitter herauf, welches mit Allgewalt sich über sie entlud und schreckliche Verheerungen unter ihnen anrichtete. Dieses Mal war es das kleine Estella, in welchem der Sturm losbrach.

Schon 1326 hatten sich nämlich die Juden dieser Stadt bei den Rittern Juan Paste, Decan von Chartres, Hugo de Visac und Ferri de Piqueni, welche von Carl I, dem Nachfolger Philipp des Langen, nach Navarra geschickt waren, um eingerissene Missbräuche abzustellen, bitter beklagt, dass der Steuer-Einnehmer Juan Garcia funfzig Sueldos als königliche Steuer täglich von ihnen gefordert und auf ihre Kosten die Zahl der Executoren verdoppelt habe. Sie führten in ihrer Beschwerde aus, dass ein solches Verfahren ihren Ruin nothwendiger Weise befördern müsse. Die Reformatoren, wie sie ihrer Mission wegen in der Urkunde genannt werden, nahmen sich der Bedrückten pflichtgemäss an

---

[1] Aben Verga giebt, l. c., 500, Sam. Usque in dem Werke Consolac. as Tribulacoês de Israel (Ferrara 5313 = 1553), 182 b.: „.... passandose le cidade de Tudela trecentos delles....," und nach ihm Joseph Ha-Cohen in seinem Emek Habacha (ed. Letteris), 65, nur 300 an.

[2] Schew. Jehuda, 6; Usque l. c. 182, u. a.

[3] Ibid.; Depping, l. c. 210, schreibt: „Zu Tudela öffneten mitleidige Christen den Verfolgten ihre Speicher, womit sich bald die Freigebigkeit der Juden von Frankreich und Deutschland verband", und zeigt somit wiederum, dass er die betreffende Stelle im Schew. Jehuda (nach der lateinischen Uebersetzung von Gentius) falsch verstanden hat.

und verfügten, dass Juan Garcia die Steuer nicht ferner erheben, diese vielmehr einem von den Juden selbst erwählten Rendanten (Baile) nach altem Herkommen entrichtet werden sollte[1].

Durch diese Begünstigung wurde der tief eingewurzelte Hass der christlichen Bewohner Estella's, wie der des ganzen Landes gegen die Juden nur noch genährt. Mit Scheelsucht blickten sie auf sie herab; von Ingrimm waren sie gegen die französischen Reformatoren erfüllt, weil diese ihre Feinde in Schutz nahmen, ihrer eigenen Freiheit aber Zügel anlegten, denn da sich die in den aufrührischen Städten gebildeten Conföderationen unter einander befehdeten und dem Lande erheblichen Nachtheil brachten, sahen sich die Staatscommissaire in die dringende Nothwendigkeit versetzt, sie gänzlich aufzulösen und das Vermögen derselben für den Fiscus mit Beschlag zu belegen. Allgemein hiess es, auch dieses hätten die Juden durch ihr Gold zu Wege gebracht. Ihr Hass und Zorn stieg von Tag zu Tag; sie warteten nur einen günstigen Augenblick ab, um beide lang genährten Leidenschaften sowohl gegen die französischen Ritter, als gegen deren Schützlinge ausbrechen zu lassen.

Am ersten Februar 1328 starb König Carl I. nach einer fünfjährigen Regierung; der ersehnte Moment war gekommen.

Ganz Navarra hatte jetzt nur das eine Ziel im Auge, das französische Joch um jeden Preis abzuschütteln. Wer soll regieren? Diese Frage, welche die rebellischen Navarresen früher so ernst und lebhaft in ihren Brüderschaften und geheimen Gesellschaften beschäftigt hatte, trat nun einige Zeit in den Hintergrund,

---

[1] „En 1326 los Judios de Estella se querellaron nuevamente á los caballeros reformadores de Navarra, Juan Paste, Dean de Chartres, Hugo de Visac y Ferri de Piqueni, contra el recibidor Juan Garcia porque les habia exigido 50 sueldos por dia, para cobrar las pechas que debian al rey, poniendo doblados porteros á costas de los Judios de manera que los destruian. Y los reformadores queriendo guardar el pro del rey y de sus Judios que era cosa suya propria, mandaron que Juan Garcia no fuese recibidor de la pecha de aquellos, sino su propio baile, segun se acostumbraba antiguamente.“ Yanguas, l. c. II, 113. Brussel, l. c. II, 608, setzt die Reformatoren fälschlich unter Philipp dem Langen: „Jean Pasté, Doyen de l'église de Chartres et Hugues de Vissy chevalier, députez par le Roi pour la réformation de la Navarre.“

weil ein wichtiger, längst verabredeter Plan zuvor ausgeführt werden musste. In den Wochen des Interregnums sollte das Ungewitter über die Juden sich entladen. An allen Orten rottet man sich zusammen, haufenweise durchzieht man die Städte und Dörfer, durchstreift die Gebirge und spähet in den entlegensten Schlupfwinkeln die elendig Gehetzten auf. Fanatische Mönche eiferten die in ihrer Wuth wilden Thieren ähnlichen Menschen im Namen der Religion an. Entsetzlich war das Morden und Schlachten. Weder Alter noch Geschlecht wurde geschont. Jungfrauen dienten den Wüthrichen zur Lust, sie unterlagen und gaben den Geist auf; Mütter, ihre zarten Kleinen fest an die Brust drückend, starben mit ihnen unter den Fäusten der Grausamen[1].

Besonders schaudererregend war das Gemetzel in Estella. Viele auswärtige Juden hielten sich des Handels wegen an dem Unglückstage, den 5. März 1328, dort auf; sie glaubten sich zahlreich und stark genug, um Widerstand leisten zu können. Mit der Wuth der Verzweiflung vertheidigten sie sich von den Mauern des Stadttheils, in welchem sie eingepfercht waren; lange boten sie Trotz, bis endlich die Bauern aus den umliegenden Dörfern den Angreifenden zu Hilfe eilten, die Mauer erstürmten und mit bewaffneter Hand in die Judenhäuser drangen. Die ganze Judenstadt wurde niedergebrannt, alle ihre Bewohner starben des gewaltsamen Todes, nur Wenige entkamen[2]. R. Menachem ben

---

[1] Moret, l. c. III, 609; Yanguas, l. c. II, 113, Historia de Navarra, 168; Traggia, Dicc. geogr. histor. de España (Madrid 1802), I, 266; Favyn, Histoire de Navarre, 410. Juchasin (ed. Amsterdam), 100 b.: השנה שפ״ח .... ליצירה ומיד אחר ה׳ חדשים נהרגו כל היהודים של נבארא שמלך מלך צרפת. Deutlicher im Vorwort zum צדה לדרך: מלך צרפת שהיה מלך על נבארה. Im Zemach David (ed. Offenbach), 29 b.: בשנת פ״ח קמו עם הארץ אשר בצרפת להשמיד את כל היהודים אשר במלכות נאבארא. Fälschlich werden in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Artikel „Juden“, II. Sect., 27. Bd., S. 221, und bei de los Rios, l. c. 76, Note 5, diese Aufstände in das Jahr 1329 gesetzt.

[2] Moret, l. c. III, 109: „El estrago mayor fue en la ciudad de Estella por ser muchos los Judios, que havian hecho assiento en aquella ciudad, blamados de la riqueza grande de ella por el trato y comercio ... Intentaron aqui los Judios hacer resistencia, valiendose de muralla propria, que tenia la Juderia y los dividia de la ciudad. Pero los de ella y otros pueblos

Aron ben Serach war unter den glücklich Entronnenen — „sein Vater, seine Mutter und seine vier jüngeren Brüder hatten bei dieser Gelegenheit Gott geheiligt und der Heilige Israels ward verherrlicht durch sie[1]."

Aehnlich wie in Estella wurde auch in den übrigen Städten des Landes, Falces, Funes, Marcilla, vornehmlich in Viana und Tudela, gegen die Juden gewüthet. Die Bürger Tudela's hielten eigens Versammlungen in Cadreita, einem nicht weit von der Stadt gelegenen Dörfchen am Ebro, in welchem sie über den Aufstand beriethen[2] und in den städtischen Rechnungsablagen aus dem Jahre 1328 findet sich die Notiz, dass einem Juan de Leet drei Sueldos für den Akt gezahlt wurden, welchen er über die Vorfälle in Tudela aufgenommen hatte[3].

Diese Judenverfolgung, durch welche über 6000, nach Anderen sogar 10000 Menschen, in der grausamsten Weise aus der

---

que concurrieran de fuera, los combatieron y assaltaron y entrando por fnerza de armas, no contentos de llevarlo todo á filo de espada pegaron fuego á toda la Juderia y la destruyeron de suerte que dura oy dia entera la muralla, y yermo todo el sitio, que ceñia, capaz de no pequeño pueblo." Yanguas, Historia de Navarra, 168: „En Estella se hicieron fuertes, pero los cristianos dieron fuego á la Juderia."

[1] Menachem ben Serach, צדה לדרך Vorwort; vergl. auch Emek Habacha, 65, und Wiener's deutsche Uebersetzung (Leipzig 1858), 184.

[2] Yanguas, Dicc. de Navarra, II, 113: „En 1328 los cristianos de la albala* de Tudela tenian sus juntas contra los Judios en Cadreita."

[3] Ibid.: „... ya en las cuentas de la casa real en dicho año (1328) se lee que á Juan de Leet se le dieron tres sueldos por las cartas, que llevó, sobre el hecho de las gentes que habian muerto á los Judios de Tudela." Mit einiger Ungenauigkeit erwähnt auch Çurita in seinen schätzbaren Anales de la Corona de Aragon (Çaragoça 1585), II, 84a diese Meutereien: „Muerto el Rey Carlos, estando muy alterado el reyno de Navarra, se llevantaron los pueblos contra los Judios, y fue tan grande el estrago, que en ellos se hizo, que afirma un autor de las cosas de Navarra deste tiempo, que mataron en Estella diez mil entre Judios y Judias, y fue la Juderia robada y quemada Sabado primero de Março deste año ...., y fueran muertos á cuchillo y quemados por la misma causa los Judios y Judias, que estauan en el castillo de S. Adrian, y en Funes, Marzilla, y Viana, y en la cosa de Corteuiento, y en otros muchos lugares del reyno."

* Albala oder Albara (Albarra), ein arabisches Wort, welches den Begriff von Distrikt umfasst; namentlich wurde Tudela oft so bezeichnet.

Welt geschafft wurden[1], wird als das Vorspiel zu der Rebellion betrachtet, welche acht Tage später im Lande ausbrach. Am 13. März traten die Ritter und Deputirten der Städte in Puente la Reina zusammen und fassten den Beschluss, das französische Joch für immer abzuwerfen, der jungen Königin, der Tochter Louis Hutin's, nur unter der Bedingung den Eid der Treue zu leisten, dass sie ihre alten Privilegien und Rechte beschwören und als constitutionelle Königin ohne ihre Zustimmung keine neuen Lasten und Abgaben über sie verhängen wolle.

Am Jahrestage des Blutbades in Estella, den 5. März 1329, wurde Juana und ihr Gatte, der Graf von Evreux, als Philipp III. in Pamplona gekrönt.

Wie hat sich die Regierung den an den Juden verübten Gewaltthätigkeiten gegenüber verhalten? Der jüdische Chronist beantwortet diese Frage mit wenigen Worten: die am Leben gebliebenen, in tiefe Trauer versetzten Juden klagten dem neuen Regenten ihr Leid, aber er hörte nicht auf ihre Stimme[2]. So ganz ruhig durfte das Navarresische Königshaus bei dem Mord so vieler Tausenden doch wohl nicht bleiben; es hat auch in Wirklichkeit die Klagenden nicht abgewiesen, wie der Chronist versichert, ohne ihnen wenigstens den Willen zu zeigen, dass das ihren Genossen zugefügte Unrecht sollte bestraft werden. König Philipp unterzog bald nach der Thronbesteigung die Angelegenheit einer sicherlich nicht allzu sorgfältigen Untersuchung. Wunder genug, dass er einen Franziskaner, Pedro Olligoyen mit Namen, gefänglich einziehen liess, weil er sich bei dem Judengemetzel in Estella, Funes und S. Adrian durch Rath und That betheiligt hatte[3]. Estella

---

[1] Moret u. A., auch Çurita (s. die vorhergehende Note), geben die Zahl der 1328 in ganz Navarra gemordeten Juden auf 10000 an; gewiss nicht ohne Uebertreibung; jedenfalls hat die Angabe Menachem ben Serach's die meiste Glaubwürdigkeit. Schon Yanguas, l. c. 114, Note 1 (Hist. de Navarra 169, Note 1) äussert sich: „Aunque se suponga que murieron la mitad de los Judios (existentes en Navarra) resuelta que habia 20,000; esto es la cuarta parte de la poblacion de entonces; cosa del todo inverosimil."

[2] Emek Habacha, 65 (nach Menachem ben Serach): ... ויצעקו היהודים הנשארים אליו, אהה! ולא שמע בקולם.

[3] „En 1329 Fray Pedro Olligoyen, del orden de los menores, fue preso y

wurde mit einer Strafe von zehntausend Livres, in zehn Jahren zahlbar, belegt[1]; Viana zu der geringfügigen Summe von zweihundert Livres verurtheilt[2]. Man erliess die Strafgelder im Wege der Gnade. Die Stadt Estella sprach Philipp von der Schuld frei, selbst die Haupträdelsführer wurden ungestraft der Haft entlassen[3], und als Belohnung für die Dienste, welche Viana der Krone geleistet, für die bedeutenden Kosten, welche es bei der Erbauung seiner Mauern aufgebracht, für die ausserordentliche Tapferkeit, welche es bei der Vertheidigung des Landes während des letzten Krieges gezeigt hatte, liess Philipp auch dieser Stadt die Strafgelder nach. Ein dichter Schleier sollte über den Mord, an den Juden verübt, gezogen werden[4].

Der König wusste sich für die Summen, welche er den Städten geschenkt hatte, leicht zu entschädigen: die den Juden abgenommenen Güter mussten ihm eingeliefert werden und alles Vermögen derjenigen, welche ohne Erben zu hinterlassen, verschieden waren, erklärte er für sein Eigenthum, als ihm zugefallenes Erbtheil[5]. Die Summe von fünfzehn Tausend Livres, welche er ihnen als Krönungssteuer auflegte, trieb er ohne Nachsicht ein und befahl, dass seine Schatzmeister, der Abt von Lerin und Michael Moza, dieselbe nicht nach der Abschätzung der Steuer, sondern nach dem Vermögensstand eines Jeden erheben sollten.[6].

---

procesado porque habia dado consejo y favor en el pillaje hecho á los Judios de Estella, Funes, y S. Adrian.“ (Caj 6, n. 95), Yanguas, l. c. II, 114.

[1] „El rey impuso al concejo de Estella una multa de diez mil libras, pagados en diez años, en castiga de la matanza de los Judios.“ Yanguas, l. c. I, 425; II, 114; vergl. Moret, l. c. III, 610.

[2] Moret, l. c. III, 610.

[3] Ibid.; der Erlass ist datirt von Olite, 24. Mai 1331.

[4] Ibid.: „Añade que por los buenos servicios hechos á la corona, gastos grandes en la fortificacion de las murallas y en proveerse de ingenios de guerra y valor grande ... los absuelve de las dichas ducientas libras.“ Pamplona, 20. Mai 1336. Da dieser Erlass ein so spätes Datum trägt, so will Moret annehmen, dass in Viana nach 1328, in den Jahren bis 1336, noch eine andere Judenverfolgung stattgefunden habe; alle übrigen Quellen schweigen hiervon.

[5] Yanguas, l. c. II, 114: „El rey heredo, segun costumbre á los Judios que murieron sin herederos.“

[6] „Cum Judaei Navarrae dederint Regi in jocundo suo adventu XV^{m} libras, solvendas in quinque annis ..... Cum praedicti Judaei Navarrae nolint

Die nächste Folge der Unruhen von 1328 war, dass die Trennung zwischen Christen und Juden immer schroffer und Letztere in ihren Rechten immer mehr beschränkt wurden. König Philipp wollte sie vor ähnlichen Excessen bewahren und jagte sie in ihre alten Juderias zurück[1]. Die Juden Pamplona's wurden noch einige Jahre in ihren Wohnsitzen, welche sie in der Navarreria hatten, gelassen, aber schon 1336 befahl der damalige Gouverneur von Navarra, Salhadin de Angleura, dass die dortige, seit der Invasion von 1277 nicht wieder aufgebaute Judenstadt sich aus ihrem Schutte erhebe. Die neuen Judenquartiere sollten mit starken Mauern umgeben und vor jedem Ueberfall gesichert werden[2].

Auf das alte, in früherer Zeit vernichtete Gesetz, dass die Juden ihr Getreide nicht in jeder Mühle, sondern nur in der ihnen

---

solvere dicta XV^m^ librarum secundum taxationem pectae, sed secundum facultatem cujuslibet: ordinatum est, quod Thesaurarius abbas d'Elerin (de Lerin) et dominus Michaël Moza recipiant patrones dictorum Judaeorum, et sciant veritatem de valore, ut possint exigi dictae XV^m^ librae a Judaeis predictis. Et illud quod in patronis non posuerint, confiscetur Domino Regi; et scribant Domino Regi vel Camerae compotorum et quaeratur a Thesaurario quid de hoc sit factum.“ Brussel, l. c. 608, n.

[1] „Ordinatum est, quod Judaei vadant ad antiquas Judaerias ad morandum, exceptis illis qui populant Judaeriam Navarreriae* Pampilon. Alii vero qui in antiquis Judaeriis commode morari non poterunt, quod habeant loca separata de Christianis et assignentur eis per dictos Thesaurarios abbatem d'Elerin et dominum Michaelem Moza in villis de Viana, de Artubus (wahrsch. Artajona), de Olico (Olite) et de Castellione (Castejon) prope Sangossam (Sanguesa).“ Brussel, l. c. 609, n.

[2] „En 1336 el gobernador de Navarra Salhadin de Angleura mandó que se llevase á efecto la redificacion en el parage señalado de la Juderia de la ciudad de la Navarreria de Pamplona, que antes habia dispuesto el rey D. Carlos, despues que en el año de 1277 fue destruida por el ejercito frances, que asolo tambien toda la Navarreria. La nueva Juderia deberia estar cerrada y segura de manera que no pudiese recibir daño: obligabase á los Judios á que fabricasen sus casas en dicho sitio y que no viviesen entre los Cristianos fuera de la Juderia.“ Yanguas, l. c. II, 113; Diccionar. geogr. histor. de España, II, 229: „5 Mai 1336 ordeno el principe que los Judios que hasta entonces habian vivido mezclados con los Cristianos se reunieran en la Juderia de Pamplona, que se les mando hacer cerca del puente de la Magdelena.“

* Die Navarreria war der älteste und mit besonderen Mauern versehene Stadttheil Pamplona's, in welchem sich die Judenstadt befand. Seit 1277 durfte der ganze Stadttheil von Juden bewohnt werden.

von der Stadt oder dem Könige angewiesenen mahlen sollten, wurde von Neuem wieder eingeschärft[1].

Ueberhaupt wurden ihre Rechtsverhältnisse durch die legislative Reform, welche Philipp III. 1330 vornahm, in höchst intoleranter, ja gehässiger Weise geordnet.

Das alte, in dem Fuero General ihnen zugesicherte Recht, dass wenn der Jude mit dem Christen ein Uebereinkommen, sei es über Erbschaft, Kauf, Schenkung u. dgl. m. trifft[2], der jüdische Notar oder Schreiber den Akt aufnehmen sollte, wurde wegen der „grossen Böswilligkeit und Betrügerei der Juden" für null und nichtig erklärt. Es wurde Juden und Mauren auf's Strengste untersagt, mehr als zwanzig Prozent an Zinsen zu erheben; bei einem höheren Zinsfuss oder für den Fall der Jude sich eine grössere Summe verschreiben liesse, als die er baar geliehen, wurde die Schuld für verlustig und dem König verfallen erklärt. Dieses Gesetz sollte jeder Rabbiner einmal im Jahre in der Synagoge zur öffentlichen Kunde bringen, auf Unterlassung folgte Amtsentsetzung und eine Geldstrafe von funfzig Livres, welche bei Zahlungsunfähigkeit durch Gefängnissstrafe abgebüsst wurde. Damit die Juden nicht Zinsen auf Zinsen nähmen, sollte jedes von ihnen den Christen vorgeschossene Capital, wenn es innerhalb fünf Jahren nicht eingefordert würde, dem Fiscus anheimfallen[3].

Das grosse Gemetzel von 1328 war noch frisch in dem Andenken der Juden Navarra's, als ein schreckliches Sterben schon wieder ihre Reihen lichtete. Dieses Mal war es die grosse Pest, welche 1348 und 1349 fast an allen Orten der damals bekannten Welt ihre Opfer forderte und auch Navarra sehr arg heimsuchte. Von vierhundert Mauren wurden dreihundert und vierzig hinweggerafft; in Pamplona waren ganze Familien ausgestorben.

Diese schnell aufeinander folgenden Unglücksfälle verminderten

[1] „Est ordinatum, quod omnes Judaei et Sarraceni Navarrae vadant ad molendum ad molendina Regis, si Rex habeat molendina in locis ubi ipsi commorantur, vel si habere contigerit in futurum." Brussel, l. c. 609, n.

[2] Siehe Anhang B, a.

[3] Siehe Anhang G.

die Zahl der Juden so beträchtlich, dass bei einer 1366 von der Regierung angestellten Volkszählung sich kaum mehr als achthundert Judenfamilien vorfanden.

Um sowohl die einzelnen Oerter, in welchen die Juden damals wohnten, als auch die in den meisten Fällen freilich geringfügige Anzahl derselben kennen zu lernen, mögen mich meine Leser auf einer kleinen Wanderung begleiten. Wir gehen von Estella, dem verhältnissmässig bevölkertsten Distrikte der fünf, in welche das ganze Ländchen zerfällt, hierbei aus.

Die Stadt Estella[1] selbst zählte unter 829 meist christlichen Einwohnern nur 85 Judenfamilien[2]; sie wohnten in einem abgesperrten Quartier, welches von der einen Seite durch das Schloss Belmelcher, von der anderen durch eine Getreidemühle begrenzt wurde[3].

Acht Meilen davon entfernt liegt Lerin, welches 1366 nur 4 Familien zählte[4].

Mehr Juden befanden sich schon damals in Falces[5], in dem Distrikte Olite, zwei Meilen von Lerin, unter 277 Christen wohnten dort 18[6].

Nur 10 jüdische Familien hatte das an Falces grenzende Städtchen Peralta[7], ebensoviel das herrlich gelegene Tafalla[8],

---

[1] Estella, im zwölften Jahrhundert noch Stella, daher auch die hebräische Schreibart שטילה, sonst gewöhnlich mit vorgesetztem א, אשטילה, איסתילייא, אישסילא (Sal. ben Adderet, Rga. 114, 377). Dass letzteres nur Estella und nicht Sicilien sein kann, ergiebt sich aus den unmittelbar darauf folgenden Worten בארצנו ובכל מלכותינו deutlich genug; ersteres bezieht sich auf die Provinz (Merindad) Estella, letzteres auf das ganze Königreich Navarra.

[2] So nach dem Arch. de Comptos, libro de fuegos, Yanguas, l. c. I, 426; Dicc. de España, I, 268. (Yanguas, l. c. II, 725 ist statt 89, 85 zu lesen.)

[3] Ibid. I, 426: „El castillo de Belmecher … situado cerca de la Juderia." Addiciones al Diccion. de Navarra (Pamplona 1843), 67: „el molino harinero llamado de la Tintura bajo la Juderia."

[4] Ibid. II, 193.

[5] Falces, hebr. פלסיש, Isaac ben Scheschet, Rga. 71 ff., 133 ff., 147. Dieser Ort fehlt in der Abhandlung von Zunz über die „hispanischen Ortsnamen" (Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums [Berlin 1822]).

[6] Yanguas, l. c. I, 494.

[7] Ibid., II, 687.

[8] Ibid., III, 353. Die Gerichtsbarkeit über die Juden in Tafalla (el pre-

welche mit den dort wohnenden Christen gleich besteuert waren[1].

Zwei Meilen davon liegt am Fusse eines Berges die Stadt Larraga, welche 1366 von 189 Christen und einem Juden bewohnt wurde[2].

Die bedeutendste Gemeinde des ganzen Landes befand sich in Tudela; sie zählte in früheren Jahren 500 Familien[3], 1366 aber nur 270, von denen 67 unbemittelt waren[4].

Cascante und Cortes, Städte, welche die Grenze gegen Aragonien bildeten, hatten Christen, Mauren und Juden zu Einwohnern[5], welche sämmtlich gleiche Steuern zahlten[6].

Sehr wenige Juden wohnten in dem Distrikte Sanguesa; die gleichnamige Hauptstadt zählte 1366 444 Bürger und 25 Juden, welche im Besitz einer Synagoge und eines eigenen Krankenhauses waren; beide schenkte König Carl II. 1378 den Prädicatoren-Orden, um ein Kloster zu errichten[7].

In dem von Sanguesa drei Meilen entfernten Münzort Monreal[8] wohnten damals 14 Juden[9]; 45 in Viana, dem am Ebro gelegenen Städtchen des Fürstenthums gleichen Namens[10].

Pamplona, die Hauptstadt des Königreichs und die älteste

---

bostado y bailio de los Judios de Tafalla) wurde 1424 einem Cleriker Gurpide vom Könige Carl III. geschenkt. Addiciones, 186.

[1] Jeder zahlte jährlich 2½ Flor. Diccion. geogr. histor. de España, II, 372.

[2] Yanguas, l. c. II, 174.

[3] Ibid., II, 116: „500 pecheros (judios) solia haber en tiempos pasados."

[4] Ibid., III, 426.

[5] Ibid., I, 194: „vecinos cristianos, moros y Judios"; 1496 wohnten in Cascante 9 jüdische Familien; Addiciones, 100.

[6] Diccion. geogr. histor. de España, I, 200.

[7] Yanguas, l. c. III, 295 f.: „En 1378, con motivo de la guerra con Castilla, hizo derribar el Rey D. Carlos II. el convento de predicadores de Sangüesa, y en recompensa dio el rey ... la sinagoga y hospital de los Judios á fin de que edificasen otro convento."

[8] מונריאל, bei Joseph Ha-Cohen im Emek Habacha 61, (Schew. Jehuda 6) wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Ort in Aragonien (Schew. Jehuda 68); fehlt in der angeführten Abhandlung über die hispanischen Ortsnamen.

[9] Yanguas, l. c. II, 410.

[10] Ibid., III, 493.

Stadt des ganzen Landes[1], hatte nächst Tudela die bedeutendste Judengemeinde; es belief sich die Zahl ihrer Familien auf etwa 220, wie sich nach den Steuern berechnen lässt, welche die Juden dieser Stadt 1375 zahlen mussten.

Wie sich das Leben der Juden zur Aussenwelt gestaltete, welche Stellung sie im Handel und Verkehr des Landes einnahmen, wie sie ihre inneren Gemeinde-Verhältnisse regelten, wird uns in den folgenden Capiteln beschäftigen.

Viertes Capitel.

Der Juden Navarra's Handel und Verkehr.

Das Handelshaus Ablitas; Königliche Steuerpächter. Der Navarresische Judeneid; Gottesgerichte; Criminalfälle. Ehe.

Zu den hervorstechenden Momenten, welche den Juden während seines mehr denn achtzehnhundertjährigen Verweilens auf europäischem Boden charakterisiren, gehört ausser der heroischen Standhaftigkeit, mit welcher er die Leiden verschiedenster Art ertrug, vor Allem sein geschäftlicher Verkehr, seine Thätigkeit in mercantilischer Beziehung, sein Handel. Die Juden Navarra's machten hierin von denen aller übrigen Länder keine Ausnahme. Sowohl durch die Bedrückungen, denen sie sich hier mehr als irgendwo ausgesetzt sahen, als auch durch die natürliche Lage des Landes waren sie darauf hingewiesen. Giebt es doch, etwa das aragonische Küstenland ausgenommen, kaum einen Theil der hesperischen Halbinsel, welcher vermöge seiner Weltlage so geeignet wäre, den Sinn umsichtiger Menschen auf den Verkehr mit der Aussenwelt zu richten, als das kleine Navarra. Catalonien und Aragonien auf der einen Seite, das südliche Frankreich auf der anderen, beide machten es zur Mittelstation zwischen diesen

---

[1] Pamplona war schon Ptolemaeus und Strabo unter Ponpelon — identisch mit der hebräischen Schreibart פנפלונא (Isaac ben Scheschet, Rga. 394 ff.) — bekannt.

reichen Handelsgegenden; der schiffbeladene Ebro bespülte seine grösseren Städte und führte ihnen Waaren und Fremde aus Barcelona, dem alten Stapelplatze Spaniens, Saragossa, sogar aus Pisa und Genua zu. Auch die dem Fremden weniger zugänglichen Gebirgsgegenden des Innern konnten dem Verkehr nur förderlich sein.

Navarra's Handel lag ganz und gar in den Händen der Juden; ihr Verkehr hob Pamplona und Estella und durch sie erlangte Tudela den Rang einer bedeutenden Handelsstadt. Wo gab es während des Mittelalters einen besuchtern Sclavenmarkt als in Tudela? Der Handel mit Sclaven wurde seit früher Zeit von den Juden Spaniens betrieben; er gewann an Umfang und Bedeutung hier mehr, als in den übrigen Königreichen der Halbinsel und hat sich auch hier am längsten, bis zur vollständigen Besiegung der Mauren, oder wenn man will, bis zur Vertreibung der Juden ungeschwächt erhalten. Sclaven, gewöhnlich Mauren, wurden wie vierbeinige Thiere, bestias de cuadro pies, betrachtet; auf Tödtung eines solchen mit Vernunft begabten vierbeinigen Geschöpfes lastete keine andere Strafe, als dass der auf dem Markte abgeschätzte Werth des Erschlagenen erlegt werden musste.

Höher im Preise standen die jüdischen Sclaven, oder, um Missverständnisse zu vermeiden, die Sclaven vom jüdischen Stamme; wer einen solchen tödtete, musste einem alten Fuero de Sobrarbe zufolge, 1000 Sueldos, 1000 Dineros und 1000 Meajas[1] zahlen[2].

Dass auch die Könige ihre Vortheile bei dem Sclavenhandel wahrnahmen, wird Niemanden überraschen; der fünfte Theil der Verkaufssumme floss in den Staatsschatz.

Die maurischen Sclaven verrichteten sowohl den Christen als auch den im Lande ansässigen Juden Dienste, und kam es auch nicht selten vor, dass den Königen diese bestias de cuadro pies

---

[1] Meajas oder Meallas, auch wohl Obulos, wurde die kleinste Münze in Navarra genannt und betrug die Hälfte eines Dinero; 12 Dineros machten 1 Sueldo, 20 Sueldos 1 Libera (Livre) aus.

[2] „Los Judios esclavos tenian precio determinado para caso de matarlos; esto es 1000 Sueldos, 1000 Dineros y 1000 Meajas." Fuero de Sobrarbe de Tudela, art. 66.

zum Geschenk gemacht wurden[1]. Eine Veränderung und Verbesserung in dem Zustand der Unterwürfigkeit trat erst dann ein, wenn sie den Islam mit dem Christenthume vertauschten. Doch auch der Uebertritt in die Kirche wurde ihnen hier nicht so leicht gemacht, wie den Sclaven im Gothenreiche, welche unter Botmässigkeit der Juden standen. Betrat ein maurischer oder auch jüdischer Sclave die Kirche mit dem Wunsche, die Taufe zu empfangen, so wurde er dreissig Tage von der Geistlichkeit in Gewahrsam gehalten, um gewissermassen die ehrliche Absicht seines Entschlusses zu prüfen. Nach Verlauf der ersten zehn Tage brachte man ihn seinem Dienstherrn zurück. Verharrte er bei seinem Vorhaben und begehrte noch ferner die Taufe, so wurde sie ihm nicht versagt und er musste von seinem Eigenthümer in Freiheit entlassen werden, sobald diesem der Kaufpreis zurückerstattet wurde[2].

Seit den ältesten Zeiten versorgten die Juden Navarra's die Landesbewohner mit den nöthigen Waaren[3], bezogen die Messen und Märkte[4], und betrieben fast ausschliesslich die Wechsel- und Geldgeschäfte, welche von den judenfeindlichen Geschichtschreibern und Chronisten mit dem Prädikat Wucher belegt werden. Ausgeschlossen von allen Staatsämtern und dem Handwerk, blieb ihnen nichts anders übrig, als sich dem Handel und Schacher gänzlich hinzugeben. Sie waren, so gut wie ihre Brüder in anderen Staaten, schlechterdings darauf hingewiesen, sich mit irgend einem Mittel zu versehen, durch welches sie den Hass der Bevölkerung in eben dem Maasse im Zaume hielten, wie sie eben nur dadurch ihn erregten und immer mehr anfachten. Die Juden kannten kein anderes Rettungsmittel als Gold; hätte auch dieses ihnen gefehlt, wer weiss, wie es ihnen ergangen wäre, um wie viel trauriger ihre Lage bei den beständigen inneren Unruhen, bei dem Missbrauch der Staatsgewalt, bei der Willkür der Seneschalle und

---

[1] Yanguas, l. c. I, 390.

[2] Ibid., I, 388 f.

[3] Einzelne Rechts- und Handelsfälle finden sich schon im Fuero General, s. Anhang B, i. und k.

[4] Yanguas, l. c. II, 321.

Gouverneure, bei der Verletzung aller Justiz sich gestaltet hätte, als sie im Verlaufe der Geschichte uns entgegengetreten ist. Mit Hohen und Niederen waren sie in Verbindung getreten; Könige und Barone, Bürger und Geistliche hatten sie sich verpflichtet; die gehässigen Pläne Einzelner hintertrieben sie, und selbst königliche Erlasse setzten sie nicht selten ausser Kraft, durch nichts anderes als durch ihr Gold.

Von einzelnen Beschränkungen des geschäftlichen Betriebes der Juden Navarra's haben wir schon früher vernommen. Papst Alexander wollte, dass die von ihnen durch Wucher erworbenen Güter dem Könige zufallen sollten; König Philipp sprach die ihnen stark verschuldeten Bürger einzelner Städte von den Zinsen frei und bestimmte selbst die Termine, in welchen den jüdischen Gläubigern sollte Zahlung geleistet werden. Solche Ordonnanzen mögen ihren Zweck erreicht, mögen die christlichen Schuldner zu Betrügern gemacht haben: dem Wucher thaten sie jedoch keinen Einhalt, denn das Land war verarmt, die Kriege mit den Nachbarstaaten sogen es immer mehr aus, Bürger und Bauer, Ritter und Edelmann, ja selbst die Könige befanden sich in beständiger Geldverlegenheit. In keinem Staate waren die finanziellen Verhältnisse während des 14. und 15. Jahrhunderts zerrütteter als in Spanien. Die Könige Navarra's wie die Castilien's litten gleich dem gemeinsten Manne. Unglaublich, ja fabelhaft klingt es, dass Heinrich III. von Castilien eines Abends, vom Jagen ermüdet, seinen Palast betrat und keine Mahlzeit vorfand, weil sein Rentmeister sich weder Geld noch Credit hatte verschaffen können[1]; unglaublich, ja fabelhaft klingt es, dass Heinrich IV., wie sein Zeitgenosse berichtet, in solche Armuth und Bedürftigkeit gesunken war, dass ihm oft das liebe Brod fehlte, um das Leben zu fristen[2]: so unglaublich, so wahr ist es doch, dass Carl II. von

---

[1] Mein Sephardim, Romanische Poesien der Juden in Spanien (Leipzig 1859), 53.

[2] Diego Clemencin, La Reina Catolica D. Isabel, in den Memorias de la real Academia de la Historia (Madrid 1821), VI, 142. Welcher Geist der Toleranz schon vor vierzig Jahren unter den Gebildeten Spaniens waltete, lässt sich daraus erkennen, dass der genannte Verfasser, hervorragendes Mitglied der

Navarra sich 1368 von Guillaume le Petit ein und neunzig Florins borgte, um seinen Leibgurt, welcher vielleicht bei einem Juden versetzt war, wieder einlösen zu können[1], dass derselbe Carl nicht so viel Vermögen besass, um das Getreide zu bezahlen, welches er von Abraham Hamet, einem Juden aus Pamplona, gekauft hatte[2]. Die Juden leisteten in solchen Zeiten der Bedrängniss den Einzelnen wie der Regierung vortreffliche Dienste; sie waren noch nicht verarmt, hatten noch über Schätze zu verfügen und es verstanden, sich dergestalt unentbehrlich zu machen. Die von ihnen erhobenen Zinsen, wir wollen es nicht in Abrede stellen, scheinen eine übermässige Höhe erreicht zu haben. Alles wurde ihnen als Pfand ausgeliefert: der Landmann gab ihnen seinen Pflug, der Ritter seine Burg, die Königin ihre Geschmeide und selbst der Bischof den Ring und das seidene Gewand[3]. In dem Bedürfniss der Menschen, in dem Beispiel der Regenten fand der Wucher seine Nahrung. Und war es den Juden wohl zu verargen, dass bei all' den Plackereien und Misshandlungen, denen

---

königlichen Akademie in Madrid, in dieser über sechs hundert Quartseiten umfassenden Lobschrift auf die Königin Isabella, der von ihr decretirten Vertreibung der Juden auch mit keiner Silbe Erwähnung thut. Welches Lob hätte er ihr auch für diese unmenschliche That spenden können!

Gelegentlich hier die Bemerkung, dass sich in der Handbibliothek der Königin Isabella, welche grösstentheils aus frommen Schriften zusammengesetzt war, das Original des berühmten „Cancionero del Judino Juan Alfonso de Baëna" (s. Sephardim 69 ff.) befand. Dasselbe Exemplar wurde mehrere Jahrhunderte hindurch im Escurial aufbewahrt und wanderte vor etwa zehn Jahren in die kaiserliche Bibliothek zu Paris. Handschriftlich (escripto en papel é en romance de mano) besass Isabella auch Calila é Dimna (Memorias, VI, 463), welches nach Rodr. de Castro schon Alonso el Sabio ins Castilianische hat übersetzen lassen. „Las señas del codice descrito por Rodriguez de Castro," fügt Clemencin (l. c. 463, Note) hinzu, „no desdicen de las del codice del presente articulo y pudo sin dificultad ser el mismo."

[1] Yanguas, l. c. III, 122: „En 1368 Guillemin Le Petit prestó al rey 91 florines para rachatar une sainture d'argent doré qui estoiz engagée en certain lieu."

[2] Ibid., III, 123: „En 1372 habiendo comprado (el rey) cierto paños (trigo) de Abraham Hamet, Judio de Pamplona, por 34 florines, no teniendo dinero para pagarlos, le dio en prendas tres tazas de plata" (drei silberne Schaalen).

[3] Die Prinzessin Leonore erliess als Regentin, wie früher 1340 Philipp III., ein Verbot an alle Geistliche, „von Juden und Mauren" zu borgen.

sie sich ausgesetzt sahen, sie sich wenigstens durch materiellen Gewinn zu entschädigen suchten? Kann sie ein Tadel treffen, dass sie sich Menschen, welche ihnen kaum die Luft gönnten, nicht gefällig zeigten, ohne ihren Nutzen zu wahren? Ehe man die Juden Wucherer und Lombarden nennt, sollte man doch wenigstens die Verhältnisse näher ins Auge fassen, unter welchen sie lebten, und nicht verkennen, dass andauernde Verfassungszustände der Volksnatur einen bestimmten Charakter aufgeprägt hatten. Erwäge man nur, dass in Navarra bis 1330 kein Zinsfuss gesetzlich festgestellt war, dass die Kriege und inneren Aufregungen das Capital, für dessen Rückzahlung in den meisten Fällen keine Garantie geleistét wurde, höchst unsicher machten, dass bei der Rohheit der Sitten die Gewalt in den Händen der Lehnsherren sich befand, auf welche die Justiz nicht den Einfluss übte, um sie zur Erfüllung der Verträge zwingen zu können[1]: alle diese Umstände zusammengenommen, lassen ihre Handlungsweise in einem ganz anderen Lichte erscheinen und klären die dunklen Farben, mit welchen der Verkehr der Juden nicht allein Navarra's, sondern der aller Länder[2] Europa's gewöhnlich geschildert wird, wenigstens um Etwas auf.

Einen deutlichen Einblick in das Mercantil-Wesen der damaligen Zeit gewährt uns das Handelshaus Ablitas in Tudela[3];

---

[1] „La inseguridad que producia," sagt der vorurtheilsfreie Yanguas, l. c. II, 92, „para el reembolso, la agitacion continua del estado de guerra permanente, la dureza de las costumbres y los abusos del poder, repartido entonces entre los señores feudales, contra quienes la justicia no solia tener la influencia necessaria para obligarles el cumplimiento de los pactos."

[2] In manchen Gegenden, namentlich des deutschen Reichs, war der Wucher sogar gesetzlich autorisirt. So durften die Juden Nürnberg's nach einem Privilegium Kaiser Heinrich's VII. von 1310 von den Bürgern einen Wochenzins von 43⅓ Prozent, von Auswärtigen sogar 45 Prozent nehmen. Da man jenen Zins noch als eine Vergünstigung der Nürnberger christlichen Einwohner ansah, so beweist dieses die gänzliche Verschiedenheit solcher Zinsgeschäfte. Vergl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Karlsruhe 1859), X, 66. Im Allgemeinen lässt sich annehmen, dass, je höher die Judensteuer der einzelnen Städte, desto höher auch der Zinsfuss der Juden war.

[3] Vergl. mein „Das Handelshaus Ezmel in Tudela" in Wertheimer's Jahrbuch für Israeliten, 5620 (1859-1860), [Wien 1859], 40 ff.

es spielt eine nicht unbedeutende Rolle und nimmt in seinem Jahrhundert eine ähnliche Stellung ein, wie die ist, zu der in unserer Zeit die Rothschilds und Pereires sich emporgeschwungen haben. Don Juceph, der Begründer dieses Hauses, stammte aus einem in der Nähe Tudela's gelegenen, zum Theil von Mauren bevölkerten Dörfchen Ablitas; nach seinem Geburtsorte benannt, war er den Höfen, der Handelswelt und dem Volke nur unter dem Namen der „reiche Jude von Ablitas" bekannt. Sein Sohn Don Ezmel (Ismael oder Samuel)[1] brachte jedoch das Haus, dem er als Chef vorstand, erst zu seiner eigentlichen Blüthe; mit ihm erlosch auch sein Glanz.

D. Ezmel zog wegen seiner Reichthümer und der Verbindungen, welche er sowohl mit den verschiedenen Höfen, als auch den Rittern und Baronen des Landes unterhielt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Als den Juden Navarra's aufgegeben wurde, die Krönungssteuer von zwanzig tausend Livres dem Könige Philipp zu zahlen (s. S. 31), erging zugleich eine Cabinets-Ordre, nach welcher der Jude Ezmel in der Gesammtheit nicht mit einbegriffen, sondern getrennt nach Verhältniss seines Vermögens zwei tausend Livres allein zahlen sollte, weil seine Umstände es gestatteten[2].

Nicht aus eitler Neugierde, sondern um uns über den Zustand der damaligen finanziellen Verhältnisse Einsicht zu verschaffen, wollen wir in die Handelsbücher dieses reichen Juden einen flüchtigen Blick werfen. Da finden wir, dass er mit dem altgräflichen Hause de Medrano, den Herren des zu Estella gehörigen Dorfes Sartaguda und mit anderen Navarresischen Rittern in lebhaftem Verkehre stand. In demselben Jahre, in welchem der König Philipp III. von Navarra einer aus dem Canonicus Ximenez, dem Bürger Aparicio aus Saragossa und dem Rabbi Isaac, sämmtlich in Tudela wohnhaft, zusammengesetzten Com-

[1] Ezmel ist aller Wahrscheinlichkeit nach das hebräische אסמעי"ל (Isaac ben Scheschet, Rga. 286), oder אסמאעי"ל (Sal. Duran, Rga. 607); fehlt bei Zunz, Namen der Juden (Leipzig 1837).

[2] „Ordinatum est, quod Esmelus Judaeus non computetur cum aliis, sed solvat ad partem secundum quantitatem bonorum suorum, quia bene potest solvere II^{m} librarum." Brussel, l. c. I, 608.

mission den Auftrag ertheilte, einen Canal bauen zu lassen, welcher das Flüsschen Aragon mit dem Ebro verbinde, um dadurch die Schiffahrt Tudela's zu befördern[1], schoss D. Ezmel dem Herrn Sancho Sanchez de Medrano drei hundert Livres ohne irgend welche Zinsen nur unter der Bedingung vor, dass er sie zu Johannis zurückzahle; könnte er am Verfalltage das Darlehn nicht zurückerstatten, so übernahm er die Verpflichtung, dasselbe nach dem von Philipp 1330 eingeführten Zinsfuss von zwanzig Prozent zu verzinsen[2].

Ein Jahr später zeigte sich D. Ezmel dem D. Juan Martinez de Medrano, einem der einflussreichsten Ricos hombres des Königreichs, gefällig, indem er ihm vier hundert zwei und fünfzig Livres zu zwanzig Prozent lieh, wie denn sein Sohn Juda demselben Edelmann vier hundert und funfzig Maas (robos) Getreide vorschoss.

Don Ezmel, welcher, wie wir vermuthen, auch königlicher Pächter gewesen war, starb plötzlich im Jahre 1342. Nach seinem Tode stellte es sich heraus, dass seine Vermögensverhältnisse nicht der Art geordnet waren, seinen Verpflichtungen, besonders dem Staate gegenüber, nachkommen zu können. Die Cassen waren erschöpft, die Ausstände kamen nicht ein. Der dem Navarresischen Königshause befreundete und durch Heirath verwandte Monarch eines benachbarten Staates, König Pedro von Aragonien, hatte allein sechszig tausend Sueldos oder drei tausend Livres, vielleicht den grössten Theil von dem Vermögen des D. Ezmel, in Händen[3], und ein Graf Martin Gil de Atroxillo, damals Besitzer der jetzt entvölkerten Herrschaft Castejon[4], in der Nähe von Sanguesa, schuldete ihm eine andere Summe, deren Höhe ebenfalls nicht unbe-

[1] „En 1340 el rey D. Felipe III. dio comision á Fernando Eximino, ó Jimenez, canonigo de Tudela, á Aparicio de Zaragoza, vecino de la misma ciudad, y á Rabi Azac Judio, para hacer abrir un regadio desde el rio Aragon hasta Tudela ...“ Yanguas, l. c. III, 424; vergl. III, 417.

[2] Ibid., I, 3.

[3] Ibid., I, 14: „El rey de Aragon debia á la herencia de D. Ezmel 6000 sueldos, ó 3000 Libras barcelonesas.“

[4] Dass in Castejon (קשטנטיון) Juden wohnten, ergiebt sich aus einer Ordonnanz Philipp's III.; s. S. 43, Note 1; vgl. auch Nissim, Rga. 10.

deutend muss gewesen sein [1]. Auch die Herren de Medrano mögen nicht vollständig Zahlung geleistet haben; sah sich doch D. Sancho Sanchez 1342 genöthigt, sein Dorf Villatuerta weit unter dem Preise zu verkaufen [2]. Es blieb daher den von der Regierung zu Masseverwaltern ernannten Pero Yeneguiz (Pedro Iñigo) de Ursue, einem Bürger aus Tudela, und Ezmel de Ablitas, dem Enkel des Gesammtschuldners, nichts anders übrig, als mit den königlichen Administratoren ein Arrangement zu treffen. Die Details dieses Vergleichs sind nicht angegeben; nur so viel wissen wir, dass die genannten Testaments-Vollstrecker sich durch Eid und Schwur verpflichten mussten, dafür Sorge zu tragen, dass das sämmtliche Vermögen des verstorbenen D. Ezmel, bestehend aus „Mobilien, baarem Gelde, Tassen, Schaalen, zinnernen Töpfen, Schnitzwerken, Vasen, aus silbernen und goldenen Kostbarkeiten und anderen Gegenständen“ ausgeliefert [3] und zur Tilgung der Schulden sollte verwandt werden. Der junge Ezmel musste sein Versprechen durch folgenden Eid noch besonders bekräftigen:

> „Ich Ezmel schwöre bei diesem heiligen Gesetze (der Thora), bei dem Namen Israel's, so wahr Gott und mein Herr der König und Ihr, Erzbischof von Sans, mich höret, dass ich nichts verhehlt habe von all' dem Vermögen, welches D. Ezmel in seiner Todesstunde besass und von all' Dem, was ihm sonst angehörte; ich schwöre, dass ich den Accord halten werde, welchen Pero Yeneguiz mit dem Könige geschlossen hat“ [4].

---

[1] Yanguas, l. c. I, 205: „D. Martin Gil de Atrosiello ó Atroxillo ... era deudor del Judio D. Ezmel de Ablitas de cierta cantitad.“

[2] Ibid., III, 516.

[3] „... ambos cabezaleros se obligaron á que todos los bienes de D. Ezmel difunto, asi muebles como dinero constante, tazas, copas, picheres, tailladores, escudillas y demas alhajas de oro y plata, y otras cosas fuesen entregadas por inventario ...“

[4] „Yo Ezmel juro en esta santa ley, en el nombre de Israel á entendimiento de Dios é del seiñor rey, é de vos arzobispo de Sans, que le haria saber todos los bienes que tenia D. Ezmel á la hora de su muerte, y todos los que le correspondian, y que guardaria el acuerdo hecho por Per Yeneguiz con el rey.“

Der in dieser Eidesformel erwähnte Erzbischof von Sans (Sens) — D. Felipe, arzobispo de Sans — war von 1342-1344 Gouverneur von Navarra.

Ein geheimnissvolles Dunkel schwebt über dem getroffenen Arrangement, es sollte eine Zeit lang Allen ein Geheimniss bleiben. Nur D. Ezmel's Sohn, Funes mit Namen[1], wurde noch mit dem Sachverhalt bekannt gemacht, sodann musste auch er sich eidlich verpflichten und schwören „auf das Buch Moses, bei dem Namen Gottes und Israel's, dass er geheim halten und vor Ablauf von vier Jahren Niemandem offenbaren wolle den Accord, welcher von Pero Yeneguiz de Ursue und Ezmel, dem Enkel des D. Ezmel de Ablitas betreff des Vermögens des Letztern mit dem Könige geschlossen wäre“.[2]

Es war kaum ein Jahr verstrichen, so gab der König, kurz vor seinem Kriegszuge nach Algesiras (Algier) dem Beichtvater der Königin, Pierre Medi, den Auftrag, alle Ausstände und alles Vermögen D. Ezmel's mit Beschlag zu belegen, und in dem darauf folgenden Jahre, 1343, liess die Königin, welche nach dem in dieser Zeit erfolgten Tode Philipp's die Regentschaft übernommen hatte, sogar gegen alle beweglichen und unbeweglichen Güter des jüdischen Gläubigers Execution vollstrecken.

Wen setzte dieser entscheidende Schritt wohl am meisten in Verlegenheit? Wen anders als den König Pedro von Aragonien, welcher noch immer der Schuldner D. Ezmel's hiess.

Die königlichen Cassen, sowohl die D. Pedro's, als auch die der Königin Juana von Navarra, waren erschöpft, und ersterer hatte nicht wenig Mühe, die ihm mit der D. Maria, einer Tochter Juana's, versprochene Mitgift von sechs tausend Livres zu erhalten. Schon 1340 erklärte er dem damaligen Gouverneur von Navarra ganz offen, dass er auf Mittel sinnen müsse, zu seinem Guthaben zu gelangen, wenn es ihm nicht innerhalb einer kurzen Frist würde

[1] Funes ist ein Name, welcher meines Wissens sich sonst nirgends findet. Ob D. Ezmel seinen Sohn nach der Stadt Funes in Navarra genannt hat? Möglich, dass es eine Verkürzung des Namens פנ(ח)ס ist. Uebrigens war ein ähnlicher Name „Vynus“ auch bei den Juden in Deutschland gebräuchlich; vergl. mein „Die Juden in Dortmund“ in Frankel's Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, IX, 85.

[2] „Funes, hijo de D. Ezmel de Ablitas, juro tambien sobre el libro de Moises, en nombre de Dios, que tendria en secreto y no revelaria á ninguno en cuatro años pasados, el acuerdo hecho con el rey por Per Yeneguiz etc.“

ausgezahlt werden. Vergebens forderte er zu wiederholtem Male das Capital; konnte er doch selbst der Zinsen nicht habhaft werden! Endlich wandte er sich an den Rath der Stadt Tudela, welcher die Garantie für die Mitgift und auch wohl die Verpflichtung übernommen hatte, Zahlung zu leisten. Dieser aber ertheilte ihm den sonderbaren und schlauen Bescheid, er möchte doch seine Gesuche um Geld für die Folge an die Königin von Navarra selbst richten; sie würde schon Wege ausfindig machen, Geld zu schaffen; der Rath erwarte aber von seiner Gnade und königlichen Huld, dass er ihn nicht früher wieder belästige, als bis vom Hofe eine Antwort erfolgt sei. Nachdem D. Pedro im Mai 1345 seinen Procurator nochmals und gewiss mit strengen Befehlen nach Tudela geschickt hatte, wurde er — wohl schwerlich zufriedengestellt: er erhielt als Abschlagszahlung eine Quittung über die drei tausend Livres, welche er der Königin, oder bestimmter ausgedrückt, den Erben des D. Ezmel de Ablitas schuldete[1].

Nur wenige Juden Navarra's gelangten zu einer solchen Bedeutung wie D. Ezmel, dessen Familie mit dem Sturz seines Hauses aus der Geschichte schwindet. —

Wie in den übrigen Reichen der Halbinsel wurden auch in Navarra die Juden zu Steuerpächtern verwandt. Gleich dem genannten D. Ezmel de Ablitas verwaltete dieses Amt in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts ein Juda Levi, welcher wie sein grosser Vorgänger sich auch mit dem Geld- und Wechselgeschäfte befasste. Er hatte den Auftrag, für seinen König achthundert Florins zu zahlen, welche dieser bei seinem Kammerherrn zu dem Zwecke aufgenommen hatte, sie dem Gesandten Navarra's am englischen Hofe zu schicken. Da der König ausdrücklich verlangte, dass Juda Levi das Darlehn in derselben Münzsorte zurückerstatte, in welcher der Kammerherr es ihm gereicht hatte, sah er sich genöthigt, einen Theil der Summe in Pamplona zu einem höhern Course aufkaufen zu lassen[2].

Auch der in den Urkunden bald Abraham Euxep, bald

---

[1] Yanguas, l. c. II, 304; III, 88; I, 5.

[2] Ibid., II, 344. Juda Levi wird „recibidor general“ genannt.

Abraham Ensoep[1], bald schlechtweg Abraham genannte Leibarzt der Königin Leonore, welcher gegen Ende des 14. Jahrhunderts lebte, muss hier genannt werden. 1399 pachtete er die Steuern und Abgaben der Juden aus dem gesammten Königreich für die Summe von funfzig tausend Livres[2] und war vermuthlich mehrere Jahre hindurch königlicher Pächter. 1401 wurde ihm von Carl III. die Weisung, die von diesem in Logrono geliehenen zwölf hundert Francs mit fünf und zwanzig ein halb Prozent Zinsen zurückzuzahlen[3]. 1402 gab ihm die Königin Leonore in einem Moment drückender Armuth ein silbernes Geschirr als Pfand und bat ihn inständigst, ihr gegen bedeutende Zinsen siebenzig Florins vorzuschiessen; mit vier Florins per Monat wurde ihm diese geringfügige Summe verzinst. Ein und zwanzig Monate verstrichen, ohne dass die Königin im Stande gewesen wäre, die Summe zurückzuzahlen und ihr silbernes Schälchen wieder einzulösen. Inzwischen hatten die Zinsen das Capital bei Weitem überstiegen und die Königin ersuchte den Juden, die Sache nicht so streng zu nehmen und einen Theil der Zinsen schwinden zu lassen. Abraham liess sich durch die Bitten seiner Gebieterin bewegen und begnügte sich mit der Totalsumme von hundert Florins[4].

---

[1] Ensoep (corrumpirt Euxep) ist entweder der Name Sew (Seb, זאב) mit dem Provencalischen Vorsatz En (Herr), oder der Name Ezopi (Ezovi) אזובי, welchen eine in der Provence, Beziers, Perpignan weit verzweigte Familie führte; so der bekannte Joseph Ezovi, der Verfasser des קערת כסף, Eleasar Ezovi u. A. Wahrscheinlicher ist, dass unser Abraham, welcher seinen Wohnsitz in Estella oder Tudela genommen hatte, der Familie Schoeb, שועיב, angehörte, von der später noch die Rede sein wird. Ein Handelsmann, Yuce Eucabe, Judio de Pamplona, wird aus dem Jahre 1361 genannt. Yanguas, l. c. I, 252.

[2] Ibid., II, 629: „En 1399 Abraham Euxep pagaba por el arrendamiento de las sacas y peages 50000 Libras al año.“

[3] Ibid., II, 93: „En el mismo año (1401) tomo al rey à interes, en Logroño 1200 Francs y mando se pagasen à Abraham Ensoep ...“

[4] Ibid., II, 94: „En 1402 la reina D. Leonor tomó à interes 70 Florines de Abraham, su medico judio, à 4 Florines al mes, y le dio en prendas cierta vajilla de plata: pasaron 21 meses y se encontro la reina con que solo el redito importaba 84 Florines; por lo que rogo al Judio que no guardase los puntos ni rigor de la avenencia; el cual por honor de sus rogarias, se contento con 30 Florines, que con el principal ascendian à 100.“

Als letzter General-Steuer-Einnehmer unter den Juden Navarra's wird uns Nathan Gabay aus Tudela genannt[1].

Es bedarf kaum der besondern Erwähnung, dass die Juden auch den Handel mit Produkten, wie Wolle, Tuche u. dgl., mit Lebensmitteln und Waaren betrieben. Abraham Hamet, ein Jude aus Pamplona, handelte mit Getreide und Brod, lieferte solches sogar dem Könige[2], und der Jude Abraham Milagro[3] verkaufte Käse; weil er auf der Messe zu Marcilla seine Waaren mit ungeeichtem Gewichte abwog, wurde er mit sechszig Sueldos bestraft[4]. Früh lagen die Juden hier den verschiedensten Gewerben ob. Sie waren Gerber: die jüdischen Gerber Tudela's zahlten 1387 dem Könige für die Benutzung der am Ebro belegenen Gerberei jährlich fünf und dreissig Sueldos[5]. Es gab unter ihnen Gold- und Silberarbeiter, Seidenwirker, Schuhmacher[6] u. dgl., und wer weiss, ob sie nicht eine weit umfassendere gewerbliche Thätigkeit entwickelt hätten, wären sie nicht auch hierin durch allzudrückende Steuerlast verhindert worden.

Das Mercantilwesen, in welchem die Juden Navarra's, so zu sagen, gänzlich aufgingen, und in dessen Einzelnheiten wir uns nicht näher einlassen können, erregte bei der christlichen Bevölkerung ausser dem Neid und Hass auch Misstrauen und die irrige, selbst in unserer Zeit noch nicht ganz beseitigte Meinung, der Jude scheue sich nicht, vor christlicher Obrigkeit dem Christen gegenüber falsch zu schwören. Die Vorkehrungen, welche seit vielen Jahrhunderten nicht nur in Deutschland, sondern in den

---

[1] Aleson, Annales de Navarra (Viana 1715), II, 1, 106: „Nazan Gabay de Tudela (Gabay vielleicht wegen seines Amtes als Pächter [גבאי, qui census, tributa colligit] so genannt), recibidor de la Imposicion.

[2] Siehe S. 51.

[3] So genannt nach der in der Nähe Marcilla's (Distrikt Olite) gelegenen Stadt Milagro.

[4] Yanguas, l. c. II, 708: „Abraham Milagro fue condenado en 60 Sueldos por que en la feria de Marcilla pesaba el queso, con otro peso que el de rey."

[5] „En 1387 los Judios baldreseros de Tudela pagaban al rey por la tañeria 35 Sueldos al año." Ibid., II, 635.

[6] Ibid., II, 418.

meisten Staaten Europa's getroffen wurden, um sich vor dem Meineinde der Juden zu sichern, bilden ein buntes Gemisch von Thorheit und Bosheit zugleich; ja ein Blick auf die verschiedenen Formeln, welche bei der Beschwörung der Juden in den verschiedenen Ländern in Anwendung gebracht wurden, auf die grosse Gallerie der Judeneide, erfüllt mit Staunen und Schauder, Staunen über die Herrschaft, Schauder über die Vorurtheile. Man häufte Bollwerk auf Bollwerk, Veste auf Veste gegen die vermeintliche jüdische Trugsucht, man hielt jeden Juden für einen Meineidigen und verschmähte kein Schreckmittel, ihm das Geständniss der Wahrheit abzudringen.

Die Judeneide tragen am meisten die Spuren der mittelalterlichen Judenverhöhnung an sich, in allen spricht sich der roheste, ungezügelteste Fanatismus aus, und Alle verwahren mehr oder weniger das Denkmal der Barbarei ihrer Zeit[1].

In keinem der auf uns gekommenen Formeln ist aber die Lust den Juden zu verspotten, ihn in seiner Religion zu kränken, deutlicher ausgedrückt, als in der Eidesformel, welche das allgemeine Landrecht Navarra's (Fuero General) seit Philipp III. für die Juden dieses Landes vorschrieb. Welche Absurdität! Welche crasse Unwissenheit! Welches Gemüth konnte ruhig bleiben bei Anhörung eines solchen Eides, der trotz der darin enthaltenen Lächerlichkeiten einer Verfluchung weit ähnlicher sieht als einer Beschwörung.

Das Misstrauen gegen die Juden tritt in dieser Formel um so merklicher hervor, als den Christen der Eid gegen Christen sowie gegen Juden und Mauren überaus leicht gemacht wurde. Wie einfach war nicht selbst der Eid der Juden unter den früheren Navarresischen Königen[2]! Bei dem Christen genügte eine Betheuerung beim Haupte seines Pathen, seines Beichtvaters; er schwur beim heiligen Anton, bei der heiligen Susanna; er rief beliebig verschiedene Heilige an und Niemand durfte Misstrauen in seine Aussage setzen. Der Jude allein musste bei der gering-

---

[1] Ueber Judeneid vergl. Frankel, Eidesleistung der Juden (Leipzig 1840, 2. Auflage, 1847), und Zunz, Eidesleistung der Juden (Berlin 1859).

[2] Siehe S. 18.

sten Kleinigkeit auf das Buch Moses schwören, er musste bei einer Forderung von nur fünf Sueldos einen Eid leisten, der haarsträubend und widersinnig zugleich ist, und welcher als der merkwürdigste, ich darf wohl sagen, unbekannteste aller Judeneide in wörtlicher Uebersetzung hier folgen mag[1].

Fr. Sag', Jude, wie heisst Du?

A. N. N.

Fr. Schwörst Du diesem Christen, dass Du die Wahrheit und das Recht sprichst auf jede Frage, welche er Dir vorlegt?

A. Ich schwöre.

Fr. Schwörst Du bei Gott, dem Herrn, dem mächtigen Vater, welcher geschaffen Himmel und Erde, Meer und Abgrund, Engel und Erzengel, Throne und Herrschaften, Regenten und Machthaber, Cherubim, Seraphim und alle sonstigen Kräfte?

A. Ich schwöre.

Fr. Schwörst Du bei dem Gotte, welcher dem Moses auf dem Berge Sinai in der Flamme erschien und sprach: „Ich bin, der ich bin und es giebt ausser mir keinen andern Gott;“ bei dem Sabbathe, welchen die Kinder Israels feiern, weil sie aus Egyptischer Gefangenschaft befreit wurden; bei der Hand Gottes, welche sie vom Himmel zur Erde und aus der Wüste führte; bei dem heiligen Zelte (der Stiftshütte), welches Moses dem Herrn errichtete; bei dem Erdaltar, welchen Jacob aufstellte, und bei dem Gotteshause und den Wundern, welche Jacob schaute?

A. Ich schwöre.

Fr. Schwörst Du bei dem heiligen Opfer, welches Aaron und seine Söhne in der Stiftshütte darbrachten und bei der Lade, welche in der Stiftshütte stand, und bei dem Stabe Moses und bei den steinernen Tafeln, auf welche Gott das Gesetz schrieb, und bei den fünf Büchern Moses, welche Thora genannt werden, und bei den Worten und zehn Geboten, welche Gott Euch gebot zu befolgen und zu beobachten, die da lauten: Du sollst Dir keinen Götzen, noch irgend ein Bild machen; Du sollst Gott lieben mit Deinem ganzen Herzen und Deinem Vermögen und Deinen

[1] Den Text siehe Anhang H.

Nächsten wie Dich selbst; Du sollst den Sabbath beobachten, Vater und Mutter ehren, nicht tödten, kein falsches Zeugniss ablegen, nicht falsch schwören, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht Gelüste tragen nach dem Weibe oder irgend einer Sache Deines Nächsten. Schwörst Du?

A. Ich schwöre.

Fr. Schwörst Du bei dem Tempel, welchen der König Salomo dem Herrn in Jerusalem erbaute, bei dem Opfer, welches die Könige und Priester dort darbrachten, bei dem heiligen Gesetze, welches Jeremias Euch wiederherstellte, bei dem heiligen Feuer, welches vom Himmel kam, bei dem Gesange, welchen die Kinder Israels anstimmten, bei dem Gebote, welches von Moses an Euch erging, als er den Sinai bestieg, um das heilige Gesetz zu empfangen, und bei der doppelten Höhle (Machpelah), in welcher die Patriarchen beerdigt wurden am Fusse des Horeb(?)?

A. Ich schwöre.

Fr. Schwörst Du bei Adonai Zebaoth, der da schuf Tag und Nacht, Sonne, Mond und Sterne, der die sieben Tage schuf und am siebenten Tage ruhte, der Adam schuf und Eva bildete und sie ins Paradies setzte, der Noah und seine Söhne aus der Fluth errettete, der das Meer gründete und ihm Grenzen anwies, indem er ihm zurief: Bis hierher dringen Deine stolzen Wogen, hier wird Dein Stolz gebrochen. Schwörst Du?

A. Ich schwöre.

Fr. Schwörst Du bei den drei Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob und bei den zwölf Propheten, welche die Ankunft des Herrn verkündeten, Samuel, Jesaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephania, Haggi, Zacharias, Moses, Josua, Aaron, David und bei allen Propheten, welche die Ankunft des Messias verkündeten, und bei der heiligen Stadt Jerusalem, und bei der heiligen Synagoge, in welcher Du betest und bei dem Haupte Deines Rabbi? Sprich.

A. Ich schwöre.

So beschwöre ich Dich denn, Jude, bei all' den Worten, welche Du hast beschworen, dass Du die Wahrheit sagest und nicht falsch schwörest bei dem heiligen Namen Gottes, Elohim,

Adonai, Zebaoth, und wenn Du lügst, so komme über Dich sein Zorn und Grimm, Hunger und Durst, Angst, Hass und Schmerz. Sprich Amen.

A. Amen.

Wenn Du lügst oder die Wahrheit verhehlst, so mögen ausfallen die Haare Deines Hauptes, Deines Bartes und Deiner Augenbraunen, Du mögest das Licht der Augen verlieren, und der Herr Gott führe Dich in ein Land, in welchem Niemand wohnt, unter Menschen, welche Du nicht kennst, er strafe Dich mit bösen Krankheiten, mit Krätze und Fäulniss, er lasse stinkend werden den Athem Deines Mundes und Du werdest verunstaltet und taub und blind. Sprich Amen.

A. Amen.

Den Weinberg mögest Du bepflanzen und nicht davon geniessen, wenn Du lügst; was Du jetzt gewinnst oder gewinnen wirst, mögen Fremde verzehren; Kinder und Enkel, welche von Dir abstammen und abstammen werden, wandern in die Gefangenschaft, und der Herr, der nicht lügt und trügt, vernichte Dich und Dein Haus; seinen Zorn ladest Du für immer auf Dich, wenn Du lügst. Sprich Amen.

A. Amen.

Wenn Du lügst oder falsch schwörst, so mögen Deine Hände verdorren und Deine Arme verfaulen, heftiger Schmerz zerfresse Deine Gebeine, Deine Arme; Deine Glieder mögen verfaulen und Würmer Dich verzehren; und wenn Dir Kinder geworden oder noch werden, so mögen sie sein blind und taub, einarmig und hinkend, ein Gegenstand der Verachtung für Jedermann, und als Aussätzige mögen sie sterben. Sprich Amen.

A. Amen.

Der Herr Gott, welcher verbietet, dass bei seinem heiligen Namen Du falsch schwörest, vernichte und vertilge Dich, wenn Du lügst; Dir entstehe kein Heil aus der Synagoge Aaron's, aus dem Gesetze, aus der Feier des Sabbaths, aus der Beschneidung; es komme über Dich die furchtbare Rache des Schöpfers, wie sie über die gekommen ist, welche haben gemacht und angebetet das goldene Kalb am Horeb, und es verschlinge Dich die Erde,

wie sie verschlungen hat Datan und Abiram, ruchlose und sodomitische Menschen; Du habest keinen Theil an den Segnungen, welche der Herr verkünden liess auf dem Berge Gerisim, und es kommen über Dich alle Verwünschungen, die ausgesprochen wurden auf dem Berg Ebal. Sprich Amen.

A. Amen.

Wenn Du lügst oder falsch schwörst, so mögest Du verflucht sein in den Häusern, in den Städten, auf den Feldern und an allen Orten, wo Du Dich befindest und wohin Du gehst; Du nehmest eine Frau und Andere wohnen ihr bei; die Frucht Deines Bodens und Deines Leibes sei verflucht; Du bauest ein Haus und mögest nie darin wohnen; Du säest viel und erndtest wenig; Heuschrecken und gierige Vögel mögen Dich verzehren. Gott gebe Dir das Herz voller Schrecken und die Seele voller Abscheu. Die Liebe, welche Deine Eltern zu Dir hegen, verwandle sich in Abneigung; Alle mögen sich von Dir entfernen, wie das ausgehungerte Raubthier von dem Aase seiner Beute sich entfernt. Alle mögen den Fluch über Dich aussprechen: Bann sei Dein Leben! Plötzlicher Tod komme über Dich und Deinen Körper, nicht möge die Erde ihn aufnehmen, von Hunden und Vögeln möge oberhalb der Erde er verzehrt werden. Augen mögest Du haben und nicht sehen, Ohren und nicht hören, Hände und nicht greifen; Zittern erfasse Deinen Körper, wenn Du lügst und nicht die Wahrheit sprichst; Einsturz komme über Dich und Deine Familie, dass Niemand übrig bleibe. Nicht von einer Stunde bis zur andern mögest Dein Leben Du fristen. Deinen Glauben mögest Du verlieren und Heide werden und gesteinigt wie der mit dem Banne Belegte. Sprich Amen.

A. Amen.

Wenn Du lügst oder falsch schwörst, mögest Du Deine Kinder gebraten und gekocht vor Hunger verzehren und Alles was Du geniessest, möge Dir Schmerz verursachen, dass Du zitterest und anschwellest und sterbest; der Gott Adonai, Zebaoth, Alfa und Oquefa und Seramut, der Freund der Gerechtigkeit, der dem König David verhiess, dass er Diejenigen vernichten werde, welche falsch schwören, er mache es heute wahr an Dir, dass, wenn Du

lügst, der Tag (der Versöhnung), welcher Euch im Jahre kömmt, für Dich verloren sei; Deine Gebeine verzehre das Feuer und Deine Seele bei Tag und Nacht. Sprich Amen.

A. Amen.

Du schwörst nun, o Jude, bei dem Messias, dem gesalbten König, und bei dem Tage der Erlösung, welchen ihr erwartet.... Verflucht seiest Du aus dem Munde des mächtigen Gottes; verflucht seiest Du von Eli, Elohim, Adonai, Sadai, ... Daramatai, Marthery; verflucht seiest Du von den Engeln und Erzengeln, Michael, Raphael, Uriel, Gabriel, Barachiel, Sarsiel, Ananiel; verflucht seiest Du von dem gewaltigen Gott der Unterwelt, wenn Du falsch schwörst oder lügst. Merke Dir den Ausspruch Salomo's und Maimon's, deines mächtigen Königs, dass, wenn Du lügst oder falsch schwörst, Deine Eltern und Verwandten Dich verstossen, und Du das Licht Deiner Augen verlierest. Es schlage Dich und schrecke Dich Gott, Er, der da sprach: „der Himmel ist mein Thron, die Erde der Schemel meiner Füsse;“ es treffe Dich der Engel, welcher dem Jacob im Ringen die Hüfte verrenkte, und ihm zurief: „nicht Jacob, sondern Israel soll ferner dein Name sein,“ und der Herr Zebaoth bringe über Dich solche Vernichtung, wie über die zwölf Stämme, welche Titus und Vespasian, zwei heidnische Könige, im Schiffe über das Meer führten ohne Ruder; Du mögest ein Haus begründen nicht mit Jüdinnen, sondern mit maurischen Frauen. Sprich Amen.

A. Amen[1].

Abergläubisch, wie die Bewohner Navarra's waren, bedienten sie sich noch anderer Mittel, als des Eides, um zu dem Geständniss der Wahrheit zu gelangen. Die Kesselprobe, Feuer- und Lichtprobe und ganz besonders der Zweikampf kamen bei ihnen zur Anwendung. Auch die Juden sind, wenigstens eine Zeit lang, zur Kesselprobe gezwungen worden; dieses ergiebt sich deutlich aus einer Frage, welche dem Könige Theobald I. von dem Rathe der Stadt Tudela (s. S. 26) zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Der König sollte über „den Juden Beschluss fassen, der aus Furcht

[1] Um häufige Wiederholung zu vermeiden, bleibe der Schluss unübersetzt.

nicht wagte, sich dem Kessel zu nähern (in dem Kessel zu sein")[1]; was anders heisst das, als dass der Jude sich scheute, die Kesselprobe zu bestehen? Diese Art Urtheil war während des ganzen Mittelalters nichts Seltenes. Der Angeklagte legte nach feierlichen Vorbereitungen die Hand in einen eigens dazu geweihten Kessel, der mit kochend heissem Wasser und Kies oder kleinen Steinchen gefüllt war, und holte eine gewisse Anzahl solcher Steinchen heraus. Nach vollbrachter That verband und versiegelte man ihm die Hand, nahm nach neun Tagen Siegel und Binde wieder ab und alsdann wurde sie in der Regel von einem Geistlichen untersucht, welcher, sobald er Brandwunden gewahrte, sofort das Schuldig über ihn aussprach.

Gäng und gebe war in Navarra, sowie in Catalonien und Aragonien, der Zweikampf[2], zu dem die Juden ebenfalls zugelassen wurden. Zum Zweikampf war Jedermann verpflichtet, nur schlug der gemeine Mann sich nicht auf blanke Waffen, sondern mit Stock und Schild. In der merkwürdigen Verordnung, welche den Rechtsgang zwischen Juden und Christen feststellt, „Carta inter Christianos et Judaeos de Foros illorum"[3] ist von den

---

[1] Del Judio que por pavor non osaba seer en la caldera. Vgl. Anhang F.

[2] Ausser dem Zweikampfe kannte man in Navarra auch noch den Kerzenkampf, Batalla de candela. Drei Zeugen schafften eine aus Osterwachs verfertigte Kerze herbei, welche in zwei Theile zerschnitten wurde. Das Loos entschied darüber, welche der beiden Hälften dem Kläger und welche dem Beklagten übergeben wurde. Während die Kerzen brannten, hatte der Ladron die eine Hand auf das Evangelium zu legen und mit der anderen das Kreuz anzufassen, als Betheuerung, dass er die Wahrheit spreche. War sein Licht früher abgebrannt, als das des Klägers, so wurde er verurtheilt. Vgl. Yanguas, l. c. II, 142, und Helfferich, Westgothen-Recht, 288; letzterer fand dieses Gottes-Urtheils in einem auf der Colombina in Sevilla aufbewahrten Bande Fueros erwähnt. Da die Juden nur auf der Thora beschworen wurden, so kam der Kerzenkampf bei ihnen nicht in Anwendung; eben so wenig war die Probe des glühenden Eisens bei ihnen statthaft, da der Artikel 57 des Fuero de Sobrarbe ausdrücklich bestimmte, dass weder Mauren, noch Juden, noch Kinder unter vierzehn Jahren sollten zugelassen werden.

[3] España Sagrada, XXXV, 411 ff. (s. Anhang E.); Muñoz, l. c. 89, Note, und Masdeu, Historia critica de España (Madrid 1808), XIII, 89 fl. Die hier gegebene Schilderung des Zweikampfes ist nach dem Fuero de Navarra und dem Fuero de Jaca entworfen.

„bastonariis equalibus“, von den gleichbewaffneten Kämpfern oder Schlägern die Rede und dieses ein Beweis, dass die Juden mit gleichem Muthe wie die Christen den Zweikampf aufnahmen. Wer dazu in dem durch das Gesetz angegebenen Falle zu schreiten beabsichtigte, hatte dem Alcalden Anzeige zu machen und Bürgschaft zu leisten, dass er bei dem Entscheid sich beruhigen und seinen Gegner erwarten werde. Der Alcalde benachrichtigte hiervon den Ausgeforderten und bestimmte eine Frist, bis zu welcher er drei Burschen, die zu dem Behufe gemiethet wurden, zu stellen hatte. Nunmehr wurde auch dem Ausforderer ein Termin von zehn Tagen gesetzt, um seinerseits drei Kämpfer zu stellen. Fand sich zum anberaumten Zeitraum kein Gegner ein, so wurde der Termin ein zweites, im Nothfalle ein drittes Mal erneuert, doch nur gegen Erlegung einer Geldbusse von zehn Sueldos. Erschien am dreissigsten Tage bis zum Sonnenuntergang Niemand auf dem Kampfplatze, so erklärte sich der Ausforderer dadurch für besiegt; brachte er dagegen die drei Burschen vor den Alcalden, so liess der Geforderte dieselben sich entkleiden, auf einen Tisch steigen und von seinen Beiständen mit einem Riemen der Länge nach, so wie an Schultern, Lenden und Armen messen. Dasselbe that der Gegenpart, und diejenigen von beiden Seiten, deren Körperbildung sich am nächsten kam, wurden für den Kampf bestimmt. Den Abend vor dem verhängnissvollen Tage hatten sie, mit ihren aus Weiden geflochtenen Schilden, mit Stöcken und Prügeln bewaffnet, vor der Kirche Wache zu halten. Bei Sonnenuntergang wurden sie durch die beiderseitigen Kampfhelfer nach dem Platze geleitet; man steckte das Feld ab, dessen Grenze von Keinem überschritten werden durfte, ohne für besiegt zu gelten. Während des Kampfes durfte nichts gesprochen werden, und wenn vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne Keiner den Andern besiegt hatte, so trennten die Beistände das Paar, mussten es aber am folgenden Tage bei Sonnenuntergang wieder zur selben Stelle begleiten, und zwar mit denselben Waffen, die sie Abends zuvor abgelegt. Der besiegte Bursche, gleichviel ob todt oder lebendig, gehörte dem König oder seinem Stellvertreter, der ihn verkaufen konnte. Siegte

der Kämpe des Ausforderers, so erhielt Letzterer den ganzen Betrag der Casse und noch überdies die Gerichtskosten erstattet; unterlag er, so musste er tausend Sueldos, tausend Dineros und tausend Meajas an den Geforderten ausbezahlen. Dieser Zweikampf zwischen Juden und Christen hörte später auf und fand im dreizehnten Jahrhundert nur noch zwischen Arbeitern Statt.

Aehnlich diesen barbarischen Urtheilen erscheint auch das Gerichtsverfahren in Criminalsachen.

Auf selbst dem unbedeutendsten Diebstahl stand wie auf Raub nach dem Landrechte Navarra's die Galgenstrafe, welche nach öffentlicher Verhandlung auch öffentlich vollzogen wurde. Eine nicht unbedeutende Anzahl zum Theil kleinlicher Criminalfälle liegt uns vor, in welcher auch jüdische Verbrecher figuriren, ja noch mehr, wir machen die Bekanntschaft einer kleinen Räuberbande, welche, allem Anschein nach, wesentlich aus Juden und Jüdinnen bestand. Es muss jedoch vorweg wohl bemerkt werden, dass es sich um nichts anders handelt, als um den Diebstahl einer — Eselin. Rismado der Jüngere und Jento, Beides Juden aus Tudela, hatten 1333, in demselben Jahre, in welchem die Regensburger Juden mit einem Zwangs-Anlehen von tausend Pfund Pfennigen beehrt wurden, eine Eselin gestohlen; sie zahlten siebenzehn Sueldos, sechs Dineros Gerichtskosten und wurden aufgehängt[1]. Pechera, eine Jüdin aus Tudela, welche bei diesem Diebstahl betheiligt war, wurde lebendig begraben; den mit ihr verbündeten Christen und Juden schnitt man die Ohren ab, und der Jude Puntas (Pintas) aus Tudela, wurde bei dieser Gelegenheit aufgeknüpft, weil er mitleidig genug gewesen war, seine gehängten Freunde und Genossen vom Galgen abzuschneiden[2].

Der Jude Jacob aus Fustinaña büsste zur selbigen Zeit

---

[1] „En 1333 Rismado el mas mozo, y Jento, Judios de Tudela, fueron aborcados por el hurto de una asna: costa hacer la justicia 17 Sueldos y 6 Dineros." Yanguas, l. c. II, 136.

[2] „Pechera, Judia de Tudela, complice en dicho hurto, fue enterrada viva. — Puntas, Judio de Tudela, fue colgado por haber quitado de la horca á dichos Judios." Ibid., II, 136 f.

seine Ohren ein, weil er zwei Laib Brod und zwei Mässchen Weizenmehl entwendet hatte[1].

1342 hatte der Jude Azac (Isaac) aus Pamplona einen Schuldschein gefälscht und dafür den Tod am Galgen erlitten[2].

Uebrigens war man bei aller Verachtung, mit der man den Juden begegnete, doch so gerecht, Entwendungen und Beschimpfungen, an Juden verübt, nicht ganz unbestraft zu lassen. Einem Bürger aus Estella peitschte man in Murillo öffentlich durch, weil er auf freier Strasse einem Juden die Mütze vom Kopfe gerissen hatte, hingegen wurde der 1407 von einem Bürger aus Falces an den Juden Barselay begangene Mord nur mit Confiscation des Vermögens bestraft[3].

Wollte man aus den wenigen vorhandenen, hier mitgetheilten Criminalfällen die Schlussfolge ziehen, dass die Juden Navarra's Diebe und Betrüger gewesen, so würde man in den Irrthum verfallen, welchen man so häufig bei Beurtheilung der Juden und jüdischer Zustände begeht, indem das Besondere zur allgemeinen Norm erhoben wird; wir haben vielmehr allen Grund behaupten zu dürfen, dass ihre Moralität und sittliche Führung hinter der ihrer Glaubensgenossen anderer Länder nicht zurückstand, besonders wenn man erwägt, in welchen Verfall die sittlichen Zustände Navarra's, namentlich im vierzehnten Jahrhundert gerathen waren.

Klimatische Verhältnisse, das Ehegesetz als solches, sowie vorzüglich die gelinden Strafen, mit welchen die Vergehen gegen die Sittlichkeit belegt wurden, mögen nicht wenig zu diesem Verfall beigetragen haben.

Was die Ehe im Allgemeinen betrifft, so finden sich hier auch in ihr die Spuren der äussersten Barbarei. Jedem Vater

---

[1] „Jacob, Judio de Fustinaña — am Ebro nicht weit von Tudela, hat jetzt 700 Einwohner — fue desorejado por haber hurtado dos panes y dos cuartales de harina." Yanguas, l. c. II, 137.

[2] „En 1342, Azac, Judio de Pamplona, fue ahorcado por haber falsificado una carta de pago" (caj 9, n. 47). Ibid., II, 137.

[3] „En 1407 se confiscaron los bienes de Pedro Ruiz, vecino de Falces, por haber muerto á Barselay Judio." Ibid., II, 137.

stand es frei, seiner Tochter beliebige Männer in Vorschlag zu bringen; hatte sich das junge Mädchen zweimal geweigert, den Wünschen des Vaters betreff der Wahl ihres zukünftigen Gatten nachzukommen, so wurde sie durch das Gesetz gezwungen, dem Manne ihre Hand zu bieten, welchen er für sie ausersehen hatte. Nicht selten wurde die Ehe unter schimpflichen Bedingungen (á condicion y prueba de doncellez) geschlossen. Concubinat war gestattet; nur mit denjenigen Frauen durften verheirathete Männer nicht in ehelichem Umgang leben, welche sich in ihrer Nachbarschaft befanden, und auch dieses war aus keinem andern Grunde untersagt, als um ihren eigenen Frauen kein Herzleid und Aergerniss zu bereiten.

Dergestalt war der Unsittlichkeit Thür und Thor geöffnet. Dazu kam nun noch, dass der Hof, besonders unter dem wilden Carl II., und die Geistlichkeit auch hier mit dem guten Beispiel vorangingen. Die Geistlichen lebten in den Klöstern mit ihren Freundinnen und Gefährtinnen, welche zum Hohn ehrlicher Bürgerfrauen und verarmter Prinzessinnen einen so auffälligen Luxus trieben, dass die Regierung endlich dagegen einschreiten musste. Vergehen, wie Ehebruch und sträfliches Concubinat, wurden sehr gelinde bestraft. Dreissig Sueldos musste ein Bürger aus Ablitas erlegen, weil er einer Maurin öffentlich beiwohnte, funfzig, weil Jemand eine Maurin schwängerte, und ein Mädchen aus Aibar verfiel 1358 in eine Strafe von funfzig Sueldos, weil sie mit einem Cleriker zu thun und Früchte des verbrecherischen Umgangs aufzuweisen hatte[1].

Wie die Juden das mit der Religion in ihr Fleisch und Blut gedrungene Princip der Sittlichkeit und Sittenreinheit in allen Zeiten und in allen Ländern sich bewahrt haben, so trotzten sie auch hier den Einflüssen des Klima's und der sie umgebenden, tief gesunkenen Masse. Die Camera de Comptos weiss nur von einem einzigen Falle, dass auch ein Jude schändlich genug gewesen, seines Geburtsadels zu vergessen. Der Jude Azác (Isaac) Salomo's Sohn, vielleicht derselbe, welcher ein Jahr später

---

[1] **Yanguas**, l. c. II, 309, 65 ff.

wegen Fälschung aufgeknüpft wurde (s. S. 69), verfiel 1341 in eine Strafe von zehn Sueldos, weil er seiner Braut, der Tochter eines Salomo Barba-Amplo (Vollbart), vor der Synagogenthür beigewohnt hatte[1].

Sonderbarer Weise hatte sich in Navarra die Polygamie unter den Juden noch im dreizehnten Jahrhundert erhalten. Nach einem vom Könige Theobald erlassenen Gesetze stand ihnen von Seiten des Staats nichts im Wege, sich so viele Frauen zu halten, wie sie ernähren und regieren konnten; freilich war an diese Erlaubniss die etwas penible Bedingung geknüpft, dass sie die eine nicht verstossen durften, ohne zugleich alle übrigen zu entfernen. Liess sich hingegen ein Jude bei einer Christin ertappen, so wurden sie beide verbrannt[2].

Dass die Juden Navarra's durch die Sitte, mehrere Frauen zu halten, der Religion keineswegs zuwider handelten, ist bekannt. Der Bann, welcher von R. Gerschom, „der Leuchte der Diaspora" mit Zustimmung der meisten Autoritäten seiner Zeit auf der grossen, im Anfange des eilften Jahrhunderts zu Worms abgehaltenen Synode über die Polygamie der Juden war verhängt worden, traf bekanntlich nur Deutschland und das nördliche Frankreich, nicht aber die südlichen Gegenden Europa's; Navarra's Juden stand also auch von Seiten der Religion nichts entgegen, mit mehreren Weibern in ehelicher Verbindung zu leben. Wie lange sie diesem Gebrauche nachhingen, lässt sich nicht be-

---

[1] „En 1341 Azac, hijo de Salomon, pago una multa de 10 Sueldos, porque antes de llevar á la puerta de la sinagoga á la hija de Salomon Barba-Amplo, su esposa, la conocio carnalmente y quedó preñada." Yanguas, l. c. II, 66.

In einer Urkunde des Grafen Berengar von der Mark (Barcelona) vom Jahre 1024 (Petro de Marca, Marca Hispanica [Parisiis 1688], 1038), heisst es: „Accidit etiam uni Hebraeorum cui nomen Isaac filio genito Hebraei adulterium exercere cum quadam Christiana habente viro superstite; pro quo advenit nobis."

[2] „Los Judios podian tener tantas mugeres cuantas pudiesen gobernar; pero no podian desamparar á ninguna, sin desamparar á todas. Si algun Judio pecaba con cristiana, ambos debian ser quemados." Fuero de Sobrarbe de Tudela, art. 76. Vgl. das 9. Gesetz in den „Siete Partidas", nach welchem der mit einer Christin Unzucht treibende Jude oder Maure den Tod zu erleiden hatte; die Christin wurde nach wiederholter Hurerei getödtet.

stimmen; aller Wahrscheinlichkeit nach hörte mit dem Reichthum auch die Polygamie auf[1].

Kaum bedarf es der Erwähnung, dass die jüdischen Frauen in den grössern Städten Navarra's an Luxus und Aufwand es nicht fehlen liessen; hierin mögen sie ihre christlichen Mitbürgerinnen wo möglich noch übertroffen haben. An diese wie an jene erging von König Carl III. am 22. April 1405 der Befehl, dass sie es nicht fernerhin wagten, goldene oder silberne Ketten, Guirlanden, Perlen, Edelsteine, seidene Kleider, Schleier, grauen Besatz u. dgl. zu tragen; statt der Ketten sollten feine Bändchen ihren Nacken, statt der Edelsteine silberne Knöpfe ihren Busen zieren[2].

Fünftes Capitel.

Innere Einrichtungen und Literatur.

Ermüdet von der Betrachtung der beklagenswerthen politischen Lage, welche den Juden Navarra's von den Königen aus dem französischen und französisch-navarresischen Herrscherhause war bereitet worden, verweilt der Beobachter gern bei den inneren Einrichtungen der Gedrückten, wiewohl auch sie den Stempel des Leids an sich tragen und unter den Einflüssen der äusseren Verhältnisse zu einer durchaus freien Entfaltung nicht gelangen konnten.

Bei der aus verschiedenen Nationalitäten und verschiedenen Religionsbekennern zusammengesetzten Bevölkerung des Landes

---

[1] Die Bigamie hatte sich in Castilien noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erhalten, siehe Nissim, Rga. 48 (S. 31a): ארץ קאשטיליה״ מקום שנהגו לישא שתי נשים.

[2] „... no sean osadas de traer en-guarnimient alguno sobre si, oro ni plata en cadenas, ni garlandas ni en otra cosa, salvo en cintas, et botones de plata blanca; otrosi que no puedan traer perlas ni piedras preciosas, orfreses, ni toques ..... ni forraduras de grises." „Ordenas", heisst es am Schlusse der Ordonnanz, „que esta ordenanza se entienda tambien con las Judias." Yanguas, l. c. I, 429; Aleson, l. c. II, 1, 343.

erscheint es natürlich, dass sich einzelne Religionsgesellschaften bildeten, von denen jede, besonders die durch Ceremonien und Gebräuche von allen anderen Bewohnern scharf gesonderten Juden eine Art Staat im Staate ausmachten. Sie, wie ihre Stammverwandten, die Mauren, wurden von den Anhängern der dominirenden Staatsreligion als geduldete Genossenschaften betrachtet; sie besassen ihre eigene und eigenthümliche Gliederung und Verfassung und waren in der Regelung und Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten sich selbst überlassen, wenn sie nur den Landesherren die auf Alles lastende Steuer pünktlich zahlten.

Juden und Mauren hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, ihr Notariat, und ein besonderes Gebäude, in welchem ihre Prozesse von den jüdischen Richtern geschlichtet wurden. Das Gerichtshaus führte den Namen Tafureria (Tafuraria) und war einer jährlichen Steuer unterworfen; 1368 pachtete sie Jento Gamiz auf vier Jahre für eine Summe von sieben Livres jährlich[1].

Das Notariat oder das Recht, die Documente der Juden mit dem königlichen Siegel zu belegen, hatte für den Ort Larraga 1291 der Cleriker Pedro Esteban für sechs Livres fünf Sueldos jährliche Abgabe gepachtet[2].

In grösseren Städten hatten die Juden, wie noch heute, ihre besondere Fleischbank (Carniceria); in Tudela und Pamplona besassen sie ihre eigenen Kaufhallen, einen Ort, wo sie ihre Seide feilboten, wo die jüdischen Gold- und Silberarbeiter, die jüdischen Schuhmacher ihre Buden hatten. Alles war einer bestimmten königlichen Steuer unterworfen, deren Pacht die besteuerten Classen am liebsten selbst übernahmen. So wurde es als eine besondere Vergünstigung aufgenommen, dass ihnen die Landes-Verwalter im

---

[1] Yanguas, l. c. III, 365: „Tafureria .... el rey D. Carlos II. dio á tributo en 1368 á Jento Gamiz por 4 años y por 7 Libras de Carlines en cada uno.“ Bei der Verwechslung des כּ und כ mit Ch wäre es nicht unwahrscheinlich, dass der von Wolf (Bibl. Hebr. I, 296) citirte Arzt David Chamiz, der Verfasser eines Commentars דרך אמת zum Sohar, der Familie des hier genannten angehöre.

[2] Ibid. I, 390: „La escribania de los Judios de Larraga se arrendo en 1291 á Per Esteban, clerigo del mismo pueblo, por 6 Libras y 5 Sueldos de Sanchetes al año.“ Vgl. auch S. 18, Note 1.

Jahre 1329 die jüdische Fleischbank, die Kaufhallen und mehr dergleichen in Pacht übergaben und sie diese Steuer mit denen, welche auf ihren Häusern lasteten, zusammen entrichten konnten[1]. Die Merceria Pamplona's hatte 1462 der Jude Abraham Forach aus letztgenannter Stadt in Pacht. König Juan II. erliess ihm einhundert und zwanzig Livres an Zins, weil der Pächter vorgab, dadurch vielen Schaden erlitten zu haben, dass die Freisassen und Fremden des Krieges wegen nicht durch das Land zu ziehen wagten[2].

Von Wichtigkeit für die Juden war auch die in der Moreria (Maurenstadt) Tudela's gelegene Almudi[3], wie der königliche Speicher gewöhnlich genannt wurde; hier musste nicht allein jedes Maass Getreide versteuert werden, sondern befand sich auch die „Motalafia de los Judios", das Aichamt der Juden, wo ihr Gewicht und Maass der amtlichen Controlle unterlag[4]. Die Gefälle und Steuern der Almudi schenkte Carl III. 1403 seinem Leibarzt Joseph Orabuena[5]; 1438 hatte der Jude Jacob

---

[1] Yanguas, l.c. III, 418: „En 1329 los Judios de Tudela recibieron tambien del rey á censo y tributo la carniceria, donde dichos Judiós vendian las carnes, la alcaceria, las tiendas de los argenteros ó plateros, y las de los zapaterios (Judios), y todas las casas de Judios, caidas y leventadas, que estaban junto á dichas tiendas: los logueros y censos de las casas que pertenecian á los Judios fuera de los muros ...: todo por 265 (275) Libras al año." Vgl. Moret, l. c. III, 532 nach einem Document vom 1. August 1329; die Steuer musste im Januar eines jeden Jahres erlegt werden.

[2] Ibid., I, 519: „En 1462 el rey D. Juan II. perdonaba á Abraham Forach, Judio de Pamplona, 120 Libras como arrendador de la merceria de esa ciudad, por lo que habia perdido á causa de que las gentes francas y estrangeras no osaban caminar por el reino con sus mercadurias con motivo de la guerra." — Der Name Forach kam gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts so selten vor, dass Rabbiner glaubten, er fände sich in ganz Spanien nicht wieder. Ein Abraham Forach lebte c. 1372 in Calatayud als Elementarlehrer, er verliess heimlich seine Frau und soll nach Aussage eines jerusalemitischen Juden in der heiligen Stadt gestorben sein; Isaac ben Scheschet, Rga. 508.

[3] Nur der königliche Speicher in Tudela führte beständig diesen Namen; in allen anderen Städten war dieser Name seltener.

[4] In einer von dem Baile von Tudela über die königlichen Einnahmen des Jahres 1393 aufgestellten Abrechnung findet sich „De la Motalafia de los Judios". Yanguas, l. c. II, 435.

[5] „En 1403 el rey D. Carlos III. dio á su fisico Juce Orabuena las rentas,

Baco dieselbe gegen eine jährliche Steuer von zweihundert Livres auf vier Jahre gepachtet[1].

Die Verfassung der grösseren Gemeinden Navarra's entsprach wesentlich den Einrichtungen der Juden im benachbarten Castilien, Aragonien und der Provence. Sie hatten in Tudela, Pamplona, Estella einen eigenen Magistrat, bestehend aus zwanzig Repräsentanten (Regidores), welche, sobald Mitglieder gestorben oder verzogen waren, für die Vollzähligkeit des Collegiums durch Wahl zu sorgen hatten, und aus zwei Vorstehern (Adelantados, ראשים). Der Magistrat führte, wie in den übrigen spanischen Ländern, den Namen Aljama, womit auch die gesammte Gemeinde bezeichnet wurde, und hatte das von der Regierung ihr eingeräumte Recht, neue Einrichtungen (תקנות) zu treffen, Strafen zu verhängen, aus dem Gemeinde-Verband auszuschliessen, den Bann auszusprechen u. dgl.[2]

Ein klarer Einblick in die administrative Thätigkeit der Aljama zu Tudela wird uns durch ein wichtiges, Dank den Bemühungen Yanguas', erst jetzt wieder aufgefundenes Document aus dem vierzehnten Jahrhundert vergönnt. In jener Zeit hatten sie nicht nur Unbillen von Aussen zu ertragen — aus ihrer eigenen Mitte traten Ankläger und Widersacher gegen sie auf. Ob diese, mit den Sitten der alten Zeit unzufrieden, die eigene Gerichtsbarkeit zu stürzen versuchten, oder darauf hinwirkten, dass der Gemeinde das Recht, Strafen zu verhängen, von der Regierung entzogen werde: die Juden Tudela's wandten sich 1359 in Abwesenheit Carl's II. an den stellvertretenden Regenten, D. Luis, den Bruder des Königs, mit der Bitte, er möchte in Gnaden den Befehl erlassen, dass — es sind dies ihre eigenen Worte — sie

---

provechos y emolumentos del almudi de Tudela durante su vida." Yanguas, l. c. I, 31.

[1] „En 1438.... dio en arrendamiento las mesuras del almudi en Tudela á Jacobo Baco Judio, por cuatro años y 200 Libras en cada uno." Ibid. I, 31. Ein Joseph ben Jehuda ben Baqua (Baco) starb 1322 in Toledo. Abne Sikaron, No. 60, bei Zunz, Zur Geschichte und Literatur (Berlin 1845), I, 409.

[2] Isaac ben Scheschet, Rga. 399: מה שנהגו הקהלות לעשות תקנות ולשום קנסות הוא מפני רשות שנתן להם מצד המלכות.

von dem jüdischen Rechte Gebrauch machen könnten, wie ihre Väter bisher gethan, insofern, dass, wenn ein Jude oder eine Jüdin sich gegen das jüdische Gesetz vergingen und ihre Geschworenen die Hilfe und den Beistand der königlichen Beamten anriefen, derselbe die nach jüdischem Gesetze vorgeschriebene Strafe an den Juden oder die Jüdin vollziehe; dass es diesen überlassen bleibe, Prozesse zwischen Juden und Juden, ob gross oder klein, zu schlichten; es sei ihnen dieses von jeher gestattet gewesen; sie wollten keineswegs in die Rechte des „Herrn Königs" eingreifen. Der Infant D. Luis ging auf den Wunsch der Juden ein und beorderte den Abt von Tiebas, D. Marcus de Sotarel, zur Zeit Baile von Tudela, den Juden seinen richterlichen Beistand zu gewähren[1].

Vier Jahre nach diesem immerhin unvorsichtigen und tadelnswerthen Schritte, die Regierung mit Gemeinde-Angelegenheiten zu behelligen, im Monate Adar (März) des Jahres 1363, traf die Aljama den Beschluss[2], dass, wenn ein Jude oder eine Jüdin es sich einfallen liessen, gegen die Gemeinde oder Einzelne ihrer Mitglieder ein Zeugniss abzulegen, dessen Inhalt sich theilweise oder ganz als lügenhaft und böswillig herausstellte, so dass durch diese Aussage der Gemeinde oder einzelnen Mitgliedern derselben ein Schaden von nur hundert Sueldos erwachse, dass alsdann die Aljama alle mögliche Kraft und Mittel anwende, die Nichtigkeit der Verläumdung an den Tag zu bringen und die dieserhalb verursachten Kosten aus der Gemeinde-Casse bestreite. Jede

---

[1] „En 1359 los Judios de Tudela suplicaban al gobernador del reino el Infante D. Luis, se sirviese mandar, „„que usemos (decian) de ley de Judios, segunt nuestros antecesores han usado ante de agora; es á saber que nuestros jurados cuando algun Judio ó Judia peca contra ley, clamado el baile del seinor et notificando tal pecado ha hecho, tal Judio ó Judia, la pena ó escarmiento que meresce, segunt ley de Judios, cumpleto el baile: eso mesmo demanda que sea de Judio á Judio, de cuantia poca ó muita, sea declarado é librado por los dichos jurados, segunt habemos usado, non tocando en los derechos del seinor rey."" El Infante mando á Don Marce de Soterel, abad de Tiebas, y baile de Tudela, que siendo cierto lo referido les observase la ley." Yanguas, l. c. II, 114.

[2] Siehe Anhang J.

Person, sei es Jude oder Jüdin, welche einer solchen Verläumdung der Gemeinde oder ihrer Mitglieder überführt werde, sollte an einem Sabbathe in allen Synagogen der Stadt auf funfzig Jahre in den Bann gethan, während der Zeit der Excommunication in der Stadt nicht geduldet und ausserdem zu einer in den Staatsschatz fliessenden Strafe von tausend „guten goldenen Maravedis Adfonsis“ verurtheilt werden [1].

Die Repräsentanten und Vorsteher der Gemeinde mussten sich an Eides Statt verpflichten, auf verläumderische Aeusserungen genau zu achten, und nichts zu unterlassen, was zur Bestrafung der Uebelthäter führen könnte.

Alle Synagogendiener waren mit spanischen Uebersetzungen [2] dieses in hebräischer Sprache abgefassten Gemeindebeschlusses versehen, um sie jedem Chasan (Vorbeter) einzuhändigen; alljährlich am Versöhnungstage wurde dieses Statut in allen Synagogen und Bethäusern der Stadt zur öffentlichen Kunde gebracht und Jeder, der bei Verlesung desselben Widerrede führte oder sich dem Beschlusse nicht fügte, mit zweihundert Maravedis bestraft.

Als nach etwa funfzig Jahren, gegen 1400 [3], dieser Beschluss von der Aljama, welche an Verhältniss zu früher über die Hälfte der Mitglieder verloren hatte [4], auf wieder andere funfzig Jahre [5] erneuert wurde, unterzeichneten [6] die Renovations-Urkunde die

---

[1] „Mil maravedis buenos adfonsis de oro;“ das זהוב אדפונסין in den rabbinischen Rechtsgutachten (Isaac ben Scheschet, 304 u. A.).

[2] Eine solche Uebersetzung ist auch ohne allen Zweifel die im Anhange mitgetheilte Urkunde, welche von Yanguas in der Camera de Comptos aufgefunden wurde. Dass das Original in hebräischer Sprache abgefasst war, wird beim ersten Blicke klar.

[3] Das Datum der Renovation ist nicht angegeben, wahrscheinlich aber wurde die Tekanah nicht vor Ablauf der ersten funfzig Jahre, 1400, erneuert, wie sich aus einigen anderweitig bekannten Namen ergiebt, welche sich unter den Unterschriften finden.

[4] Die Redensart „somos fincados pocos de muchos“ wird häufig wiederholt; vergl. auch S. 96.

[5] „Et confirmaron et recibieron la aljama sobre eillos la dicta tekana y lo que renovo en ella desde hoy hasta L. ainos (años).“

[6] Bei der ersten Urkunde fehlen leider die Unterschriften.

Vornehmsten und Geachtetsten der Gemeinde, deren Namen wir hier mitzutheilen nicht unterlassen, weil der eine oder andere derselben den Forschern vielleicht willkommen sein oder Aufschluss über Personen und Familien geben könnte.

Als Vorsteher* der Aljama Tudela's unterzeichneten:

David fillo...[1]
*Juda Falangro, auch de Alfaro genannt[2],
Don Acah (Isaac) ben Joseph,
Schem Tob ben Habet.

Sodann folgten:

*Juda ben Samuel ben Belin Orabuena[3],
*Samuel ben Juda ben Habet[4],
*Acah Orabuena,
*Joseph ben David,
*Moses de Dona Margelina,
*Haim ben Jamil[5],
Samuel Rabandosa,
*Joseph Falangro[6],
*Acah bar Haim ben Minir[7],
Schem Tob Levi,
*Juda del Rencon[8],
Juda Cohen,
Samuel und Moses Cohen[9],

---

[1] Hier fehlt der Name des Vaters, fillo = בן.

[2] Vielleicht nach dem Orte Alfaro bei Corella im Distrikte Tudela so genannt; bei der Repräsentantenwahl bloss R. Juda Dalfaro unterzeichnet.

[3] Ueber die Familie Orabuena s. S. 88 ff.

[4] Bald Habet, bald Habec, bald Haben geschrieben. Samuel ben Juda (ben) Habet's Neffe (sobrino), Samuel ben Joseph Habet, wurde als Repräsentant gewählt.

[5] Jamil = גאמיאל, so hiess der Grossvater von Chajim Abulafia ר״ בן גאמיאל (Asulai, Schem Ha-Gedolim [ed. Frankfurt], II, 87).

[6] Ohne Zweifel ein Verwandter des oben genannten Juda Falangro.

[7] Ueber diese Familie s. S. 88.

[8] Ein Familienname, welcher sich noch heute in Spanien, z. B. in Valencia findet.

[9] „R. Samuel y R. Moses fillos" unterzeichnet, Söhne des Juda Cohen.

* Die Personen, deren Namen mit * bezeichnet sind, wurden bei der Renovation als Gemeinde-Repräsentanten gewählt.

Meir Dorta[1],
*Acah (Isaac) Saprut[2],
Joseph Zasalani[3],
Jento und Jacob Zasalani[4],
Samuel Arruetin[5],
Abraham Chiustach[6],
Moses bar Acah Habet,
Abraham bar Joseph ben Minir,
*Schem Tob bar Samuel ben Minir,
Bitas[7] Abulafia[8],
Bitas ben David,
David ben Habet,
Juda bar Abraham ben David,
Acah Pollo[9],
Abraham ben Acah ben Minir,
Joseph ben Salomo ben Habet,
Acah ben Salomo ben Habet[10],
Joseph bar Belin Orabuena,

---

[1] Dorta = de Orta, vielleicht dieselbe Familie דירטא, welche 1492 und noch 1555 in Lissabon angetroffen wird. Siehe Samuel Dorta, Steinschneider, Cat. Bodl., III. Sect. Ein Samuel Dorta wurde als Repräsentant gewählt.

[2] Schem Tob Schaprut (Saprut), von dem später die Rede sein wird, war der Sohn eines Isaac Schaprut; der hier unterzeichnete, vielleicht der Sohn Schem Tob's, welcher den Namen des Grossvaters führte.

[3] Die Familie ist vielleicht aus San Saloni in Catalonien eingewandert; ein „Maestre Moses Sasala" (מאשטר׳ משה סשאל׳ה) wohnte schon 1350 in Navarra (Nissim, Rga. 33).

[4] Sohn des Joseph Z.; Samuel Zasalani wurde als Repräsentant gewählt.

[5] Etwa nach dem Orte Orruita oder dem Dorfe Errieti in der Nähe Pamplona's genannt? Jento Arrueri (sic) war Repräsentant.

[6] Chiustach, corrumpirt aus חסדי, הסדאי, vielleicht zur Familie des Chasdai ben Salomo gehörig.

[7] Bitas (Bital) vermuthlich der sonst häufig vorkommende Name Vital (חיים) und identisch mit Vidas bei Zunz, Zur Geschichte, 271, 299.

[8] Wohl aus der Familie des Mystikers Abraham Abulafia, dessen noch Erwähnung geschehen wird.

[9] Der Name Pollo (Polo) wurde auch von christlichen Familien geführt, so Berthol(d) Pollo bei Yanguas, l. c. III, 689.

[10] Bruder des Vorigen nach dem Zusatze „su hermano".

Juda ben Samuel Orabuena,
Salomo bar Moses Falangro[1],
Moses ben Latimi[2].
Joseph Dagreda[3],
*Samuel bar Elisa,
Acah Zunana,
Sahul Cendor[4],
Samuel Barguis[5],
Samuel Carsaldin[6],
David ben el Rab[7],
Baruch ben el Rab,
Moses Asayueli[8].

Unter diesen Namen begegnen wir einzelnen, deren Träger auch in der Literatur nicht ohne Bedeutung sind, denn auch die Juden des kleinen Navarra, unaufhörlich geknechtet, erniedrigt und gedrückt, haben die Geistesfreiheit sich zu wahren gewusst; ihre Religion schützte sie vor Erschlaffung und Geistesstumpfheit, den Sinn für das Geistige und Höhere liessen sie sich nicht abhanden kommen, wie auch die übrigen Bewohner des Landes, die sie umgebende, verfolgende Masse, in Unwissenheit und Rohheit versunken war. Grosse, hervorragende, von aller Welt gekannte Persönlichkeiten treffen sich allerdings nur wenige unter den Juden Navarra's; gottbegeisterte Sänger und Dichter, wie sie etwa das blühende Andalusien erzeugte, traten nicht aus ihrer Mitte hervor — es ist das die Eigenthüm-

[1] Ein Verwandter des früher Genannten gleichen Namens.

[2] Joseph bar Scheschet ben Latimi, hebräischer Dichter in Lerida (c. 1308), Verfasser des im קובץ ויכוחים abgedruckten Aleph-Gebetes; Wolf, Bibl. Hebr. III, 429, und Landshuth, Amude Ha-Aboda (Berlin 1857), I, 98.

[3] De Agreda wie de Orta, de Alfaro.

[4] Sahul, vermuthlich gleich שאול (Saul), Cendor gleich Alexander.

[5] Barguis vielleicht Varguis (B = V) = Verga, oder nach dem Orte Berguiz in Olite.

[6] Vielleicht Diminutiv von Çarça (Zarza).

[7] David und Baruch Gebrüder, nach dem Zusatze „su hermano“ bei Baruch; ob sie Beide Söhne des damaligen Oberrabbiners (Rab) Orabuena gewesen, oder der spanischen Familie Berab angehörten, muss unentschieden bleiben.

[8] Ein Ort Azuelo findet sich im Thale Aguilar in Estella.

lichkeit des Nordens, dessen Natur auch den Geist und die Thätigkeit seiner Bewohner beeinflusst; aber an jüdischen Aerzten und Philosophen, Rabbinen und Talmudgelehrten, an Rathgebern und Lehrern der Fürsten und des Volks fehlt es auch hier nicht und es liesse sich eine lange Reihe allein von Tudelensern aufstellen, welche sich durch wissenschaftliche Bestrebungen und Leistungen, durch Werke der verschiedensten Art, die Unsterblichkeit gesichert haben.

Der erste uns bekannte Navarrese, welcher, wiewohl kein Gelehrter, literarische Bedeutung erlangt hat, ist der jüdische Reisende Benjamin, der Sohn Jona's, nach seinem Geburtsort Tudela gewöhnlich Benjamin von Tudela genannt.

Als nämlich viele seiner christlichen Landsleute der allgemeinen Zeitströmung folgten und der grössern Mehrzahl nach getrieben von weltlichen, eigennützigen Rücksichten und nur in geringer Minderheit vom religiösen Impuls fortgezogen wurden nach dem Lande, das auch für sie Bedeutung hatte, machte auch der Handelsmann Benjamin sich auf, nach dem Wohle seiner in fernen Gegenden weilenden Brüder sich zu erkundigen. Im Jahre 1160 trat er seine Reise von Saragossa aus an. Sein Weg führte ihn durch mehrere, von ansehnlichen jüdischen Gemeinden bewohnte spanische und provençalische Städte nach Marseille; von da schiffte er sich nach Genua ein, bereiste Sicilien, Apulien, Calabrien, Griechenland, hielt sich in Constantinopel, auf Samos, Rhodus und anderen kleinasiatischen Inseln auf und machte endlich in Bagdad Halt. Ueber diesen Ort erstreckte sich seine Wanderschaft nicht; dort fand er Glaubensgenossen aus allen Gegenden, welche ihm Mittheilungen über die Zustände der Brüder in ihren Heimathsländern machten. Die Ergebnisse und Erlebnisse seiner Reise verzeichnete Benjamin bei seiner Rückkehr nach Castilien, oder wohl wahrscheinlicher, nach Navarra; so entstand das Itinerarium, welches, trotz aller Angriffe und Verdächtigungen, häufig aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt ist und eine Berühmtheit erlangt hat, wie kein anderes Werk aus jener Zeit[1].

[1] Man sehe die schöne, freilich überaus theure Ausgabe: „Itinerary of

Gleich Benjamin verliess ein anderer Mann, dessen Wiege ebenfalls in Tudela[1] gestanden und als dessen Verwandten wir den, unseres Wissens nur hier genannten Vital Abulafia bezeichneten, Navarra, seine Heimath, nicht aber um Erkundigungen über seine Brüder einzuziehen, sondern dieselben für seinen Glauben zu gewinnen; es ist dieses der erst durch die neuesten Forschungen[2] bekannt gewordene Abraham ben Samuel Abulafia. Im Jahre 1240 in Tudela geboren, soll er sich nicht allein in den doctrinären, sondern auch in allen profanen Wissenschaften ausgebildet, arabisch und lateinisch verstanden und den Plato wohl gar im Urtext studirt haben[3]. Diese Kenntnisse sich anzueignen, bot ihm seine Geburtsstadt bei der dort herrschenden Unwissenheit wenig Gelegenheit, denn Schulen existirten selbst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert in Tudela noch nicht. Pamplona, die königliche Residenzstadt, war der einzige Ort im Staate, der gegen 1300 eine Anstalt besass, in welcher die ersten Elemente des Lateinischen dürftig gelehrt wurden. Ob Abulafia nichtsdestoweniger seinen Wissensdurst zu stillen Mittel und Wege gefunden? Genug, seine philosophischen Studien führten ihn auf die, in jener Zeit von der Provence auch nach Navarra verpflanzte Geheimlehre. Diese und das mystische Buch Jezira, über welches er zwölf verschiedene Ausleger gehört hatte, brachten ihn dahin, dass er durch eigenthümliche Buchstabenverbindungen aus den mehrfachen Gottesnamen zur Erkenntniss Gottes und in sei-

---

Benjamin of Tudela by A. Asher. Berlin 1840, 41", in zwei Theilen (Text, Uebersetzung und Noten, event. Abhandlungen, von Carl Ritter, Rapoport, Zunz, Lebrecht u. A.). Der Verfasser des Juchasin setzt (ed. Amsterdam, 99a) das Todesjahr Benjamin's 1173, so auch David Gans, Zemach David, 28a, u. A.

[1] Die in Castilien, vornehmlich in Toledo weitverzweigte Familie Abulafia hatte noch den Zusatz Ha-Levi; die Namensgenossen in Tudela scheinen desselben entbehrt zu haben.

[2] Landauer im Orient 1845, Literaturblatt, und der um die Kabbala verdiente Jellinek, von dem noch weitere Veröffentlichungen über Abulafia in Aussicht gestellt sind, in seinen Schriften: „Auswahl kabbalistischer Mystik" (Leipzig 1853) und „Philosophie und Kabbala" (Leipzig 1854).

[3] Proben seiner Sprachkenntniss giebt Jellinek, Philosophie und Kabbala, V, Note 2.

ner lebhaften Phantasie zur geistigen Verbindung mit Gott sich erhob: er gab sich für einen Propheten aus. Doch „der Prophet gilt nichts in seinem Lande"; Abulafia verliess die Heimath, ging nach Barcelona, schiffte sich nach Italien ein, schrieb in Urbino ein Buch prophetischen Inhalts, soll im August 1281 sogar den Versuch gemacht haben, den Papst Martin IV. für seinen Glauben zu gewinnen, ein Versuch, der ihn um ein Weniges dem Scheiterhaufen überliefert hätte. Ueberall verfolgt, aller Orten verwiesen, flüchtete er sich endlich auf die Insel Cumino (Comino) bei Malta und starb als Märtyrer seiner Schwärmerei.

Abulafia's Auftreten war nicht ohne Bedeutung, und seine Schriften, deren er eine grosse Anzahl, wohl über funfzig, verfasst haben soll, sind trotz der Ekstase, voll scharfsinniger Bemerkungen, erhabener Ideen und geistreicher Vergleiche und bilden einen integrirenden Theil der in neuerer Zeit immer mehr an Aufhellung gewinnenden Kabbala[1].

Als Zeitgenossen Abulafia's verdienen ihrer Gelehrsamkeit wegen erwähnt zu werden:

R. Hajim ben Samuel ben David aus Tudela[2] (1331 bis 1361), Schüler des R. Salomo ben Adderet in Barcelona. In seiner Heimath verfasste er ein Werk rituellen Inhalts unter dem Titel צרור החיים[3], so wie ein anderes, genannt צרור הכסף;

---

[1] Die bedeutendsten seiner meist nur handschriftlich vorhandenen Schriften, welche in Urbino, Capua, Rom und auf Cumino, sämmtlich von 1271-1291, verfasst wurden, sind: ס' עגולים oder חיי עולם הבא , ס' החיים , ס' עדות , ס' הישר , ס' המליץ, Commentare zu Maimuni's „Moreh", eine Erklärung zum Buche Jezira u. a. M. s. Jellinek, Philosophie und Kabbala, VI ff..

[2] Juchasin, 100b (ed. Filipowski, 223); Schalsch. Ha-Kabbala, 46a; Kore Ha-Doroth (ed. Cassel), 24b.

[3] Asulai, Schem Ha-Gedolim, I, 48b; Jellinek in Frankel's Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, II, 245, 286: צרור החיים שהוא כולל עניני הזמנים השבתות והמועדים וששת הימים בחפלותיהם... Das von Wolf, Bibl. Hebr. III, S. 262 (I, 376) unserem Verfasser irrthümlich zugeschriebene Werk צרור החיים, welches sich handschriftlich in Leyden befindet, hat einen Schemajah ben Isaac zum Verfasser. M. s. Steinschneider, Catal. Cod. Hebr. Bibl. Acad. Lugd. Batav. (Lugd. Batav. 1858), 94. Den Gelehrten Navarra's zählt Traggia im Dicc. geogr. historic., II, 396, wahrscheinlich nach Rodr. de Castro, Bibl. Española, I, 195, auch

David ben Samuel aus Estella[1], Verfasser des Werkes קרית ספר[2];

Josua ben Abraham Ibn Gaon (1301)[3];

Zacharia ben Moses, welcher 1324 in Canea war[4];

Menachem ben Aron ben Serach, dessen Vater, 1306 aus Frankreich vertrieben, sich in Estella niedergelassen hatte. Hier verlebte Menachem seine Jugend[5]. Im Alter von sechszehn Jahren verheirathete er sich mit einer Tochter des als Talmudgelehrter und Rabbiner in Estella wirkenden R. Benjamin Abez[6], welcher Glieder der reichen und gelehrten Familie Askara (אסקרא) unter seine Schüler zählte. Bei dem 1328 in seinem Wohnorte wüthenden Gemetzel (s. S. 40) verlor er seine Eltern und Geschwister, er selbst lag scheintodt am Boden und verdankte nur der Barmherzigkeit eines seinem Vater befreundeten edlen Ritters Leben und Rettung. Er flüchtete nach Toledo, genoss mehrere Jahre den Unterricht des dort lebenden R. Jehuda ben Ascher, so wie den des R. Josua Ibn Schoeb und begab sich nach Alcala. Hier folgte er dem 1361 verstorbenen Joseph Ibn Algaisch als Rabbiner und bekleidete diese Würde bis 1368, zu welcher Zeit er in den zwischen D. Pedro von Castilien und Heinrich von Trastamara geführten Bürgerkriegen

---

diesen „Chaim bar Samuel“ zu, als „filosofo, cabalista y poeta hebreo que vivia en el año de 1291“ (nach Schalsch. Ha-Kabbala 46a, der die Jahreszahl כ״א angiebt; bereits Zunz hat כ״א in צ״א emendirt [Zur Geschichte und Literatur, 481], richtiger scheint die Angabe des Juchasin [ed. Filipowski], nämlich כ״א, zu sein. Ich setzte daher die Zeit seiner Wirksamkeit von 1331-1361).

[1] Schalsch. Ha-Kabbala 42b.

[2] Zunz, l. c. 461. Dieser David ben Samuel ist vielleicht ein Verwandter des früher genannten Hajim ben Samuel ben David und auch wohl identisch mit dem von Zunz (l. c. 481) erwähnten David de Estella. Ihm werden von Wolf, l. c. I, 328, noch zugeschrieben ס׳ מגדל דוד und ס׳ בית אל; beide Werke gehören (Asulai, l. c. II, 159; III, 16) anderen Verfassern an.

[3] Steinschneider, Cat. Bodl. 2520.

[4] Zunz, l. c. 461.

[5] Noch in Frankreich geboren; er war bei der Einwanderung in Navarra c. acht Jahre alt.

[6] Ein ungenannter Rabbiner in Estella (רב שבאשטילה) correspondirte mit R. Salomo ben Adderet (Rga. 160 [163?]).

all sein Vermögen verlor und sich wieder nach Toledo begab. An Don Samuel Abravanel aus Sevilla, den Grossvater des berühmten Isaac Abravanel[1], fand er in seiner Noth einen väterlichen Freund, schrieb ihm zu Ehren das sehr geschätzte liturgische Werk צדה לדרך[2] und starb im hohen Alter in Toledo, Ab (August) 1385[3].

Kurz vor oder bald nach dem Tode Menachem's hatten sich Nachkommen seines Lehrers Josua Ibn Schoeb aus Aragonien in Navarra angesiedelt.

Abraham Schoeb war gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts Leibarzt der Königin Leonore und Steuerpächter; seiner geschäftlichen Beziehungen zur Königin haben wir bereits gedacht[4].

Joel Ibn Schoeb, der Verfasser von Predigten und Commentaren zu den Psalmen, Iob und Klageliedern[5] lebte (1469—1489) als Rabbiner in Tudela[6].

Zeitgenosse R. Menachem's war der als Philosoph und Apologet bekannte Schem Tob ben Isaac Schaprut (Saprut)[7]. Er wurde in Tudela geboren, nahm seinen Aufenthalt, wohl nur zeitweilig, in Taracona, an der Grenze Navarra's, wo er nach Einigen[8] der Medicin oblag. Dort hatte er am 26. December 1375

---

[1] Nach Carmoly im Ozar Nechmad (Wien 1857), II, 48; Samuel Abravanel soll sich in dem Jahre der Zwangstaufe den Namen Juan de Sevilla beigelegt haben (Juchasin 101a).

[2] Auch unter dem chaldäischen Titel זוודין לאורחא bekannt, oft aufgelegt, zuletzt Lemberg 1859.

[3] Abne Sikaron, No. 10, bei Zunz, l. c. 415. Ueber das hier Mitgetheilte vergl. das „anziehende" Vorwort zum צדה לדרך, Juchasin 101a, Zemach David 29b, u. a., und Wiener in den Noten zur deutschen Uebersetzung des Emek Habacha, 184 f.

[4] S. 58 und die Noten.

[5] ס' עולת שבת, עין משפט, נורא תהלות.

[6] Kore Ha-Doroth 28a: וכתוב בביאור מגלת איכה שהיה תושב עיר תטילא

[7] Schaprut (שפרוט), oder wie die Spanier, Saprut, ist die allein richtige Aussprache dieses Namens, nicht aber Sephrot wie Wolf (l. c.), oder gar Sprot wie Carmoly, Histoire des Médecins juifs (Bruxelles 1844), 101. Ein Moses Schaprut in Calatayud hielt im Hause eine Privat-Synagoge, weil er am Podagra litt. Isaac ben Scheschet, Rga. 331.

[8] Carmoly, l. c. 161.

eine Disputation mit dem Cardinal Pedro de Luna, dem spätern Papst Benedict XIII., über welche er in der unter dem Titel ויכוח erschienenen Schrift berichtet. Ein anderes Werk polemischen Inhalts wurde im Monat Ijar (Mai) 1385 in Taracona[1] beendet. In dieser אבן בוחן betitelten Schrift lässt er einen Juden und Christen über Gesetz, Propheten und Evangelium sich unterhalten und bekämpft in einem besonderen Abschnitt den Apostaten Alphons de Valladolid[2]. Ausser einem Commentar zum Canon des Avicenna, עין כל, verfasste er noch verschiedene, meistens handschriftlich aufbewahrte Werke[3].

Schem Tob Schaprut, auch talmudisch gebildet, stand mit dem Mannne in Verbindung[4], der, eine der bedeutendsten rabbinischen Autoritäten, so fern von allem Hochmuth und Dünkel war, dass er vielen Rabbinen der Jetztzeit als Musterbild dienen dürfte. Bei R. Isaac ben Scheschet, diesem leuchtenden Sterne Spaniens, suchten auch die Rabbinen Navarra's Licht und Belehrung[5].

Unter seinen Zeitgenossen heben wir besonders hervor:

Isaac Bonfos (Bonfils) ben Schealtiel, Gatte einer Tochter[6] ben Scheschet's, welcher in Falces wohnte. Wahrscheinlich selbst Arzt, traf er mit einem Collegen seines Ortes die eigenthümliche Uebereinkunft, fünf Jahre lang ihren Verdienst gemeinschaftlich zu theilen. Es kam hierüber zu Streitigkeiten

---

[1] Steinschneider, Cat. Bodl. 2551 ff.: „partim in Taracona, partim in urbe אלינשה (vielleicht Valencia?).

[2] Ibid.: „Porta XII de articulis Christ. fidei, certe non ante 1397 composita est, quia sine dubio prototypum habuit librum Prophiat Duran." — Ueber Alphons de Valladolid (Abner de Burgos) s. Sephardim, 18.

[3] Ibid., und Carmoly, l. c. 102: אוצר טוב, פרדס רמונים, צפנת פענח. Castro, l. c. I, 230.

[4] Isaac ben Scheschet, Rga. 515.

[5] Die meisten der Anfragen, welche aus Navarra an ihn gerichtet wurden, gehören der Zeit bis 1391 an; Isaac ben Scheschet bekleidete lange das Rabbinat in Saragossa und siedelte, getrieben durch die Verfolgungen, nach Algier über.

[6] Eine andere Tochter ben Scheschet's war mit einem Abraham Lunel, der früher eine Tochter Benjamin Amar's (Mallorca) zur Frau hatte, verheirathet. Simeon ben Salom. Duran, Rga. 607.

und ben Scheschet wurde zur Begutachtung aufgefordert. Die Correspondenz Isaac Schealtiel's mit seinem Schwiegervater betrifft meistens Ritualien[1].

Hajim Galipapa (1350), der Verfasser des handschriftlich vorhandenen, auch von Joseph Cohen[2] benutzten עמק רפאים, welcher wie Isaac ben Scheschet aus Catalonien[3] stammte und als Rabbiner in Pamplona wirkte, wohin er von Usque aus berufen worden. Er ist nicht zu den streng orthodoxen Rabbinern zu zählen: er kam, wie Sachs sich ausdrückt[4], „auf den kühnen Gedanken, am Sabbath das Haar zu kämmen“ und wurde, weil er einige rituale Abänderungen in der Synagoge der Residenzstadt Navarra's traf[5], von dem jüngern, aufrichtig religiösen Isaac in ernster, aber milder und humaner Weise zur Rechenschaft gezogen[6].

Freund und Studiengenosse Isaac's war:

Chasdai ben Salomo (1370), ein Schüler des R. Nissim, welcher als Rabbiner in Tudela lebte, bis er 1379 oder 1380 beim Ausbruch der Pest die Stadt verliess. Noch unverheirathet begab er sich nach Valencia, wo er als Rabbiner Anstellung fand, jedoch mit seinem Collegen R. Amram, einem alten, seiner Gelehrsamkeit wegen allgemein geschätzten Manne, nicht in dem freundschaftlichsten Verhältniss scheint gestanden zu haben. Er glänzte als talmudische Autorität und stand bei Isaac ben Scheschet in hoher Achtung[7].

Als talmudische Gelehrte Tudela's verdienen noch Erwähnung Glieder der Familie Minir.

---

1 Isaac ben Scheschet, Rga. 71-77, 133-147.

2 Emek Habacha, 65.

3 Ben Scheschet schreibt ihm: ... גם אני מקטלוניא״ כמוך; wie mir Steinschneider mittheilt, war er der Sohn Abraham Galipapa's und in Monzon geboren. — Ein Hajim Galipapa lebte c. 1690 in Sophia (Kore Ha-Doroth, 52a).

4 M. Sachs im Orient 1840, Literaturblatt, 332.

5 Galipapa änderte unter anderen auch das den Vorabend des Versöhnungstages einleitende Gebet (כל נדרי) mit Zustimmung seiner Gemeinde ab, welches selbst Isaac gut hiess: ואי יישר חילך ותבטלנו לגמרי יודוך כל חכמי הארץ.

6 Isaac ben Scheschet, Rga. 394 ff.

7 Ibid., Rga. 372, 373, 445 ff., 35, 385,

Isaac ben Joseph, ein Schüler des R. Jom Tob ben Abraham aus Sevilla und Zeitgenosse des R. Salomo ben Adderet, verfasste das handschriftlich vorhandene Werk בארחת יצחק und versuchte sich auch als Poëtan[1], so wie dessen Sohn

Joseph, welcher hochgeachtet und geehrt zur Zeit des Isaac ben Scheschet lebte[2].

Joseph's Sohn, Abraham ben Joseph Minir, so wie sein Neffe Abraham ben Isaac Minir wohnten c. 1400 in Tudela und unterzeichneten das S. 79 erwähnte Gemeinde-Statut.

Ihre Nachkommen wanderten gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts aus und liessen sich in der Türkei und in Italien nieder; ein Schem Tob Minir hielt sich 1569 in Constantinopel auf, ein Moses Minir edirte 1593 in Venedig hebräische Werke[3].

Eine bedeutende Rolle im Lande spielte die Familie Orabuena[4], besonders Joseph Orabuena, der seine Kenntnisse und das Ansehen, in welchem er bei dem Könige Carl III. stand, zum Wohle seiner Glaubensgenossen geltend zu machen wusste[5]. Joseph war nämlich, verschieden von den Meisten der bisher genannten Männer, nicht allein eine rabbinische Celebrität — er bekleidete die Würde eines Oberlandesrabbiners von Navarra[6] — sondern hatte sich auch eine wissenschaftliche Bildung zu eigen gemacht und durch seine Kenntnisse sich weit über seine Zeit erhoben. Er diente seinem Könige als Leibarzt, hielt treulich den Eid, den als solcher zu leisten er verpflichtet war, mit Treue seinem hohen Berufe als Arzt obzuliegen, dem Regenten auf allen Wegen und in jeder Weise beizustehen und für die Erhaltung und Sicherheit der königlichen Person zu wachen[7]. Kein

---

[1] Geiger im Ozar Nechmad, II, 99; Chaluz, II, 26; IV, 85.

[2] Isaac ben Scheschet, Rga. 126, 397, u. a.; Asulai, s. v.

[3] Steinschneider, Cat. Bodl.

[4] Ein Zweig dieser Familie führte den Beinamen Belin Orabuena, so die früher genannten Juda ben Samuel ben Belin Orabuena, Joseph bar Belin Orabuena. Elia Belin ben Moses war um 1490 Rabbiner in Worms (Zunz, Zur Geschichte, 107).

[5] M. s. S. 98.

[6] „En 1401 Juce Orabuena, Rabi mayor de los Judios del reyno, era medico del rey D. Carlos ....“ Yanguas, l. c. II, 116.

[7] Die königlichen Leibärzte leisteten 1396 den Eid, „que ejercerian fielment

anderer als Joseph Orabuena war zum Lehrer des Prinzen ausersehen; auf Geheiss des Monarchen besorgte er für seinen Schüler Romance de Lancelot. Aus diesem Buche sollte Leonel de Navarra, der Sohn Carl's und einer Catalina de Lizaso, lesen lernen[1].

Veranlasst durch einen Prozess, welcher aus uns unbekannten Gründen von dem früher (S. 57) genannten Steuerpächter Juda Levi anhängig gemacht war, hatte sich Joseph Orabuena mit dem berühmten Chasdai Crescas und Benbeniste ben Labi in Correspondenz gesetzt[2].

Es ist zu bedauern, dass uns alle näheren Details über Leben und Wirksamkeit dieses bisher unbeachtet gebliebenen Mannes, der gegen 1410 verschied, fehlen. Sein Nachfolger im Amte war sein Sohn Juda, von dem ebenfalls nichts weiter bekannt ist, als dass er als Vice-Landesrabbiner einen jährlichen Gehalt von zweihundert Livres bezog, bei König Carl III. in hoher Gunst stand, sich sogar in seinem Gefolge befand[3] und dass sein Diener Sa-

---

sus oficios de fisiquia, et en todas las otras vias, é maneras que podrian, procurar la conservacion é goarda de la persona del rey, y que si supiesen que alguna daño le querian hacer, ó á su reino, lo estorbarian y avisarian, y que guardarian secreto.“ Yanguas, l. c. II, 314.

[1] Ibid., II, 188: „En 1391 mando pagar el rey al Rabi de los Judios de Tudela lo que costa el romance de Lancelot por aprender á M. Leonel de leyr.“

[2] Das hierauf Bezügliche handschriftlich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien:
CVIII, Bl. 206, v: כתב ששלח השר דון בנבנשת בן לביא לרבי יוסף אורה בונה נרו על משפט נעשה במלכות נאבארה מר׳ יאודה הלוי זל.
Krafft und Deutsch (die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien [Wien 1847], 123) halten diesen R. Juda Levi „für den berühmten Verfasser des Buches Kusari, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Spanien lebte!“

CVIII, Bl. 207, v: Ein Schreiben, dem folgende Bemerkung vorangeschickt ist: לקץ ימים כי מלאה הארץ על׳ דבר המשפט תלונות בני ישראל אשר המה מלינים ויהי העם כמתאוננים שלח ר׳ יוסף הנזכר חכמי יועצין אלהרב הגדול חסדאי קרשקאש כי להתחנן לו יכתוב ידו על כל פשעים יכסה אה אשר כבר עשהו ואחר מעשה וכתב לו כאשר עם לבבו והשר דון בנבנשת בן לביא כתב זה הכתב לרב דון חסדאי כשמעו כי שלח לו דון יוסף אורה בונה.

[3] Yanguas, l. c. III, 154: „Judas Orabuena, teniente de Rabi de los Judios ...., quien le (Carlos III.) assigno en 1412, 200 Libras anuales sobre la pecha de los Judios.“

lomo Carrasco sich bei Olite in den Fluss stürzte, bei Caparroso wieder aufgefunden und nach damaliger Sitte in den Aragon versenkt wurde [1].

Zum Schlusse erwähnen wir noch:

Jehuda ben Joseph Ibn Bulat aus Estella, welcher im ersten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts in Constantinopel lebte, wo er 1510 das Werk הליכות עולם und 1530 seine Encyklopädie כלל קצר vollendete. Er stand mit den Rabbinen in Constantine in Correspondenz [2].

Sechstes Capitel.

Die letzten hundert Jahre.

Carl II.; Auswanderung der Juden; Carl III.; die letzten Könige Navarra's; Inquisition, Vertreibung der Juden; die Neu-Christen in Tudela.

In demselben Jahre, in welchem die Zählung der Juden Navarra's war veranstaltet worden, stürzte sich eine fürchterliche Lavine vom pyrenäischen Hochgebirge auf die fruchtbare Ebene des Landes. Bertrand du Guesclin, der Führer der grossen Compagnie, nahm auf seinem Zuge gegen D. Pedro von Castilien seinen Weg durch Navarra und behandelte es wie feindlich Gebiet. Allenthalben liess er den Ruf: „Krieg dem Pedro! Krieg den Ketzern und Juden“ zum Schrecken der letzteren erschallen.

Von den Leiden, welche während der Bürgerkriege in Castilien die Juden dieses Königreichs trafen, waren ihre Glaubensgenossen in Navarra nicht verschont geblieben, denn König Carl II., der Sohn und Nachfolger des 1343 verstorbenen Philipp, spielte in diesem Kriege eine weit elendere als wichtige Rolle.

---

[1] Yanguas, l. c. III, 348: „En 1414 Salomo Carrasco Judio, Servidor del Rau (Rav), desesperado se echo en la taillada (en Olite), é fue llevado á Caparroso é echado en el rio Aragon en yuso.“

[2] Steinschneider, Cat. Bodl. 1299; Kore Ha-Doroth, 33a ff.

Jeder der Parteiführer wollte ihn zum Freunde haben, Jedem wollte er mit seiner Freundschaft dienen; bald schloss er mit Heinrich, bald mit Pedro Verträge; bald nahm er von dem einen, bald von dem andern Kaufgelder. Mit Schwüren war er verschwenderisch; heute betheuerte er auf das Evangelium das zu thun, was er einige Tage zuvor beschworen hatte zu unterlassen[1]. Durch diese heuchlerische Politik gab er sein ohnehin bedrängtes Ländchen den Kriegsstürmen und Kriegsnöthen Preis. Jahre des Jammers und Elends nahten für die Juden der ganzen Halbinsel: von Burgos bis Tudela wüthete das Schwert, Mangel und Entbehrung zeigten sich an allen Orten, der Verkehr stockte, jede Handelsverbindung war gelöst. Die Navarresischen Juden, welche sich in Aragonien aufhielten, wurden geplündert und aus dem Reiche gejagt; in ähnlicher Weise verfuhr Carl mit denen des feindlichen Staates, sobald sie sich auf seinem Gebiete blicken liessen[2].

Selbst nachdem Pedro durch des grausamen Bruders Hand gefallen war, dauerten die Streitigkeiten zwischen Navarra und Castilien noch fort. Am 26. October 1370 wurde von der Königin Juana in Abwesenheit ihres Gemahls, welcher sich auf einem Zuge nach der Normandie befand, ein Waffenstillstand auf zehn Monate geschlossen und zugleich festgesetzt, dass die Juden aus Castilien, sobald sie nach Navarra kämen, beschützt und, ob reich oder arm, nur zwei Florins an Personensteuer jährlich zahlen, von allen übrigen Pflichten und Lasten der Aljamas, die Accise auf Wein und Fleisch ausgenommen, befreit sein sollten. Auch Bann und Gemeindebestimmungen hatten für sie keine Kraft[3].

---

[1] Ayala, Cronica del rey Don Pedro, 435 ff.

[2] Yanguas, l. c. III, 101; I, 115: „D. Carlos hizo prender 1363 á todos los tragineros y mercaderes Judios de Aragon y sus hijos que estavan en Navarra."

[3] „En 1370 la reina D. Juana mando que todos los Judios de Calahorra y de Castilla, que viniesen á Navarra, fuesen protejidos, contribuyendo cada uno por cabezage y brazage (Kopf- und Arm- oder Gewerbesteuer) con dos Florines al año: que pagasen los ricos con los pobres, que no fuesen obligados á contribuir con las aljamas del reino, salvo la sisa del vino y de la

Durch die mehrere Jahre währenden Streitigkeiten, in welche Carl mit den benachbarten castilischen und aragonischen Königen, so wie später mit Frankreich verwickelt war, wurde der Ruin des Landes unvermeidlich. Nur zu bald fühlten die Juden, dass die Staatscassen geleert seien; noch nie waren sie so durch Steuern und Subsidien gequält, wie in der Regierungszeit Carl's II., welchen selbst heimathliche Geschichtschreiber den „Bösen" nennen. Die von ihnen zu zahlenden Steuern wurden unerträglich. Aus den Rechnungsablagen des Jahres 1375 ergiebt sich[1], dass die Juden Pamplona's monatlich 261 Florins, 14 Sueldos, 11 Dineros, die Tudela's 521 Florins, 7 Sueldos, 2 Dineros, die Estella's[2] 119 Florins, 9 Dineros zu zahlen hatten. 1384 fanden sich die Juden des gesammten Königreichs für alle Steuern mit einer Totalsumme von zwölftausend Livres das Jahr ab[3]; die Pimienta oder Pfeffersteuer[4] jedoch nicht mit inbegriffen.

---

carne, asi como los otros Judios, y que no se les pudiera acusar de excomunion ni atzama*" (caj. 36; n. 12). Yanguas, l. c. II, 115, vgl. III, 114.

[1] Yanguas, l. c. II, 115; II, 640 f., wo bei Tudela 521 statt 321 zu lesen ist.

[2] 1462 zahlte die „Aljama de los Judios" in Estella 380 Livres jährlich statt an den König an den Bischof D. Nicolas de Chavarri, welcher diese Steuer vom Könige zum Geschenk erhalten hatte (ibid. I, 426, 431); 1459 war dieselbe Steuer dem Vicekanzler Ynanes (Juan) de Guspide geschenkt (Addiciones, 158).

[3] „La Aljama de los Judios de Navarra capitalizo en comun todas sus pechas por 12000 Libras anuales, incluyendo los censos, tiendas etc., escepto la pimienta." Yanguas, l. c. II, 461, 619. Die Steuer für Pamplona betrug 101 Libras, 11 Sueldos, 8 Dineros.

[4] In den Klöstern, sagt Hüllmann (Städtewesen des Mittelalters [Bonn 1826], 24), wurde nichts mehr gebraucht als Pfeffer, dermassen, dass selbst in mittleren Handelsstädten die Gewürzhändler immer einen grossen Vorrath davon auf Lager hatten. Eben des starken Verbrauchs wegen machte er eine von den im Mittelalter gewöhnlichen landes- oder grundherrlichen, oder auf verschiedene Weise vertragsmässigen Leistungen aus. Von den Pyrenäen bis hinaus nach Polen, an der Isère wie am Rhein, am Ebro wie an der Weichsel wurde von den Bischöfen und Grundherren Pfeffer als Steuer und besonders

* Atzama ist nicht spanisch, sondern das hebräische תקנה (s. S. 77 und Anhang J., wo tezana statt tekana steht). Herrn Lindo kam das Wort spanisch vor und er machte daraus (l. c. 154) outrage!

Man kann sich den Druck und die Schwere der Lasten, unter welchen die Juden Navarra's seufzten, erst dann recht lebhaft vorstellen, wenn man bedenkt, dass ausser den jährlichen Steuern sie auch noch von Zeit zu Zeit zur Zahlung von Subsidiengeldern angehalten wurden. 1333 erlegten die Juden Tudela's allein viertausend Livres[1]. Wurden die Subsidiengelder nicht freiwillig gezahlt, so wandte die Regierung Zwangsmittel an; die Juden Estella's liess der König 1377 pfänden, weil sie sich geweigert hatten, hundert Sueldos als Rest einer Summe zu zahlen, welche ihnen gewaltsamer Weise war abgenommen worden[2], und 1401 wurde gegen die Juden Pamplona's auf Befehl Carl's III. Execution vollzogen, ja gedroht die Vornehmsten unter ihnen gefänglich einziehen zu lassen, um sie zu zwingen, gutwillig die Majestät aus der Geldklemme zu erlösen[3].

Auch das Grundrecht, welches die Könige Navarra's sich über die Juden ihres Landes angemasst hatten, wurde von ihnen in drückenden Verhältnissen benutzt, sich Freunde und Mittel zu verchaffen. Die Juden wurden, ähnlich wie im Deutschen Reiche, versetzt, verschenkt und verkauft. Die Städte Cascante und S. Martin de Unx schenkte Carl II. im Jahre 1378 sammt der Jurisdiction über die Juden dem Grafen Roger Bernard de Foix[4];

---

von den Juden erhoben. Der Pfeffer war für die wohlgenährten Geistlichen ein nothwendiges Verdauungsmittel.

[1] „En 1333 dio la aljama de los Judios de Tudela un subsidio de 4000 Libras en cuatro plazos (in vier Terminen).“ Yanguas, l. c. III, 644.

[2] „En 1377 mandaba el rey D. Carlos II. se devolviesen, á la aljama de los Judios de Estella las prendas, que les habian exigido, porque no pagaban 100 Sueldos que debian de un prestamo forzoso, que se impuso.“ Ibid. I, 43.

[3] „En 1401 mandaba el rey que se vendiesen y espleitusen los bienes de la aljama de los Judios de Pamplona, é si menester fuese por presion de sus personas para el cobro de las pechas, non dandoles adiamiento alguno, como pecha ordinaria del rey.“ Ibid., I, 43. Vgl. II, 127: „D. Carlos mandaba en el año de 1401 que la aljama de Pamplona pagase 360 Florines, consignados sobre sus pechas á Miguel Laceylla, acreedor del rey, vendiendo y espleiteando sus bienes, é si menester sera, por presion de personas....“

[4] Ibid., I, 194. Das Städtchen Cascante ging von einer Hand in die andere: 1452 schenkte es D. Juan an Diego de Sandoval, Graf von Castró, „con jurisdicion mediana y baja, pechas de Judios y Moros“ (I, 196); 1466 erhielt

die Gerichtsbarkeit über die Juden in Rada und die von ihnen zu zahlenden Steuern gelangten 1379 an Arnold de Mauleon[1], und an einen königlichen Kammerdiener die Judensteuer Galipienzo's[2]. Verschieden von dem Verfahren Carl's II. behielt sich Carl III. bei seinen Schenkungen die Judensteuer häufig vor[3].

Unter solchen Umständen liesse sich erwarten, dass den bedrückten Juden Freiheiten im Verkehr, im Handel und Wandel wären eingeräumt worden, um ihnen die Möglichkeit nicht zu benehmen, für die sie aussaugenden Monarchen und Herren das Nothwendigste zu erschwingen: um die Steuern zahlen und um leben zu können. Allein, es wurden ihnen keine neuen Freiheiten gegeben, selbst die alten Rechte wurden geschmälert. Die Beschränkung ging so weit, dass ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniss weder Christen, noch Mauren von den Juden liegende Güter kaufen durften[4]. Was Carl mit diesem Erlasse wollte, liegt klar vor: die Juden an sein Land fesseln und ihnen den Abzug erschweren.

In Navarra war ihres Bleibens nicht mehr. Die Lasten und Steuern waren nicht zu erschwingen: der Verkehr war gehemmt, das Volk verabscheute sie, was sie kauften und verkauften, was sie am Leibe trugen, ja den Hut, mit dem sie ihr Haupt bedeckten[5] — Alles, Alles unterlag einer bestimmten und nicht unbedeutenden Steuer. Dazu kam noch der Krieg mit Castilien, welcher sich

---

D. Violante de Agramont „toda la pecha ordinaria de la aljama de los Judios de Cascante" als Heirathsgut (I, 15). — Cortes war 1413 im Besitze des D. Godefroi, Sohn des Königs Carl III., welcher die Stadt, das Schloss, Männer und Frauen, Juden und Mauren vom Vater als Geschenk erhielt und sich „Conde de Cortes" nannte (I, 339; II, 9).

[1] Yanguas, l. c. III, 6; Aleson, Annales de Navarra, II, 1, 283.

[2] Ibid., II, 4.

[3] Ibid., III, 6; II, 128; III, 16.

[4] „Los Cristianos ni Moros no podian comprar heredades de los Judios sin licencia del rey." Ibid., II, 115.

[5] „En 1372 el rey Carlos II. dio en arrendamiento la imposicion, espresando que recaia sobre todas las cosas que (los Judios) se comprasen y vendiesen, ó se tragesen y sacasen." Ibid., II, 646.

die Gegend von Tudela zum Schauplatz gewählt, und die Pest, welche in den Jahren 1379 und 1380 wieder furchtbare Verheerungen im Lande angerichtet hatte; draussen wüthete das Schwert und im Innern der Tod. Wer nur konnte, wanderte aus. Schaarenweise passirten sie die Grenze und suchten in Aragonien und Catalonien Schutz [1].

Die natürliche Folge dieser Auswanderungen war, dass die Steuern, welche auf den Aljamas lasteten, nicht eingezahlt wurden. Dem fortwährenden Abziehen der Juden musste Einhalt gethan werden. Daher legte Carl II., 1380, gegen Ende seines Lebens, tief gebeugt von all' dem Missgeschicke, das über ihn gekommen und der ärmste Mann im Staate, eine Contribution von fünf Sueldos von jedem Livre auf alle liegenden Gründe, welche die Juden innerhalb der letzten funfzig Jahre den Christen verkauft oder verpfändet hatten, „denn," so begründete er seine Verordnung, „es wäre seit langer Zeit befohlen, untersagt und verboten, sowohl Christen als Mauren, irgend welche Grundstücke ohne seine besondere Erlaubniss von den Juden zu kaufen, als Geschenk oder als Pfand anzunehmen [2]." Wie gewöhnlich, trieb

[1] D. Juan von Castilien war Ende 1378 in Navarra eingefallen und hatte bald die Städte Funes, Larraga, Mendavia, Falces, Villatuerta theils eingenommen, theils niedergebrannt, so dass sich Carl II. gezwungen sah, am 31. März 1379 einen schimpflichen Frieden einzugehen, in welchem er sich verpflichtete, Feind der Engländer zu werden, keine seiner Töchter an einen englischen Prinzen zu verheirathen und die Städte Tudela, Estella, Viana, Lerin, Larraga, Miranda so wie viele andere auf zehn Jahre dem Könige von Castilien als Geissel zu überlassen. Am 22. April nahm Juan Besitz von Tudela, die Bewohner aller genannten Städte leisteten ihm am 29. Juli 1379 in Pamplona den Eid der Treue. In einem Schreiben des R. Isaac ben Scheschet (Rga. 373) an den Rabbiner Chasdai Salomo von Tudela (s. S. 87), welcher c. 1379 beim Ausbruche der Pest die Stadt verlassen hatte, heisst es: גם שמעתי כי יצאת את העיר להמלט על נפשך מרבר באפל יהלוך להחיש מפלט. Kurz darauf schrieb ihm ben Scheschet (Rga 445) nach Valencia: הפעם אודה את ה״, הפליא חסדו לך הוציאך מאפילת טודילה ומחשיכה אשר כמה אימות מות ובהלות נפלו עליהם מיום צאתך משם, מחוץ שכלה חרב הקאשטלאנ״ש שבי ובזה ומחררים אימת האינגלישי״ש השוכנים באהליהם ורוב הקהל ברחו משם ונתפזרו בארץ ופה (Saragossa) נתגוררו הרבה מהם. Die Abfassungszeit der erwähnten Schreiben ist also mit Bestimmtheit zwischen 1379 und 1380 zu setzen.

[2] „En 1380 D. Carlos II. impuso una contribuicion de 5 Sueldos por Libra

er auch diese Abgabe mit eiserner Strenge ein; 1381 sandte er seine Commissaire in das Gebiet von Tudela, um die Steuern einzuziehen, sowohl von den Grundstücken, welche Juden an Mauren oder Christen verkauft, als auch von denjenigen, welche letztere von ersteren gekauft hatten[1]. Die Summe dieser neuen Taxe belief sich 1384, seit der grossen Pest, für Tudela, Cortes, Buñuel, Ablitas, Fontellas, Monteagudo, Cascante, Cintruenigo, Corella, Fustiñana und Cabanillas auf zweitausend zweihundert einundzwanzig Livres und vier Dineros[2].

Wie hatte sich nach kaum zehn Jahren Tudela verändert! Was war aus der reichen Stadt, dieser „Haupt- und Mutterstadt in Israel" geworden? Ihr Glanz war auf immer geschwunden[3].

---

sobre todas las heredades vendidas, ó empeñadas por los Judios á los Cristianos, en los 50 años ultimos, por cuanto de luengos tiempos aquá fue ordenado, vedado é defendido, que ningunos Cristianos ni Moros non fuesen osados de comprar, ni tomar por donacion heredades algunas de Judios sin licencia del rey." Yanguas, l. c. II, 115.

[1] „En 1381 el rey tenia comisionados en la merindad de Tudela para recoger los cinco Sueldos por Libra de todas las heredades que los Judios y Moros habian vendido, y de las compradas por los segundos de los primeros, despues de la grant mortaldad." Ibid., II, 715.

[2] „En 1384 se decia que el producto de los cinco Sueldos por Libra impuesto sobre las heredades vendidas por los Judios y Moros á los Cristianos, y por los Judios á los Moros, despues de la gran mortandad en los pueblos de Tudela, Cortes, Buñuel etc. fue el de 2221 Libras y 4 Dineros." (Bei Lindo, l. c. 165, ist Buñuel statt Bruñel, Cintruenigo statt Cinteonigo zu lesen.) Ibid., II, 116.

[3] Unbegreiflich ist mir, wie D. José Amador de los Rios (Estudios sobre los Judios de España, 76, n. 5) die Verminderung der Juden in Navarra den Verfolgungen von 1391 zuschreiben und den Wortlaut der Documente, welche Yanguas so klar darlegt und welche Herr de los Rios auch nur aus dessen, mit meisterhafter Sorgfalt gearbeitetem Werke kennt, — wiewohl er unehrlich genug ist, die Bemerkung „Archivo de Comptos de Navarra, papeles y documentos varios, MS." als blendende Paradenote hinzuzufügen — absichtlich zu verdrehen. Selbst wenn Navarra's christliche Bevölkerung 1391 nicht gegen die Juden wüthete — und wir haben keinen Grund es anzunehmen, da auch nicht die leiseste Andeutung davon sich findet — und der Hass der Christen Navarra's nicht so furchtbar entbrannte, dass sie „fast die Häuser aller Juden" in den aufgezählten Städten plünderten und dem Raub der Flammen Preis gaben: das Blutbad war in dem übrigen Spanien grässlich genug, und Herr de los Rios braucht dieses nicht noch durch Erdichtung zu vergrössern.

Ueber dreihundert Juden-Familien, und bei Weitem die reichsten, waren fortgezogen; von den fünfhundert, welche in früheren Jahren dort wohnten, befanden sich 1386 kaum noch zweihundert, und diese waren so blutarm, dass selbst der geldgierige, hartherzige Carl nicht umhin konnte, ihnen die Steuern im Betrage von vierhundert einunddreissig Livres zu erlassen[1].

Es war dieses der einzige Gnadenact, welchen der zweite Carl den Juden erwies.

Mit dem Neujahrstage von 1387, dem Todestage Carl's, wurde sein Sohn Carl III. zum König proclamirt. Die Juden gingen einer bessern Zeit entgegen. Das Land hatte von den Nachbarstaaten nichts zu fürchten: mit Castilien und Frankreich lebte der junge König in Frieden; die Freundschaft, welche der Vater mit Aragonien unterhalten hatte — schickte ihm doch Pedro noch ein Jahr vor seinem Tode[2] durch den Juden Acaz Jacob, seinen Löwenwärter, einen Löwen zum Geschenk[3] — wurde erneuert; von Carl's Gerechtigkeitsliebe war das Beste zu hoffen. Auch die Juden ihrerseits bemühten sich seine Gunst zu gewinnen; es wird erzählt, dass sie ihm sechstausend Livres als Geschenk überreichten, als er seine erste Reise nach Frankreich unternahm[4].

Sie täuschten sich in ihren Hoffnungen nicht.

Carl III. gewährte ihnen, den in jüngster Zeit schwer heimgesuchten, mannigfache Erleichterungen und Begünstigungen, und wenn mit dem Beginn seiner Regierung in der allgemeinen Ge-

---

[1] „En 1386 el rey Carlos II. perdono á los Judios de Tudela 431 (nicht 481 [four hundred and eighty one], wie Lindo l. c. 167 angiebt) Libras que le debian de pecha, en razon á su pobreza, y á que de 500 pecheros que solia haber en tiempos pasados, apenas habian quedado 200.“ Yanguas, l. c. II, 116, 715.

[2] Pedro IV. von Aragonien verschied wenige Tage nach dem Tode Carl's, am 5. Januar 1387, nachdem er über funfzig Jahre regiert hatte.

[3] „En 1385 el rey de Aragon regalo al de Navarra un leon por medio de su leonero Acaz Jacob Judio;“ ein Jahr früher wartete er ihm mit einer Löwin auf. (Caj. 45, n. 28; caj. 48, n. 23.) Yanguas, l. c. III, 131.

[4] „Los Judios del reino ofrecieron al rey Carlos III. 6000 Libras para el viage del rey á Francia.“ Ibid., II, 654; III, 140.

schichte Navarra's neue Hoffnungen und Erwartungen für die Zukunft erwachten, so kann insbesondere in der Geschichte seiner Juden eine neue Aera bezeichnet werden.

Mit einem Acte der Gerechtigkeit begann er seine Regierung. Er sah ein, dass der Missbrauch der Justiz unter seinem Vater, dem für Geld Alles feil und Alles erlaubt war, überhand genommen hatte, dass, wie er sich selbst ausdrückt, Niemand es mehr wagte, sich an den hohen Gerichtshof zu wenden, weil man dort das Recht nicht kenne, dass die Herrschaft in den Händen der gewaltthätigen und willkürlichen Commissaire liege. Diesem Unfuge musste gesteuert werden: er regelte die Finanzen, stellte ein Budget auf, das sich über alle Theile der Verwaltung erstreckte, und verordnete, dass kein Befehl zur Ausführung kommen sollte, welcher nicht mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen wäre. Mit welcher Freude mussten die Juden diese Reformen begrüssen! Waren sie ja dem eigenmächtigen und despotischen Verfahren der höheren und niederen Beamten vornehmlich ausgesetzt!

Die Navarresischen Geschichtschreiber sind nicht karg mit den Bezeichnungen, die sie König Carl beilegen; sie nennen ihn den friedliebenden, frommen, den gerechten Carl; keinen Ehrennamen möchte er wohl mit mehr Recht verdienen, als den des Weisen, des Salomo seiner Zeit. Er hat mit Alphons von Castilien und Sancho von Navarra, Beide von ihren Zeitgenossen die Weisen genannt, Aehnlichkeit in seinem Thun und Lassen, in der Liebe zur Wissenschaft, in dem Umgange mit Gelehrten, und mögen ihm beide Monarchen als Musterbilder vorgeschwebt haben. Gleich ihnen liess auch er den Juden Schutz angedeihen und zog jüdische Gelehrte an seinen Hof und in seine Umgebung.

Joseph Orabuena, der obenerwähnte Oberlandesrabbiner von Navarra, war sein Leibarzt, und wir wissen, dass auf sein Verwenden den Juden Tudela's die ein hundert und zwanzig Livres, welche sie an Contributionsgeldern schuldeten, erlassen wurden, damit sie ihre grosse baufällige Synagoge repariren konnten. Sein Sohn Juda hatte die Aufmerksamkeit des Königs in solchem Grade auf sich gezogen, dass er ihn in seiner bestän-

digen Begleitung behielt[1]. Wir hören nicht, dass das Verhältniss dieser vom Könige begünstigten Juden aufgelöst oder auch nur getrübt sei; in weit ungünstigerer Lage befand sich der jüdische Leibarzt der Königin Lenore. Sie war eine castilianische Prinzessin, hatte sich von ihrem Gemahl getrennt und bei ihrem Bruder, dem regierenden Könige Castilien's, Juan I., ihren Aufenthalt genommen. Die Gründe für diese Trennung werden verschiedentlich angegeben; dem Könige gegenüber schob sie Krankheit vor, ihrem Bruder eröffnete sie jedoch in einem heimlich an ihn gerichteten Schreiben, dass sie, so lange ihr geiziger Schwiegervater lebe, durch die äusserste Noth gezwungen wäre, das Land zu meiden und seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen; ihr Jahrgehalt reiche kaum hin, sie und ihre Töchter zu ernähren und würde ihr noch so unpünktlich und unvollständig ausbezahlt, dass sie sich oft in die Nothwendigkeit versetzt sähe, ihren Schmuck zu verpfänden, um nur die dringendsten Gläubiger befriedigen zu können. Genug, Gram und Sorge hatte an ihrer Gesundheit gezehrt, sie fühlte sich ihrem Ende nahe. Der sorgsame Gatte wollte das ihm theure Leben seiner Leonore nicht den Händen der castilianischen Aerzte anvertrauen und sandte ihr einen Mann aus seinem Staate, einen Juden. Dieser jüdische Leibarzt gab sich alle Mühe, die Königin zu erhalten, und wandte, wie sich aus dem eigenhändigen Schreiben derselben an ihren Bruder ergiebt, verschiedene stärkende Kräuter an. Ihr Zustand besserte sich nicht, ihre Schwäche nahm zu und Leonore war judengehässig genug, gegen ihren treuen Leibarzt, weil er Jude war, die Anklage zu erheben, dass er ihr giftige Kräuter beigebracht habe. Sie blieb am Leben; dennoch war ihr der Jude, wie sie äusserte, stets eine widerwärtige Person[2].

---

[1] „Juda Orabuena ... seguia siempre la corte de este monarca (Carlos III.), porque le convenia á su servicio, decia el rey ...“ Yanguas, l. c. III, 154.

[2] Aleson, Annales de Navarra, II, 1, 286: „... tengo por cierto, fue causada la agravacion de mi dolencia de yervas, que me dio un Medico Judio, que del orden del Rey mi Señor me curaba ...“ Vgl. Ayala, Cronicas de los Reyes de Castilla (Madrid 1780), II, 320: „yo entiendo probar, que aquel Judio Fisico que curaba de mi en la dolencia que ove, fizo maldad é me dio yervas;“ 324.

Freiwillig oder durch die Noth gezwungen vertraute sich die Königin, nach ihrer erst 1395 erfolgten Rückkehr in ihr Königreich, abermals einem jüdischen Leibarzte, dem früher genannten Abraham, an, dessen geschäftlicher Beziehung zu seiner Gebieterin bereits Erwähnung geschehen ist[1].

Der Umgang des Königs mit seinen Juden, besonders mit den Gliedern der Familie Orabuena, ist gewiss nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben, und wäre es nicht unwahrscheinlich, dass ihnen die im Ganzen glückliche Stellung verdankt wurde, welche ihre Glaubensgenossen unter der Regierung des dritten Carl einnahmen. In seiner Gerechtigkeitsliebe war er taub gegen die Einflüsterungen der Geistlichkeit, der er im Uebrigen sich stets ergeben zeigte, und selbst seine Frömmigkeit liess sich nicht zu Thaten hinreissen, durch welche er das Lob der Priester geerndtet hätte. Liess er auch in seiner Residenzstadt eine Kirche errichten, dergleichen an Schönheit sich in ganz Spanien nicht wieder fand, und mit den Steuern der Juden und Mauren die ungeheuren Kosten dieses Baues decken[2]; erfahren wir auch, dass er die Steuern von den Juden Pamplona's auf dem Wege der Execution, unter Androhung von Gefängnissstrafe eintrieb[3], dass, als während seines Aufenthaltes in Olite im Juni 1413 den Einwohnern von Viana ein Freibrief ertheilt wurde, zur grössern Ehre der Christenheit er die Juden von den Privilegien ausschloss[4]: so ist es doch vorzüglich seiner umsichtigen Regierung zu danken, dass in den Jahren von 1390 und 1391 Navarra's Juden nicht unter den Fäusten des wilden, von den Geistlichen aufgewiegelten Pöbels endeten, dass den gewaltsamen Taufen, welche 1412 und 1413 auf der ganzen Halbinsel ihre Opfer forderten, in Navarra nicht Statt gegeben wurde[5].

---

[1] Siehe S. 58.

[2] Aleson, l. c. II, 1, 307.

[3] Yanguas, l. c. I, 43; II, 127. Vgl. S. 93.

[4] Aleson, l. c. II, 1, 361: „... pero excluyendo de el (privilegio) á los Judios para mas honor de los christianos."

[5] Dieses ergiebt sich ziemlich deutlich aus einem Zusatze zu der in diesem Jahre (1413) stattgehabten Renovation des Gemeinde-Statuts von 1363, in

Ein sprechendes Zeugniss für die Gerechtigkeitsliebe Carl's III. bietet die am ersten Juni 1417 erlassene Ordonnanz, welche bestimmt, „wie die Obligationen der Juden auszustellen sind“[1].

Die Christen übergaben den Juden häufig Geld und Geldeswerth gegen einen nach talmudischem Rechte ausgestellten Schuldschein (שטר קנין), indem sie diese Art Verschreibung für die sicherste und bindendste hielten. Nun mag es sich wohl ereignet haben, dass einzelne Schuldner sich weigerten, das ihnen gegen eine solche Urkunde eingehändigte Gut wieder auszuliefern und das Recht der Verjährung geltend machten. Den königlichen Gerichtshöfen wurden Klagen und Prozesse hierüber vorgebracht; die Entscheidung musste dem Könige als der höchsten Instanz überlassen bleiben, weil sie mit den jüdischen Rechtsverhältnissen nicht vertraut waren. Wie verfuhr nun der König? Er berief die weisesten und gelehrtesten Juden seines Reichs, welche auf Eid und Treue aussagen sollten[2], wie es sich mit den fraglichen Urkunden verhalte und wie Prozesse dieser Art zu schlichten seien. Die gelehrten Juden gaben ihre Meinung schriftlich ab und erklärten nach reiflicher Ueberlegung, dass „ihrem Gesetze, ihrem Talmud und der Auslegung ihrer Rabbinen zufolge“ Verjährung nicht von der Verpflichtung entbinde, dass den Eigenthümern das anvertraute Gut wieder auszuliefern sei. Auf Grund dieser Entscheidung erliess der König das Gesetz, dass alle Diejenigen, welche solche nach talmudischem Rechte ausgestellte Urkunden in Händen hätten, das in diesen näher angegebene Vermögen zu jeder Zeit reclamiren könnten.

Carl gab durch ein solches Verfahren deutlich genug zu ver-

---

welchem auf die Leiden der Juden in den übrigen spanischen Reichen mit folgenden Worten hingedeutet wird:

„Da wir wahrnehmen, dass Alles vom Dienste des Schöpfers, gelobt sei er, abhängt und durch die Vergehen der Zeit Trübsal und Leiden in die Welt kommen und auch die Bevölkerung der Aljamas von den guten Werken abhängt, besonders jetzt, da wir nur Wenige von Vielen geblieben sind, so wollen wir auf unsere Hut sein“ u. s. w. Vgl. Anhang J.

[1] Siehe Anhang K.

[2] „Fechos venir ante nos á los mas suficientes letrados y sabedores Judios de nuestro reino, porque nos consellasen et digesen sobre jura,...“

stehen, dass ihm die Rechte der Juden heilig seien, und er es nicht wage, nach eigener Willkür zu entscheiden.

Ohne erhebliche Veränderungen verblieben die politischen Zustände der Juden Navarra's unter der Regierung der D. Blanca, der mit Juan II. von Aragonien verheiratheten Tochter Carl's III., welcher 1425 mit Tod abging. Das alte System der Ausschliessung, woran sich die Juden durch die Länge der Zeit gewöhnt hatten, wurde beibehalten, und es ist nicht überraschend, dass König Juan II. das wahrscheinlich häufig umgangene Gesetz erneuerte, dass Juden und Mauren, Geistliche und Aussätzige die königlichen Domainen weder pachten, noch kaufen[1] und Waffen nicht als Pfand nehmen dürften[2].

Nichtsdestoweniger erscholl Jammer und laute Klage in ihren Hütten und Häusern; die Pest mähte wieder in ihren Reihen. 1410 und 1411 war das Sterben so gross in Pamplona, dass die königliche Familie die entferntesten Thäler aufsuchte, die Bauern die Hauptstadt nicht zu betreten wagten und das Getreide keine Käufer fand. 1422 hatte Estella den grössten Theil seiner Bevölkerung eingebüsst; Caparrosa war ausgestorben, menschenleer; in einzelnen Dörfern von hundert und mehr Einwohnern waren kaum drei oder vier übrig geblieben[3]. Der Winter von 1432 brachte neues Leid; der Schnee bedeckte die Städte; Wölfe und Tiger nisteten sich in den Häusern ein; eine grosse Ueberschwemmung folgte im nächsten Frühling[4]. Doch nichts glich dem Elende von 1434 und 1435; man fürchtete, diesesmal würde die Pest Navarra ganz und gar entvölkern. Tudela war in erschrecklicher Weise heimgesucht; ganze Judenfamilien waren von der Erde verschwunden; Andere hatten das Land geräumt, die Meisten der Zurückgebliebenen und am Leben

---

[1] Yanguas, l. c. III, 162, 431.

[2] In demselben Jahre, in welchem Juan dieses Verbot erlassen hatte, 1451, löste D. Carlos, Prinz von Viana, von Samuel ben Jehuda aus Tudela, einen bei ihm von dem Ritter Pedro de Goñi versetzten, mit Silber beschlagenen Helm gegen sechs Florins aus; ibid., I, 60.

[3] Ibid., II, 716.

[4] Aleson, l. c. II, 1, 463.

Erhaltenen waren so arm, dass der König selbst einsah, dass solche Menschen keine Steuern zahlen könnten, und ihnen die dreihundert zweiundvierzig Livres, welche sie ihm jährlich erlegen mussten, erliess[1]. Diese unfreiwillige Gnade sollte die Abgezogenen bewegen, in die Heimath zurückzukehren[2].

Ob sie der Einladung des Königs folgten? Ob sie in Castilien und Aragonien verblieben? Ob sie dort weilten bis das Gespenst, das vor ihren Augen sich erhob, sie an Flucht und Rettung mahnte? Die aus Furcht vor der Pest ausgewanderten Juden und viele Andere mit ihnen kehrten in den nächsten dreissig Jahren nach Navarra zurück; da wurde das gemiedene Land wieder die geliebte Heimath. Sie blieb es, bis auch für sie die Stunde der Trennung für immer nahte, und sie das Loos der Tausende ihrer spanischen Brüder theilen mussten, entweder den Boden, der die Wiege ihrer Kinder getragen und die Gräber ihrer Väter und Mütter umschloss, zu meiden, oder den Boden, in dem sie mit unzähligen Fasern wurzelten, aus dem sie Nahrung und Kräftigung in allen Lagen ihres Seins gesogen, ihre Religion, zu verlassen.

Die letzten dreissig Jahre ihres Verweilens war eine Zeit der Wirren und politischen Aufregung.

Navarra lag im Todeskampf und rang mit der letzten Anstrengung um seine Selbstständigkeit, die ihm von seinem aragonischen Nachbar streitig gemacht wurde; der katholische Ferdinand wollte das kleine Ländchen mit seinem Reiche vereinen

[1] Yanguas, l. c. II, 116: „En 1435 los Judios de Tudela se habian disminuido mucho y estaban tan pobres, que el rey, viendo que no podian pagar las cargas, les perdono todavia 342 Libras de la pecha ordinaria..."

[2] „.... para que los que eran ausentados tornasen á vivir á su regno." Ibid., II, 116. Herr De los Rios ist so gütig, die Aljamas der Städte Navarra's, welche seiner Meinung nach 1391 waren niedergebrannt worden (s. S. 96), wieder aufzubauen und ist leichtfertig genug zu schreiben (l. c. 143, n.): „Die Könige Navarra's erliessen nicht nur bei verschiedenen Gelegenheiten den Juden die Steuern, sondern von 1430 an verschwendete Carl III. an sie seinen Schutz... Seine Bemühungen, den Handel wiederherzustellen, waren nichtsdestoweniger fruchtlos." Von dem spanischen Historiker liess sich erwarten, dass er wenigstens die Geschichte seines Landes kenne und wisse, dass dieser Carl III. schon 1425 gestorben war.

und ehe er noch Herr desselben war, bemühte er sich, seinen Institutionen auch dort Eingang zu verschaffen.

Das Tribunal fluchwürdigen Andenkens, dessen Schöpfer zu sein Ferdinand die Ehre hat, wollte er auch dort einführen. Die Navarresen, wie christlich und judenfeindlich gesinnt sie auch gewesen, sträubten sich mit aller Kraft dagegen. Einige Neu-Christen, welche um den an den Pater Arbues begangenen Mord wussten, flüchteten sich von Saragossa aus nach Tudela; bei dem Sohne der Königin, dem Infanten von Tudela, fanden sie Unterkommen und Schutz. Sobald die Inquisitoren Aragonien's hiervon Kunde erhielten, begaben sie sich nach der mit den Ketzern verbundenen Stadt, um Haussuchung anzustellen. Tudela versperrte ihnen die Thore, es berief sich auf seine alten Freiheitsbriefe, und die Bürger gaben zu verstehen, dass sie jeden Spürhund des Tribunals ergreifen und in den Ebro stürzen würden [1]. Solches sollte Ferdinand von guten Katholiken hören! Sofort richtete er ein Schreiben an die „Alcalden, Ritter, Magistratspersonen und alle guten Menschen Tudela's“, in welchem er sich über ihre hartnäckige Weigerung, seine Inquisitoren aufzunehmen, bitter beklagt und sich höchlichst darüber wundert, dass sie, katholische Christen, es mit Ketzern hielten und nicht freudig die Hand böten, diese der Gerechtigkeit zu überliefern. Er droht mit der Ungnade des Herrn und des heiligen Glaubens und erwartet, dass sie für die Folge durch pünktliche Ausführung seiner Decrete für ihr Seelenheil und das Wohl der Kirche Sorge trügen [2].

Der Geist der Toleranz, für welchen dieses Widersetzen der Tudelaner allerdings spricht, verschwand früher als man es erwartet. Nur zu bald verspürte man den Einfluss des benachbarten Aragonien auch hier.

Schon 1469 hatte Leonore, die Tochter Juan II., als Mit-

---

[1] Yanguas, l. c. II, 84: „La ciudad de Tudela no consintio que los ministros de la Inquisicion de Aragon recibiesen en ella cierta informacion acerca de la muerte de S. Pedro Arbues.“ Llorente, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne (Paris 1828), III, 2 f.; IV, 501.

[2] Yanguas, l. c. II, 85 ff.

regentin, bevor sie noch den Thron bestieg, auf dem sie nur einen Monat blieb, an den Magistrat Pamplona's den strengen Befehl erlassen, dass die dortigen Juden, welche ausserhalb der Judenstadt wohnten, in ihre Mauern zurückkehren müssten; die Juderia sollte erhalten und den Juden die Verpflichtung auferlegt werden, die in derselben befindlichen Häuser, welche zum Theil königliches Patrimonium waren, zu repariren [1].

Aehnliches bestimmte D. Juan de Labrit, der letzte König Navarra's, 1488, für die Juden Corella's; auf das von den Christen abgesperrte Viertel, in welchem sich ihre Synagoge befand, sollten sie sich beschränken [2].

An dem ewig denkwürdigen Märztage des Jahres 1492 publicirten Isabella und Ferdinand das Edict der allgemeinen Vertreibung der Juden. Die Unglücklichen sahen sich nach neuen Wohnsitzen um; eine kleine Anzahl wandte sich an das benachbarte Navarra. Juden aus Burgos, Saragossa und anderen, der Grenze nahe gelegenen Städten fragten bei dem Magistrate der Stadt Tudela an, ob sie kommen und unter ihnen wohnen dürften. Bevor der Magistrat ihnen irgend welchen Bescheid ertheilte, setzte er sich mit Tafalla in Verbindung, der Stadt, deren Bewohner sich vornehmlich durch Judenhass hervorthaten. Zehn

[1] „En 1469 la princesa D. Leonor mando á los oidores de comptos que con toda solicitud hiciesen que los Judios de Pamplona, que vivian fuera del portal de la Juderia, acia la calle llamada de Alferez, volviesen á habitar dentro de la Juderia, cominandoles con penas á fin de que dicha Juderia se conservase, y que les obligasen tambien á reparar las casas que eran del real patrimonio.“ Yanguas, l. c. II, 116 f. In diametralem Widerspruch zu diesem Gesetze behauptet De los Rios (l. c. 143, n.), dass „la reina Doña Leonor en 1469 ofrecia á los Judios foragidos de Castilla todo genero de garantias y seguridades“, die Königin Leonore den Juden-Banditen aus Castilien 1469 jede Art Garantie und Sicherheit angeboten habe! Pure Erdichtung.

[2] „En 1488 mando el rey D. Juan de Labrit que los Judios de Corella viviesen en barrio separado de los cristianos, y en el que tenian su sinagoga.“ Yanguas, l. c. II, 117. Vgl. I, 261: „1488 los reyes D. Juan de Labrit y D. Catilina... mandaban que, por cuanto redundaba en ofensa de Dios que los Judios morasen entre los cristianos, viviesen en adelante en el barrio donde tenian su sinagoga.“

Jahre früher wurde auf der hier abgehaltenen Cortes-Versammlung der Beschluss gefasst, dass die Juden an den Sonn- und Festtagen die Grenzen ihres Quartiers nicht überschreiten und bis nach Beendigung des Gottesdienstes sich in den Strassen nicht zeigen sollten, die Aerzte und Wundärzte ausgenommen, denen es freistand, ihre Patienten zu besuchen[1]. Wie wenig Tafalla gewillt war, die castilianischen Juden aufzunehmen, ergiebt sich aus folgendem, vom achten Juni 1492 datirten Schreiben an den Alcalden und die Geschworenen der Stadt Tudela:

„Sehr geehrte und hochweise Herren!"

„Euer Schreiben haben wir erhalten und aus demselben ersehen, dass die aus Castilien vertriebenen Juden sich Hoffnung machen, sich in unserem Lande niederzulassen. Wir sagen Euch vielen Dank für die uns hierüber gegebene Nachricht

---

[1] „En 1482 las cortes de Tafalla hicieron una ordenanza que los Judios no saliesen los dias de fiesta de sus Juderias, ni anduviesen por las calles, entre los cristianos, hasta despues de los oficios, escepto los medicos y cirujanos para visitar los enfermos." (Caj 164, n. 28.) Yanguas, l. c. II, 117. Es ist betrübend, dass Historiker ihrer religiösen Anschauung zu Liebe unehrlich genug sind, „historische Thatsachen" zu entstellen und ihrer unlauteren Absicht gemäss zu verdrehen. Herr De los Rios (l. c. 179, n. 2) will gegen Isaac Curdoso, den Verfasser der trefflichen „Excelencias y Calumnias de los Hebreos" (Amsterdam 1679) [über ihn, Sephardim, 189 ff.] behaupten, dass die Juden alle Künste anwenden, um Proselyten zu machen, und beruft sich auf diese Cortes-Versammlung als ein historisches Factum, um hieraus zu beweisen, „la intemperancia y falta de prudencia de los Judios á este punto." Sodann fährt er fort: „Hablamos de las cortes celebradas en Tafalla en 1482, en las cuales se presentaron varias peticiones contra los Judios para evitar que estos tratasen de hacer proselitos, escarneciendo los misterios de la religion cristiana. Las cortes, tomando en consideracion semejantes desacatos de los hebreos, adoptaron para todas las Juderias de Navarra las mismas disposiciones que dos siglos antes habia dictado D. Alonso el Sabio, respecto á las aljamas de Castilla. No solamente se ordeno en Tafalla que los Judios no pudieran predicar fuera de las Juderias, sino que se les prohibio bajo severas penas el que saliesen los dias festivos de ellas, para evitar que se burlasen de las ceremonias y ritos religiosos de los cristianos, concitando asi los mal apagados rencores de la muchedumbre. Solamente se permitio á los medicos y cirujanos Judios transitar por las poblaciones los domingos y dias solemnes que fuesen á egercer su profesion (Cortes de Tafalla)." Was ist von einem Manne zu halten, der in dieser Weise Geschichte macht!

und Mittheilung. Ohne Zweifel halten wir es für das Beste, der Majestät unserem Herrscherpaare kund zu thun, dass es dem Dienste Gottes, dem Ruhm der Majestäten und dem des ganzen Landes entgegen ist, die Juden aufzunehmen, wie Ihr dieses bereits ausgesprochen habet und Andere es noch versichern können, denn es ist ohne allen Zweifel ein Wunder Gottes und der Fluch, welcher über sie ist ausgestossen, dass ihnen solches zugefügt. Lasset uns daher, geehrte Herren, mit vereinten Kräften und wie Ein Mann dafür sorgen, dass den Vertriebenen die Aufnahme nicht bewilligt werde. Unser Beschluss ist gefasst: wir dulden nicht einen Einzigen bei uns, so lange die Verhandlungen über diese Angelegenheit unentschieden sind und haben am heutigen Tage einige Juden, welche sich heimlich bei uns eingeschlichen, wieder verjagt. Damit wir aber in der an das Königspaar zu richtenden Deputation einstimmig sind, wollen wir die Sache noch einer sorgfältigen Berathung unterziehen und Euch das Nähere darüber schriftlich mittheilen; berathet auch Ihr und machet uns mit dem Resultate bekannt, damit wir nicht verschiedener Meinung sind"[1].

Welche Maassregeln die Tudelaner im Verein mit den Tafallensern anwandten, um den Eintritt der Juden zu verhindern, wissen wir nicht; es lässt sich annehmen, dass sich alle Städte des Landes gegen die Zulassung erhoben, und ist es sehr zu bezweifeln, dass das Navarresische Königspaar dem Magistrat der Stadt Estella in einem Schreiben vom achten Juni 1492 aufgetragen habe, den vertriebenen Juden die Thore zu öffnen und ihnen jede mögliche Bequemlichkeit zn verschaffen[2].

Die Juden kamen. Ob mit oder ohne besondere Erlaubniss der Städte — gegen zwölftausend betraten das Königreich Navarra[3];

---

[1] Yanguas, l. c. II, 120, 89; siehe Anhang L.

[2] Lindo, l. c. 287, nach einem „MS. Hist. de Estella". Dass das Schreiben des Königs D. Juan de Labrit und der Königin D. Catalina (nicht Leonora, wie Lindo irrthümlich schreibt) gerade vom 8. Juni datirt ist, macht die ganze Mittheilung des Herrn Lindo verdächtig.

[3] Emek Habacha, 85: ולא גרש אותם מלך נאבארה, וילכו רבים
Vgl. Schew. Jehuda, nach der Vorrede מהיהודים אשר באראגון שם לשבת.
Abrabanel's zum Buche der Könige, 90: ... מהם הלכו למלכות נאברה.

jedoch nur die wenigsten von ihnen liessen sich häuslich nieder. Eine verhältnissmässig grosse Anzahl concentrirte sich auf den Kreis Lerin[1], in dessen gleichnamiger Hauptstadt die Juden 1495 beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachten[2].

Die Exulanten hatten aber kaum den Wanderstab aus Händen gelegt, als im Jahre 1498 König Juan, vom castilianischen Königspaare getrieben, das Decret erliess, dass alle Juden den Staat verlassen sollten, so sie sich weigerten, die Taufe anzunehmen[3]. Die Chronisten berichten nicht, wie viele der Unglücklichen das Land räumten; ein Theil begab sich nach der Provence und Frankreich; die Meisten waren an den Boden Navarra's gefesselt, sie konnten nicht fort, denn der Weg war ihnen versperrt; sie liessen sich taufen[4]. In der Stadt Tudela allein traten hundert und achtzig Familien zum Christenthum über[5].

Die Steuern, welche auf den Synagogen Tudela's, Cascante's, Corella's, Cintruenigo's, Villafranca's, Valtierra's und aller anderen Städte lasteten, schenkte Ferdinand der Katholische, 1514, nach seiner Besitznahme des Königreichs, einem Bürger aus Tudela, Alonso Sanz de Berrozpe[6].

Ein Moment der Hoffnung, ihrem Glauben leben und ihre Freiheit wieder erlangen zu können, erwachte bei den Neube-

---

[1] Vermuthlich hat sie der Graf von Lerin, welcher gegen Juan de Labrit Ansprüche auf die Krone Navarra's machte, begünstigt und ihnen gegen schwere Steuern den Aufenthalt gestattet.

[2] Lerin hatte 1495 137 Christen und 66 Juden (Yanguas, l. c. II, 194), Androsilla 66 Christen und 11 Juden (I, 35), Mendavia 82 Christen und 3 Juden (II, 316), S. Adrian 25 Christen und 1 Juden (III, 293) zu Einwohnern.

[3] Aleson, l. c. II, 2, 95: „... 1498 ... mandando, que sin delacion saliessen fuera del reyno todos los Judios que no se hiziessen Christianos." Yanguas, Historia, 364: „á imitacion de lo practicado en Castilla seis años antes, se mando que saliesen del reino los Judios que no quisiesen convertirse."

[4] Emek Habacha, 86: ויהי לימים עוד ויגרש המלך את היהודים הנשארים בנאבארה ולא יכלו לצאת כי סגר עליהם הדרך, ויהי מעל ה' אלהי ישראל. Aleson, l. c. II, 2, 95: „No fueron muchos los que salieron, porque casi todos se convertieron á S. fe."

[5] Yanguas, l. c. II, 120; III, 438.

[6] Ibid., II, 669; III, 258: „Alonso Sanz de Berrozpe, vecino de Tudela, á quien dio (Fernando el catolico) perpetuamente todos los censos y tributos que tenia el rey sobre las sinagogas de los Judios de Tudela etc." Addiciones, 78.

kehrten, als 1521, nach dem Tode des entfernten Königs, D. Heinrich, der Prinz von Viana, mit Hilfe eines französischen Heeres, den Versuch machte, die seinem Hause entrissene Krone wieder zu erobern. Laut erklärten die geheimen Juden oder Neu-Christen ihre Anhänglichkeit an das Navarresische Stammhaus und ihre Abneigung gegen das spanische Joch. Heinrich's Versuch missglückte und der letzte Hoffnungsstrahl der Juden schwand. Aus Furcht vor Bestrafung waren Viele mit den Franzosen fortgezogen und hatten ihr Vermögen den lauernden Inquisitoren überlassen; für die Zurückgebliebenen verwandte sich der Magistrat Tudela's bei dem General-Inquisitor und befreite sie so von der drohenden Gefahr, den Häschern des Glaubensgerichts in die Arme zu fallen[1].

Dieser und ähnlicher Gunstbezeugungen hatten sich die Neu-Christen Tudela's vielleicht nur deshalb zu erfreuen, weil sie den grössern Theil der Bevölkerung bildeten. Im Allgemeinen hatte jedoch der Hass, welchen die Navarresen seit Jahrhunderten gegen die Juden eingesogen, zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass sie ihn nicht auch auf die Nachkommen derselben hätten übertragen sollen. Wiewohl zum Christenthume bekehrt, hiessen sie noch immer die elenden Juden und hatten als Neu-Christen dieselbe Verachtung zu ertragen, der ihre dem Christenthume nicht anheimgefallenen Vorfahren beständig ausgesetzt waren. Ganze Dorfschaften liessen keinen Spross des jüdischen Geschlechts zu und zahlten gern die Strafe, welche der Staat ihnen deshalb auferlegte; von Brüderschaften und Vereinen, von Prozessionen und Staatsämtern wurden sie fern gehalten; dabei lebten sie äusserlich so fromm und christlich, dass die Inquisitoren nur sehr wenige von ihnen zu den Scheiterhaufen führten, und schon 1561 die Vornehmsten der Stadt Tudela, selbst Geistliche, sich an Philipp II. mit der dringenden Bitte wandten, den Neu-Christen das Recht einzuräumen, zu öffentlichen Staatsämtern gelangen zu können. „Ihre Väter und Grossväter hätten sich vor mehr denn zwei und sechszig Jahren zum Christenthume bekehrt; sie selbst wären geschickt und bescheiden, von guten Sitten und Gewohn-

[1] Yanguas, l. c. II, 90, 120.

heiten und weder sie, noch ihre Väter eines Verbrechens zu bezüchtigen, durch welches sie von dem Genusse der allgemeinen Rechte müssten ausgeschlossen bleiben"[1].

Alle Versuche waren vergeblich; die Neu-Christen blieben als geheime Juden der öffentlichen Verachtung Preis gegeben[2]. Ihre Namen wurden in eine grosse Rolle, La Manta genannt, verzeichnet und in dem Schiffe der Hauptkirche Tudela's zur Schau ausgehängt, damit man Juden von Christen unterscheiden könne und das Andenken an das jüdische Geschlecht erhalten bleibe bis auf ewige Zeiten[3].

---

[1] Yanguas, l. c. II, 122.
[2] Aleson, l. c. II, 2, 96.
[3] Die Rolle La Manta wurde gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts in der Hauptkirche Tudela's noch angetroffen.

Die Juden in den Baskenländern.

Erstes Capitel.

Die Juden in den spanischen Baskenländern.

Guipuzcoa und Viscaya. Vitoria. D. Zag de Melea, D. Gaon. Gesetze gegen die Juden. Vertreibung.

Zu beiden Seiten des mächtigen Gebirgsstockes, welcher die Scheidewand zwischen Spanien und Frankreich bildet, in den Schluchten und Thälern diesseits und jenseits der Pyrenäen wohnte das alte und mächtige Volk der Basken. Wahrlich, ein merkwürdiger Volksstamm, merkwürdig wie die Gegend, welche seit uralten Zeiten ihm Wohnsitze bietet. Hochland auf der einen Seite, Seen, diese köstlichen kristallenen Spiegel, die alle Wunder der Erde verschönernd wiedermalen, auf der andern, hier ewiger Schnee, dort die Milde und Frische des oceanischen Klimas: das ist das Land der Basken, dessen Bewohner durch diese Mischung von Nord und Süd zu den sonderbarsten Naturmenschen geworden sind; sie sind nie aus ihrem Naturzustand getreten.

Der Freieste aller Freien ist der Baske. Gern erträgt er Leid und Mangel, setzt sich über Entbehrung und Noth leicht hinweg, wenn man ihm nur seine Freiheit, sein uraltes Eigenthum, unangetastet lässt, diese Freiheit, welche er allen Eroberern und fremden Heerzügen zum Trotz nie aufgegeben hat. Die Gothen verbrannten seine Häuser, plünderten seine Felder, zwangen ihn zu Tribut und Geissel; Carl des Grossen Kriegskunst scheiterte an der Tapferkeit der Escualdunas, wie die Basken in ihrer Landessprache heissen; das ist Alles, was die Geschichtschreiber von der dunkeln Urgeschichte dieses Volkes wissen; es behauptete gegen Gothen, Franken und Mauren seine Freiheit und Selbstständigkeit und opferte lieber sich selbst, als dass es diese aufgegeben hätte.

In dieser Liebe zur Freiheit glichen und gleichen die Basken bis auf den heutigen Tag ihren Genossen von altgermanischem Stamme, den Schweizern. Wie diese wohnen auch sie meistens in Dörfern, in ihren kleinen Hütten, in ihren zerstreuten Weilern, auf ihren hohen Bergesspitzen, gleichsam als die Wächter und Schirmherren ihrer Freiheit; feste Städte finden sich hier und besonders in den spanischen Provinzen[1] Guipuzcoa und Alava, von denen zunächst die Rede sein soll, nur sehr wenige. Schon dieses wäre Grund genug zu der Behauptung, dass die Juden, welche in der Regel nur solche Plätze und Gegenden zu ihrer Niederlassung wählten, in denen sich ihnen Gelegenheit und Vorschub für Handel und Verkehr bot, von den spanischen Baskenländern nicht sonderlich angezogen wurden[2].

---

[1] Die Provinz Viscaya hatte nie Juden, oder jedenfalls so wenige zu Einwohnern, dass die Chronisten es nicht der Mühe werth hielten, Notiz von ihnen zu nehmen; die Geschichtschreiber erwähnen ihrer, so weit uns bekannt ist, nicht. D. Gonzalo de Otalora will in Abadiano ein Grab mit der Inschrift gefunden haben: „Hic jaceo in nomine Dei venturi,“ und daraus beweisen, dass der hier Ruhende Jude gewesen sei (Iturizza, Historia de Viscaya, lib. 2, cap. 74; Llorente, Provincias Vascongades [Madrid 1807], II, 88). Der Ausdruck „Dei venturi“ ist der einzige Stützpunkt für diese Behauptung. Ob das im Jahre 1287 von D. Lope Diaz de Haro, dem damaligen Herrn von Viscaya der Stadt Fenestosa (jetzt Lanestosa) gegebene Fuero: „Ordenamos de les dar fuero é ley, en el qual todos los pobladores de do quier sean, quier de Francia, ó de qualquier nacion que vengan y poblar, se mantengan é vivan al fuero de Francos“ auch Juden einschliesst, müssen wir dahingestellt sein lassen, ist aber um so eher zu bezweifeln, da andere Fueros deutlich ausgesprochene Verfügungen betreff der Nichtzulassung der Juden enthielten; so heisst es in „El Fuero, Privilegios, Franquezas y Libertades de los Cavalleros hijos dalgo del Señorio de Viscaya“ (Medina del Campo 1575), 18: „Judios ni Moros, nuevamente convertidos, ni sus descendientes no pueden vivir en Viscaya, y la informacion que han de dar los que vinieren á vivir á Viscaya.“

[2] Baudrimont (Histoire des Basques ou Escualdunais primitifs [Paris 1854]) will in der Sprache der alten Basken, welche keiner der Grundsprachen angehört und einen besondern Sprachstamm für sich bildet, die Einbürgerung hebräischer Wörter finden. Allerdings treffen sich Wurzelwörter in der Baskensprache, welche hebräischen Wurzeln entlehnt zu sein scheinen, so Makila = מקל, Stock; Iria = עיר, Stadt; Burua = רוח, Geist; Itzala = צל, Schatten, u. a. m. Abgesehen davon, dass einzelne dieser scheinbar semitischen Wurzeln durch die Phönizier und Carthager hierher mögen verpflanzt sein,

Sollten sie jedoch nicht lange Zeit durch einen Umstand weit wichtigerer Art von jeder Gemeinschaft mit den Basken fern gehalten sein? Sollte sich nicht dem Wunsche einzelner Juden, welche aus Navarra, Aragonien oder dem jenseitigen Frankreich bei ihnen um Wohnplätze anhielten, der kräftige Wille der Basken entgegengestellt haben? Die Basken sind eben so fromm und christlich, so bigott, wie freiheitsliebend und tapfer; bei ihnen hat freilich das Christenthum erst spät Fuss gefasst, aber desto tiefere Wurzeln geschlagen; die Anhänger des Islam lernten sie nicht kennen, ausser in den Kriegen, in welchen sie gegen diese Feinde ihrer Religion für Spaniens Könige kämpften, und von der Milde und Toleranz der Moslemen gegen Andersgläubige haben sie nichts angenommen, weil auch diese von ihnen verabscheut wurden und nie unter ihnen weilten. Toleranz war den Basken ein unbekanntes Wort.

Zu der Intoleranz, welche fanatische Pfaffen ihnen beständig predigten, und der Unwissenheit, in welcher sie von den wissensleeren Geistlichen gehalten wurden, gesellte sich, wie das ganz natürlich ist, der Aberglaube. Es giebt keine abergläubischeren Menschen als die Basken; so glauben sie stark und fest noch heute, dass wenn dreizehn Personen an einem Tische sitzen, einer der Tischgenossen vor Ablauf der nächsten zwölf Monate sicher sterbe; Niesen gilt ihnen als böses Omen, welches durch einen Glücksgruss schnell verhindert werden muss; sie

---

wäre es immerhin sehr gewagt, die Juden mit den Urvölkern der Escualdunas in Verbindung zu bringen. Nur von den Phöniziern sind Bergen, Flüssen und Städten in Guipozcoa Namen gegeben, welche wie Aralat, Araxes an biblische Namen erinnern (Risco, España Sagrada, XXXIII, 232), denn man darf, wie Wilhelm von Humboldt (Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache [Berlin 1821], S. 110) sagt, nicht die besondere Natur der Namen vergessen, vorzüglich die Namen der Städte, oder wenn dieses Wort zu vornehm klingt, der zu bleibenden und sicheren Wohnsitzen bestimmten Ansiedlungen. Man folgte dabei der Analogie, und wie man das Benennen der Häuser, das Befestigen der Mauern von Anderen gelernt hatte, so machte man ihnen auch wohl die Namen nach. In diese war meistentheils ein allgemeines Wort, wie Wohnplatz, Stadt oder dergleichen, verwebt, und in einem gewissen Bereiche bediente man sich, da der Mensch immer das Analoge verfolgt, gern der nämlichen.

schwören darauf, dass ein umgeworfenes Salzfass das sicherste Zeichen eines nahenden Streites, dass das Geschrei einer Eule auf dem Dache eines bewohnten Hauses, eben so wie das Geheul eines Hundes die Vorbedeutung eines Klagegesangs in der Nachbarschaft ist[1].

Für Menschen solchen Schlages und solchen Glaubens war es bitter und hart, Juden unter sich zu beherbergen und jüdische Gemeinden unter sich entstehen zu sehen. Wirklich waren sie in den spanischen Baskenländern nie sehr zahlreich und schmuggelten sich, wenn man so sagen darf, erst in später Zeit hier ein.

Die Frage, wann dieses geschehen, dürfte nicht ohne Schwierigkeit zu beantworten sein. Lässt sich ja nicht einmal genau bestimmen, wann Vitoria, wann S. Sebastian, die beiden Hauptstädte des Landes, gegründet sind! Erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts erhielt Vitoria durch Sancho den Weisen von Navarra diesen Namen; er war es, welcher das alte Gasteiz zur Stadt Vitoria erhob und ihr ein Fuero verlieh, nach welchem jeder Fremde, der seine Waaren dorthin zum Verkauf brachte, frei von allen Lasten sich in der neuen Colonie niederlassen konnte. Mit diesem Freiheitsbriefe vom Jahre 1181 steht unserer Meinung nach die Niederlassung und Einwanderung der Juden in der Provinz Alava in engster Verbindung, wenn ihrer auch in dem Fuero selbst keine besondere Erwähnung geschieht[2].

Diese Provinz mit der genannten Hauptstadt tritt in den Vordergrund unserer Betrachtung, denn das benachbarte Guipuzcoa verharrte bei seinem alten Rechte, keinen Juden unter sich zu dulden und die Guipuzcoaner rechnen es sich hoch an, von Juden und Ketzern stets fern geblieben zu sein und ihr Blut rein christlich erhalten zu haben. Kam ein Jude Geschäfte halber in ihr Land, so durfte er an einem Orte nicht länger als drei, und in der ganzen Gegend höchstens vierzehn Tage verweilen; schon das Wort Jude diente ihren Buben als Schreckmittel: die Juden wurden wie wilde Thiere gefürchtet[3].

---

[1] Francisque-Michel, Le Pays Basque (Paris 1857), 147 f.
[2] Llorente, l. c. II, 353.
[3] Yztueta, Guipuzcoaco provincia ren condaira edo Historia (Donostian

Aus Vitoria sind die Juden seit dem zwölften Jahrhundert nicht mehr gewichen.

Als die Stadt nach dem grossen Brande von 1202[1] durch Alphons den Weisen von Castilien sich wieder aus ihrem Schutte erhob, wurde eine besondere Strasse, die „Calle Nueva“ oder „Neue Strasse“ für sie angelegt. Es dauerte nicht lange, so hatte sich in dem lieblichen und anmuthigen Orte, dessen Klima so gesund ist, dass die Vitorianer ein aussergewöhnlich hohes Alter erreichen, eine ansehnliche Judengemeinde gesammelt.

Der erste sichere historische Nachweis von dem Aufenthalte der Juden in der baskischen Provinz Alava und in ihrer Hauptstadt datirt aus der Regierungszeit des zweiten Gründers Vitoria's, als welcher der weise Alphons angesehen werden darf. Am dreizehnten October 1276 hielten sich die Steuerpächter und Almoxarifen D. Zag (Isaac) und sein Bruder D. Joseph, die Söhne des Almoxarifen D. Mair dort auf[2]. Dieser D. Zag oder D. Zag

---

1847), 275: „En especial se jactan mucho de haber siempre sido apartados de Heregias con Judios, Moros, Neofitos, ni otros infieles, nunca mezclados, y haber siempre guardado puro el nombre cristiano, y si algun Judio por negocios fuese á aquella tierra, no seria licito tardar en un lugar mas de tres dias, y no en toda la region mas de trece, de donde se seguio, que en oyendo los muchachos el nombre de Judio se espantaban no menos que si fuera de otra especie que la humana.“

[1] Chron. Burgens., 23, 309: „Era MCCXL fuit Victoria combusta et multi homines et mulieres.“

[2] „Consta de una Escritura perteneciente á el Archivo de la Villa de Aguilar de Campoó (Campos), fecha en Vitoria á 13. de Octubre del año de 1276 en el reynado de D. Alonso X. .... arrendaron D. Gag (Zag), y su hermano D. Jucef, bijos del Almojarif D. Mair, en quinientas veces mil maravedis de la moneda que fue fecha en tiempo de la guerra de Algecira, los tercios de las Rentas Reales.“ Landazuri y Romarate, Historia civil, eclesiastica, politica y legislativa de la M. N. y M. L. Ciudad de Victoria, sus Privilegios, Esenciones, Franquezas y Libertades, deducida de Memorias y Documentos autenticos (Madrid 1780, 4), 95. Herr Lindo, dessen literarische Ehrlichkeit wir zur Genüge kennen lernten, hat (l. c. 106) einmal wieder aus dem „Arch. Aguilar de Campo“ geschöpft; (dass er den Vater zum Sohn macht, fällt bei ihm nicht auf). Statt die eben erwähnte Schrift, die Hauptquelle für die Geschichte Vitoria's, nach Gebühr zu nennen, citirt er allenthalben, wo davon die Rede ist, das von Landazuri angegebene „Arch. Vitoria mit Cas. und No.“; so 138, 235, 259 und so fort. Nun, Herr Lindo hat ja Reisen in Spanien gemacht!

de Melea (Maella)[1], wie nach seinem Geburtsorte er genannt wurde, gehört zu jenen unglücklichen Fürstendienern, welche von der erstiegenen Höhe eben so schnell fallen, wie sie dieselbe erreicht haben. 1276 hatte er die königlichen Steuern um funfzig tausend Maravedis in Pacht genommen, nach zwei Jahren war er bereits zum Almoxarifen ernannt[2] und wenige Monate später schmachtete er schon im Kerker. Als er nämlich eines Tages eine bedeutende Summe Geldes, welche dem königlichen Schatze angehörte, bei sich führte, traf ihn zufällig der mit Alphons X. in Streit und Zwistigkeit lebende Sohn, D. Sancho, der spätere Regent Castilien's. Dieser verstand es, dem Juden das Geld unter dem Vorwand abzunehmen, dass er es seiner Mutter D. Violante, welche getrennt von Vater und Sohn lebte, schicken wollte. D. Zag mochte der Gewaltthätigkeit des Infanten nicht genügenden Widerstand leisten und lieferte den Schatz aus. Er wurde in Sevilla gefangen genommen und 1250, sobald Alphons von dem unglücklichen Zuge gegen Algesiras nach Hause zurückgekehrt war, zum Tode verurtheilt[3].

Auf die Basken, auf die Vitorianer übte die castilianische Herrschaft keinen wesentlichen Einfluss, denn welcher Monarch sich auch ihr Schutzherr nannte, sie ertrugen nie fremdes Joch und blieben mit ihren alten Gerechtsamen vor wie nach freie Männer. Nicht so die unter ihnen wohnenden Juden. Sie waren

---

[1] Maella, eine Stadt in Aragonien, woselbst 1404 und 1423 Cortes-Versammlungen gehalten wurden; vgl. Asso y Manuel, Instituciones del derecho civil de Castilla (Madrid 1806), I, CXXXIII.

[2] Ob die Almoxarifen-Würde vom Vater auf ihn übergegangen, und ob der hier genannte „Almoxarife D. Mair" mit dem gleichnamigen Leibarzt Alphons' X. „D. Mair, su fisico Judio, á quien por el mes de Diciembre (1283) hizo merced de una casa" (Zuñiga, Añales eclesiasticos y seculares de Sevilla [Madrid 1795], I, 333), ein und dieselbe Person ist, müssen wir unentschieden lassen.

[3] Zuñiga, l. c. I, 297: „Su (Alonso el Sabio) Almojarife fue Don Zag, Judio de esta Alxamia, á quien el Infante D. Sancho quitó con violencia una gruesa porcion de moneda, que tenia junta ...;" 318: „Tenio el Rey presto á D. Zag de Melea, aquel Judio su Almojarife, á quien el Infante D. Sancho quitó el dinero que habia recogido para la empresa de Algesira, y hora que fuese su culpa no haberlo mas resistido, ó que tuviese otras, ahora fue condenado á muerte."

das Eigenthum der machthabenden Könige, sahen sich der Willkür und Laune derselben ausgesetzt und litten unter dem politischen Drucke wie ihre Brüder in Castilien selbst; sie trugen mit ihnen gleiche Lasten und zahlten mit ihnen gleiche Steuern. Zu den c. drei Millionen Maravedis, welche die Juden des castilianischen Reiches auf Befehl des Königs Sancho im Jahre 1290 aufzubringen hatten, mussten die Vitoria's acht tausend fünf hundert einundzwanzig Maravedis und ausserdem noch die Summe von zwei tausend acht hundert einundsiebenzig Maravedis beitragen[1]. Aus dieser Besteuerung lässt sich ungefähr die Seelenzahl der damaligen jüdischen Bevölkerung bestimmen. Erwägen wir, dass Burgos, welches in jener Zeit gegen zehn tausend Juden zählte, die Summe von siebenundachtzig tausend sieben hundert sechszig Maravedis zahlen musste, so würde bei gleichmässiger Besteuerung Vitoria etwas über neun hundert jüdische Einwohner gehabt haben, welches für das kurze Bestehen der Stadt immer schon bedeutend zu nennen ist.

Wie überall, so waren auch die Juden Vitoria's mit den christlichen Bewohnern in Handelsverbindungen und Geldgeschäfte getreten. Sie liehen ihnen auf Zinsen und die Vitorianer verpfändeten hingegen ihre Besitzungen. Da nun den freien Basken die den Juden zu zahlenden Zinsen mögen lästig gewesen sein, so benutzten sie den günstigen Zeitpunkt, in welchem der König Alphons XI. mit Petitionen gegen die Schuldforderungen der Juden förmlich bestürmt wurde[2], sich auch über ihre Juden zu beklagen, und Alphons erliess, trotzdem ein D. Juceph de Ecija ihm in jenen Jahren als Finanzminister diente, am acht- und zwanzigsten April 1332 von Burgos aus ein Decret[3], nach

[1] Landazuri, l. c. 95 nach Asso y Rodriguez, Estado de los Judios, 145-147. Aus dieser Schrift, welche ich zu meinem Bedauern nicht auffinden konnte — in den reichhaltigen Bibliotheken zu Berlin, Wien, Oxford, Hamburg ist sie nicht vorhanden — hat auch aller Wahrscheinlichkeit nach De los Rios die von ihm (l. c. 40 ff) aufgestellte Tabelle genommen. Vergl. noch Diccionario geogr. histor. de España, I, 51.

[2] Auf den Cortes von Valladolid, Madrid, Salamanca u. a. wurden gleiche Forderungen gestellt.

[3] Wenige Tage vor diesem Erlass hob Alphons durch Decret von „Burgos

welchem es den Juden Vitoria's nicht fernerhin erlaubt sein sollte, Schuldbriefe auf Christen auszustellen. Dieses werthvolle, bisher unbekannte Document, welches sich im Stadtarchiv Vitoria's befindet, lasse ich seinem Wortlaute nach hier folgen[1].

„D. Alphons, von Gottes Gnaden, König von Castilien, Toledo, Leon, Galicien, von Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Algarve, Herr von Viscaya und Molina. Den Alcalden und Geschworenen Vitoria's, denen, welche jetzt sind, so wie denen, welche fernerhin sein werden, auch Jedem von Euch, dem dieser mein Erlass zu Gesichte kömmt, Heil und Gnade!

Wisset, dass der Rath von Vitoria sich bei mir beklagt und vorgebracht hat, dass die Bürger seit langer Zeit den Gebrauch und die Gewohnheit haben, welche auch bis jetzt aufrecht erhalten worden, dass die Juden, so in der Stadt oder an einem andern Orte wohnen, keine Schuldverschreibungen auf die christlichen Einwohner ausstellen dürfen. Der Rath führt nun Klage, dass die Juden, oder Einige von ihnen, sich in jüngster Zeit von christlichen Bürgern Schuldbriefe ausstellen lassen, so dass, wenn es so weiter ginge, diesen dadurch grosser Schaden erwüchse, ja die Stadt wohl gar entvölkert würde und ihren Verpflichtungen gegen mich nicht nachkommen könnte; sie liessen mich daher bitten, in Gnaden zu verfügen, was ich für gut halte. Kraft dieses meines Erlasses befehle ich daher, dass, wenn sie den Gebrauch und die Gewohnheit seit langer Zeit gehabt und diese bis jetzt, wie sie sagen, aufrecht erhalten haben, dass fernerhin Ihr den besagten Juden nicht gestattet, Schuldverschreibungen auf die christlichen Einwohner genannter Stadt oder auf Einige von ihnen auszustellen; wenn sie so thun, so sollen dieselben null und nichtig sein. Leistet Ihr diesem meinem Befehle nicht Gehorsam, so zahlt ein Jeder von Euch eine Strafe von hundert Maravedis neues Geld. Damit Ihr meine Ordre, welche ich hiermit Kund gebe, richtig ausführet, befehle ich dem öffentlichen

---

2. April 1332" die Confradien (Verbindungen) der Alavesen und somit die vollständige Unabhängigkeit auf. Landazuri y Romarate, Historia civil de Alava (Vitoria 1798), II, 116.

[1] Landazuri, l. c. 96 f. Siehe Anhang M.

Notar, welcher behufs dieses Erlasses zu ernennen ist, ein mit seiner Namensunterschrift versehenes Zeugniss dem auszuhändigen, der sie Euch vorzeiget, auf dass ich wisse, wie Ihr meinen Befehl erfüllet.

Gegeben, Burgos, 28. April 1332 (1370)."

Ueber einen Zeitraum von mehr denn hundert und dreissig Jahren lassen uns die überhaupt nur spärlich fliessenden Quellen in Stich[1]. Erst gegen Ende der historischen Tragödie, in welcher die Juden der pyrenäischen Halbinsel die handelnden Personen sind, kurz ehe der Vorhang fällt, erhalten wir wieder einige Nachrichten über die Juden im Baskenlande.

Es war unter der Regierung Heinrich IV. von Castilien. Auf seiner Reise nach Frankreich, mit dessen Monarchen er in S. Jean de Luz, nicht weit von Bayonne, zusammentreffen wollte, nahm er durch das baskische Gebiet seinen Weg. In seinem Gefolge befand sich der General-Pächter D. Gaon, ein Jude aus Vitoria, welcher, während der König in Fuenterrabia verweilte, zu den Guipuzcoanern gesandt wurde, um das Pedido, eine Steuer, welche die castilianischen Könige ihnen auferlegt hatten, zu erheben. In jener Zeit, in welcher bei den Basken alle Bande der Ordnung gelöst waren, betrachteten die Hidalgos von Guipuzcoa diese königliche Forderung als einen Eingriff in ihre Rechte; ihr ritterlicher Sinn sträubte sich gegen Königthum und Gehorsam, sie erklärten sich unabhängig von Castilien und der Jude Gaon wurde bei seiner Ankunft in Tolosa, Freitag den sechsten Mai 1463, ermordet.

Einen solchen Gewaltsstreich durfte Heinrich nicht ungestraft lassen. Von seinem Zusammentreffen mit Ludwig XI. stand er für jetzt ab. In aller Eile zog er ein Reitercorps von der Grenze zusammen und rückte gegen das aufrührerische Tolosa, um Rache für Gaon zu nehmen. Die Stadt fand er leer, die Bewohner waren fortgezogen und hatten sich auf einen in der Nähe gelegenen hohen Berg geflüchtet. Im ersten Zorne wollte er Tolosa

---

[1] Vicente Ferrer soll während seiner Anwesenheit in Vitoria vier Judenfamilien bekehrt haben. Andres de Ferrer, Vida de S. Vicente, 70.

der Erde gleich machen. Schon war das Haus, in welchem der Mord an den Juden begangen worden, niedergerissen, als die vornehmsten Tolosaner, die Wuth des Königs fürchtend, ihm ihre alten Freiheitsbriefe vorlegten und ihm bedeuteten, dass sie, alte Basken, die Vertreter der iberischen Freiheit wären, dass sie ihr Blut gegen Carthager, Römer und Gothen vergossen, dass sie Spanien den Mauren wieder entrissen hätten und nun schon über sechshundert Jahre mit den Chalifen kämpften. In Anbetracht aller dieser der castilianischen Krone erwiesenen Dienste möge man sie jetzt auch in Frieden und im Genusse ihrer alten Privilegien lassen, dieser alten Rechte, welche von ihren Vorfahren mit Blut und Leben theuer genug wären erkauft worden. Was nun das von ihm ungerechter Weise verlangte Pedido und den Mord des Juden beträfe, so möge der König doch nicht vergessen, dass der tapfere Guipozcoaner, welcher ihn getödtet, dem Lande einen trefflichen Dienst erwiesen und seine That nicht zu büssen hätte. Ihnen stände es frei, jeden castilianischen Unterthan, der ihre Rechte und Gesetze, ihre Privilegien und Freiheitsbriefe verletze, zu tödten; daher sei der Mord an Gaon vollkommen gerechtfertigt.

Dieser kühne Bescheid besänftigte den schwachen Heinrich, er wagte keine ferneren Versuche, den Mörder zu bestrafen, und die That fiel der Vergessenheit anheim[1].

Wie die Basken für die Aufrechthaltung ihrer eigenen Rechte wachten, so sorgten sie auch für die Sicherheit des Eigenthums Derjenigen, welche sich unter ihren Schutz begeben hatten und liessen den Juden Gerechtigkeit widerfahren, so oft sie ihre Justiz in Anspruch nahmen. Am sechszehnten August 1463 liess D. Lope Lopez de Ayala, der Alcalde der Stadt Vitoria, auf Antrag des dortigen Juden Abraham Alguades die Besitzun-

[1] Garibay, Compendio historial de las Chronicas y universal historia de todos los Reynos d'Epaña (Amberes 1590), 1180 f. Dass ein „historiador notable“ diese That in das Jahr 1461 versetzt, wie Herr De los Rios l. c. 127 meint, ist eben so lügenhaft, wie seine Bemerkung, dass „el asesinato de Gaon quedo sin castigo y los cobradores Judios de Navarra y Castilla sufrieron una persecucion sangrienta“.

gen eines Beltran de Guevara in öffentlicher Auction verkaufen, weil dieser dem Juden acht tausend Maravedis obligatorisch schuldete[1], und der Steuerpächter Ben-Arroyo wurde von der Stadt mit den von ihm gewünschten Empfehlungsschreiben versehen, deren er auf einer Geschäftsreise nach Soria bedurfte[2].

Eine bedeutende Veränderung in den Zuständen der Juden Vitoria's wurde 1482 durch einen Juden Namens Barselay hervorgerufen. Barselay befand sich am acht und zwanzigsten Mai im Gefängniss und der Staatsprocurator Iñigo Perez de Orosco forderte den Alcalden Garcia Martinez de Estella auf, die betreffende Angelegenheit so schnell als möglich zu untersuchen und durch schleunige Erledigung Störungen in der Stadt zu verhüten; spätestens bis zum nächsten Sonnabend müsse die Sache entschieden sein. Weder von dem Vergehen des Barselay, noch von dem über ihn gefällten Urtheilsspruch erfahren wir das Geringste; möglich, dass ihm, ob mit Recht oder Unrecht, eine grobe unsittliche That vorgerückt wurde, wie sich aus dem gleich in den ersten Tagen seiner Einkerkerung publicirten Verbot, dass Christinnen die Judenstadt bei Strafe nicht ferner betreten sollten, vermuthen lässt[3].

Hiermit war jedoch die im Dunkel gehüllte Angelegenheit keineswegs abgethan. Um ärgerlichen Vorfällen, welche durch den Verkehr der Juden mit den Christen könnten veranlasst werden, vorzubeugen und um zu verhüten, dass erstere den öffentlichen Gottesdienst der letzteren störten, wurde am ein und zwanzigsten August verfügt und auch in der Judenstadt zur all-

---

[1] Landazuri, l. c. 97: „... ante D. Lope Lopez de Ayala, su Alcalde ordinario, se hizo remate de los bienes de D. Beltran de Guevara, á pedimento de D. Abraham Alguadex, Judio vecino de Vitoria, por la obligacion de ocho mil maravedis."

[2] Ibid., 99: „El recaudador Ben-Arroyo pidio á la ciudad cartas de recomendacion para un negocio que tenia en la ciudad de Soria."

[3] Ibid., 99 f.: „En 28 de Mayo de 1482 se hallaba preso en la Carcel publica de Vitoria Barselay, y el Procurador General... requirio á el Alcalde ... para que se evacuase quanto antes la causa, porque no se le ocasionasen sentimientos á la ciudad... Tambien se mando ... pregonar la ordenanza de la Juderia, para que no entrasen en ella ningunas mugeres Christianas." Die 1480 in Toledo versammelten Cortes hatten diesen Befehl für ganz Castilien erlassen.

gemeinen Kenntniss gebracht, dass kein Jude und keine Jüdin bis nach Beendigung der Messe es wage, das Franziskanerkloster, weder seine Hallen, noch seine Zellen, zu betreten unter Strafe von sechshundert Maravedis, welche auf die Mauern und das Strassenpflaster der Stadt sollten verwendet werden[1].

Was überhaupt die Juden in die Räume des Klosters führte? Besuchten sie es nur, um mit den Mönchen zu handeln und zu feilschen, oder betraten sie die Hallen der Klosterkirche, um sich an der Feier zu betheiligen? Weit davon entfernt, die Vitorianer Juden der Irreligiosität zu beschuldigen, liegt dennoch nach dem am vierten October 1482 von dem gesammten Rathe erlassenen Beschluss die Vermuthung nicht fern, dass einzelne Juden keinen Anstand nahmen, in der Kloster-Capelle ihr Gebet zu verrichten. Durch diese Ordonnanz vom vierten October wurde die frühere dahin abgeändert, dass sie die äusseren Gänge des Klosters, so wie einen genau angegebenen Theil des Innern für die Folge wieder betreten dürften[2].

An Beschränkungen und Verordnungen hat es der Rath in dieser Zeit nicht fehlen lassen; es verging kaum ein Jahr, in welchem nicht eine neue Verfügung in der Judenstadt zur öffentlichen Kunde gelangte.

Am vier und zwanzigsten October 1482 proclamirte der Rath und gewiss nicht zum ersten Male das Verbot, „dass keine Frau und kein Mädchen von über zehn Jahren die Judenstadt weder bei Tag noch bei Nacht ohne eine männliche Begleitung im Alter von wenigstens vierzehn Jahren betreten solle, unter Androhung von neun Tagen Gefängniss und einer Strafsumme von sechszig Maravedis, deren eine Hälfte der Denunciant, die andere die Justiz erhalte“[3].

---

[1] Landazuri, l. c. 100: „Acordaron, é mandaron, que ningun Judio, nin Judia, durante que se dicen los oficios de las misas, non sean osados de entrar en el monasterio de S. Francisco, nin en su portegados, nin calostras, so pena de cada 600 ... para los muros é calzadas de la ciudad de Vitoria.“

[2] Ibid., 101: „... pueden andar en el portegado, ó calaostra que esta delante esta Capilla de Magdalena, delante de la puerta de la Pinteroria solamente, é aun esto mientras non se dixere misa en esta dicha capilla.“

[3] Ibid., 102: „Acordaron, é ordenaron, é mandaron, que ninguna muger,

Auch wurde zugleich bekannt gemacht, „dass keine Christin, weder mit, noch ohne Begleitung an Sabbath- und Festtagen, weder Feuer anzünde, noch im Hause des Juden für einen Juden koche; im Uebertretungsfalle sollte die Christin mit funfzig Peitschenhieben, und der Jude, der solches in seinem Hause dulde, jedes Mal mit zwei hundert Maravedis bestraft werden“ [1].

Sobald diese Ordonnanz publicirt worden war, meldete, wie es in der Urkunde heisst, die Aljama und einige Juden insbesondere dem Rath, dass sie gegen ein solches, die Uebertretung ihrer religiösen Pflichten nothwendig herbeiführendes Gesetz bei der Landes-Deputation und der höchsten Instanz appelliren würden. Es geschah und man darf erwarten, dass auf ihre Bitten und dringenden Vorstellungen der Befehl ausser Kraft gesetzt wurde; wenigstens geschieht seiner in der Folge keine Erwähnung mehr [2].

Eine ganze Reihe neuer Judengesetze wurde auf der Versammlung, welche, aus den Vertretern des Landes gebildet, 1486 in Vitoria tagte, entworfen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Man verbot den Juden, „ihr Brod in den Oefen der Christen zu backen, ihre Kaufläden an christlichen Festtagen zu öffnen, an Sonn- und Feiertagen öffentlich Arbeit zu verrichten,“ und befahl ihnen, Erkennungszeichen auf ihren Kleidern zu tragen [3].

---

non moza de diez años arriba, non entren, nin anden en la Juderia de esta cibdad de dia, nin de noche, sin compañia de hombre macho, que sea de tal edad de quatorce años arriba, so pena de sesenta maravedis, la mitad para el acusador, la otra mitad para la justicia de esta cibdad, é demas que el culpante haga nueve dias en la carcel.“

[1] „... ninguna persona christiana, con compañia, nin sin ella non sea osada en dia de Sabado, nin en otro dia alguno facer fuego, nin guisar en casa de Judio para Judio alguno, so pena de cinquenta azotes, é al Judio que lo tal en su casa consentiere, que pague 200 maravedis de pena.“

[2] „Luego que en la Juderia se pregono, el Aljama, y otros Judios dixeron que apelaban de la tal Ordenanza del dia de los Sabados para ante la Deputacion.“

[3] Ibid., l. c. 411: „La prohibicion que hicieron á estas gentes (los Judios), de cocer el pan en horno de christianos, de tener tiendas abiertas en los dias festivos, trabajar en ellos en oficios mecanicos, y la precision de traer señales visibles.“

Durch Beschluss vom sechszehnten Juni wurde das Gesetz wieder eingeschärft, „dass es Niemand wage, in der Judenstadt zu verkaufen, Gemüse, Früchte, Esswaaren, Heu und Gerste; das ausserhalb der Juderia von Juden Gekaufte sollte bis an die Strasse der Judenstadt gebracht, sie selbst aber nicht betreten werden, unter Androhung des Verlustes dessen, was sie gekauft und einer besonderen Strafe von vier und zwanzig Maravedis, wovon die Hälfte dem Denuncianten, die andere Hälfte der Stadtcasse verfiel[1].

Dass ferner weder eine Frau noch ein Mädchen die Strasse der Judenstadt unter irgend welchem Vorwande ohne männliche Begleitung betrete, sich überhaupt ohne diese in ihr befinde, unter Androhung der obigen Geldstrafe und drei Tagen Gefängniss[2].

Dass kein Jude weder eine Frau, noch ein Mädchen in seinem Hause aufnehme, bei Gefängnissstrafe von neun Tagen und fünf hundert Maravedis[3].

Dass keine Frau und kein Mädchen sich bei einem Juden oder einer Jüdin vermiethe, bei Strafe von vier und zwanzig Maravedis und drei Tagen Gefängniss[4]."

Wer wollte in diesen, selbst in unseren Tagen von deutschen Fürsten aufgestöberten Ordonnanzen etwas Anderes erblicken, als den treuen Wiederhall dessen, was von den castilianischen Cortes

---

[1] Landazuri, l. c. 105: „Que ninguno no sea osado de entrar á vender en la calle de la Juderia hortaliza, nin fruta, nin cosa de comer, nin yerva, nin alcacer, y aunque la compren de fuera de la calle, que de la leyven, si querran, hasta la puerta de la Juderia, y non adentro, so pena que pierda lo que asi llevare á vender, é caya de pena mas de veinte y quatro maravedis por cada vegada, la mitad para el acusador, é la otra mitad para las calzadas de esta ciudad."

[2] „Otrosi, que ninguna moza, nin muger non sea osada entrar en la dicha calle de la Juderia por ninguna cosa que haya necesaria, sin que leve consigo un home lego que ande con ella fasta que salga de la dicha calle, so la dicha pena, é de tres dias en la cadepna."

[3] „Que ninguno Judio non la acoja en su casa de otra manera, so pena de quinientos maravedis en mas que yaga nueve dias en la cadepna."

[4] „Otrosi, que ninguna muger, nin moza christiana non se alquile á jornal á Judio, nin Judia ninguna, so la dicha pena de los dichos veinte é quatro maravedis, á tres dias en la cadepna."

gegen die zum Abzug sich vorbereitenden Juden verfügt worden war!

Ehe wir die Juden Vitoria's mit ihren unter den Basken zerstreuten[1] Brüdern aus der Stadt und über die Grenze begleiten, wollen wir bei einigen und zwar den hervorragendsten Mitgliedern dieser jüdischen Gemeinde, welche, wie jede andere, ihre Rabbiner und besonderen Richter besass, einige Augenblicke verweilen. Gelehrte und Männer der Wissenschaft dürften kaum unter ihnen angetroffen werden, denn auch sie lagen, ähnlich den Juden im benachbarten Navarra, hauptsächlich dem Handel und dem Gewerbe ob; nichts desto weniger gehörten sie zu den Gebildetsten der Stadt und erwiesen den von jeher dem Krieger- und Hirtenleben ergebenen, unwissenden Basken durch ihre Kenntnisse manchen trefflichen Dienst. Nicht allein, dass sie auch hier die medicinische Kunst fast ausschliesslich übten — ein Abraham wirkte dort als Stadtphysikus, „Maestre Abraham, fisico de la ciudad“, und lag mit einem Martin Gonzalez 1485 in Klage[2] —, sondern sie waren es auch, denen die Christen die in spanischer oder baskischer Sprache abgefassten Decrete brachten, um sie zu lesen und zu beantworten, weil ihnen in ihrer Unwissenheit das Verständniss abging. Sonderbar genug! Der hohe Rath und die Staats-Procuratoren betrachteten diese Gefälligkeit der Juden als gesetzwidrig und unchristlich und verurtheilten am fünften November 1484 jeden Christen zu einer Strafe von zwei tausend Maravedis, der fernerhin einem Juden die Decrete der geistlichen Behörden zeigte, sie von ihm lesen, oder wohl gar Prozesse von ihm führen liesse[3].

[1] Samaniego oder Samanigo, ein Ort in der Rioja Alava's hatte im Jahre 1366 sechszehn Bauern, neun Franken, fünf Ritter, einen Cleriker und einen Juden zu Einwohnern.

[2] Landazuri, l. c. 104: „En manos de esta acredita el acuerdo de 16 de Septiembre del mismo año haber dexado Maestre Abraham, Fisico de la Ciudad, é pleyto que seguia con Martin Gonzalez.“

[3] Ibid., 103: „Mandaron, que ningun christiano de poder á Judio, ni les mande leer las cartas de las justicias eclesiasticas, ni los tales Judios tomen dicho cargo — de facer procesos — so pena que por el mismo caso el tal christiano pague de pena de (otros) dos mil maravedis por cada veyada.“ Die Strafe ist zu bedeutend, als dass nicht noch etwas Anderes zu Grunde liegen sollte.

Zu den angesehensten und reichsten Juden der Stadt gehörte die Familie Chacon, Nachkommen des D. Gaon, von dessen Wirksamkeit und tragischem Ende früher die Rede gewesen[1]. Sein Sohn Elieser (Eleasar) Chacon war Kaufmann, besass in der Neuen oder Judenstrasse mit einem D. Salomo mehrere Gebäude[2] und war 1482 mit Eleasar Tello und Moses Balid Steuereinnehmer und Schatzmeister. Laut Urkunde vom dritten September 1482 hatten sie von dem Rendanten des Städtchens Treviño vierzehn tausend neun hundert Maravedis und noch andere fünf hundert fünf und siebenzig Maravedis in Empfang genommen, um sie dem Rath der Stadt Vitoria zu überliefern[3].

Derselbe Eleasar Chacon erschien mit dem genannten Tello und D. Samuel Aben Nuñez[4] vor der Deputation der Landes-Vertreter und überreichte eine Appellation, in welcher sie verlangten, dass die Richter in ihrem Prozesse gegen Guizon de Vetonou streng nach dem Gesetze verführen[5].

Besondere Erwähnung verdient noch, dass David Chacon sich in anerkennenswerther Weise für seine Brüder in der Gemeinde verwandte, sobald Gesetze gegen sie erlassen wurden, durch welche eine Verletzung der religiösen Pflichten zu befürchten war.

Allem Anscheine nach erlebte er nicht mehr die Publication des furchtbaren März-Edictes, welches den Juden in den spanischen Baskenländern, trotz der vielen in den letzten Jahren erfahrenen Beschränkungen um so unerwarteter kam, als noch we-

---

[1] Siehe S. 121.

[2] Landazuri, l. c. 98: „Casas ... pertenecientes á D. Salomon, y D. Helicer Chacon, Tendero, de D. Gaon, su padre."

[3] Ibid., 102: „Heliazar Tello, Judio, é D. Heliazar Chacon, é Mosen Balid, por si cada uno ... se llamaron secrestadores é depositarios de catorce mil é novecientos maravedis, que el Recabdador de Treviño rescebio ... é los dichos Judios se obligaron, de les dar, é tornar al concejo de esta dicha ciudad."

[4] Möglich, dass dieser Samuel Aben Nuñez ein Verwandter des Jacob Aben Nuñez wäre, welcher, Leibarzt des Königs Heinrich IV., c. 1474 in Segovia lebte.

[5] „En 26 de Novembre y 10 de Deciembre 1484 consta de los Acuerdos de la ciudad de Vitoria haberse presentado en grado de apelacion ante la diputacion del Ayuntamiento Helazar Chacon, D. Samuel Aben Nuñez y Helazar Tello en los pleytos que seguian contra Guizon de Vetonou." Ibid., 104.

nige Monate vorher, am neunundzwanzigsten August 1491, in der Rathsversammlung der Hauptstadt beschlossen wurde, das äussere Thor der Juderia Vitoria's auf Kosten der Commune repariren zu lassen[1]. Hatten doch die armen Juden, um einer ihnen vom Rathe angedrohten Strafe von fünf tausend Maravedis zu entgehen, noch in dem Herbste vor ihrer Vertreibung den nach der Malerstrasse gelegenen Theil ihres Viertels vor Ueberfall in Sicherheit gebracht[2].

Der Befehl konnte nicht rückgängig gemacht werden. Die Juden fügten sich in das Unvermeidliche und schickten sich zum Abzuge an. Ihr sicheres Loos war, aus ihren friedlichen Wohnungen verjagt zu werden; wer bürgte ihnen dafür, dass nicht ihre Todten aus den Gräbern geschleudert, dass nicht auch diesen der Ort der Ruhe missgönnt würde? Diese Sorge beschäftigte sie in den letzten Tagen viel und ernst. Ihre Häuser gingen in die Hände der Fremden über, die Wohnungen der geliebten, selig entschlafenen Eltern und Verwandten wollten die Exulanten in Heiligkeit erhalten. Es versammelten sich Mittwoch den siebenundzwanzigsten Juni 1492, Moses Balid, der Vorsitzende ihres Gerichtshofes, welcher neun Monate früher zu einer Geldstrafe von einer Dublone war verurtheilt worden, weil er sich respectwidrig gegen einige vornehme Vitorianer geäussert hatte[3], dass die Aljama zu hoch besteuert wäre[4], Ismael Moratan, der Gemeinde-Vorsteher, Samuel Benjamin Gaon[5], sein Vetter Abiatar

---

[1] Landazuri, l. c. 106: „En 29 de Agosto del año de 1491 acordo el Ayuntamiento, que se reparo el portal deban de la Juderia é se pagué de la facienda de la cibdad."

[2] Ibid., 107: „Los dichos Judios fagan cerrar las traseras de entre la dicha calle (de la Juderia) é la calle de la Pintoreria á costa de los dueños de los solares, é casas, segunt les fue mandado so pena de 5000 Maravedis."

[3] Ibid., 107: „5 de Septiembre 1491 condenaron á Mosen Balid en una dobla de oro, ó su valor, por las palabras de injuria que dixo á unos de la Bastida."

[4] Ibid., 106: „En 19 de Agosto se agraviaron los Judios del repartimiento del año de 1489, y se les mando desagraviar recibiendoles en el de 91."

[5] Ob dieser Samuel (ben) Benjamin (ha) Gaon Stammvater des c. 1620

Tello, dessen Verwandter Jacob Tello 1485 die Hälfte seines Vermögens aus nicht näher angegebenen Gründen eingebüsst hatte[1], Joseph Faral und Samuel de Mijancas. Sie beschlossen, den Herren des Rathes zu eröffnen, „dass sie in Anbetracht der guten und freundlichen Behandlung, welche sie in der Stadt, aus der sie jetzt auf königlichem Befehl scheiden müssten, erfahren hätten, dem Rathe ihren an die Judenstadt grenzenden Friedhof, Judimendi genannt[2], mit allem Zubehör, allen Ein- und Ausgängen, zum unwiderruflichen Geschenke machen wollten, damit er sei und bleibe für alle Zeiten Weideplatz und Gemeingut der Stadt.“ Der Bürgermeister Juan Martinez de Alava nahm die Schenkung an; er versprach und beschwor im Namen der Stadt ihren Wunsch zu erfüllen, den Friedhof unberührt zu lassen, nie den Pflug darüber zu ziehen[3].

Nach den Grabhügeln wankten in den letzten Tagen noch oft ihre Schritte; die Leichensteine rissen sie aus und nahmen sie mit oder verschenkten sie den zurückbleibenden Brüdern[4], welche freilich aufhörten Juden zu sein, aber doch fortfuhren ihre Genossen im Glauben zu bleiben.

Noch vor Ablauf des Juli verliessen die Meisten die Stadt; sie flüchteten zum Theil nach dem nahe gelegenen Navarra. Glieder der Familie Chacon, deren Besitzungen von Juan de Salinas, dem Kammerherrn einer portugiesischen Prinzessin, an-

---

im Orient lebenden Samuel (ha) Gaon, des Schülers von Jacob Ha-Cohen (s. Kore Ha-Doroth [ed. Cassel] 50b, 45b; Asulai, Schem Hagedolim 160) ist, müssen wir unerörtert lassen.

[1] „En el ayuntamiento que se celebro en 20 del mes de Julio del año de 1485 se halla la noticia de haber sido condenado nin que se diga el por que, á la perdida de la mitad de sus bienes Jacob Tello, y la aplicacion de ellos á la ciudad.“ Landazuri, l. c. 104. Das eingezogene Vermögen wurde zu Gunsten der Stadt verwendet.

[2] Judimendi (mons Judaeorum) ist baskisch und bedeutet Judenhügel. Landazuri, ein Vitorianer, versichert (l. c. 109): „el campo destinado por los Judios para su entierro permanece en el dia á corta distancia de la calle nueva, que fue la Juderia.“

[3] Siehe Anhang N.

[4] Landazuri, l. c. 110.

gekauft wurden[1], finden wir im sechszehnten Jahrhundert im Oriente wieder[2].

Die Judenstrasse wechselte ihren Namen, sie wurde Neue oder Königsbrückenstrasse genannt[3].

Die Synagoge wurde Eigenthum der Stadt. Juan Martinez de Ullivari hatte sie der jüdischen Gemeinde abgekauft gegen den allgemeinen Befehl, dass Niemand die Synagogen der vertriebenen Juden käuflich an sich bringen dürfte. In Folge dieses gesetzwidrigen Kaufes meldete der Rath dem Juan Martinez am neunten Juli 1492, dass sein Kauf ungültig wäre; er sollte das Geld nicht zahlen; wenn solches bereits geschehen, so möchte er sich an den Vorsteher der Gemeinde um Rückzahlung wenden; die Synagoge müsse Eigenthum der Stadt werden[4]. Ein Jahr nach der Vertreibung bestimmte man das Gebäude zu einer Schule, in welcher Humaniora gelehrt werden sollten, und im September

---

[1] Landazuri, l. c. 112: „Consta haber escrito á la Ciudad su hijo Juan de Salinas, Camarero de la Princesa de Portugal ... por la compra de las Casas de los Gaones (Chacones) situadas en la Juderia."

[2] David Gacon (Chacon), Isaac und Samuel Chacon, siehe Steinschneider, im Ozar Nechmad [Wien 1857], II, 148.

[3] Landazuri, l. c. 112: „Se acordo en 17 de Agosto 1492 el quitar á la calle el odioso nombre de Juderia. Con esto fin se hizo el Acuerdo siguiente: Acordaron é mandaron que la Calle de la Juderia de hoy en adelante nin la hayan de llamar, salvo la Calle de la Puente del Rey ..."

[4] Ibid., l. c. 110: „En ayuntamiento celebrado á 9 de Julio de 1492 consta que notificaron á Juan Martinez de Ullivari, ... que habia comprado á la casa de la Sinagoga que tenian los Judios de esta Ciudad por casa de oracion, que estaba mandado por la ciudad, que ningun vecino la comprase, porque en todo el Regno non se vendan, ni las consentian vender, é que sino la habia comprado, que non la comprase, é si comprandola, que non pagase el precio que habia prometido, é si habia pagado, que oviese su recurso á los que la habian vendido, especial á el Regidor de los Judios que estaba en esta dicha Ciudad para que cobrase lo que habia dado, porque despues non tuviese recurso á la ciudad, é la dicha casa de Sinagoga quedase segun, é como las otras casas de Sinagogas quedan en el Reyno, é non lo asi faciendo, que oviere perdido lo que oviese dado por ello." Durch Decret vom 10. Januar 1495 forderte die Königin Isabella den Rath Vitoria's auf, etwa zurückgelassene Güter der Juden mit Beschlag zu belegen, weil die Aljama noch tausend Maravedis restire.

1493 eröffnete der Bacalaureus Pero Diaz de Uriondo dort seine Vorlesungen[1].

Die Juden waren fortgezogen, der Name Jude war aus der Stadt getilgt.

Gegen Ende des Jahres 1492 wurde Vitoria von einer Feuersbrunst heimgesucht, durch welche das Hospital de S. Jago und andere Gebäude zerstört worden sind[2].

Alava entvölkerte sich gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts; „die Vertreibung der Juden trug nicht wenig dazu bei"[3].

Es gab keinen Arzt mehr im Lande, denn die jüdischen Aerzte waren vertrieben; besonders in Vitoria wurde der Mangel sehr fühlbar[4].

Die bekehrten Juden oder Neu-Christen wurden am zwanzigsten August 1493 (elften April 1494) aus der Judenstrasse getrieben, damit sie unter den alten Christen wohnten und nicht ferner jüdischen Gebräuchen nachhingen[5]. In der Folge vermischten sie sich mit den eingeborenen Basken[6].

Guipuzcoa hat ein altes Privilegium, keine Juden und Neophyten unter sich wohnen zu lassen[7]; seit etwa zwanzig Jahren haben jedoch Juden aus Bayonne dort ihre Etablissements.

---

[1] Landazuri, l. c. 111: „A la Sinagoga que tuvieron los Judios en Vitoria se le dio destino para el Maestro de Estudios, que segun parece eran de Letras Humanas."

[2] Ibid., 303.

[3] Diccion. geogr. histor. I, 51: „A fines del siglo XV. hubo varias causas, que seguramente contribuyeron à la despoblacion, entre las quales non influyo poco la expulsion de los Judios;" vgl. II, 469.

[4] Landazuri, l. c. 113: „Conosciendo la necesidad en que la Cibdad é su tierra é comarcas estaba de Fisicos por la ida, é absencia de los Judios é Fisicos de la ciudad é de sus comarcas." Man berief einen Antonio de Tornay als Arzt nach Vitoria und zahlte ihm für das Jahr zehntausend Maravedis. Juli 1493 klagte der Rath noch, „de haber escasez de Medicos por la ida y absencia de los Judios."

[5] Ibid., 114.

[6] Llorente, Provincias Vascongadas, II, 89, 97.

[7] Yztueta, l. c. 275. Ein besonderer Artikel (XLI.) der Fueros de Guipuzcoa bestimmte, dass die Neu-Christen sich in der Provinz nicht aufhalten durften: „Que ningun Christiano nuevo, ni del linaje de ellos no pueda vivir, ni morar ni avecindarse en toda esta Provincia." Vgl. Nueva Recopilacion de los Fueros de la muy N., y muy L. Provincia de Guipuzcoa (Tolosa 1696), 326.

Zweites Capitel.

Die Juden in den französischen Baskenländern.

Toulouse, Marseille, Roussillon, Pamiers, Condom u. a. Die Neu-Christen in Bayonne. Elias Montalto u. A.

Der Jude Joachim lebt' einst in jener Stadt,
In der Graf Olivier zum Zug sich rüsten that;
Er hatte Gold in Meng' und war ein reicher Herr,
Gab Ritter und Baron, weil sie ihn schützten sehr.
Der Jude sieht den Graf und spricht zu ihm ohn' Zagen:
„Die Rüstung nimm von mir, von mir sollst Du sie tragen.
Nicht Carl von St. Denis hat bessern Speer und Schild!"
Der Ritter hört ihn an und lächelt freundlich mild,
Erhebt die Hand zum Gruss, sie fällt aufs Juden Haupt,
Den Mund hätt' er geküsst, hätt' er an Gott geglaubt.
„Gieb her die Rüstung, gieb! Du bist ein braver Mann,
Du bist, spricht Olivier, ein zweiter Adelstan.
Wenn aus der Schlacht ich kehr gesund und wohl zurück,
Mein Gott mir gnädig ist und auch mein gutes Glück,
Dann soll Dein Sohn, o Freund, mit mir zur Kirche gehn,
Und Ritter soll er werden und seine Fahn' soll wehn." —
„Nicht strafe so mich Gott, dass Christ einst werd' mein Sohn,
Dank, schönsten Dank, Herr Graf, nicht wünsch' ich solchen Lohn.
So wahr mein Gott, der Herr, lebt heut' und immerdar,
Den Sohn ich lieber seh' im Sarg und auf der Bahr,
Den Tod soll er empfahn von meiner eig'nen Hand,
Treulos soll er nicht sein. Herr Ritter, welche Schand'!"
Es hört Graf Olivier des Juden Red' voll Hohn,
Die Ritter schaun ihn an, die Männer seiner Frohn.
„Nicht soll durch mich Dir sein je Schmerz und bittres Loos,
Der Sohn, er mag Dir bleiben im väterlichen Schooss."
Der edle Jud' enteilt, holt schnell sein reich' Gewand
Und übergiebt's mit Freud' der ritterlichen Hand.
Der Bischof kommt alsbald und spricht den Segen aus,
Er segnet Schild und Speer und auch des Juden Haus.

Das sind die Waffen Gottes, der Ritter so sie nennt,
Sie sind vom braven Mann, der Lieb' und Treue kennt[1].

In dieser einfachen und schlichten Erzählung spiegelt sich die Lage der Juden im südlichen Frankreich so klar, dass ich kein Bedenken trage, sie als allgemeine Charakteristik an den Anfang dieses Capitels zu setzen.

Man ist gewöhnt, Frankreich als ein durch Einheit der Regierung zusammenhängendes, eng verbundenes Reich zu betrachten und die Geschichte der Provence, wie die der Gascogne, Lothringen's, wie der Normandie unter gleichen Voraussetzungen zu behandeln. Am häufigsten verfällt man in diesen Fehler, wenn von den Juden dieses Staates die Rede ist: die Juden des Südens

---

[1] Der Roman von Fierabras, Provenzalisch. Herausgegeben von Immanuel Bekker (Berlin 1829), XXXII, Vers 2036 ff.:

„Fuit en Viane cil Juis Joachis
Riches hom fuit et d'avoir raamplis:
Tant en donait as bairons del païs,
Ki entor auz l'orent laisié toz dis.
Voit Olivier, si l'ait à raison mis:
„Olivier freire“ ce li dist li floris,
„Car pren de moi uns garnemans petis;
„Ainz n'ot si boin Karlon de S. Denis.“
Olivier l'ot, à resguarder s'est pris.
Desuz ses pailes li avoit son brais mis;
S'il creist Deu, jai le baisaist èl vis,
Cortoisemant li dist le quens jantis:
„Doneiz le moi, Joachis, biaz amins.
Se Deus ceu done, li rois de paradiz,
Ke de bataile revigne sains et vis,
Tantost serait batiziés vostre fis
S'iert chevaliers ainz viij jors acomplis;
Donrai li armes et boin destrier de pris,
Se li donrai grant part de mon païs.“
„Ne plaice Deu, ce ait dit Joachis,
Ke crestienz devigne jai mes filz!
Par le cors Deu! miez vodroie estre ossis,
Et ke il fust escourchiez trestoz vis.“
Olivier l'ot, volantiers en eust ris,
Et li bairon, li conte et li marchis.
Li boinz Juis les garnemans ait pris
Olivier les aporte.“

haben dasselbe Schicksal erfahren, wie die des Nordens, und ihre Stellung im Westen war eben so glücklich oder unglücklich, wie die ihrer Brüder im Osten.

Nichts falscher als eine solche Auffassung! Wie Frankreich durch die Natur in zwei Zonen und zwei Klimate getheilt ist, so zerfällt auch die politische Lage der Juden in zwei grosse Gruppen, welche ihrer ganzen Organisation nach im diametralen Gegensatze zu einander stehen. Im Norden begeisterte Liebe zu dem Katholicismus, die vollkommenste Ausbildung der Scholastik, die unbeschränkteste Herrschaft der Prälaten, der Mysticismus vom reinsten Wasser: in einer solchen Atmosphäre musste sich die Stellung der Juden ganz natürlich zu einer sehr traurigen gestalten. Die Geistlichen decretirten auf den Concilien gegen sie, die Monarchen zogen ihr Vermögen ein, und das Volk nahm ihnen, was die kirchlichen und weltlichen Tyrannen, jene in falscher Glaubenswuth, diese in unersättlicher Geldgier, ihnen noch gelassen hatten.

Wie ganz anders in dem südlichen Frankreich, dem eigentlichen Schauplatze antipäpstlicher und antikirchlicher Bestrebungen. Hier waltete der kühnste Zweifel, das Seciren der Glaubenssätze mit dem scharfen Messer der Vernunft, die bittere Ironie in Verbindung mit den frivolen und zügellosen Sitten der Troubadoure; hier drohte der gänzliche Verfall des kirchlichen Elements. Die Fürsten des Südens, die Grafen von Toulouse, Beziers, Carcassone u. A., waren die eifrigsten Beschützer der Ketzer, welche z. B. aus Toulouse nie gewichen waren; Irrlehrer und Sectirer hatten sich über die weiten Gebiete des Südens ausgedehnt. Ordensbrüder und Stiftsherren zerrissen alle Bande des kirchlichen Lebens: sie legten ungescheut das Ordenskleid ab, hielten Beischläferinnen, nicht selten Weiber, ihren Ehemännern entrissen, trieben Wucher ärger als Juden, ergaben sich dem Würfelspiel, wurden Possenreisser und dienten so den Laien zum Spott. Es hiess damals: „Lieber wollte ich ein Priester oder Pfaff werden, als dieses oder jenes thun,“ statt des alten Sprüchworts: „Lieber wollte ich ein Jude werden“[1].

[1] Hurter, Innocenz der Dritte und seine Zeitgenossen (Hamburg 1834), II, 270.

In den Gegenden der Languedoc und der Provence hatten die Juden in Folge dieser kirchlichen Zustände im zwölften und zum Theil noch im dreizehnten Jahrhundert eine politische Höhe erstiegen, welche im Vergleich nicht allein mit dem Norden, sondern mit ganz nah gelegenen Provinzen desselben Landes nicht genug bewundert werden kann.

Glücklich und ungestört lebten sie in Toulouse. In dieser alten Ketzerstadt, deren Graf im neunten und zehnten Jahrhundert das alte Recht in Anspruch nahm, dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde an jedem Charfreitage vor der Hauptkirche eine derbe Ohrfeige zu versetzen[1], wurden während des dreizehnten Jahrhunderts Juden zu Staatsämtern zugelassen, ja sogar zu Bailes der Stadt erwählt. Um sich von dem Banne zu befreien, welchen Innocenz III. über ihn verhängt hatte, musste Graf Raimund VI. das Versprechen ablegen, keinen Juden ferner im Staatsdienst zu verwenden. Sechszehn Barone stellte er als Bürge. Das Versprechen wurde nicht gehalten, so dass zwanzig Jahre später Raimund VII. gezwungen wurde, die Juden aus ihren Aemtern zu vertreiben[2].

Fast gleichberechtigt mit den Christen waren die Juden in Marseille. Als im Jahre 1219 die Stadt mit dem Bischof einen Vertrag einging, standen die dort ansässigen Juden im Genusse aller bürgerlichen Rechte, und damit die episcopale Macht diese nicht schmälere, wurde eigens stipulirt, dass sie so gut wie die Sarazenen frei und ungehindert gehen und kommen, kaufen und verkaufen, mit ihren oder mit fremden Schiffen in den Hafen ein- und auslaufen könnten, ganz wie sie wollten. Ebenso wurden Juden und Sarazenen in dem Vertrage mit einbegriffen, welchen die Stadt Marseille 1257 mit dem Herzoge von

[1] Die Juden in Toulouse und Bordeaux sollen die Städte den Sarazenen verrathen haben; Sarazenen liessen sich in Toulouse nie blicken. Vgl. Gesta Tholosanorum ed. p. Nicol. Bertrandi (Tholose 1515) u. a., besonders Reinaud, Invasions des Sarrazins en France (Paris 1836), 242.

[2] Histoire générale de Languedoc, III, 162, Pr. 330; IV, Pr. 8: „Tolosae Germanus Ruben Marranus, in Catalogo Marranorum adscriptus, nuper fuit in consulem electus."

Anjou, dem damaligen Grafen der Provence, traf[1]; in allen Handelsverträgen aus jener Zeit ist von den Juden wie von Bürgern die Rede[2].

Das gerade Gegentheil dieser glücklichen Verhältnisse treffen wir um dieselbe Zeit in dem Marseille gegenüber liegenden, nur durch das Meer geschiedenen Roussillon, welches die Juden durch ihren Handel und die von ihnen betriebene Schiffahrt früh zur Blüthe erhoben. Es ist dasjenige Departement, welches von jeher, so auch noch heute, zu den Baskenländern gerechnet wird. Hier herrschte schon mehr spanisches Regiment, spanische Sitte, spanischer Druck: Roussillon war im Besitze des aragonischen Herrscherhauses, dessen Joch die dortigen Juden ertragen mussten. Sie hatten über unermessliche Reichthümer zu verfügen, begrüssten sich mit dem spanischen Ehrentitel Don; nichts desto weniger mussten sie in dem elendsten Theile der Hauptstadt dieser Provinz, des durch namhafte Gelehrte ausgezeichneten Perpignan, ihre Wohnsitze suchen. Um den Pui des Lepreux zu bevölkern, erliess D. Yolande, die Gemahlin Jaime's I. von Aragonien, am sechszehnten April 1250 eine Ordonnanz, durch welche allen Juden der Stadt bei Strafe von fünfzig Maravedis Alfonsis befohlen wurde, bis Weihnachten desselben Jahres am besagten Orte ihren Aufenthalt zu nehmen[3]. Wollten sie sich aus der Heimath entfernen, so bedurfte es einer besonderen Erlaubniss der Regierung. Abgesperrt und abgesondert von den übrigen Bewohnern, sagt der neueste Historiker dieser Provinz[4], lagen sie

---

[1] Anhang O.; vgl. Francisque-Michel, Histoire des Races maudites (Paris 1847), I, 322.

[2] Du Cange, l. c. III, 306: „Crescanus de Biens, Judaeus, civis Massiliensis, vendidit Johanni de Vapingo, civi Massil. unam faiciam orti."

[3] „Noverint universi, quod nos Yolan, D. G., Regina etc. quod Judei Perpiniano transferant se ad habitandum et habitant in dicto Podio; ... et in Perpiniano vel alibi praeter quod in dicto Podio non habitent vel morentur. Concedimus etiam et promittimus quod dictos Judeos ... ad festum nativitatis D., et quicumque Judeus usque ad dictum festum non transibit se ad dictum Podium, donet nobis pro poena quinquagenta Morabitinos Alfonsinos ..." (Arch. d. l. Confr. d. Par.) Fossa, Mémoire pour l'ordre des advocats de Perpignan (Toulouse 1777), 66.

[4] Gazanyola, Histoire du Roussillon (Perpignan 1857), 279.

dem Handel und dem Studium ob; aus ihrer Mitte gingen die Kaufleute und die bedeutendsten Aerzte hervor. Sie erlangten von Pedro IV. das Recht, die Stadt zeitweilig zu verlassen und, sei es Geschäfte halber, sei es um ärztliche Hilfe zu leisten, die Grenzen des Landes zu überschreiten: ihre Frauen und Kinder mussten sie als Geissel zurücklassen und Bürgen für die Abgaben stellen, welche sie als Mitglieder der Aljama zu zahlen verpflichtet waren.

Von Roussillon aufwärts gelangen wir in das Gebiet der alten, mit Navarra und dem castilianischen Königshause verwandten Grafen von Foix, nach der am Fusse der Pyrenäen gelegenen Stadt Pamiers, welche eine nicht ganz unbedeutende Anzahl Juden zu ihren Bewohnern zählte. Sie lebten, geschützt von dem Grafen und dessen Stellvertreter, dem Abt, in Ruhe und Frieden und entwarfen im Jahre 1279 ein Gemeinde-Statut, welches für ihre musterhafte, einfache Lebensweise und das innige Zusammenhalten unter einander einen sprechenden Beweis liefert. Alle Prunksucht und jeden Hang zum Spiel wollten sie aus ihrer Mitte verbannen; aller Wahrscheinlichkeit nach aus keinem anderen Grunde, als um die Eifersucht der Christen nicht rege zu machen und sich vor den schlichten Bergbewohnern nicht hervorzuthun. Sie setzten fest, dass Jeder von ihnen seinem neugeborenen Söhnchen nicht mehr als den Werth von zwölf Deniers zum Geburtstagsgeschenke gebe, ihm kein Oberkleid von einem anderen Stoffe als von Etamin oder Schafleder anschaffe, und nicht mehr als zwölf Gäste zur Beschneidungsfeier lade. Sie setzten fest, dass keine Jüdin in Pamiers es wage, Schmucksachen anzulegen, dass kein Jude, ausser bei Hochzeiten und festlichen Gelegenheiten, am Würfelspiele Theil nehme, dass Niemand von ihnen ohne triftige Gründe am Sabbath an öffentlichen Plätzen sich zeige, und dass, wenn einer aus ihrer Mitte durch einen Geistlichen oder Laien vor Gericht gefordert würde, sie alle zusammentreten, um die ihm entstandenen Kosten zu bestreiten [1].

Abt Bernhard von Pamiers bestätigte diese Statuten und ge-

[1] Histoire générale de Languedoc, IV, Preuves, p. 71.

stattete den Juden seines Sprengels ausserdem zur Repartirung und Erhebung der Beiträge zur Gemeinde-Casse und der Steuern, so wie zur Wahrung ihrer Interessen, zwei oder mehrere Syndiken zu wählen. Als Unterthanen der Grafen von Foix wurden sie, 1280, sowohl von dem Abzeichen befreit, welches die Juden der benachbarten Gegenden tragen mussten[1], als auch von den Steuern, zu deren Zahlung der Seneschall von Carcassone sie im Jahre 1291 zwingen wollte[2].

Die längs der Pyrenäen sich erstreckende Gascogne, so wie Guienne, welche mehrere Jahrhunderte hindurch unter englischer Oberhoheit standen, hatte im Mittelalter zahlreiche Judengemeinden; unter den vielen grössern und kleineren Städten dieser Landesstrecke giebt es kaum eine einzige, deren Boden nicht von den Juden betreten und nicht mit ihrem Blute wäre getränkt worden.

Die jüdischen Bewohner der diesseitigen Pyrenäenländer wurden wie ihre Brüder im spanischen Reiche an Dulden und Leiden, an Verhöhnung und Zurücksetzung gewöhnt; an manchen Plätzen behandelte man sie nicht viel besser als das liebe Vieh. La Réole hatte eine eigene Judenstrasse und die ihr im Jahre 977 gewordene Berechtigung, von jedem durch die Stadt ziehenden Juden, eben so viel wie von einem spanischen Pferde, nämlich vier Deniers zu erheben[3].

Jeder fremde Jude, welcher die Stadt Condom passirte, musste acht Deniers und jede schwangere Frau das Doppelte zahlen[4].

Marmande hatte ähnliche Statuten, nur noch höhere Taxen[5].

---

[1] Histoire générale de Languedoc, IV, 33.

[2] Ibid., IV, 75.

[3] Dupin, Notice historique et statistique sur la Réole (La Réole 1839), 110.

[4] Pancarte ou tarif des droits du péage que le chapitre de Condom a droit de prendre dans la ville de Condom etc.: „Un Juif ou une Juive non enceinte passant par Condom, payera huit deniers tournois; et si la Juive est enceinte, elle payera seize deniers tournois;“ bei Michel, l. c. I, 330.

[5] Statuts et privilèges de la ville de Marmande (MS. de M. Perrin à Marmande): „Et en tout Juif passant par la ville établit dix deniers de péage,

In Mas-d'Agenais, einer kleinen Stadt im Bearner Land, standen die Juden in gleicher Verachtung, wie die von Allen gemiedenen Cagots. Weder einem Juden, noch einer Jüdin war es erlaubt, das in der Stadt zum Verkauf ausgestellte Obst und Brod mit den Händen zu berühren; wer dieser Gerechtsame zuwider handelte, verfiel, eben so wie der Verkäufer, in eine Strafe von fünf Sous[1].

Monségur in Bazadais erlangte 1265 von der Königin Leonore das Privilegium, dass weder sie, noch irgend Jemand das Recht habe, ohne Willen der Geschworenen und der Commune einem Juden oder einer Jüdin die Erlaubniss zur Niederlassung in der Stadt zu ertheilen[2].

Der Magistrat von Villefranche, welcher dieses Privilegium nicht besass, petitionirte 1290 bei dem Könige von England, die Juden aus der Stadt zu vertreiben, „denn sie führten den gänzlichen Ruin der Stadt und des Landes herbei"[3]. Der König antwortete, dass er mit ihren Juden gerade so verfahren würde,

---

s'il passe par l'eau; et s'il passe par terre, quatre deniers; et s'il est institué (?), dix deniers; et s'il est mainte (si la Juive est enceinte), huit deniers." Ibid., I, 330.

[1] Lagarde, Notice historique sur la ville et l'église du Mas-d'Agenais [MS.] (Ibid., I, 181): „Art. XIII: Que nul juziu ni juzia no toquia pan ni fruyta al Mas. — Item. Es establit que nulh juziu ni juziva no toquia pan ny fruitz al Mas, quant lo voleran crompar, ab las mas; mas que se fassan valhar en aquetz qui lasditas causas veneran. Et qui encontra fara, paguera cinq sols arnaudenx de gatge; et aquet qui venera (vendra), paguera autres cinq sols de gatge." — Ein ähnliches Verbot enthalten die Statuten Avignon's (Statuta Avenionis, MS. de la Bibliothèque Impériale de Paris, No. 4768, f. 36b [bei Michel, l. c. I, 330]): „Ne Judei vel meretrices tangant panem vel fructus. Statuimus quod Judei vel meretrices non audeant tangere manu panem vel fructus, qui exponuntur venales; quod si fecerint, tunc emere illud, quod tetigerint, teneantur." Die Juden waren also hier den gemeinsten Dirnen gleichgestellt.

[2] „E nos ni nostres mans ne devem metre Judeu ni Judeva en la vila, per adops qu'el locs aia, sens voluntat dels jurats e del comun."

[3] Champollion-Figeac, Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre (Paris 1839, 1847), I, 380: „Cum le leu de Vilefranque soyt poores, soupplient à nostre seigneur le roy que son bon playsir soyt que il comant que les Juyeus issent hors du leu de Vilefranque; car ils destruyent de tot en tot la vile et le leu."

wie mit denen der anderen Städte des Landes[1], welche dieselbe Forderungen an ihn mögen gestellt haben. Die Juden wurden aus der Gascogne verjagt; Eduard I., welcher sein eigenes Land von den Kindern Israels säuberte, machte auch in seinen französischen Besitzungen den Anfang mit der Vertreibung[2]. Sein Nachfolger Eduard II. setzte das begonnene Werk fort: er erliess am zwölften April 1305 an den Seneschall der Gascogne den Befehl, alle Juden zu vertreiben und sie für immer fern zu halten. Ob sie Gelegenheiten wahrnahmen, den König durch Geldopfer geneigter für sich zu stimmen, oder ob nur ein Theil den Pilgerstab ergriffen: Eduard trug neun Jahre später, am sechsundzwanzigsten Mai 1314, dem Seneschall wiederholt auf, die Juden der Provinz zu vertreiben und das Vermögen der Verjagten einzuziehen[3].

Härteres Geschick, als Verbannung sollte diejenigen treffen, welche ungeachtet dieser Edicte in den französischen Baskenländern noch verblieben waren. Nach wenigen Jahren zogen die Hirten über sie her[4]. Von Tudela nahmen die wilden Horden ihren Weg zunächst nach Cordes (Cordel)[5], durchzogen

---

[1] Champollion-Figeac, l. c. I, 380: „Quant as Jeus, il fera de eaux ausi come de autres en les autres viles du pays."

[2] Ordonnances des Rois de France, I, 317: Philipp der Schöne erliess das Gesetz: „Ordinatum fuit domino rege ... quod omnes Judaei qui in regno Franciae de Anglia et Vasconia venerant, a dicto regno Franciae infra mediam Quadragesimam expellantur."

[3] Siehe Anhang O.

[4] Vgl. S. 36, wo „1320" statt „1321", und „auf Navarresischem Gebiete" statt „in einer Stadt des südlichen Frankreichs" zu lesen ist.

[5] Cordes oder Cordel (Histoire générale de Languedoc, IV, 180 f.). Statt Cordel steht im Schev. Jeh., 5: סרדיל', im Emek Habacha, 59: קירביל', und man hat mehrere Jahre die unrichtige Lesart Martel adoptirt. Das allein Richtige findet sich bei Usque, l. c. 180b: „é partiendose pera a vila per nome Cordel huã parte com entençaõ danada é de matança," wie auch Joseph Cohen wörtlich übersetzt. Nachlässige Abschreiber verunstalteten das Wort, welches im Schev. Jeh. ursprünglich mit כ (jetzt ס) und im Em. Habacha mit ק geschrieben war. Die Verwechselung des ב mit ר ist eben so leicht, wie die des ס mit כ.

Bigorre[1], Marsan[2], Condom[3], Castel Sarrasin, Agenais[4], die ganze Gascogne, in der alle Juden bis auf zwanzig erschlagen wurden, und drangen bis nach Bordeaux[5] vor. Allenthalben wurden die Juden erschlagen, hundert und zwanzig[6] Gemeinden durch die Hirten zerstört. Viele zogen es vor, sich unter einander zu tödten; die meisten erlagen der rohen Gewalt, nur sehr wenige wechselten in diesen Verfolgungen ihren Glauben[7].

---

[1] Bigorre im Spanischen häufig Bigorda, daher auch Schev. Jeh. und Em. Habacha (letzt. nach Usque, l. c. 181a) בינוררה.

[2] Marsan (Marsam) bei Usque Marciã, demzufolge Em. Hab. מרציא.

[3] Condom, die früher erwähnte Stadt, bei Usque Condõ = (ן)קינדו.

[4] Agenais, das heutige Mas-d'Agenais, richtig Em. Habacha אֲגִינֵיש; (Agenes bei Usque).

[5] Dass בּוֹרְדֵאוּש im Em. Hab. mit בורדילְיש im Sch. Jeh. identisch und nichts Andres als Bordeaux (Bordeos im Spanischen und Portugiesischen, so auch Usque) ist, hat Wiener in den Noten zur deutschen Uebersetzung des Emek Habacha S. 182 hinlänglich bewiesen. Das Wörtchen אינגלְטירה hinter Bordeaux stand bei Usque anfänglich in ( ), welche auch Joseph Cohen mag beibehalten haben; Abschreiber verwandelten sie in ר׳. Bordeaux befand sich lange unter englischer Hoheit: Eduard von England schenkte den 3. Juni 1265 einem Bürger von Bordeaux den Juden Bernard Benedict aus Lesparre für ewige Zeiten (Martial et Delpit, Notice d'un manuscrit de la bibliothèque de Wolfenbüttel, intitulé: Recognitiones Feodorum [Paris 1841], 130), und derselbe Fürst verfügte am 21. October 1283 über den Bruder Benedict's (Bonefercu de Burdegala, Judeum, fratrem Benedicti Judei) zu Gunsten seines „lieben und getreuen" Wilhelm de Monte-Revelli.

[6] So Schev. Jeh., 5: כהרגו מיד הרועים ק״ך קהלות, und Usque, l. c. 181b: „e na provincia (מדינה, nicht aber Stadt) de Tolosa, Bigorda, Marciã e Condõ cidades e em outras muitas por esta trista fama e pella prisam dos pastores nos carros, mataram cento e vinte quehiloth a espada." Im Em. Hab. wurde aus מאה ועשרי' קהלות durch Ungenauigkeit des Abschreibers leicht מאה ועשר. Hiernach ist zu verbessern die etwas sehr allgemein gehaltene Angabe bei Zunz, Synagogale Poesie, 37: „In Languedoc und Navarra sind 110 jüdische Gemeinden theils vertilgt, theils auseinander gesprengt worden." Irrthümlich ist auch die Angabe bei Jaca, wo am 17. Tamus nur 400 (mataron quatrocentas almas, escapando somente dez [Usque]), nicht aber 410 Menschen erschlagen wurden.

[7] Von Toulouse allein heisst es: ...מתו רבים לפי חרב והנשארים נדחו; nichtsdestoweniger Zunz, l. c. 37: „Viele konnten den Schrecknissen nicht widerstehen und nahmen die Taufe an." Ueber die Hirtenverfolgungen, auf welche wir hier nicht näher eingehen können, vgl. noch: Histoire générale de Languedoc, IV, 185 ff., Andoque, Histoire de Languedoc (Beziers 1648), 386, u. A.

So endete in diesen Gegenden die Geschichte der Juden mit ihnen selbst.

Gegen zwei Jahrhunderte verflossen, in denen die französischen Baskenländer gar nicht oder nur in sehr geringer Anzahl von ihnen bewohnt wurden.

Erst im sechszehnten Jahrhundert knüpft sich der Faden allmälig wieder an.

Viele der aus Spanien und Portugal Verjagten suchten in den schwer zugänglichen Theilen der jenseitigen Pyrenäen Zuflucht und Asyl vor der sie verfolgenden Inquisition. Als portugiesische Marranen, als Morisken und Neu-Christen passirten sie die französische Grenze und liessen sich in den ihr zunächst liegenden Städten, besonders S. Jean de Luz, Tarbes, Bayonne und Bordeaux nieder[1]. Da sie als Juden im Lande nicht verbleiben durften, so gaben sie der Nothwendigkeit nach und lebten wenigstens dem Scheine nach fromm und christlich. Sie liessen ihre Kinder taufen, verheiratheten sich vor katholischen Priestern, besuchten die Kirchen und gingen zur Beichte, sie thaten überhaupt Alles, was sie als gute Katholiken thun mussten. Sie accommodirten sich diesem Glaubenszwange und einem Formelwesen, das ihrem Innern widerstrebte, in der Hoffnung, die Larve der Verstellung bald abwerfen zu können. Hörten sie ja nie auf, die jüdischen Gesetze zu befolgen! Sie feierten den Sabbath, beschnitten heimlich ihre Kinder, verrichteten ihre Gebete, sie wuschen ängstlich den Fleck, auf welchem ihre Kleinen das Weihwasser empfangen hatten; es war das bei den Neu-Christen allgemeiner Brauch.

Sie boten auch Dramatikern Stoff, wir nennen Raphael de Malfilatre, ou les Juifs et les Pastoureaux. Drame en trois actes, par MM. Etienne et Dautrevaux (Paris 1837).

[1] Die Languedoc war ebenfalls von Marranen bewohnt. In Montpellier lebte die Marranen-Familie Saporta; einen Advocaten Saporta kannte der jüngere Scaliger persönlich. „Herr Saporta," erzählt Scaliger, „sein Vater und Grossvater waren Juden und genossen kein Schweinefleisch; der Vater bewirthete mich in Montpellier vortrefflich. Er ist Marrane; die von Toulouse sind sämmtlich Juden, aber schlechte Leute, schlechter als die spanischen Marranen; in Lucca und Vicenza lernte ich brave Leute dieser Religion kennen." Scaligerana, sive excerpta ex ore Josephi Scaligeri (Lugd. Batav. 1678), 306.

Der Hof wusste das nicht, oder wollte es nicht wissen. Heinrich II. ertheilte ihnen die Erlaubniss, mit ihren Frauen und Kindern unter französischem Schutze wohnen, frei handeln und gleich den übrigen Unterthanen städtische Rechte geniessen zu können. Heinrich III. bestätigte ihre Privilegien und nahm sie gegen Verläumdungen und Anklagen in Schutz, weil die Städte Bordeaux und Bayonne durch den von ihnen zu Wasser und zu Land getriebenen Verkehr von Jahr zu Jahr an Wohlstand und Blüthe zunahmen [1].

Wie auch die Regierung sie schützte, den Verläumdungen schändlicher Leute entgingen sie nicht. Ein gewisser Ponteil war abscheulich genug, gegen sämmtliche Neu-Christen in Bordeaux, etwa sechszig Familien, Anklage zu erheben, aus Rache, weil sein Verwandter und Namensvetter, der Postmeister von Bayonne, welcher einwandernde Portugiesen ihrer Pretiosen beraubt hatte, zur Strafe gezogen war. Er behauptete, dass sie Alle als Juden lebten, und überreichte dem höchsten Gerichtshofe zur Bekräftigung seiner Verläumdung die Tephillin (Gebetriemen) gleichsam als corpus delicti. Es gelang ihm nicht, mit seinen verruchten Plänen durchzudringen: die Portugiesen verblieben im Lande und lebten, wie der zeitgenössische Berichterstatter sich ausdrückt, noch weit glücklicher, als früher [2].

Diese Begünstigungen verlockten viele ihrer in Spanien und Portugal damals noch weilenden Glaubensgenossen, die Pyrenäen zu überschreiten und in den französischen Baskenländern sich niederzulassen. Sie machten mit den Morisken gemeinschaftliche Sache, als diese Heinrich IV. ersuchten, ihnen den Durch- und Einzug zu gestatten: sie wären sämmtlich gute Menschen, hätten nie ihren König und ihr Vaterland verrathen. Würde Frankreich ihren Bitten willfahren, so wollten auch die Völkerschaften Spaniens, welche sich zum mosaischen Glauben bekennen, Frankreich zu ihrer Heimath wählen; es giebt deren, versicherten sie,

[1] Notice sur l'état des Israélites en France (Paris 1821), 41; Carmoly, Revue orientale (Bruxelles 1842), II, 223.

[2] De L'Ancre, Incrédulité et méscréance du sortilège (Paris 1622), 470 ff., 484.

eine grosse Anzahl; wiewohl sie versteckt leben, kennen wir uns recht gut und trösten uns gegenseitig[1].

Ungeachtet der Wachsamkeit spanischer Inquisitoren und des Verraths engherziger Katholiken gediehen nach mehreren Jahren die Unterhandlungen zwischen den Morisken und Frankreich zum Abschluss. Einhundert und funfzig tausend Anhänger des Islams und eine nicht geringe Anzahl Neu-Christen betraten das französische Gebiet; kaum eingewandert, mussten die Meisten das Land wieder verlassen, weil der König ihnen nur unter der Bedingung das Niederlassungsrecht einräumen wollte, dass sie sich dem Katholicismus zuwendeten.

Nicht wenig mag es den Führer der Hugenotten geschmerzt haben, diese fleissigen und geschickten Menschen, welche, wie er selbst, des Glaubens wegen verfolgt wurden, nicht schützen zu können. Diese Handlungsweise war natürliche Folge der politischen Umwälzungen jener Zeit, des Verhältnisses, in welchem er zu Spanien stand; seiner eigenen Sicherheit zu Liebe durfte er diese Schwärme fremder Zügler im Lande nicht aufnehmen, um sich bei seinen Unterthanen nicht verhasster zu machen, als er es ohnehin schon war. Den Juden zeigte er sich stets gewogen[2]; er sah ein, dass Menschen nicht durch Gewalt könnten bekehrt werden, und trug sich mit der erhabenen Idee, dahin zu

---

[1] Mémoires authentiques de Jacques Nompar de Caumont, Duc de la Force (Paris 1843), I, 345: „... d'autres nations qu'il y a en Espagne qui sont de la Loi de Moïse, se rangeront du parti de la France, et ceux-ci sont nombreux, quoiqu'ils vivent fort cachés, nous les connaissons bien et nous nous consolons les uns les autres.“ — De L'Ancre, l. c. 470: „ils se meslèrent avec les Morisques etc.“

[2] Mit einem portugiesischen Juden, Isaac Abenacar, auch Manuel Pimentel genannt, welcher sich sowohl durch Reichthum, als auch durch seine Fertigkeit im Spiel einen Namen erworben hatte, pflegte Heinrich IV. zuweilen zu spielen. Eines Tages hatte der König im Kartenspiel verloren; bei der nächsten Partie rief er Pimentel zu: „Bei meinem Leben! Dieses Mal muss ich gewinnen.“ Aus Achtung vor dem Schwur des Monarchen antwortete der Jude: „Ew. Majestät wird gewinnen.“ Er hatte die besten Karten in der Hand und verlor. Die anwesenden Fürsten bewunderten die seltene That Pimentel's und machten den König folgenden Tags aufmerksam, worauf dieser ihm mit den Worten dankte: „Ich bin König von Frankreich und Sie sind König der Spieler.“ (Barrios, Casa de Jacob, 30.)

wirken, dass der Unterschied zwischen den Religionen aufhöre, dass alle Bewohner seiner Staaten, gleichviel ob Protestanten, Katholiken oder Juden, gute Bürger und gute Franzosen und als solche gleichberechtigt seien.

Heinrich von Navarra wäre der Mann gewesen, solche Ideen zu realisiren; zu früh für die Menschheit traf ihn der Mordstahl Ravaillac's, dieser elenden Creatur aus den Pflanzungen der Jesuiten.

Es war ein harter Schlag, für die Hugenotten nicht weniger, als für die Juden.

Diese empfanden den herben Verlust nicht unmittelbar nach seinem Tode. So lange die Regierung in den Händen der Maria de Medicis und ihres Florentiner Günstlings Concino Concini lag, hatten die spanisch-portugiesischen Juden der Pyrenäenländer keine Veränderung in ihrem glücklichen Zustand erfahren; sie schuldeten dieses vornehmlich dem Einflusse, welchen einer ihrer Glaubensgenossen und Landsleute auf die Regentin und Concini übte, dem Ansehen des königlichen Leibarztes Elias Montalto[1].

Von portugiesischen Eltern jüdischen Geschlechts in Castello-Branco in der Provinz Beira geboren und ein jüngerer Bruder[2] des berühmten Arztes Amatus Lusitanus, widmete er sich auf den Hochschulen Spaniens und Portugals dem Studium der Medicin. Die Furcht vor der Inquisition trieb auch ihn vom heimathlichen Herd. Montalto ging spätestens 1598 nach Livorno, woselbst er nicht allein für seine Person streng nach dem jüdischen Gesetze lebte, sondern auch manchen Neu-Christen, wie den ihm von Diego Gomez Lobato[3] empfohlenen Paul de Pina[4], welcher eine Reise nach Rom vor hatte, um dort in ein Kloster

[1] Er wird auch Filotheo Elia (Elian) Montalto genannt.

[2] Barbosa, Bibliotheca Lusitana (Lisboa 1747), II, 75 f.

[3] Das Empfehlungsschreiben lautet (Barrios, Casa de Jacob, 18):

„Unser Vetter Paul de Pina geht nach Rom, um Mönch zu werden. Ew. Wohlgeboren würden mich sehr verbinden, wenn Sie ihn davon abhielten.“

Lissabon, den 3. April 1599. Diego Gomez Lobato.

[4] Ueber Paul de Pina (Rohel Jeshurun), Verfasser des portugiesischen Dialogs „De los siete Montes“, siehe mein Sephardim, 175 f.

einzutreten, zum Judenthum zurückführte. Nach einigen Jahren siedelte dieser seiner umfassenden Gelehrsamkeit und ausserordentlichen Bescheidenheit wegen von Allen geehrte und geachtete Mann nach Venedig über[1]. Hier hatte ihn Concino Concini kennen lernen, welcher später seine Gönnerin Maria de Medicis bewog, ihn als ihren Leibarzt nach Paris zu berufen[2]. In einem Schreiben, welches er am sechsten Mai 1611 an Concini richtete, versprach er dem ehrenvollen Rufe jedoch nur unter der Bedingung Folge zu leisten, dass er nicht gezwungen würde, seine Religion zu verleugnen, und es ihm frei stände, vor aller Welt seinem Judenthume gemäss leben zu können. Bedeutende Anträge, welche ihm von Bologna, Messina, Pisa, waren gemacht worden, hätte er ausgeschlagen, die erste Professur an der Universität Padua, selbst die Nachfolge des grossen Mercurial, durch welche ihm das Glück bereitet würde, unter dem Schutze des Grossherzogs Ferdinand von Toscana weilen zu können, hätte er verschmähet: alles dieses, weil ihm die Religion höher stände, als alle Ehrenstellen. So hoch er es auch anschlage, den französischen Majestäten mit

[1] Ueber seinen Aufenthalt in Venedig berichtet der damals als Rabbiner dort lebende Leon da Modena in seiner Schrift ארי נהם, 66 (vgl. Sephardim, 346, Note): היה מוטל על ערש דוי החכם המופלא הרופא ר' אליה מונטאלטו נ"ע והלכו רבים מבעלי התורה לבקרו, כי היה עניו ודעתו מעורבת עם הבריות עם כל גדולת חכמתו. — Auch der Tractat über das 53. Capitel des Jesaias wurde in Venedig verfasst: „Veyo a esta cidade de Veneza hum Frade Dominico, o qual chegava de Roma, e se valeu de hum Noble Veneziano...“, heisst es in dem Vorworte zu diesem Tractat (handschriftlich in meinem Besitze). (Siehe S. 147, N. 2.)

[2] Erst nach dem Tode Heinrich's IV. und nachdem Concini in dem Haushalt der Königin emporgekommen war, wurde Montalto auf Verwenden des Letztern berufen. Vgl. den Brief vom 6. Mai 1611 und Sauval, Histoires et recherches de l'antiquité de Paris, II, 521: „Conchini Maréchal de France et Leonore Galigai sa veuve firent venir quelques Juifs d'Amsterdam..., non seulement Alvarez et Elia Montalto, tous deux Juifs (soll wohl heissen Médecins?) de profession...“ Daher bezeichnen ihn fast Alle als Leibarzt der Königin Maria; Menasse ben Israel, der füglich noch als sein Zeitgenosse gelten kann, erwähnt seiner in der Schrift: מקוה ישראל (Spes Israelis) [eine neue von mir besorgte und mit Noten versehene Ausgabe dieser seltenen Schrift wird in den nächsten Wochen erscheinen], 57: אליה מונטלטו היה רופא להמלכה צרפת מארי"א דע מעדיקי"ס. Nur Barrios (s. S. 146, N. 4) und nach ihm Andere bringen ihn irrthümlich mit Heinrich IV. in Verbindung.

seiner Kunst dienen zu können, so müsse er doch vor seiner festen Zusage um die Garantie bitten, dass er in der Feier und Heilighaltung des Sabbaths in keiner Weise gestört würde[1]. Welch' seltene Opferfähigkeit! Hatten ihm doch die Rabbiner Venedig's gestattet, in dringenden Fällen und auf Wunsch des Hofes am Sabbath zu fahren[2].

Maria de Medicis sicherte ihm freie Religionsübung und Montalto siedelte nach Paris über; Saul Levi Morteira soll in seiner Begleitung dorthin gekommen sein. Die Königin beförderte ihn zu der Würde eines Raths[3], der ganze Hof liebte und achtete ihn. Als er einst an einem Freitage eine Prinzessin besuchen sollte, deren Wohnsitz so entfernt von Paris war, dass er vor Eintritt des Sabbaths die Hauptstadt nicht wieder erreichen konnte, wurden an zehn Stationen Courierpferde für ihn bestellt, damit er nur seinen Ruhetag nicht entweihe[4].

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Leistungen dieses bewunderungswürdigen Kenners der gesammten Natur, wie Benedict de Castro ihn nennt[5], hier näher betrachten. Seine

---

[1] De L'Ancre, l. c. 488.

[2] Pazifico, Rga. משפט שלום (MS) bei Nepi, Biographisches Wörterbuch (תולדות גדולי ישראל) [Triest 1853], 13. Dieses, aber auch nur Dieses, wird hier über Montalto berichtet.

[3] Menasse ben Israel, l. c. 95 (der lateinischen Uebersetzung [Amsterdam 1650]): „...ejusque insuper consiliarius.“ Vgl. N. 5.

[4] Barrios, Relacion de los Poetas y Escritores Españoles de la Nacion Judayca, 55: „Eliahu Montalto dexo por la Ley Mosaica las conveniencias Españolas, y los grandes gages que tuvo de ser primer medico de la Reyna de Francia, Maria de Medicis, y del Gran Duque de Toscana por exercer publicamente el Judaismo en Venecia, de donde bolvio á Paris, llamado de la propuesta Reyna que le embio diplomas del Rey su marido Henrique Quarto (!) con permision de observar la sacra Ley en Francia con todos sus domesticos, como lo hizo muchos años teniendo consigo al insigne y doctissimo Jaxam Saul Levi Mortera con tanta exactitud, que mandandole el Rey ir á visitar una Princesa aparte tan distante que no podia llegar sino profonado el sancto Sabado; respondio constante que no podia obedecerle, y el Rey le ordeno poner diez postas de carroça paraque llegasse á tiempo, y no prevaricase el sagrado estatuto del Sabado.“

[5] „Ostentat sese in limitine Elianus Montalto totius naturae interpres mirabilis, philosophiae praestantissimus alumnus et sanctae theologiae solertissimus

literarische Thätigkeit beschränkte sich nicht auf das Gebiet der Medicin[1]; er trat auch als Kämpfer für seinen Glauben auf und zeigte sich als gewandter Polemiker gegen wortverdrehende Geistliche[2].

Als rettender Engel erschien Montalto den Bewohnern von Bordeaux während der Pest, welche 1614 dort wüthete[3].

Bald nach der Entfernung der Königin-Mutter von den Regierungsgeschäften und dem Sturze Concini's starb Montalto in Tours (September 1615)[4], wohin er sich in Begleitung Ludwig's XIII. begeben hatte[5].

Niemand bedauerte mehr den Tod ihres Leibarztes, als die schwachsinnige Leonora Galigai, die Gemahlin Concini's, welche es allein dem Verwenden Montalto's verdankte, dass sie nicht schon früher nach Caen transportirt worden war. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so brach das Unglück über sie zusammen[6].

---

magister... Hic vir praefuit saluti Mariae Galliarum et Navarrae Reginae et Christianissimo Regi, quorum fuit intimus consiliarius, diligens, acutus, gravis, imo inculpatae vitae perfectissimum exemplar." Philotheo Castello [Bened. de Castro] Flagellum Calumniant. (Amsterdam 1631), 75. — Sein Zeitgenosse, Zacuto Lusitano (1575-1642), nennt ihn in dem Werke De Medic. Princip. Hist., Lib. 5, Hist. 16: „clarissimus et subtilissimus", L. 2, H. 43: „omnium voto doctissimus", „eruditissimus", „inter Neotericos scientissimus".

[1] Die vorzüglichsten seiner medicinischen Werke sind:

„Optica intra Philosophiae et Medicinae aream de visu, de visus organo et objecto Theor. accurate complectens (Florentiae, 1606; Coloniae, 1613). — Archipathologia in qua internarum capitis affectionum, essentia, causae signa, praesagia, et curatio accuratissima indagine disseruntur (Lutetiae [Francisc. Jaquin], 1614; Gervasii, 1618; Norimberg, 1686)." — Ausserdem werden noch genannt (Flagellum, 75): „De fabrica mundi. — De animae immortalitate. — De febribus ad Galeni mentem," u. A.

[2] Tratado do H. H. E. Montalto sobre o Capitulo 53 de Isaias é outros Textos da Sagrada Escritura (in drei Theilen) [MS.].

[3] De L'Ancre, l. c. 489.

[4] Ibid.: „Montalto mourut à Tours sur la fin de cette année 1615." Barbosa, l. c. II, 75: „Morreo na cidade de Tours em o anno de 1615."

[5] Ludwig XIII. reiste zur Vermählungsfeier Isabellens von Bourbon mit Philipp IV. von Spanien. Am 9. September befand sich der Hof in Poitiers, am 7. October in Bordeaux. Barrios, Vida de Isaac Usiel, 37, setzt irrthümlich den Tod M.'s auf den 16. Februar 1616 (vgl. Sephardim, 345).

[6] Franc. Eudes de Mezeray, Histoire de la Mère et du Fils (Amsterdam 1730), 196 f.

Den Leichnam Montalto's liess Maria de Medicis einbalsamiren und durch Morteira und einige Verwandte des Verstorbenen nach Amsterdam schaffen[1].

So lange Maria sich auf dem Throne behauptete, genossen die Juden das Glück einer ungestörten Ruhe. Ludwig XIII. hatte kaum eine spanische Prinzessin heimgeführt, so war auch die Restauration des Katholicismus schon wieder im glücklichsten Fortgange und die wenigen Juden seines Reiches gingen einer trüben Zukunft entgegen. Noch bei Lebzeiten Montalto's, bald nach der Thronbesteigung des jungen Königs, wurde das Edict proclamirt, dass alle Juden, welche sich in den letzten Jahren in Frankreich eingeschlichen hatten, binnen Monatsfrist das Land wieder verlassen sollten[2]. Hierzu kam noch, dass in S. Jean de Luz, dem Geburtsorte Isaac Aboab's, eine Neu-Christin, Catharina de Fernandes aus Trancoso, etwas später so unvorsichtig war, den ihr bei der Absolution gereichten Wein wieder auszuspeien —: es kam zu Tumulten und in Folge dieses Vorfalls wurden die Neu-Christen Bayonne's in die von der Stadt nur durch den Adour getrennte Faubourg de S. Esprit verwiesen[3]. Sowohl hier, als an allen Orten der Pyrenäen warfen sie nunmehr die Larven ab; die Neu-Christen in Peyrehorade, Bidache, Orthez, Biariz, S. Jean de Luz, nannten sich wieder Juden. Am letztgenannten Orte zählte man schon gegen 1640 einige Hundert, welche aus ihrem Bekenntnisse kein Geheimniss machten[4]. Die Juden der Vorstadt Bayonne's, welche sich als Gemeinde unter dem Namen „Nephuzoth Jehuda" organisirten[5], besassen schon gegen 1660 eine Sy-

---

[1] Barrios, Vida de Isaac Usiel, 37 f. — An hebräischen Werken wurden nach seinem Tode in seiner Wohnung unter Anderen vorgefunden: ס' החנוך, טור ארח חיים, מחזורים und Buxtorf's Synagoga Judaica (ed. 1514); De L'Ancre, l. c. 488 ff.

[2] De Mezeray, l. c. 117, u. A.

[3] De L'Ancre, l. c. 492 ff.; Hispaniae et Lusitaniae Itinerarium (Amsterdam 1645), 123.

[4] Hispaniae et Lusitaniae Itinerarium, 123.

[5] Carmoly, Revue orientale, II, 229. Die Gemeinde Peyrehorade's nannte sich „Neve Schalom", die Bidache's „Beth El".

nagoge, welche trotz ihrer Einfachheit die Aufmerksamkeit der Durchreisenden fesselte[1].

Aus diesen Gemeinden der Baskenländer gingen auch Personen hervor, welche die Treue an ihren Glauben durch das Märtyrerthum besiegelten. Sobald sie sich über die Grenze wagten und spanische Häscher sie als Juden erkannten, war über ihr Geschick entschieden.

Isaac de Castro Tartas, ein Verwandter des früher erwähnten Montalto, in Tartas geboren, bestieg in dem blühenden Alter von kaum fünfundzwanzig Jahren am funfzehnten (zweiundzwanzigsten) December 1647 den Scheiterhaufen[2].

Catharina de Reyna y Medina, die Wittwe von Gabriel de Torres, aus Bordeaux, wurde im Alter von fünfundfunfzig Jahren am zwölften April 1722 in Cordova verbrannt. Mit ihr endete ihr neunundzwanzigjähriger Sohn Antonio Gabriel de Torres; als freier Mann wollte er den Tod erleiden und dem Henker nicht gestatten, ihm Fesseln anzulegen. Noch auf dem Scheiterhaufen schleuderte er Verwünschungen auf die Inquisition und ihre Freunde.

Simon de Alarcon, ein Tabaksspinner aus Marseille, wurde am zweiten April 1724 von dem Tribunal zu Valencia zu lebenslänglicher Gefängnissstrafe verurtheilt.

Am sechsundzwanzigsten August 1725 wurde der Schreiber Samuel Rodriguez aus Bayonne mit vielen Gliedern seiner Familie in Llerena abgestraft.

Der vierundfunfzigjährige Juan Rodriguez aus derselben Stadt wurde am achtzehnten August 1726 von letztgenanntem Tribunal zu lebenslänglichem Kerker verdammt; seine Frau, seine zweiundzwanzigjährige Tochter und seine Schwägerin kamen mit gelinderen Strafen davon[3].

---

[1] Masein, Essai historique sur la ville de Bayonne (Bayonne 1792), 29; (Mme. d'Aulnoy) Relation du voyage d'Espagne (Amsterdam 1705), I, 15: „On me mena (im Jahre 1677) le lendemain voir la synagoge des Juifs au Faubourg de S. Esprit, je n'y trouvai rien de remarquable."

[2] Sephardim, 204 ff.

[3] Siehe die Relaciones der einzelnen Autos-da-Fé in der seltenen Sammlung, welche sich auf der hiesigen K. Bibliothek befindet.

Genug der Namen dieser unschuldigen Personen, deren ganzes Verbrechen darin bestand, dass sie nicht aufhören wollten, Juden zu sein.

Solche Opfer mehrten auch hier die Liebe zum Judenthume, dem es in den grösseren Städten der Pyrenäen an würdigen Vertretern nicht fehlte.

Bordeaux ist die Heimath der Castros, Silvas, Buenos, der Gradis und Pintos; Jacob Pereyra de Andrade[1] stand im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der dortigen Gemeinde vor, während Raphael Eleasar Meldola (geboren 1685), der Verfasser der Rechtsgutachten מים רבים, als Rabbiner in Bayonne lebte[2].

Die politischen Verhältnisse der Juden in den französischen Baskenländern besserte sich von Jahrzehend zu Jahrzehend, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts mit dem Auftreten des corsischen Kriegsmeisters die Morgenröthe jener herrlichen Zeit der Freiheit und völligen Gleichheit für sie aufging, der Freiheit und Gleichheit, auf welche die Juden des freien Deutschlands schon so lange und wer weiss wie lange noch vergebens hoffen.

---

[1] Verfasser einer „Sermaõ em Portuguez" (Burdigal. 5466 = 1706), [37 S.]. Memorias de Litteratura Portugueza (Lisboa 1792), III, 279.

[2] Asulai, l. c. II, 165: רפאל מילדולה היה מילדי עיר ליוורנו והיה רב בקק פיסא ואהכ בקק נפוצות יהודה הסמוך לביונה. Siehe auch Steinschneider, Cat. Bodl., 2127.

Die Juden auf den Balearen.

Erstes Capitel.

Die Balearen unter gothischer, maurischer und aragonischer Herrschaft.

Erzbischof Sever; die jüdischen Gutsbesitzer; Eroberung Mallorca's durch D. Jaime; D. Bachiel aus Saragossa. Verfolgungen.

In gleicher Entfernung von der afrikanischen Küste und dem spanischen Festlande liegt in dem Theile des mittelländischen Meeres, welcher das iberische genannt wird, eine kleine Inselgruppe, die all' das Gute und Herrliche in sich vereint, das durch die übrigen Reiche der Welt zerstreut ist. Mit welcher Freigebigkeit ist dieser kleine Landstrich von der Natur ausgestattet worden! Das Klima ist mild und freundlich: „der Sommer quält uns nicht mit allzugrosser Hitze, des Winters allzustrenge Kälte ist uns unbekannt.“ Berge, welche die Wolken zu erstreben scheinen, umschliessen eine Menge der lieblichsten Thäler; Dorf lagert neben Dorf in buntem Gemisch. Das sind die Balearen, die goldenen Inseln der Alten, das ist Mallorca (Majorka) und Menorca (Minorca). Nirgends lebt's sich schöner als auf Mallorca! rief der weise König von Castilien, Alphons X., einst aus und spricht der durch die Natur verwöhnte und verweichlichte Spanier noch heute und mit Recht. Die Balearen werden von Jedem, der sie besucht, als ein Paradies begrüsst und geschildert. Hier breiten Mandelbäume ihre mit silberweissen Blüthen beladenen Zweige aus; hier reizen Orangen das Auge durch ihre Goldfrüchte und die Fülle ihrer Knospen haucht balsamischen Duft; hier erhebt der Palmbaum seine majestätische Krone gegen den klaren, unbewölkten Himmel; hier senkt der Cactus, Afrika's Kind, seine dorn- und feigenreichen Arme zur Erde; hier endlich bedeckt der Weinstock die Hügel und Abhänge mit seinen kräftigen Reben und reicht dem durstenden Wanderer den ersehnten Labetrunk.

Auch diese herrlichen Gegenden hatten unsere Glaubensbrüder zu ihrem Aufenthalte gewählt. Seit Jahrhunderten weilten sie dort: unter Römern und Vandalen, unter Gothen und Franken, unter Arabern und Almohaden, unter aragonischer und castilischer Herrschaft weilten sie dort; sie weilten dort im Glück und Unglück, im Glauben und Unglauben; sie weilten dort als Juden, öffentlich und im Geheimen, als Rabbiner und Gutsbesitzer, als Sänger und Dichter weilten sie dort, und Männer und Frauen, Jungfrauen und Jünglinge starben dort für ihren Glauben auf dem flammenden Scheiterhaufen.

Die erste Ansiedlung der Juden auf den Balearen wird in sehr frühe Zeit versetzt.

Juda fiel unter den Streichen des gewaltigen Weltenbezwingers und Juda's Söhne und Töchter wurden in alle Gebiete des Weltenreiches verpflanzt. Hadrian zerstörte die heilige Gottesstadt: da wanderten die Juden mit ihren Weisen und Rabbinen nach der gesegneten Insel[1].

Sie setzten sich hier fest und gelangten zu Ansehen, Gütern und Ehren.

So wenig authentische Nachrichten uns auch aus der Zeit ihrer frühesten Niederlassung aufbewahrt sind, so glauben wir dennoch behaupten zu dürfen, dass sie in ungestörter Ruhe lebten, so lange das nicht verketzernde Heidenthum und der Duldsamkeit predigende Arianismus auch hier, wie im benachbarten Spanien, herrschend waren. Erst als Bischöfe und Prälaten auf der Insel zu Macht und Geltung gelangten, wurden die Juden aus dieser Ruhe aufgescheucht. Geistliche und weltliche Schriftsteller berichten nämlich von einer grossen Judenbekehrung, welche zu Anfang des fünften Jahrhunderts (418) durch Bemühung des Bischofs Sever in Mahon, der Hauptstadt Menorca's, stattgefunden haben soll[2]. Dass das Schreiben, welches der Bischof an alle

---

[1] Vicente Mut, Historia del Reyno de Mallorca (Mallorca 1650), 300: „... esparciendo se estos por differentes regiones del mundo, llegaron á Mallorca muchos con los mayores Rabinos de ellos."

[2] Baronius, Annales Ecclesiasticae a. 418; Dameto, Historia general del Reyno Balearico (Mallorca 1634), 150 ff.; Jost, Geschichte der Israeliten

„Bischöfe, Presbyter, Diaconen und an die ganze Brüderschaft des Erdenrunds“ erlassen hat, entstellt und zum grössten Theil wohl gar erdichtet ist, steht eben so fest, wie es fraglich bleibt, ob die Juden der Insel in dieser Zeit gleichgültiger gegen das ihre religiösen Angelegenheiten leitende Patriarchat geworden waren, und es nur der Veranlassung eines Bischofs bedurft hatte, um sie der Synagoge ganz und gar zu entfremden. Das Einzige, was sich mit Sicherheit dem Schreiben Sever's entnehmen lässt, ist, dass sich der „reiche und mächtige Vorsteher der Insel, welcher nicht allein unter den Juden, sondern auch unter den Christen in Ansehen und Würde der Vornehmste war“, dass sich Theodor, welcher als „der Lehrer des Gesetzes, als der Vater der Väter galt und die wichtigsten Aemter erlangt hatte“, dass sich dieser „Beschützer der Stadt“ in Mallorca aufhielt[1], um seine dort liegenden Güter zu besuchen, als Sever den Versuch machte, die jüdischen Bewohner der Insel zum Christenthum zu bekehren. Theodor, von den Plänen des Bischofs durch Boten unterrichtet, eilte in die Heimath. Die „Säule der Synagoge“, wie er in dem Sendschreiben bezeichnet wird, soll zum Wanken gebracht worden sein; Theodor, zur Verzweiflung getrieben, liess sich, nach dem Berichte des Bischofs, taufen und zog viele Glieder seiner Gemeinde mit sich zu seinem neuen Glauben.

Mag auch eine Judenverfolgung und Bekehrung auf der Insel stattgefunden haben, mögen auch Viele aus Liebe zum Leben den frommen Wünschen des tauflustigen Bischofs gefolgt sein, keineswegs waren sie dem Judenthum so fremd und so kalt gegen dasselbe geworden, dass die Bemühungen Sever's von solch glück-

(Berlin 1824), IV, 243 ff., woselbst sich auch das, vom 13. Februar 423 datirte Schreiben zum grössten Theil übersetzt findet; Grätz, Geschichte der Juden (Berlin 1853), IV, 454.

[1] Baronius, l. c. [ed. Pagi] 141: „Judaeorum populus maxime cujusdam Theodori auctoritate et potentia nitebantur, qui non solum inter Judaeos, verum etiam inter Christianos ejusdem oppidi et sensu et honore saeculi praecipuus erat, siquidem apud illos legis doctor et (ut ipsorum utar verbo) pater patrum fuit, in civitate autem cunctis curiae muniis exoletus et defensor jam extiterat et jam nunc patronus municipium habebat“ — Später wird Theodorus als summus sacerdos populi bezeichnet.

lichem Erfolge wären gekrönt gewesen, wie er es in seinem Sendschreiben glauben machen will. Zogen doch selbst die schwachen Frauen es vor, mit ihren Sclavinnen in die Wälder zu fliehen und sich in Schluchten zu verbergen, als von dem Judenthume zu lassen; um Vieles lieber war ihnen ein elender Tod, als genussreiches Leben in Abtrünnigkeit.

Auch bei der an leuchtenden Momenten ausserordentlich armen westgothischen Geschichte können wir bei dem Mangel aller Nachrichten über die Juden der Insel aus dieser Zeit nur vermuthen, dass auch sie von den auf den Toledaner Concilien decretirten Ausnahmsgesetzen und Bedrückungen mehr oder weniger betroffen wurden und daher, wie ihre Brüder im spanischen Reiche, die siegreich vorrückenden Araber freudig begrüssten.

Unter der Herrschaft der Mauren mehrte sich die Zahl der Juden auch auf den Balearen.

Vergleichen wir die wenigen Berichte, welche uns über ihre Verhältnisse aus dieser Zeit vorliegen, mit denen, welche uns über ihre Glaubensgenossen im spanischen Reiche aufbewahrt worden, so gelangen wir zu dem Resultate, dass ihre Lage der ihrer spanischen Brüder ziemlich ähnlich gewesen ist. Sie genossen freie Religionsübung, befanden sich im Besitze bürgerlicher Rechte, lebten mit einem Worte glücklich und zufrieden. Bald erhoben sich in Mallorca's Hauptstadt zwei Synagogen, eine grössere in der Monte Sion's-Strasse und eine kleinere [1], auf beide werden wir in der Folge noch zurückkommen. Die Juden waren reich, hatten liegende Güter und beschäftigten sich mit dem Ackerbau, wie sich aus dem Memoriale der Länder-Vertheilung ergiebt, welche der aragonische Eroberer veranstaltete, um seine Barone und Ritter für die ihm bei der Einnahme der Insel geleistete Hilfe zu belohnen. In diesem wichtigen Memoriale [2], dessen Original lange Zeit im Archive Mallorca's aufbewahrt wurde, sind gegen zwanzig Güter und Besitzungen verzeichnet, welche

---

[1] Mut, l. c. 301: „Multiplicado el pueblo de los Judios en tiempo de los Moros edificaron en Mallorca Sinagogas; una la mayor en la calle de Monte Sion, y otra la menor ..."

[2] Dameto, l. c. 271.

bei der Eroberung den Juden gehörten. Die meisten dieser Güter und Besitzungen, hier Rahals und Alquerias genannt[1], werden als Eigenthum der „Juden der Almudayna", wie Palma, die Hauptstadt Mallorca's, damals genannt wurde, oder schlechtweg „der Juden" (de los Juseus, de los Judios)[2] angegeben, so dass die Vermuthung nicht sehr fern liegt, dass diese Ländereien Gesammtgut der jüdischen Gemeinde Palma waren. Andere gehörten einzelnen Juden; als solche Gutsbesitzer oder Pächter werden namentlich angeführt: Jufre Judio, Almo Judio, Zadic Judio. Selbst Juden aus fernen Gegenden, wie die „Gebrüder Astruc aus Tortosa", oder „Astruc und Compagnie" hatten hier ihre Besitzungen[3].

Güter und Besitzungen wurden ihnen gelassen, als der aragonische Eroberer am letzten Tage des Jahres 1229 Mallorca mit seinem Königreiche vereinte. Der jugendlich mächtige D. Jaime (Jacob) I. von Aragonien hatte nach vielen vergeblichen Bemühungen seiner Ahnen den lang gehegten Wunsch in Ausführung gebracht, die „goldene Insel" den Mauren zu entreissen. Eine Deputation vornehmer Mauren und eine Menge Frauen und

[1] Rahal, arab. رحل, bedeutet casa oder heredad = Haus oder Patrimonialgut; Alqueria = Pachtgut.

[2] So: Alqueria Adducuts, seys jovadas*, es de los Juseus;
Rahal Abenbarjo, quatro jovadas, es de los mismos;
Rahal Bortx Axabee, cinco jovadas, es de los Hebreos de la Almudayna;
Rahal Benazarbes Exarbia, cinco jovadas, es de los mismos Judios;
Rahal Benialfin, ocho jovadas, es de los Judios de la Almudayna;
Rahal Alahinar, cinco jovadas, es de los Judios;
Rahal Abenxuaip, cinco jovadas, es de los Judios;
Rahal Zamaha, cinco jovadas, es de los Judios;
Alqueria Benucalbel, diez jovadas, es de los Judios;
Alqueria Constanti Axarquia, cinco jovadas, es de los Judios de la Almudayna;
Alqueria Annaumar, ocho jovadas, es de los Judios de la Almudayna.

[3] Alqueria Ag(x)at, quatro jovadas, es de Jufre Judio;
Rahal Beniap Ditaf, cinco jovadas, es de Almo Judio;
Rahal Ag(x)at, quatro jovadas, es de Sahic (Zadic) Judio;
Alqueria Dalbenia, ocho jovadas, es de Astruc de Tortosa y de tres hermanos suyos;
Alqueria Alahara, ocho jovadas, es de Astruc y de su Compañero.
Dameto, l. c. 277, 280, 281, 284, 286, 289.

* Jovadas = jugera, Joch.

Mädchen zogen dem Eroberer entgegen, um ihm „Gold und Silber, Edelsteine, goldene Ketten und andere Kostbarkeiten von hohem Werthe“ mit der Bitte zu überreichen, ihnen das Leben zu schenken und die Hauptstadt mit Plünderung zu verschonen. Der Jude D. Bachiel aus Saragossa, welcher sich, weil mit der arabischen Sprache wohl vertraut, im unmittelbaren Gefolge Jaime's befand, machte bei dieser, wie bei anderen ähnlichen Gelegenheiten, den Dolmetscher und Vermittler zwischen den das Mallorcanisch-Arabische redenden Mauren und dem nur des Limosinischen kundigen Könige[1]. D. Jaime achtete nicht auf ihre

[1] Chronicao commentari del gloriosissim é invictissim Rey En Jacme por la gracia de Deus Rey de Arago, de Mallorques etc., feyta é scrita per aquell en su lengua natural, é treyta del Archivo del molt magnifich Rational de la ciutat de Valencia (Valencia 1557) [eine der seltensten und werthvollsten Chroniken], fol. XXVIII: „E enuiam hi ... un jueu de Çaragoça, qui sabia algarauia per torcimany (Dolmetscher), é hauia nom Don Bachiel.“ — Miedes, Historia del Rey D. Jaime (Valencia 1584), 127: „Un hebreo Çaragoçano llamado Bachiel por faraute (Dolmetscher) que entendia la lengua arauiga;“ des Arabischen, wie es auf Mallorca gesprochen wurde, war er jedoch nicht sehr kundig, vgl. Miedes, l. c. 127: „Bachiel no entendia bien la lengua arauiga de Mallorca.“ Auch bei der Eroberung von Xativa unterhandelte „al Alfaqui per nom D. Bachiel“ (Chronica del Rey En Jacme, LXXXVII[a]) mit den Bewohnern im Namen des Königs, und der Jude, welcher bei der Eroberung Menorca's als Dolmetscher diente (ibid. XL[b]), „un jueu qui nos lus hauiem lliurat per torcimany,“ war vermuthlich kein anderer als D. Bachiel. Aus diesen Stellen ergiebt sich zur Genüge, dass die Aussprache des Namens בחיי, Bachie, Bah'yé (Aboab, Nomologia, 285), Bachiel, nicht aber Bechai ist, wie dieses Munk, Mélanges de Philosophie juive et arabe (Paris 1859), 482, bereits angedeutet hat, und wie unsere, an Authenticität allem Zweifel überhobene Stellen überzeugend beweisen. Der hier genannte Bachiel, welcher einer Stelle zufolge auch Arzt gewesen, gehört der Familie der gleichfalls aus Saragossa stammenden Bachiel's (Bachie ben Joseph, Bachie ben Ascher) an, wie Steinschneider, Hebräische Bibliographie [Berlin 1860], III, 20 vermuthet, und muss es einer spätern Untersuchung vorbehalten bleiben, ob er etwa mit בחיי בן משה, welcher in dem Streite über die Schriften Maimuni's von Saragossa aus 1232 ein Schreiben gegen die Gegner Maimuni's erlassen (53, 50 אגרות הרמב״ם), identisch ist. Er hatte einen Bruder, Namens Salomon, welcher ebenfalls Alfaqui, Arzt genannt wird und sich mit Bachiel beim Heere D. Jaime's als Dolmetscher befand; Chronica etc. XL: „E faem los fer carta de crehença en algarauia al alfaqui nostre de Çaragoça per nom Don Sala(o)mo germa de Don Bahiel ...“ Ueberhaupt scheinen jüdische, der arabischen Sprache mächtige Gelehrte häufig

Geschenke und überliess die Stadt acht Tage lang den zügellosen Begierden seiner wilden Soldaten. Von den im Hafen Mallorca's liegenden Schiffen wehten die arabischen Flaggen, Menorca ergab sich nach kurzem Widerstand, und die Balearen waren nunmehr in Wirklichkeit das, wofür sie immer gehalten wurden, eine spanische Provinz; ihre Bewohner sind, wie der Chronist sich ausdrückt, wahre Spanier und ihre Geschichte ist ein Theil der spanischen. Was Wunder, dass auch die Geschichte der Juden auf den Balearen von der ihrer Brüder im spanischen Reiche nicht wesentlich verschieden ist. Dieselben Heimsuchungen, dieselben Bedrückungen. Ihr ferneres Weilen bildet eine grosse Kette, in der sich Leid an Leid fügt; kein heller Sonnenschein durchbricht die unheildrohenden Wolken ihres schwarzen Horizonts.

Kaum hatte sich D. Jaime der Insel versichert, so nahm er den Juden ihre grosse Synagoge, welche sich, wie bereits erwähnt, in der Monte Sionsstrasse befand und verwandelte sie zum Andenken an den glücklich erfochtenen Sieg in eine Kirche. Ausserdem schenkte er dem Orden der Predicatoren die Judenstadt Palma's sammt einigen Häusern und einem grossen darin befindlichen Platz und legte ihr den Namen Calatrava bei. Die Synagoge wurde ihnen einige Jahre darauf in Folge einer Uebereinkunft mit dem Könige, aber nur auf kurze Zeit wieder zur Benutzung übergeben[1].

---

im Dienste und in der Umgebung Jaime's gewesen zu sein; die Gesandtschaft, welche dieser aragonische König bei der Belagerung Murcia's an deren Bewohner sandte, bestand aus mehreren Rittern und Struch jueu, qui era scriua nostre Dalgarauia, welcher sein Secretair für das Arabische und zugleich Dolmetscher (Chronic. CX: Struch jueu era trajuman) war. Struch (שתרוק, Simeon Duran, Rga. I, 24b, 26a) führt (l. c. CXI) den Namen Nastruch, welches mit der hebräischen Schreibweise נסתרוך (Zunz, Zur Geschichte und Literatur, 482), כשתרוק (Isaac ben Scheschet, 286) identisch ist. Ueber den Namen Struch, Astruc, s. auch die Notiz von Dukes, der, gestützt auf Genin, Recréations philosophiques (Paris 1856), II, 79, diesen Namen mit dem hebräischen מזל טוב identificiren will, in Kobak, Jeschurun, III, 40, und dessen jüngst erschienene interessante Schrift: Salomo ben Gabirol aus Malaga (Hannover 1860), 61.

[1] Mut, l. c. 301: „Despues de la conquista de la Isla en el año de 1230 de la Sinagoga mayor se edifico una Capilla con inuocacion de S. Fé..., y en memoria de la victoria ... desde entonces lo que era Juderia, se a llamado

Bei einem Volke, wie das jüdische, von dem die Chronisten und die im Dienste der Geistlichkeit stehenden Geschichtschreiber gewöhnlich nur das Schlimme melden, ist das negative Stillschweigen etwas Positives. Rechnen wir den Besuch Raymund de Peñafort's, welcher 1269 auch Mallorca beehrte, um Juden und Mauren zu bekehren, so wie die Gelderpressungen und den Befehl ab, welchen Jaime II. gegen 1306 erliess, die Juden ihrer hebräischen Bücher zu berauben[1], so erfahren wir lange Zeit nichts über die Lage der Juden in diesem Theile des aragonischen Königreichs.

Ein eigenthümlicher Vorfall wird uns aus den Annalen der Juden dieser Insel vom Jahre 1314 gemeldet. Zwei Christen kamen aus Deutschland nach Catalonien, um das Judenthum anzunehmen. Von den Rabbinen verschiedener spanischer Gemeinden abgewiesen, wandten sie sich, da man auch in Lerida und Gerona ihrem Wunsche nicht willfahren wollte, nach Mallorca. Ob ihnen hier weniger Schwierigkeiten als an den anderen Orten gemacht wurden? Man war unbesonnen genug, sie zuzulassen. Unbesonnen, sage ich, weil die aragonische Regierung Alles aufbot, die Juden von ihrem väterlichen Glauben abspenstig zu machen, weil die Gesetze strenge Strafen über Diejenigen ver-

---

Calatraua. Compusieron se despues los Judios con el Rey, y se les restituyo la capilla.“ — Simeon Duran, Rga. III, 1b. — Dameto, l. c. 317: „Teniendo pues el Convento la plaça, y la Aljama de los Judios con las casas que les dio el Rey.“ Vergl. auch die Schenkungs-Urkunde D. Jaime's vom 12. Juni 1231, sowie die Cession D. Pedro's von Portugal vom April 1236 (bei Dameto, l. c. 315 f.). In letzter Urkunde heisst es: „Universitas et tota aljama Judaeorum ... nobis solvunt ... Quas tenent Judaei nostri et est infra Carraria publica et de cantone ipsarum domorum vadit recta linea ... Omnia Judaei nostri habebant per alodium francum.“

[1] Schalschel. Ha-Kabbala 46a: וגם אז (1306) מלך מיורקה גזר על ספרי הקודש ועל ממון ישראל. Vergl. Salomo ben Adderet, Rga. 886. Bei der Freundschaft, welche die Könige von Aragonien und Mallorca mit Frankreich unterhielten, liegt es sehr nah, an eine Beeinflussung Philipp des Schönen bei diesem Erlasse zu denken. Abu Mari, der Verfasser des מנחת קנאות, erwähnt dieses Factums in einer Leichenrede, welche er über den Tod des D. Vidal Salomo in Perpignan nach dieser Stadt sandte. G. Stern, in der Einleitung zu בית הבחירה von הרב המאירי ז"ל (D. Vidal Salomo) [Wien 1854], X.

hängten, welche es sich einfallen liessen, eine Christenseele dem Himmelreiche zu entziehen[1], unbesonnen, weil sie wussten, dass die Geistlichkeit mit Argusaugen über jede Uebertretung der königlichen Ordonnanzen wachte, und sie erwarten konnten, dass ein Vorfall dieser Art nicht ohne üble Folgen für sie bleiben würde. Und in der That, kaum hatte der Bischof von Mallorca von der Bekehrung Kunde erhalten, als er auch sofort den Juden der Insel den Prozess machte. Der Bischof Wilhelm von Villanueva verurtheilte sie zu einer Geldstrafe von hundert und funfzigtausend Florins: zwei Drittel dieser Summe flossen in den Staatsschatz, fünftausend Florins kamen dem Bischofe zu Gute und der Rest wurde zur Erbauung einer Capelle de S. Fé, nahe dem Thore del Campo, verwandt. Das geistliche Oberhaupt handelte ganz in dem Sinne seines Königs, welcher diese Capelle zehn Jahre später mit reichen Beneficien versah[2].

Die grosse Pest, welche 1348 und in den folgenden Jahren allüberalll ihre Opfer forderte, hatte auch die Balearen nicht verschont. Von Sicilien aus hatte sie ihren Weg dorthin genommen und so furchtbare Verheerungen angerichtet, dass die kleine Inselgruppe fast entvölkert wurde: die Klöster waren leer und ausgestorben, kleine Jungen mussten zu Geistlichen geweiht werden, von je hundert Menschen starben achtzig.

Eine nicht minder verheerende Epidemie wüthete dort 1384, in welchem Jahre das Sterben so ausserordentlich war, dass Fremde und Ausländer unter den günstigsten Bedingungen in allen Theilen der Insel sich niederlassen konnten[3].

Sieben Jahre später bot Mallorca den Schauplatz einer Meuterei, welche allmälig den Charakter einer offenen Revolte annahm. Es war in dem denkwürdigen Jahre 1391. Ganz Spanien hatte sich gegen die Juden verschworen, an allen Orten der Monarchie war „der Tisch ihres Unglücks mit Giftkraut und Wermuth besetzt.“ Die Juden Sevilla's, Cordova's, Toledo's, Valen-

[1] Simeon Duran, Rga. III, 48b.
[2] Mut, l. c. 301.
[3] Ibid., 208, 346.

cia's, Barcelona's und anderer Städte waren theils niedergemetzelt, theils gezwungen, das Christenthum zu erheucheln. Da breitete sich auch, „über die Gemeinde des herrlichen Mallorca, welches am Gestade des Meeres gelegen ist, die Plage aus." Am Neumondstage des Elul (2. August) liefen einige Buben[1] in die Monte Sions- oder grosse Judenstrasse in Palma und erhoben den Ruf: Tod den Juden! Erwachsene gesellten sich zu ihnen; Alle lechzten nach dem Blute der Juden und blickten sehnsuchtsvoll nach ihren Schätzen. Zwei übereinander gebundene Knüttel dienten ihnen als Kreuz und Zeichen, welches Jeder, dessen sie ansichtig wurden, verehren und anbeten musste. Die Bedrückten setzten sich zur Wehr; einer der jungen Rädelsführer wurde von einem Juden ergriffen und, nach den Worten des Chronisten, in seinen Armen erdrückt. Nichts bedurfte es weiter, die wilde Menge anzufeuern; Alle wollten den Tod des für ihre heilige Sache gefallenen Buben rächen. Man stürzte sich auf die Judenhäuser, und ehe noch der Gouverneur mit bewaffneter Mannschaft herbeieilte, hatte das Gemetzel begonnen. Die Ruhe konnte nicht mehr hergestellt werden. Vergebens waren die Bemühungen des Gouverneurs, umsonst die Versuche der Magistratspersonen, das wüthende Volk zu beschwichtigen; ihre Autorität wurde mit Füssen getreten, man achtete weder Drohungen, noch Bitten, und überliess sich ganz dem Morde und dem Raube.

Palma war in zwei Lager getheilt; Matrosen und Arbeiter standen den Rittern und Magistratspersonen feindlich gegenüber. In der Person des Nicolas Brou de Pella wählten sich die Aufständigen ihren Führer, und diesen Schreck und Entsetzen verbreitenden Menschen an der Spitze, zogen sie mordend und plündernd durch die Strassen; sie nahmen ihren Weg nach der Universität, um auch die dort sich versteckt haltenden Juden aufzusuchen; sie überfielen selbst die Häuser mehrerer Christen, welche sich der Unglücklichen erbarmt hatten und sie bei sich

---

[1] Schreiben des D. Chasdai Crescas (angehängt dem Schew. Jehud., 129): באו בה פריצים. Mut, l. c. 251: „Se juntaron algunos muchachos, que entrando en la Juderia mayor que estaua en la calle que oy llamamos de Montesion, començaron á gritar muerta..."

verborgen hielten. Sie plünderten und raubten und liessen „Mallorca einer Tiefe gleich, in welcher keine Fische sind.“ An dreihundert Personen fanden in diesem Volksauflauf ihren Tod, gegen achthundert retteten sich in das königliche Castell (die Universität), die übrigen gingen über[1].

Zu solchen Excessen durfte der aragonische Hof, so wenig er sich auch sonst den Juden geneigt zeigte, nicht ruhig bleiben. Der damalige König Juan I., ein genussliebender Fürst, der mehr „der fröhlichen Wissenschaft“, dieser lieblichen Schöpfung der heitern Provence, und den Jagdvergnügungen als seinen Regierungsgeschäften lebte, hatte seiner jungen Gemahlin Violante die Sorge für das Staatsheil überlassen. Kaum war die Königin von dem Aufstande in Palma in Kenntniss gesetzt, als sie auch sofort, ohne die Schuldigen von den Unschuldigen zu scheiden, die Insel zu einer Strafe von hundert und funfzigtausend Florins verurtheilte. Mallorca sandte Deputirte an die Königin, um diesen Befehl rückgängig zu machen. Im Namen der Adelspartei stellten sie ihr vor, dass sie nicht die Schuldigen wären, dass sie Alles aufgeboten hätten, die Juden zu schützen, und folglich nicht Strafe, vielmehr Belohnung verdienten. Die Deputirten theilten ihr alle Einzelnheiten des Vorfalls mit und baten sie wiederholt, wenigstens die Adelspartei von der Strafe zu befreien. Alle Einwände und Vorstellungen der Mallorcaner blieben fruchtlos. Violante schwor bei dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trug, Gerechtigkeit zu üben und den Tod der unschuldig gemordeten Juden nach Recht und Gesetz zu rächen.

Unverrichteter Sache kehrten die Deputirten nach Hause zu-

---

[1] Schew. Jehud., 47; Schreiben des D. Chasdai Crescas, 129: ויחללוה בזוה ושללוה ועזבוה כמצודה (כמצולה) [ע' מ' ברכות, ט' ב'] שאין בה דגים ומהו בקדוש השם כמו שלש מאות נפשות וכמו שמונה מאות נמלטו במגדל המלך והנשארים המירו. Zunz, Synagogale Poesie des Mittelalters (Berlin 1855), 45: „300 kamen um, 400 (muss heissen 800) entflohen ...“ Unter מגדל המלך ist das auf einem Hügel gelegene Universitäts- und Festungsgebäude (s. Text) zu verstehen. Vgl. auch Mut, l. c. 252 und Jovellanos, Memorias historicas sobre el Castillo de Bellvér en la Isla de Mallorca (Palma 1813), 47 ff.

rück; die auf hundert und zwanzigtausend Florins [1] ermässigte Busse wurde durch ausserordentliche Steuern aufgebracht. Alle Bewohner der Insel, die geplünderten Juden nicht ausgenommen, mussten zur Tilgung der Strafgelder beitragen [2].

Zweites Capitel.

Literatur und innere Zustände.

Die gelehrten Mallorcaner; Parteien im Judenthume; Astruc Sibili und die Judentaufe.

Das Jahr 1391 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Insel. „Von jener Zeit leiten die Chronisten ihren Verfall ab!“ ruft ein neuerer Historiker seiner Heimath bedeutungsvoll aus [3].

Ein keineswegs gering anzuschlagender Grund für den Verfall der Balearen dürfte, und nicht mit Schwierigkeiten, auch darin gefunden werden, dass die Juden seit dem denkwürdigen Augusttage des sturmbewegten Jahres sich immer mehr und mehr von der Insel entfernten. Durch ihren Abzug verlor sie nicht allein an Vermögen und materiellen Kräften, sondern gerieth auch der meistens von den Emigranten mit Fleiss und Rührigkeit sowohl zu Wasser, als zu Land betriebene Handel in Stocken.

Vermöge seiner Weltlage war gewiss kein Punkt geeigneter, Handelsleute an sein Gestade zu locken, als die Hafenplätze der Insel, Palma, Pollença, Mahon. Sie bildeten gewissermassen ein Mittelglied zwischen den catalonisch-provençalischen Ländern und

---

[1] So Mut, l. c. 253; nach Sulcet, bei Jovellanos, l. c. 49, zahlten sie nur 104,000 Florins.

[2] Mut, l. c. 253.

[3] „Desde entonces derivan los coronistas de la isla su decadencia.“ Jovellanos, l. c. 49.

Afrika, wie auch einen Uebergangspunkt, die Zwischen-Station für Sicilien[1]. Familien aus der Provence und Sicilien siedelten sich hier an und knüpften von hier aus Handelsverbindungen mit den früheren Heimathsländern und den gegenüberliegenden afrikanischen Städten Tunis, Algier, bis nach Alexandrien hin an[2]. Die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Insel in mercantilischer Beziehung war dem aragonischen Eroberer, dem obenerwähnten D. Jaime I., nicht entgangen. Er beschützte die Kaufleute über Alles, strebte danach, Mallorca zur Hauptstation des europäisch-afrikanischen Handels zu machen, und bald nach der Eroberung erhob sich in Palma ein Börsengebäude, welches, Longa genannt, an Schönheit und Grösse alle anderen in Europa übertraf[3]. Der Handel lag aber auch hier, wie fast allenthalben, wo sich Juden befinden, in ihren Händen[4], denn die Mallorcaner, schwärmerisch bis zum Uebermaass, abergläubisch bis zum Wahnsinn, gefühllos, ja stumpfsinnig, tragen den Charakter einer phänomenalen Dummheit und einer sprüchwörtlich gewordenen Trägheit und Faulheit an sich[5].

Mit dem Jahre 1391 schwand der Glanz der Insel. Viele Juden, von der Zudringlichkeit der bekehrungswüthigen Geistlichen verfolgt, ergriffen den Wanderstab und wandten sich friedlicheren Gegenden, besonders der malabarischen Küste[6] und den

---

[1] Zunz, Zur Geschichte und Literatur, I, 523.

[2] Isaac ben Scheschet, Rga. 62; Simeon Duran, Rga. I, 75a u. A. Ein Haupthandelsartikel der Juden Mallorca's bildete der Wein (man sehe die vielen hierauf bezüglichen Rechtsgutachten bei Isaac ben Schechet, Simeon und Salomo Duran u. A.), woran die Insel besonders reich war (Plinius, Historia naturalis, l. 10, c. 48 und l. 14, c. 6).

[3] Dameto, l. c. 21: „Una Longa de las mas hermosas, y grandes de toda la Europa." — Laurens, Souvenirs d'un voyage d'art à l'île de Mayorque (Paris-Montpellier 1840), 48. Das Börsengebäude befand sich im Judenviertel.

[4] Isaac ben Scheschet, Rga. 377: רוב הקהל מיורקא רגילים בסחורה

[5] Lacroix, Iles Baléares (Paris 1847), 9.

[6] Moses Pereyra de Paiva, Noticias dos Judeos de Cochim (Amsterdam 5447 = 1687), 9: „4130 (muss heissen 4150) a criassaõ do mundo chegaraõ a esta regiaõ em a costa de Malabar de 70 para 80000 (?) almas israeliticas salidas do Reyno de Majorca."

afrikanischen Städten Algier, Tunis, Tlemcen, Honain u. a.[1] zu. Sie durchdrangen mit der Erfahrung ihrer eigenen Vergangenheit der Zukunft dichten Schleier und begriffen, dass für sie, Gott ergeben und glaubensfest wie sie waren, ein ferneres Weilen auf den Balearen nicht möglich sei. Zu Tausenden zogen sie fort; ihre Rabbinen, die treuen Pfleger der jüdischen Lehre, begleiteten sie auf ihren Wanderungen und nach ihren neuen Wohnsitzen.

Auch Mallorca war nicht verwaist, auch diese kleine Insel, die Heimath eines Raymund Lull, zählte das ganze Mittelalter hindurch jüdische Gelehrte unter seinen Bewohnern.

Wir heben besonders hervor:

R. Schem Tob Falcon (Falco), welcher hier Einrichtungen ritueller Art traf[2].

Aaron Ha-Cohen ben Jacob (1306—1320), aus seiner Heimath, der Provence, vertrieben, schrieb auf Mallorca seine „Lebenspfade“ (ארחות חיים)[3].

Joseph Caspi, ein wandernder, fruchtbarer Schriftsteller, aus der Provence gebürtig, hielt sich 1331 sechs Monate auf Mallorca auf und erfreute sich hier der Genossenschaft des Arztes[4]

Don Elasar Ardo(u)t, welcher ein geborner Mallorcaner gewesen sein soll[5].

Isaac ben Nathan aus Cordova, Uebersetzer aus dem Ara-

---

[1] Isaac ben Scheschet, Rga. 62; Simeon Duran, Rga. II, 65a; III, 8a, 14b.

[2] Simeon Duran, Rga. III, 17a: הר״ש שם טוב פלקון התקין כן (לקרות ז׳) במיורקא. Asulai, Schem Hagedolim, II, 253. Ein Abraham ben Moses Falcon starb 1349 in Toledo (Abne Sikaron, No. 53, bei Zunz, Zur Geschichte, 413). Einen Bondia (Buendia) Falcon (בונדיאה [יום טוב] פלכון) und Blason Falcon (בולשום פלכון) fand Steinschneider in einem alten MS. שו״ת erwähnt.

[3] Asulai, l. c. I, 12; II, 13. Zunz, Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes (Berlin 1859), 31.

[4] Steinschneider, Encyklopädie von Ersch und Gruber, Sect. II, B. 31, S. 66.

[5] Carmoly, Histoire des Médecins juifs, 103. D. Joseph Ardut (ארדוט) aus Alcaniz, war bei dem Disput, welchen die Rabbinen Spaniens mit Geronimo de S. Fé führten (1413), zugegen (Schew. Jehud., 68).

bischen, lebte 1348 auf Mallorca und übertrug in's Hebräische das Werk באיר הכ״ה הקדמות[1].

Moses Rimos nannte Mallorca seine Heimath. Er war Arzt, in den philosophischen Schriften wohl bewandert und verschiedener Sprachen mächtig. Noch jung an Jahren begab er sich nach Sicilien und lebte dort, Zeitgenosse des philosophischen Dichters Moses Rieti, der medicinischen Kunst, bis Böswillige das Gerücht über ihn aussprengten, er habe gerathen, seinen christlichen Patienten Gift zu geben. Man ergriff ihn, schlug ihn in Fesseln, spannte ihn auf die Folter und wollte ihn zum Abfall vom Judenthume zwingen. Er widerstand und zog es vor, lieber durch Henkershand zu fallen, als seine Stammreligion zu verlassen. Vor seinem Tode, der gegen 1400 erfolgte, verfasste dieser treffliche Jüngling selbst eine Elegie auf sein Hinscheiden. Diese herrliche Dichtung, קינה לר' משה רימוס, ist erst in jüngster Zeit aus Handschriften an die Oeffentlichkeit gezogen worden[2].

R. Zemach Duran verliess mit seiner Familie die Provence und siedelte sich in Mallorca an. Sein Tod, der ihn in Algier ereilte, wurde auch hier beklagt und seinem Andenken zu Ehren hielten R. Mardochai Nagar u. A. Leichenreden[3].

Zemach's Sohn Nissim wohnte ebenfalls dort[4], gleichzeitig mit seinem bereits erwähnten Neffen[5] Mardochai Nagar, welcher, auf Mallorca zum Christenthume gezwungen[6], nach Tenes wanderte[7].

R. Samuel ben David Chalaiu (חלאיו) war ein geborner Mallorcaner; er wanderte mit seiner Frau, welche ebenfalls

---

[1] Die Uebersetzung dieses von Chasdai Creskas in seinem (אור ה') כר אלהי' oft erwähnten Werkes hat die Schlussworte: המעתיק ר' יצחק בר' כתן הקרטבי בעיר מיורקה. Krafft und Deutsch, Die handschriftlichen hebr. Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien, 88.

[2] Steinschneider, im Chaluz, IV, 66 ff.

[3] Simeon Duran, Rga. I, 28a; III, 4a.

[4] Ibid., I, 65a.

[5] Ibid., I, 34b.

[6] Ibid., I, 45a: כאנס להמיר כבודו ואח״כ יצא

[7] Ibid., II, 14a u. a.

aus Mallorca stammte, nach Barsach in Afrika aus[1], woselbst er, wie früher ein Vidal[2], das Amt eines Vorsängers[3] bekleidete und mit Simeon Duran in Algier fleissig correspondirte.

Der berühmte Simeon Duran erblickte auf der Insel das Licht der Welt und hatte dort R. Ephraim Vidal[4], einen Schüler R. Nissim's[5], zum Lehrer[6]. In seiner Jugend schwebte er während eines Volksauflaufs in Palma, vielleicht 1391, in Lebensgefahr[7]; später bekleidete er als Nachfolger des Isaac ben Scheschet das Rabbinat in Algier[8].

Auch der mit Simeon Duran verschwägerte Moses Gabbai, welcher sich 1391 nach Honain wandte[9], Blasom Ephraim, dessen mathematische Kenntnisse gerühmt werden[10], Moses Amar, Salomo ben Abraham Zarphati, Moses Sikeli[11], sowie viele Andere lebten, lehrten und wirkten auf der Insel, und mancher jüdische Student rastete auf seiner Wanderschaft von Castilien nach Sicilien auf den anmuthigen Balearen[12].

Werfen wir, ehe wir zu unserer Geschichte zurückkehren, noch einen flüchtigen Blick auf die religiösen Verhältnisse der Juden Mallorca's, wie sie sich mit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts gestalteten, so haben wir besonders drei Hauptparteien ins Auge zu fassen.

Die überwiegende Masse der Juden gehörte dem Schein-

---

[1] Isaac ben Scheschet, Rga. 88, 175 u. a.; Simeon Duran, Rga. I, 13b, 27a, 31b u. a.

[2] Simeon Duran, Rga. I, 64a: [אנ]וידאל ספר; er lebte zur Zeit des R. Nissim; ob identisch mit Ephraim Vidal, wage ich nicht zu entscheiden.

[3] Simeon Duran, Rga. I, 26b.

[4] Zuweilen auch Vidal Ephraim genannt, bei Simeon Duran und Isaac ben Scheschet.

[5] Simeon Duran, Rga. II, 50b.

[6] Ibid., II, 50b; III, 8b, 28a (מורי הקדוש); vgl. Isaac ben Scheschet, Rga. 293, 309, 377.

[7] Ibid., III, 5b.

[8] Ibid., I, 80a u. a. m.

[9] Ibid, I, 29b; Isaac ben Scheschet, Rga. 52, 292 ff. u. a.

[10] Ibid., 82b, 87a ([אנ]בלשום אפרים).

[11] Isaac ben Scheschet, Rga. 43, 374 ff., 52 u. a.

[12] Zunz, Zur Geschichte und Literatur, 524.

Christenthum an. Sie waren Christen wie die Meisten der in dieser Zeit des Drucks Uebergetretenen; zum Christenthum gezwungen, waren sie Christen und Bekenner des christlichen Glaubens dem blossen Scheine nach, im Innern hatten sie Liebe und Anhänglichkeit zur Stammreligion bewahrt, welche sich nicht allein dadurch äusserte, dass sie nach dem Tode mit den ihnen in die Seligkeit vorangegangenen Verwandten gern vereint in einem Boden ruhen, mit einem Worte, als Juden begraben sein wollten[1], sondern sich auch durch strenges und consequentes Festhalten an gewissen jüdischen Gebräuchen und Ceremonien zu erkennen gab[2].

Diesen Annussim (zur Annahme des Christenthums Gezwungene), wie sie sich selbst und wie Andere sie nannten, gegenüber, stand eine kleine Schaar rechtgläubiger Juden, welche das jüdische Gesetz, wie es den Vätern überliefert worden ist, zur alleinigen Richtschnur ihres Lebens, Handelns und Wandelns machten. Es waren dieses die „Geehrten und Angesehenen der Gemeinde.“ Ihr Judenthum stand ihnen höher, als Leben und Glücksgüter, sie wollten um keinen Preis ihr Bleiben durch ein erheucheltes Bekenntniss erkaufen und entfernten sich in den nächsten vierzig Jahren von der Insel.

Eine dritte Partei bildeten Diejenigen, welche sich unter die Kirchenkuppeln noch nicht gebeugt und mit dem Judenthum ebenfalls noch nicht gänzlich gebrochen hatten. Durch Reichthum und äusserliche Stellung übermüthig geworden[3], vernachlässigten sie die Religionsgebräuche, verschwägerten sich, sinnlich und leidenschaftlich wie sie waren[4], mit christlichen Familien, assen und tranken mit ihnen, legten sich christliche Namen bei, accomodirten sich, mit Hintansetzung ihrer religiösen Pflichten und Obliegenheiten, den Landessitten[5], huldigten im Allgemeinen

[1] Simeon Duran, III, 14a.

[2] Ibid., III, 15a: האנוסים שהם נושאים נשים אנוסות בחופה וקדושין

[3] Isaac ben Scheschet, Rga. 153.

[4] Salomo ben Adderet, Rga. 1205, 1206.

[5] Simeon Duran, Rga. I, 34b; III, 48b.

dem crassesten Indifferentismus, und waren wie mit sich selbst, so auch unter sich höchst uneinig[1].

An diese wandte sich ihr Landsmann R. Simeon Duran von Algier aus mit einer herben, wahrhaft ergreifenden Strafpredigt, in der er sie zur Eintracht väterlich ermahnte, sie an das bereits ertragene Leid, an die früheren Jahre des Elends erinnerte und auch das ihnen bevorstehende Unglück mit grellen Farben schilderte[2].

R. Simeon Duran's Worte verhallten wirkungslos und die Mallorcaner Juden liebäugelten mit ihren christlichen Mitbürgern umsonst; sie blieben nach wie vor die verabscheuten Juden. Der Hass gegen sie wurzelte zu tief im Volke und wurde in letzter Zeit durch die Anwesenheit des gewaltigen Dominicaners Vicente Ferrer noch mehr angefacht.

Auf Wunsch des Bischofs der Insel und des von dem Klosterbruder gewählten Königs Ferdinand von Aragonien hatte sich dieser „Meister im Taufen“ am einunddreissigsten August 1413 von Barcelona aus nach Mallorca eingeschifft. Schon Tags darauf landete er in der Hauptstadt und eröffnete alsbald seinen Predigt-Cyclus. In jeder Nacht veranstaltete er eine Prozession, an allen Orten suchte der unermüdlich eifrige Wundermann zu bekehren und — seine Abreise war, wie der Chronist berichtet, ein Triumph[3]. Am zweiundzwanzigsten Februar 1414 predigte er zum letzten Male auf der Insel. Nothwendiger Geschäfte wegen berief ihn sein König nach Tortosa; Fray Vicente Ferrer sollte mit den dort versammelten Rabbinen Spaniens öffentlich disputiren[4].

---

[1] Simeon Duran, Rga. III, 14b, 48b. Die Mallorcaner zeichneten sich auch an anderen Orten durch Streitsucht aus. R. Isaac ben Scheschet klagt (Rga. 62), dass ein Mallorcaner, welcher sich in Algier niedergelassen hatte, ihn kränke und verhöhne, כאשר היה משפטו במיורקה כל הימים לבזות חכמי העיר ולהלעיג עליהם und die Ansiedlung seiner eigenen Landsleute in Algier sogar zu verhindern suche. Selbst die Rabbinen und Gelehrten lebten mit einander nicht in Frieden. Ibid, 375: יש ביניכם דילאטורין ומביאי דבה וכו׳ Tout comme chez nous!

[2] Simeon Duran, Rga. III, 48b; auch Jost, l. c. VIII, 39.

[3] Mut, l. c. 288 ff.

[4] Furio y Sastre, Memorias para servir á la historia eclesiastica (Palma

Wie auch das Taufunwesen auf Mallorca wüthete und welchen Triumph Ferrer dort auch feierte, die Juden hatten sich als Gemeinde dennoch erhalten: sie besassen in der Hauptstadt noch zwei Synagogen[1] und über sechszig Thorarollen[2]. Das hierüber unwillige Volk stürzte sich in seiner Glaubenswuth auf beide Gotteshäuser und zerstörte sie beide an einem Tage; zu ihren religiösen Versammlungen wurden ihnen einige Zimmer in einem Thurme angewiesen, welcher noch vorhanden ist, und den euphonischen Namen Torre del Amor (Liebesthurm) führt[3].

1435 brach nun endlich das ihnen von dem edeln Duran prophezeiete Unglück über sie ein.

Es begann mit derselben Lächerlichkeit, welche unzählige Male bis auf unsere Tage benutzt wurde, das unwissende und leichtgläubige Volk gegen die Juden zu hetzen. Man sprengte das Gerücht aus, dass sie in der Charwoche einen Mauren, den Diener eines Juden, ergriffen, ihn gekreuzigt und alle Qualen hätten erdulden lassen. Unverzüglich wurde der Bischof Gil Sanchez Muñoz von dieser Dichtung benachrichtigt. Er liess auf der Stelle zwei Juden, die ihm als die Urheber des Verbrechens bezeichnet waren, in Ketten schlagen und den maurischen Sclaven, der trotz Kreuzigung und Marter noch am Leben

---

1820), I, 116 ff. — Das Schreiben des Königs an Ferrer ist datirt von Lerida, 20. November 1413.

[1] Mut, l. c. 301; vgl. Simeon Duran, Rga. III, 1b. Sie besassen auch ihre eigene Gerichtsbarkeit; Isaac ben Scheschet, Rga. 52, 107; Simeon Duran, Rga. I, 30a.

[2] Simeon Duran, Rga. I, 26b. Die Gemeinde zählte früher über tausend Familien.

[3] Mut, l. c. 301: „... murmurando los Christianos de que tuuiessen los Judios tan publicamente dos Sinagogas las destruyeron entrãbas, y les dieron algunas casas en una torre, que aun oy queda, y se llama la Torre del Amor.“ Nach der Zerstörung wurde die grosse Synagoge wieder in eine Kirche de S. Fé verwandelt, die zweite Synagoge aber zu einem Collegium und Alumnat mit der Capelle de Monte-Sion bestimmt und später den Jesuiten übergeben. Mut, l. c. 538. Der Judenfriedhof (el campo de los Judios) führte noch 1521 diesen Namen. Ein Ritter wurde während eines Aufstandes der mallorcanischen Städte gegen das spanische Regentenhaus (1521) aus seinem Grabe gerissen und nach dem Judenfriedhof geschleppt. Mut, l. c. 385.

war, in Sicherheit bringen. Die Juden verwandten sich für ihre unschuldiger Weise eingekerkerten Genossen bei dem Vice-Gouverneur der Insel, Juan Desfar, welcher auch wirklich ihre Freilassung unter dem Vorwande verlangte, dass die Juden Eigenthum des Königs und nicht der Kirche wären, dass es folglich ihm, als dem Stellvertreter seines Monarchen, zukäme, sie zur Strafe zu ziehen. Nach einem acht Tage währenden Streite zwischen geistlicher und weltlicher Macht gab der Bischof endlich nach und entliess die Juden am sechsten Mai der Haft. Waren sie frei? Keineswegs; es war nur ein Wandern vom Episcopal-Gefängniss in das des Staates.

Mehrere Tage verflossen, ehe der Gouverneur Anstalten traf, sie ins Verhör zu nehmen. Das Volk erhob ein lautes Murren; allgemein hiess es, die reichen Juden hätten durch ihr Gold ihn zu bewegen verstanden, ein so „schreckliches Verbrechen“ unbestraft zu lassen; seine „Justiz sei eine mit Gold besetzte und für Gold feile Justiz.“ Die Geistlichen schleuderten von den Kanzeln herab ihre Verwünschungen auf das Verfahren des Statthalters und reizten in ihren Predigten den Pöbel gegen ihn und seine Schützlinge, die Juden, auf. Die Worte der Geistlichen zündeten. Der wilde Haufen stand auf dem Punkte, die Judengassen zu überfallen; dem Gouverneur blieb, um dieses zu verhüten, nichts anderes übrig, als die Sache sofort zur öffentlichen Verhandlung zu bringen. Er bildete einen Rath aus dem Vicar, den Geschwornen der Insel, dem Bürgermeister der Stadt, einigen Beichtvätern, vier Doctoren der Theologie, unter ihnen der Inquisitor Antonio Murta, und mehreren Staats-Procuratoren[1].

Dieser vorwiegend aus Dominicanern und Franziscanern zusammengesetzte Gerichtshof eröffnete unter Vorsitz des Gouverneurs seine Sitzungen. Man spannte einen der eingekerkerten Juden auf die Folterbank; der Jude bekannte Alles, was man von ihm wünschte und nannte alle Diejenigen als Mitschuldige des Verbrechens, deren Namen man ihm vorlegte; sechszehn seiner unschuldigen Genossen waren bereits gefänglich eingezogen

[1] Mut, l. c. 302 ff.

worden, acht andere schmachteten wegen Streitigkeiten, die unter ihnen selbst vorgefallen waren, im Kerker.

Ein unerwartetes Ereigniss unterbrach den Lauf der Verhandlungen. Ein elender Mensch, der jüdische Handelsmann Astruc Sibili[1] aus Mallorca, liess sich zum Gouverneur führen. Freiwillig übergab er sich dem Gerichte, um dadurch glauben zu machen, dass er, der als der Hauptanstifter des Verbrechens beim Volke verrufen war, unschuldig und furchtlos sei. Alle Schuld wälzte er auf seine Genossen und führte seine Vertheidigung so teuflisch-künstlich, dass er frei und ungestraft entlassen wurde. Freudigen Herzens schlug er seinen Weg zu den Seinen ein; doch die Strafe folgte seiner verleumderischen That auf dem Fusse. Kaum hatte er sich von dem Gerichtshofe entfernt, so wurde er von einem Rudel Buben mit Steinwürfen begrüsst. Voller Angst flüchtete Sibili in ein Haus, um dort zu verweilen, bis sich die Wuth seiner muthwilligen Verfolger gelegt hätte. Während diese ihn aber noch umlagerten, wurde er von den Häschern des Gouverneurs aus seinem Verstecke hervorgeholt und als Verbrecher ins Gefängniss zurückgeführt.

Der Gerichtshof schritt nun mit neuem Eifer ein; ganz Palma war in der grössten Aufregung; die Juden merkten, dass ein Ungewitter gegen sie im Anzuge sei, und flüchteten in die Gebirge von Lluch[2]. Ihre Flucht bot das Signal zum Aufstand. Das Volk setzte ihnen nach, riss sie aus ihren Schlupfwinkeln und brachte die Meisten der Entflohenen gebunden nach Palma zurück.

Fünf Tage dauerten die Verhandlungen; an einem Mittwoch Abend wurde der versammelten Menge das über die Juden gefällte Urtheil öffentlich verkündet. Es lautete: Die vier vornehmsten Verbrecher, Astruc Sibili zuerst, werden lebendig verbrannt; wollen sie sich taufen lassen, so wird ihnen der Tod durch den Strang — im Wege der Gnade.

---

[1] Mut macht in einer keineswegs überraschenden Weise Struch Sibili, wie er ihn nennt (l. c. 301) zum Rabbi (el rabbi de ellos); von Simeon Duran wird er (Rga. II, 45a) als Handelsmann bezeichnet: ...הסוחר שהיה שמו אשחרוק שבילי שמו ירקב מפני זרוע רמה...

[2] Lluch, auch Lluch-mayor, in der Nähe von Palma.

Die Verurtheilten wurden sodann den Beichtvätern übergeben, damit diese für ihr Seelenheil beteten. Sie beteten, wie der Chronist versichert, mit solcher Gluth, dass sie die Freude hatten, die vier jüdischen Dulder in den Schooss der Kirche eintreten zu sehen. Astruc Sibili und seine Leidensgefährten nahmen die Taufe und die Namen ihrer Pathen an; Sibili nannte sich fortan Gil Callar.

Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht unter den Juden Palma's, dass Astruc Sibili, ein Vielen von ihnen als Musterbild dienender Mann, die Taufe empfangen habe. Sie ahmten seinem Beispiel nach; sie, denen Leben und Genusssucht Alles und die uralte Religion ihrer Väter Nichts mehr war, zogen in Prozession nach der Iglesia Mayor und baten fussfällig um Aufnahme ins Christenthum. Ueber zwei hundert wurden an zwei Tagen mit Taufwasser besprengt; auch alle Eingekerkerten wurden getauft.

Welche Wonne für die hohe Geistlichkeit!

Alle Vorbereitungen zur Hinrichtung waren getroffen. Astruc Sibili und seine drei Genossen standen bereits auf der Richtstätte. Da erwachte auch in dem Herzen der wilden, stumpfsinnigen Mallorcaner ein Mitgefühl für die neugewonnenen Brüder und sie selbst baten jetzt eben so flehentlich um Gnade, wie sie früher ihre Bestrafung ungestüm gefordert hatten. Es war ein schaudererregender Anblick. Die eben bekehrten Jüdinnen stürzten sich mit ihren kleinen Kindern auf den Armen zu den Füssen des unbeugsamen Gouverneurs, und jammerten unter Schluchzen um Erhaltung der Ihrigen; adlige Damen stimmten in ihre Klagen und Bitten mit ein; hier schrie das Volk unaufhörlich: Gnade! Gnade! dort versuchte man mit aller Kraft, sie den Händen der Häscher zu entreissen.

Die Hinrichtung wurde bis auf den folgenden Tag verschoben.

Am Morgen dieses Tages — es war an einem Freitage — begab sich der Bischof in die Hauptkirche und betete zum Herrn, den Sinn des Gouverneurs zum Ruhme des Glaubens zu lenken. Die ganze Kirche war gefüllt; alle Neubekehrten wohnten zum ersten Male dem Hochamte bei und erhoben zum ersten Male in

den nicht für sie geweihten Räumen ihre Stimme zu Gott — um Leben. Andacht malte sich auf ihren Gesichtern. Die Geistlichen waren von der innigen Brunst, mit der sie beteten, höchlichst erbaut.

Nachdem die Kirchenfeier beendet war, zog der Bischof mit den Geschwornen, dem Adel der Stadt, den Magistratspersonen und allen Klosterbrüdern in Prozession nach dem Palaste des Gouverneurs, um nochmals um gänzliche Freisprechung der Verurtheilten zu bitten.

Den Wünschen des Volkes, den Thränen und Klagen der Bekehrten, den Vorstellungen der Geistlichen gab der durch sie zur Grausamkeit getriebene Gouverneur endlich nach. Die Verbrecher wurden getauft und frei. Astruc Sibili und seine Genossen in der Mitte, nahm die ganze Prozession ihren Weg nach der Hauptkirche zurück, wo ein Te Deum und ein Salve im Chor angestimmt wurde zur Lust aller Mallorcaner[1].

Meine Seele ist nicht mit Schuld belastet! rief der fromme Duran in seinem Schmerze aus, als ihm die Trauerbotschaft überbracht wurde, dass die Juden seiner Heimath feige genug gewesen wären, ihren Glauben, wenn auch nur zum Schein, zu ändern[2].

---

[1] **Mut**, l. c. 304 ff.; vgl. **Simeon Duran**, Rga. II, 45a: מן השמים הפילוהו (שבילי) במהמורות והעלילוהו שם ונדון לשריפה ונשתמד ואחכ דנוהו לתליה ולא ניצול עד דאישתמיד כל הקהל ההוא אנשים ונשים וטף...

[2] **Simeon Duran**, Rga. III, 49a: אחר שכתבתי זה לא שמעו לקולי וחוך ימים מועטים פגעה בהם מדת הדין ונשתמדו כולם... ואני את נפשי הצלתי.

Drittes Capitel.

Die Neu-Christen oder Chuetas.

Die Inquisition; Autos-da-Fé und Märtyrer. Eroberung Mahon's durch die Spanier.

Ein Volk wechselt nicht seinen Glauben wie einen Handschuh. Das jüdische Volk, durch Leiden für seine Religion gross gezogen und erhalten, hat während seines achtzehnhundertjährigen Weilens in der Verbannung unzählige Belege für diese Wahrheit geliefert.

Neue Proben von der jüdischen Hartnäckigkeit bieten uns die Juden der Balearen. Sie hatten aufgehört, Juden zu sein, und bekannten sich äusserlich zum Katholicismus: sie besuchten die Kirchen, tauften ihre Kinder, lebten den Anforderungen der Staatsreligion gemäss, sobald sie wussten, dass sie überwacht wurden; die Meisten, wenn nicht Alle, waren jedoch den Grundwahrheiten des Judenthums treu geblieben und hatten die vornehmsten Gesetze der Stammreligion, welche mit ihrem ganzen Sein und Wesen, Denken und Sinnen eng verwebt und verwachsen waren, im Verborgenen nicht selten mit der grössten Gewissenhaftigkeit befolgt. Dass sie heimlich als Juden lebten, war auf der Insel allgemein bekannt, und so wurde auch in diesem Theile der spanischen Monarchie das Tribunal eingeführt, welches hier wie dort zum Ruhme der Kirche und zum Jammer der Menschheit unzählige Feste veranstaltete. Bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts verging kaum ein Jahr, in welchem die armen Juden nicht mit den Höllenmeistern zu schaffen gehabt hätten.

Nahe an funfzig Jahre waren seit dem Tage der Zwangstaufe verflossen, als die Inquisitoren ihren feierlichen Einzug in Mallorca's Hauptstadt hielten.

Ihr Beginnen unterschied sich sehr von ihrer späteren fluchwürdigen Thätigkeit. 1488 verhiessen sie durch ein Decret allgemeine Amnestie allen Juden, welche heimlich ihrer Religion nachhingen, wenn sie ihre Ketzerei und ihren Abfall von der

Kirche offen bekennen möchten. In Folge dieses Erlasses erklärten zwei hundert und sechszig Personen ihre jüdische Abstammung. Die Kirche nahm sie von Neuem als reuige Kinder auf, und die Herren des Tribunals belegten sie, trotz der Amnestie, mit einer Geldstrafe von zehn tausend fünf hundert und sechszig Livres.

Eine ähnliche Procedur wiederholte sich in dem Jahre vor der allgemeinen Vertreibung der Juden aus der spanischen Monarchie[1]. 1491 baten nämlich vier hundert vier und zwanzig Personen bei den Vätern der Inquisition um Verzeihung für ihre Apostasie. Sie gelobten ferner kirchlich und christlich leben zu wollen und waren nicht wenig erfreut, mit einer dem Fiscus einzuzahlenden Strafe von funfzehn hundert Ducaten loszukommen.

Doch nur geringe Zeit herrschte das Tribunal so gelinde. Schon 1506 loderten die inquisitorischen Scheiterhaufen auf der Insel; die Bilder von zwei und zwanzig geheimen Anhängern des Judenthums, welche theils abwesend und flüchtig, theils verstorben waren, wurden den Henkern übergeben und vor dem Jesusthore in Palma öffentlich verbrannt.

An derselben Stelle bestiegen 1509 vier jüdische Frauen das Feuergerüst; an derselben Stelle erlitten 1510 drei Juden den Tod, weil sie das Mosaische Gesetz für göttlich und bindend hielten; an derselben Stelle wurden 1511 die Bilder von zwei und sechszig Juden, die noch frühzeitig genug dem Tode durch die Flucht entgangen waren, dem Feuer übergeben[2].

Hier verlässt uns die Geschichte. „Während des ganzen sechs-

[1] Es ist sehr unwahrscheinlich, dass 1492 Juden noch öffentlich auf der Insel wohnten, wenn auch in der Vorrede Abrabanel's zum Buche der Könige (ed. Venedig, S. 188) neben Sicilien und Sardinien Mallorca zu den einzelnen Ländern gezählt wird, aus welchen, als zum spanischen Reiche gehörig, sie vertrieben wurden (Schew. Jehud. 89). Gelegentlich hier die Bemerkung, dass die im Schew. Jehud. (25) erwähnte Stadt פאלמה nicht die gleichnamige Hauptstadt Mallorca's, sondern ein Ort (באלמ[ה]ז = Balmes oder Belmes) in der Nähe Ecija's und Cordova's ist, wie sich aus der Erzählung im Schew. Jehud. selbst ergiebt.

[2] Francisque-Michel, Histoire des Races maudites, II, 34 ff.

zehnten Jahrhunderts," sagt Don Antonio Fernandez de Cordova[1], „findet sich kein Ereigniss, welches uns mit neuen Ketzereien der geheimen Juden Mallorca's bekannt machte. Sei es wegen der Uneinigkeiten, welche unter den Mallorcanern selbst ausbrachen, sei es in Folge der Epidemien, welche hier nur allzuhäufig wütheten, sei es, dass sie die Geschicklichkeit hatten, ihr Judenthum zu verbergen, wir erfahren bis 1675 nichts über das Schicksal Derjenigen, welche von dem Volke zur Classe der verfluchten Menschen gezählt werden."

Nicht Juden und nicht Christen, nicht Marranen und nicht Neu-Christen, sondern die Geschöpfe aus der Gasse (de la Calle) wurden sie nach dem von ihnen bewohnten Viertel, oder auch wohl Chuetas[2], die Speckfresser, von dem sie als Aussätzige meidenden Volke genannt. Sie theilten gleiches Loos mit den noch heute in den Pyrenäen von Allen verabscheuten Cagots: man fürchtete sich, sie zu berühren, ihnen nah zu kommen; in den Kirchen mussten sie sich, getrennt von allen Uebrigen, in einem Winkel niederlassen, und auch auf dem Friedhofe, an dem Orte, wo Herr und Knecht gleich sind, nahm nur ein abgeschiedenes Plätzchen sie auf. Man hielt sie für verpestete und durch den Athem verpestende Menschen und von ihnen gelten des Dichters schöne Worte:

„Nicht die Gefilde der Insel bewohnt dieses arme Geschlecht; nie
Pflückt es des Oelbaums Frucht, nie schlummert es unter dem Palmbaum."

Wie gern gaben Einzelne des Oelbaums süsse Frucht und

---

[1] D. Antonio war Staats-Procurator (del audiencia) in Palma. 1786 schrieb er „Memoiren über Mallorca", zu welchen er die Archive der Insel sorgfältig benutzte. Diese Memoiren, welche nie durch den Druck in die Oeffentlichkeit gedrungen sind und handschriftlich von der K. Akademie der Geschichte zu Madrid aufbewahrt werden, sind von dem verdienstvollen Michel in dem eben genannten trefflichen Werke benutzt worden.

[2] Chueta ist nach Michel (l. c. II, 53) ein Diminutiv des mallorcanischen Wortes Chuya, welches Speck oder Speckfresser bedeutet. Andere denken bei dem Worte Chueta an das spanische Wort Chucho und das gleichbedeutende französische Chouette, ein Ausdruck, dessen man sich bedient, um die Hunde zu rufen.

des Palmbaums erquickenden Schatten, alle Reize der Insel auf, wenn sie, selbst hochgestellt und geehrt, in einem freien Lande ein freies Lied erschallen lassen und als freie Menschen frei und offen ihrem Judenthume leben konnten. Einer der hervorragendsten Mallorcaner Flüchtlinge war der Astrolog und Kosmograph Don Nicolas de Oliver y Fullana, welcher auf der Insel geboren, lange Zeit als „Capitano und Cavallero Mallorquin“ in Palma verweilte. Während er als Daniel Jehuda, als der Gatte der spanischen Dichterin Isabella (Rebecca) Correa ruhig und glücklich in dem freien Amsterdam lebte[1], schlugen die Flammen der Scheiterhaufen auf seiner Heimathsinsel lichterloh gen Himmel.

1675 entdeckte hier nämlich die Inquisition drei jüdische Familien, welche angesichts des Tribunals die Larve der Verstellung abgeworfen hatten. Ihretwegen wurde am dreizehnten Januar ein Auto-da-Fé veranstaltet. Lopez, der Sohn Abraham's, in Madrid geboren, welcher sich über alle Maassen hartnäckig im Glauben gezeigt hatte, wurde mit ihnen lebendig verbrannt.

Solche Opfer stählten die Seelen der Unglücklichen und mehrten ihre Liebe zu ihrer Stammreligion, weil man die Anhänger derselben mit Feuer und Schwert verfolgte. Sie traten immer freier hervor und ihre Hartnäckigkeit veranlasste 1679 fünf Feiertage; Palma hatte in diesem Jahre fünf Autos-da-Fé.

Das erste fand am sechsten April Statt. Funfzig Verurtheilte erschienen auf dem grossen Marktplatze der Hauptstadt: das Schicksal der Meisten war ewige Kerkerstrafe und das Vermögen Aller wurde für den Fiscus eingezogen. Ihre, in einem ausserhalb der Stadt gelegenen Hause befindliche Synagoge, in welcher sie das Gesetz lehrten und jüdische Ceremonien übten, wurde entdeckt und nachdem der Scheiterhaufen erloschen war, von Grund aus zerstört.

---

[1] Vgl. mein Sephardim, 245 f. 1650 weilte der auch unter den spanisch-jüdischen Dichtern genannte Hauptmann noch in Palma. Ein lateinisches Epigramm von ihm findet sich auch in der häufig von uns citirten Historia del Reyno de Mallorca des Vicente Mut, Sargento Mayor y Coronista ingeniero.

Am dreiundzwanzigsten April wurden zweiundfunfzig, und sieben Tage später zweiundsechszig Personen in den Kerker abgeführt, um nie mehr das Sonnenlicht zu erblicken, und am dritten Mai erschienen wieder sechsundvierzig Judaisirende, von denen Einige kaum dreizehn, Andere nicht über siebzehn Jahr alt waren. Auch ihr Urtheil lautete, in den Kerkern den Tod zu erwarten.

Das fünfte Auto-da-Fé wurde am achtundzwanzigsten Mai mit dreizehn Personen abgehalten. Man wies ihnen nach, dass sie als Juden gelebt, den Sabbath gefeiert und jüdische Gebräuche befolgt hätten. Die Inquisition begnügte sich, ihr Vermögen einzuziehen.

In Folge dieser unausgesetzten Erpressungen waren die Chuetas arm und ruinirt, und es blieb den Duldern für ihren Glauben nichts anders übrig, als die „goldene Insel“, seit Jahrhunderten ihre Heimath, zu verlassen, um in der Ferne sich ein neues Vaterland zu suchen. Sie mietheten zu diesem Zwecke 1687 ein englisches Schiff, trauten ihm ihre Habe und ihr Leben an und gingen unter Segel. O Jammer! Der ungünstige Wind nöthigte sie, in den Hafen von Palma wieder einzulaufen. Die Väter des Tribunals hatten Alles erfahren und säumten nicht, ihnen den Prozess zu machen. Erst nach fünfjähriger Haft wurde ihnen das Urtheil verkündet; am siebenten März 1691 mussten ihrer vierundzwanzig bei einem Auto-da-Fé erscheinen: ihr Vermögen wurde confiscirt. Kaum sollte man es glauben! Es hatte sich seit der letzten Confiscation von 1679, also in dem geringen Zeitraume von zwölf Jahren, dermassen gemehrt, dass sie für die reichsten Bewohner der Stadt galten und die schönsten Häuser die ihren nannten. Die Inquisition allein nahm ihnen die enorme Summe von über einer Million vierhundert tausend Pesos[1] ab; einen Theil dieses Schatzes behielt sie für sich, ein anderer floss dem Könige zu, der Rest diente als eiserner Fonds zur Erhaltung der Herren Inquisitoren und zur Errichtung des nothwendig gewordenen Inquisitions-Gebäudes.

[1] Ein Peso galt damals und gilt noch heute funfzehn Realen oder drei Francs fünfundsiebenzig Centimes.

Dem Auto vom siebenten März 1691 folgte ein anderes am ersten Mai mit fünfundzwanzig der in ihrem Fluchtversuche Missglückten. Am Meeresstrand, an demselben Orte, wo sie sich eingeschifft hatten, um den Häschern zu entwischen, bereitete man ihnen den Tod; angeklagt, dem Judenthume hartnäckig ergeben zu sein, wurden sie erst garrotirt (erwürgt) und dann verbrannt[1].

Eine Woche später, den sechsten Mai, figurirten fünfundzwanzig Andere desselben Verbrechens wegen bei einem Auto. Zwei und zwanzig von ihnen wurden garrotirt und dann den Flammen übergeben, die drei Uebrigen wurden verbrannt. Es waren dieses die drei „Judios impenitentes“: Raphael Valls, „ein vorzüglicher Rabbiner“, Raphael Benito Terongi und Catalina Terongi. Sobald sie der Flammen ansichtig wurden, zeigten sie eine schreckliche Wuth und versuchten mit aller Macht, den Fesseln zu entkommen. Dieses gelang endlich Raphael Terongi, dem treuen Schüler Vall's, welcher sich sogleich auf den Scheiterhaufen stürzte. Als Catalina, seine Schwester und Leidensgefährtin, von den Flammen ergriffen wurde, schrie sie laut auf und bat jämmerlich, man möge sie doch dem Feuer entziehen, aber den Namen Jesus könne sie nicht über ihre Lippen bringen[2]. Valls wehrte, so lang er konnte, die Flammen von sich ab, seine Knochen brannten hell wie Fackeln.

Diese jüdischen Märtyrer-Heroen leben noch heute bei den Mallorcanern im Andenken. Mallorcanische Troubadoure haben in zierlichen Versen, welche noch heute von den Frauen der Insel bei der Arbeit gesungen werden, ihren Tod verewigt[3].

---

[1] Michel, l. c. II, 37; über dieses und das folgende vgl. auch Garau, La Fé triunfante en cuatro autos celebrados en Mallorca el año de 1691 bei Ad. de Castro, Judios en España (Cadiz 1847), 215.

[2] Mein Ein Feiertag in Madrid. Zur Geschichte der spanisch-portugiesischen Juden (Berlin 1859), 45.

[3] Michel sagt l. c. II, 319: „Il existe des poésies populaires qui contiennent toute la relation des autodafés et les détails du supplice des Chuetas condamnés au feu; elles sont en couplets que des femmes chantent en travaillant; mais mon correspondant de Palma n'a pu en recueillir que quelques-uns qu'il a reconnus être historiques.“

Der eine dieser Verse lautet:

Es nähert sich die Prozession,
Die Juden schreiten einher:
Valls trägt die Fahn' mit Spott und Hohn,
Das Banner Terongi hinter ihm her[1].

Ein anderer Vers deutet auf die mit verbrannte Catalina Terongi, welche ihrem Bruder noch auf dem Scheiterhaufen Muth einflösste:

Hoch schlägt empor die Flammengluth,
Dem Kleid sie schon sich näh'rt.
„Auf, Rapha'l mein! Hab' guten Muth!
Dein Leib bleibt unversehrt!“[2]

Aus allen Gegenden der Insel war das Volk herbeigeströmt, um der Execution beizuwohnen, und ganz Palma war so sehr mit Fremden überfüllt, dass der junge James Stanhope, der Sohn des damaligen englischen Gesandten in Madrid, kaum ein Unterkommen finden konnte[3]. Auf diese festliche Versammlung deutet der folgende Vers hin:

Von Iviça strömet das Volk herbei,
Die Bauern von Arta, von Andraix;
Heut' am sechsten des Monats Mai
Erschallt ja der Juden Wehgeschrei![4]

---

[1] En Valls duya se bandera,
Y en Terongi 's pano,
En sos Xuetas derrera,
Qui feyan se processo.

[2] Com es foch li va arribá
A ses rúas des calsons,
Li deya: „Falet, no 't dons;
Que te carn nos cremerá.“

[3] Spain under Charles the Second [ed. Mahon] (London 1840), 12 ff.; vgl. auch: Ein Feiertag in Madrid, 45.

[4] Y venia gent d'Evvissa,
Pajesos d'Artá, d'Andraix*,
Perque es dia sis de maix
Féren se sacorradissa.

* Arta und Andraix, zwei von Palma entfernte, am Meere gelegene Dörfer.

Ein am zweiten Juni abgehaltenes Auto-da-Fé beschloss diesen Feiertags-Cyclus.

Verbrennen und Abstrafen war nicht Alles! Um das Entsetzen, welches eine solche Grausamkeit verursachen musste, mit den in unmenschlicher Weise der Erde Entrückten zugleich zu verewigen, liess die Inquisition in dem Dominicanerkloster Gemälde aufhängen, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts dort angetroffen wurden. „Ich werde niemals vergessen," sagt Grasset de Saint-Sauveur, ein Franzose, welcher vor etwa funfzig Jahren die Balearischen Inseln bereiste, „mit welchem Schmerz ich diese Gemälde betrachtete, als ich eines Tages in dem Dominicanerkloster spazieren ging. Ein Mönch näherte sich mir und machte mich auf mehrere Bilder aufmerksam, unter denen sich aus Knochen gebildete Kreuze befanden. Das sind, fügte der Mönch hinzu, die Gemälde der Juden, deren irdische Reste ausgegraben und in den Wind zerstreut worden sind. Mein Blut starrte, ich stürzte schnell aus dem Kloster, das Herz war mir zerrissen, ich war wie vom Blitze getroffen[1]."

Die Inquisition that noch mehr, um das Andenken der Verbrannten und Bestraften zu verewigen! Sie liess 1755 eine Relation drucken, welche die Namen, Vornamen, den Stand und andere Angaben aller Derjenigen enthielt, welche von 1645 bis 1691 auf der Insel waren verurtheilt worden. „Mit Schaudern las ich diese Schrift!" ruft Grasset de Saint-Sauveur aus; „die Meisten der darin verzeichneten Personen, deren Zahl sich auf mehrere Hunderte beläuft, litten und starben für das Judenthum."

Dieser schreckliche Catalog endete mit folgendem, nicht weniger schrecklichen Beschlusse der Inquisition:

„Alle in diesem Verzeichnisse enthaltenen Verbrechen sind durch das heilige Offiz als Ketzer öffentlich verurtheilt worden. Man confiscirte ihr Vermögen und überwies es dem königlichen

---

[1] Grasset de Saint-Sauveur, Voyage dans les Iles Baléares (Paris 1807), 102. „Man hat mich versichert," fügt Grasset hinzu, „dass vor wenigen Jahren (il y a peu d'années) die Nachkommen dieser Unglücklichen vergebens, sogar ziemlich bedeutende Summen geboten haben, um zu erlangen, dass man diese betrübenden Erinnerungen vernichte."

Fiscus. Sie wurden für unfähig und untauglich erklärt, Würden, geistliche und weltliche Benefizien, oder andere öffentliche Ehrenstellen zu bekleiden. Weder ihre Angehörigen, noch ihre Familien sind berechtigt, Gold, Silber, Edelsteine, Korallen, Seide, Kamelott, feinen Sammet anzulegen, auf Pferden zu reiten, Waffen zu tragen, überhaupt von all' den Gesetzen, Privilegien und Freiheiten Gebrauch zu machen, welche allen übrigen Bewohnern der Insel eingeräumt sind[1]."

Man gönnte ihnen selbst noch vor hundert Jahren kaum die Luft, die sie einathmeten. Trotz aller Bedrückungen und aller gegen sie geübten Grausamkeiten[2] haben sie sich dennoch erhalten. Ueber drei hundert Familien waren noch 1782 der öffentlichen Verachtung Preis gegeben, ohne dass ein anderer Tadel sie hätte treffen können, als ihr Ursprung. Vergebens hatten sie am zwölften Februar 1773 dem Könige von Spanien ihre Bitten um Gleichstellung vorgelegt, er überwies ihr Gesuch dem Rathe der Insel, der Geistlichkeit, dem Rector und den Professoren der Universität Palma, welche, sämmtlich Dominicaner[3], Alles aufboten, die Abkömmlinge Israel's zu verdächtigen und ihren

---

[1] Der spanische Text dieses Beschlusses bei Grasset de Saint-Sauveur, l. c. 103, 104, Note.

[2] Die Autos-da-Fé dauerten auch im achtzehnten Jahrhundert noch fort. Am 15. September 1721 wurde in Palma Jemand in effigie verbrannt, der in Livorno als Jude gelebt hatte; am 31. Mai 1722 und 2. Juli 1724 fanden dort Autos statt (m. sehe die „Relaciones" in der S. 151 erwähnten Sammlung). In dem Auto-da-Fé zu Sevilla am 24. Februar 1722 wurde der einundfünfzigjährige Zuckerbäcker Alonso de Bargas aus Palma als Judaisirender zu fünf Jahren Galeerendienst und lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt. (Relacion de los Reos que salieron en el Auto-da-fé que el Tribunal de S. Officio celebro 24. Febr. 1722 en Sevilla (s. l. c. a. 5); dem siebenzigjährigen Kaufmann Juan Alvarez de Espinosa sprach das Tribunal in Granada am 16. December 1725 das Urtheil.

[3] Die Dominicaner waren hier gründlich verhasst. Dieses zeigte sich noch im Jahre 1835, als das Decret zur Austreibung der Mönche auch hier ankam. Die Abkömmlinge der Juden rannten haufenweise nach dem Dominicanerkloster und liessen von dem weitläufigen Gebäude, verabscheuten Andenkens, keinen Stein auf dem andern. Guardia, Die Juden in Spanien und ihre jüngsten Geschichtschreiber, in der „Revue de l'Instruction publique", deutsch im „Magazin für die Literatur des Auslandes", 1860, No. 5.

gerechten und billigen Wünschen heftigen Widerstand entgegensetzten.

Erst ein königlicher Erlass vom sechszehnten December 1782 brachte die sehnlichst erwartete Veränderung ihrer Lage. Der König geruhte „den Individuen aus der Judengasse der Stadt Palma" zu erlauben, in jeder anderen Strasse benannter Stadt und an allen Orten der Insel Mallorca zu wohnen. Er forderte von seinen übrigen Unterthanen, sie zu begünstigen und ihnen jeglichen Schutz zu gewähren. Unter Androhung von Festung und Galeerenstrafen verbot er, sie zu misshandeln, ihnen Schimpf- und Spottnamen beizulegen, sie fortan Juden, Hebräer oder Chuetas zu nennen[1].

So stürzten die Bogen, die Thore, alle Schranken, welche sie von den übrigen Bewohnern lange Zeit geschieden hatten.

Freudigen Herzens zogen Viele von ihnen aus der engen, finstern Gasse ihres Viertels und begaben sich nach Alcuadia, der zweiten Stadt der Insel, in der Absicht, diesen damals in Verfall gerathenen Ort durch Handel und Industrie zu heben[2].

In Anerkennung dieser Bereitwilligkeit, das Staatswohl zu befördern, erklärte endlich eine königliche Ordonnanz vom neunten October 1785 „die Individuen aus der Judengasse der Stadt Palma auch fähig zum Heeres-, Flotten- und zu jedem andern Staatsdienste[3]."

Freilich dauerte es auch alsdann noch lange, ehe die gefährliche Tyrannei eingewurzelter Vorurtheile gänzlich wich. Von allen Corporationen und Brüderschaften blieben sie, trotz der ehrenhaften Stellung, welche sie als Goldarbeiter, Grossisten und

---

[1] Real cedula de 10 de Diciembre de 1782 bei Lardizabal y Uribe, Apologia por los Agots de Navarra y los Chuetas de Mallorca (Madrid 1786), 17 und Michel, l. c. II, 40.

[2] Llebrés y Moporter, Memoria instructiva sobre el estado actual de la Isla de Mallorca (Madrid 1787), 6.

[3] Real cedula de 9 de Octubre 1785: „Dichos Individuos, vulgarmente llamados de la Calle, se declaron aptos al servicio de mar y tierra en el Ejercito y Armada real, y para otro qualquier servicio del Estado." Michel, l. c. II, 40; vgl. noch den Erlass Carl's III. vom 13. April 1788.

Manufacturisten in der Stadt einnahmen, auch ferner ausgeschlossen, und hielt es ein Cavallero auch nicht unter seiner Würde, in den Strassen mit ihnen zu verkehren, ihre Läden zu besuchen und seine Einkäufe bei ihnen zu machen, so mied man dennoch jede nähere Verbindung: „der niedrigste Trossbub' und die gemeinste Stallmagd wandte sich mit Verachtung von den Nachkommen des jüdischen Geschlechts[1].“

Beinahe um dieselbe Zeit, als diesen Nachkommen der Juden auf Mallorca Menschenrechte eingeräumt wurden, boten auf dem gegenüberliegenden Menorca jüdische Colonisten den Vorwand, dass die spanische Majestät eine Flotte aussandte, um die Insel den Engländern zu entreissen.

Durch den Vertrag vom dritten November 1762 war nämlich Menorca eine englische Besitzung und zugleich für verschiedene Judenfamilien aus afrikanischen Städten ein Asyl geworden; der englische Gouverneur trug kein Bedenken, Juden, Griechen und Mauren in seiner neuen Festung S. Philipp (Mahon) aufzunehmen. Diese Colonisation widersprach aber dem Vertrage und der König von Spanien war froh, genügenden Grund zu haben, als Bundesgenosse Frankreichs den beiderseitigen Feind von der Insel vertreiben zu können[2].

Im August 1781 landete der Herzog von Crillon auf der Insel. Gleich in der ersten Nacht nach seiner Ankunft erhoben sich die Juden, Griechen und Mauren, im Ganzen gegen drei tausend Mann, und bedrohten das Leben des Herzogs, so dass er zur ei-

---

[1] Im vergangenen Jahre erzählte ein spanischer Edelmann einem englischen Juden (Jewish Chronicle, XVI. No. 234 [10. Juni 1859], S. 2), dass er jüdischer Abstammung und in Mallorca's Hauptstadt geboren sei. Ueber tausend Familien befänden sich auf der Heimathsinsel, welche, sämmtlich jüdischen Ursprungs, sich nur unter einander verheiratheten, einige jüdische Wörter, wie Thora, Sch'ma hätten sich traditionell bei ihnen erhalten und er selbst besässe wichtige, seine Ahnen betreffende Documente.

[2] Salanoba y Guilarte, Noticia de la Isla de Menorca (Madrid 1781, 4), 21, 34. In dieser sehr seltenen Schrift wird als alleiniger Grund für die Kriegserklärung angegeben, „principalmente el haberse establecido en aquella Isla de Menorca un asylo y acogimiento general para Judios, Moros y Griegos expatriados“.

genen Sicherheit Tages darauf an alle Juden, Griechen und Mauren, welche sich in Mahon aufhielten, den Befehl erliess, innerhalb vier Stunden alle Arten von Waffen, welche sie besässen, unter Todesstrafe auszuliefern[1].

Die Inselstadt ergab sich nach kurzem Widerstand. Am fünften Februar 1782 hielten die Spanier ihren feierlichen Einzug in Mahon und fanden dort zu ihrem grossen Schmerze eine protestantische Kirche und eine Synagoge[2].

Die Juden verliessen mit der englischen Besatzung Stadt und Insel.

---

[1] Relacion de lo executado en el desembarco y tom. de posesion de la Isla de Menorca por las armas del rey (s. l. e. a.) [15 BB. in 4.], 10; das Plakat lautet (S. 11):

„D. Luis Berton, Duque de Crillon, etc.

Hago saber á los Hebreos y Griegos, que residen en esta capital entreguen dentro del termino de quatuor horas al de la publicacion de este bando pena de la vida las armas de todas especies, asi blancas como de fuego, que tuvieren y les pertenecieren.

Mahon, 22 Agosto 1781."

[2] Relacion etc., 15: „La villa de Mahon tiene ... una Iglesia Protestante y una Sinagoga."

Anhang.

A.

Das Fuero von Calatayud.

Et Christianos et Mauros et Judeos comprent unus de alio ubi voluerint et potuerint.

Et Christiano qui mataverit Judeo, aut Mauro, si fuerit manifesto, pectet CCC solidos, et si negaverit, salvet se cum altero, cum jura quod non fecit.

Et Christiano firmet ad Judeo cum Christiano, et Judeo ad Christiano similiter, et de Mauros similiter fiat.

Et Christiano juret ad Judeo, et ad Mauro super cruce.

Et Judeo juret ad Christiano in charta sua atora[1] tenendo.

Et Mauro qui voluerit jurare ad Christiano, dicat: „Al-min acsama tseletsa“ (الامين تقسم ثلاثة).

Et si Christiano ad Judeo ferirat (feriret), non intret ille in manus; et si fecerit livores, et habuerit Judeo, et Christiano pectet los livores; et si non habet testes, juret quod non fecit: et de Mauro similiter fiat, et de Judeo contra Christiano similiter fiat.

Ausser den bereits genannten Städten haben auch noch folgende von Alonso el Batallador besondere Rechte erhalten: Belchite in Aragonien (1116), Belorado in la Rioja, das alte Bilforado (1116): Et Judeo cum Christiano, et Christiano ad Judeo qualem livorem fecit, talem pectet; Funes, Marcilla, Peñalen, sämmtlich in Navarra (1120); Medinaceli (1124): Vecino non tenga voz, si non de Moro et de Judeo.

---

[1] Zu den vielen Wörtern, welche, aus der hebräischen Sprache entlehnt, sich in Spanien das Bürgerrecht verschafft haben, gehört auch das Wort תורה, das arabische تَوْرٰة, unter welchem Ausdruck Muhamed den Pentateuch verstanden hat. Die Zahl dieser romanisirten hebräischen und chaldäischen Wörter beläuft sich auf mehrere Hunderte. Einzelne derselben haben nicht uninteressante Wanderungen gemacht, so namentlich das chaldäische מתרגמן, תרגום, תרגם, daraus bildete sich das arabische ترجمان, das türkische Dragoman, span. trajuman, portug. dragomano und turgimão, ital. truhemano, engl. dragoman u. a.

B.

Das Fuero General.

Das Fuero General oder Fuero Foral de Navarra, welches, wenn mit dem räthselhaften Fuero de Sobrarbe auch nicht identisch, so doch aus diesem hervorgegangen ist, gehört zu den dunkelsten und ältesten Gesetzbüchern des spanischen Rechts. Es bildet den Gesetz-Codex für das ursprüngliche Königreich Navarra (Sobrarbe). Männer wie Sala, Allacarizqueta, Pellicer, Sotela, Taggia, Llorente, Lardizabal, Zuaznavar, Yanguas u. a. haben Untersuchungen über die Abfassungszeit desselben angestellt, und trotz der gründlichen Forschungen der Letztgenannten sind die Verhandlungen noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die Untersuchung kann hier nicht aufgenommen werden; so viel scheint ausgemacht zu sein, dass die Redaction des Codex spätestens dem D. Alonso Sanchez el Batallador zugeschrieben werden muss.

Das Fuero befindet sich handschriftlich in der Königl. Akademie zu Madrid; Abschriften dieses Exemplars werden im Escurial und im Archive zu Tudela (Yanguas, l. c. I, 563) aufbewahrt. Wie wir aus der jüngst veröffentlichten Schrift „Fueros Francos. Les Communes françaises en Espagne etc. par M. M. A. Helfferich et G. de Clermont (Berlin — Paris 1860)“ ersehen, ist auch D. Pascual de Gayangos im Besitz eines Exemplars dieses seltenen Werks.

Die auf die Juden bezüglichen Stellen, welche wir hier folgen lassen, sind dem häufig erwähnten Werke Zuaznavar's entnommen.

(a) Lib. 2, Tit. 6, Cap. 12.

Si algun Cristiano faze convenienzas algunas de heredat con Judio, ó con Moro, de vendida, ó en permaniente ó de donadio, ó dalgunas dotras cosas, escribano cristiano debe escribir aquili feicho, et si Judio con Cristiano hobiere convenienza alguna, escribano judio debe escribir la carta, et si el Cristiano may llevare de Judio, ó de Moro, el escribano cristiano debe escribir la carta: et si el Judio may llevar haber de Cristiano, escribano judio debe escribir la carta, et si el Moro may llevare aver de Cristiano, escribano moro debe escribir la carta: esto mesmo se ha fecho, si Judio ó Moro hoviere convenienzas con Cristiano, en todas las sobre dichas cosas, lun (el uno) testigo debe ser de la una ley, et lo otro testigo debe ser de la otra ley, cuales fueren las personas que fazen las conveniencias deben ser escriptos los testigos, et eso mesmo la fianza de como se avenieren.

(b) Lib. 3, Tit. 9, Cap. 4.

Cualquiera que sea cristiano infanzon, ó Judio, ó Moro, et terra heredat cesal, eillos, ni otros por eillos non la puede vender, ni empeinar, ni estrainar en ninguna manera, ni los accessores suyos, si no es con aqueill zes, et con aqueilla carga que eillos han; et si aqueillos que tienen las heredades á cens, non pagaren el cens, et passen dos ainos contra su voluntad del seinor, el seinor de la heredat non debe prender el cens; mas emparar la heredat para si por todos tiempos, por fuero.

(c) Lib. 3, Tit. 15, Cap. 5.

Si fidalgo preindare [peyndnare] á Franco, Villano, Judio ó Moro, dando (fiado) fiador de dreito, cuanto mandare la Cort del Rey, ó el Alcalde del Rey, et transnuitare los peinos que no los quiere dar, debe sesenta sueldos al Rey, maguera si el prendimiento fuere fecho, que peindre home á su fiador porque non resciba fiador cuando de Alcalde mandare non debe haber calonia, que fiador sobre fiador non manda recibir el fuero.

(d) Lib. 3, Tit. 15, Cap. 6.

Si un hidalgo matare á Franco, ó á Villano, Judio ó Moro, debe aver homizidio; si cavaylo [caballo] ó bestia ninguna qualquiera de infanzon matare á Franco, Villano, Moro ó Judio, el matador es homiziero.

(e) Lib. 3, Tit. 15, Cap. 7.

Si Franco, Villano, Judio ó Moro peindrare á infanzon, et le da fiador por cuanto mandare el Alcalde ó la Cort del Rey, et non los quiere dar, transnuitar los peinos con eill, debe per calonia sesenta sueldos al infanzon peindrado. Empero si la fiaduria ó la peindra es fecha como manda de suso, no haya calonia.

(f) Lib. 5, Tit. 1, Cap. 10.

Si algun fiere á Judio, ó á Moro, asi que la sangre salga, et esto puede ser probado por Cristiano, et por Judio, quinientos sueldos deben per calonia tanto cuanto si lo hobiese muerto.

(g) Lib. 5, Tit. 3, Cap. 12.

Nuill home que matare Judio ó Moro en mercado, ó en otro logar ha calonia quinientos sueldos: por ferir al Judio á calonia ducientos sueldos, maguer si isiere sangre, si fuere Judio probado con un Judio, et con un Cristiano, et con un Moro: por ferir, et non isiendo sangre, probando, como sobre escripto es, á por calonia sesenta sueldos.

(h) Lib. 5, Tit. 3, Cap. 13.

Nuill home qui matare Alcalde de Rey, que sea por el Rey, es la calonia quinientos sueldos; por ferir al Judio ha calonia docientos sueldos, maguer si isiere sangre, si fuere Judio, probando con un Judio, et con un Cristiano, et si fuere Moro, probando con un Cristiano, et con un Moro por ferir cat.

(i) Lib. 6, Tit. 9, Cap. 2.

Fazaina de un Judio.

Empeino á un Xptiano un basso (vasso) de estaino por cien sueldos á logar que montasen á cabo de un aino otros cien sueldos. En logar de basso de plata era de estaino. Era el basso pessado, et sano, et passo un aino, et cabo del aino cognocio el Cristiano que era el basso de estains; et que era engainado, et penso como podies haber sus dineros, et fizo cortar el esquiseo de su casa con la cierrat, et robo su casa mesma, et fezo semejant que robado era, et fué el resono á este Judio, et vino con doscientos sueldos et engaino al Judio en su vez.

(k) Lib. 6, Tit. 9, Cap. 3.

Fazaina que un Judio dio á tenir cincuenta cobdos de drapo á un Xptiano, et non fizo testimonias, et non dio, et non fizo ren el Cristiano, et vio el Judio que era engainado, et caillose tres ainos, et pues vino con cien cobdos de lienzo al Cristiano, et fizo testimonias sobre eill, et las testimonias feitas lebose á su casa este lienzo, et sobo bien dos meses, et pues vino á este Cristiano, et demando sus cien cobdos de lienzo, este Cristiano quisso decir, que no hobo este lienzo, mas con las testimonias que hobo feitas, hoboli á dar sus cien cobdos de lienzo et Cristiano, et vengose assi el Judio.

C.

Rechte der Juden Tudela's[1].

La facultad de vender las casas que dejaban en su barrio. (Haceles libres las casas del barrio, que tenian, para poderlas vender.)

Que no pagasen lezta con la condicion de cuidar de los reparos del castillo, escepto la torre mayor. (Que no paguen lezta [que es derecho de saca en todo su reyno]. Poneles condicion de que cuyden de los reparos del castillo, menos la torre mayor.)

Que si fuesen invadidos en el castillo y matasen algunos hombres, no pagasen homicidio.

Que en los juramentos que hicieren, á peticion de Cristianos, respondiesen diez vezes juro, y otras diez amen.

Que tuviesen por juez un Cristiano puesto por el rey, al cual acudiesen con sus quejas los Cristianos.

(Que el Cristiano, que tuviera queja del Judio, no le pueda prender por su persona, sino que envié su querella al que por honor del rey tuviere el señorio de los Judios, y despues vaya al justicia del rey, que sera Cristiano, el qual pondra en presion al Judio hasta hacer justicia.)

Que en los juicios de Moros contra Judios no probassen aquellos sino con Judio y Moro, como se hacia entre Cristianos, Moros y Judios.

Finalmente se les señalo cementerio para enterrar sus muertos.

D.

Fuero de Estella.

De Christiano et Judeo.

Si aliquis Judeus debet aliquid Christiano, et Judeus vult negare, cum testimoniis debet probare; si Francus est cum uno Franco et uno Judeo: si est homo de foris, cum uno homine de foris et cum uno Judeo; et Judeus ad Christianum similiter. Et si advenerit, ut Christianus habeat cartam, non potest negare Judeo, quia carta facta de rabi, valet quantum testes contra Judeos. Sed opus est Judeo, ut monstret ad illum qui cartam tenet quomodo pagavit eum cum testibus, et si non potest probare, juret ille qui querit, quod non fuit pagatus, et paget illum. Et si moritur Judeus, filii Judei debent

[1] Die in ( ) mitgetheilten Sätze sind nach Moret.

facere quemadmodum pater suus debebat facere hoc qui supra scriptum est, si cartam habet Christianus. Sed si Christianus moritur, et filii sui censum demandaverint, et cartam inde habuerint, opus est, ut Judeus monstret quando pagavit eum ad suum patrem, et si non potuerit probare cum testibus, jurabit filius qui cartam habet quod non fuit pagatus de illo censu sui patris: et pagabit. Sed si Christianus contra Judeum plaitum habet aut de censu, aut de batidura[1], aut nulla caussa, si non habuerint cartam aut testes, cum una jura se debet salvare Judeo et pasabit, et Christianus cum una jura contra Judeum, et pasabit similiter si non habet testes.

De Debitore.

Infanzones et Franci ad Villanum et ad Judeum juratorem unum hominem, qui quindecim annos aut plus habeat, ex decem solidis infra dabunt. Et Judeus et Villanus sua manu jurabit 122 denariis. Et Navarrus caput sui compatris jurabit, et Judeus secundum orientem jurabit.

(Yanguas, l. c. I, 445, 461; Zuaznavar, l. c. II, 186.)

E.

Carta inter Christianos et Judaeos de Foros illorum.

In Nomine sancti et individue Trinitatis, Patris et Filii, videlicet Spiritus Sancti, qui est unus et verus, trinus in personis, idemque in essentia regnantis in saecula saeculorum.

Ego Adefonsus totius Hispaniae Imperator vobis Serenissimo Pontifici Legionensi Eclesiae nomine Petro, etiam et vobis honorabile comiti Martino Flainiz seu etiam omnibus majoribus atque minoribus commorantibus in tota terra de Legione in Christo salutem. Placuit namque magnitudini gloriae meae, ut vobis omnibus supranominatis tam majoribus natu, quam etiam et omnibus villanis facerem textum scripturae firmitatis, sicut et facio, atque per actum confirmo, ut amplius in nullo tempore non firmet nullus Judaeus super nullum Christianum pro nulla causa: sed si fuerit exquisitum per certa exquisitione de illos majores de illa terra, aut de ipsis melioribus de schola regis, vel de Legionensi episcopo, aut de Astoricensi, sive de illo Abbate Sancti Facundi, aut per bastonarios equales, ut talis sedeat ipse de illo Judaeo, qualis et ipse qui ei dederit ille Christianus; et si ipse Christianus homo per se quaesierit litem illam facere, alium similem ei

[1] Capital.

reddat ille Judaeus, ut equales sedeant. Nunc vero pro plagas, aut pro feridas malas quas fecerit Christianus Judaeo, vel si eum occiderit, et habuerint inter se exquisitionem de illos meliores commorantes in ipsa terra, stent in ipsa exquisitione, sicut illi meliores exquisierint, et si non potuerint habere ipsam exquisitionem de illos meliores homines, litiat ipse Christianus cum suo bastonario de illos Judaeos qui talis sedeat, sicut et ille: et si ipse Christianus per se non quaesierit litiare, mittat suum bastonarium pro se et illi Judaei alium similem reddant de sua parte, sicut et ille qui dederit Christianus pro se, et tamen si fuerit suus bastonarius de illo Judaeo venzutus per ipsam calumniam quam demandaverit ad ipse Christiano, pariat sueldos L ad partem regis, et alios L illi cui demandaverit ipsam calumniam. Si autem ipse Christianus aut bastonarius illius fuerit venzutus, in ipsa vice pro ipsa voce pariat totam calumniam ad partem regis. Quod si aliqua compositio evenerit inter Judaeum et Christianum, tam in vinea, quam in agro, seu in via, vel in mercato, aut in domo, et primiter in ipsa contemptione quae inter se habuerint, ipse Judaeus fecerit feritam ad illi Christiano, atque postea ille Christianus percuserit eum Judaeum; in hoc non habet ullam calumniam, nisi tantum si dixerit ipse Judaeus ad illum Christianum, quia tu me percusisti, et ego non te, et ipse Christianus dixerit, tu me prius percusisti, antequam ego te, et non advenerint inter se, litiat ille Christianus cum suo bastonario de illo Judaeo, aut si per se non quaesierit litiare ille Christianus, mittat bastonarium pro se, et ille Judaeus alterum similem illius, ut equales sint sicut supra dictum est. Etiam et hoc propono, ut si quis ab hodierno die quo haec carta fuit confirmata Judaeus dixerit ad aliquem Christianum, quod contra eum habeat aliquod debitum cum pignore aut sine illo, et ipse Judaeus habuerit testimonias de illos majores de illa terra, aut de ipsis qui superius scripti sunt, et dixerint quod verum dicat ille Judaeus, reddat ei ille Christanus ipsum debitum, sicut ipsi dixerint, quod directum erit de illo Judaeo absque jura, quae nullus illorum non juret. Quod si aliquam testimoniam habere non potuerit ille Judaeus pro ipsum debitum, quem demandaverit, juret ille Christianus, quod nullam causam illi debeat, et si solutus de illo. Et si ipse Christianus jurare minime quaesierit, juret ille Judaeus, quantum habet contra eum, et reddet illi ipse Christianus omne debitum quod contra eum habuerit. Si quis vero Christianus demandaverit alicui Judaeo debitum, et ipsas suprascriptas testimonias dixerint, quod vere habeat ille Christianus debitum contra ipsum Judaeum, reddat ei ipse Judaeus, quae illi debuerit sine ulla jura: quod si testimonias habere non potuerit, juret ille Judaeus, quod nullam causam ei debeat, et magis non requirat illi

quisquam: et si ipse Judaeus jurare non quaesierit, juret ille Christianus, quantum habeat contra eum et ipse reddat et quae illi debuerit.

Kartula, II. Kalend. April. Era MCXXIX.

(España Sagrada, XXXV, 411 ff.)

F.

Vertrag zwischen Theobald I. und dem Rath der Stadt Tudela.

Esta es carta de la remembranza de la composicion que el rey D. Thibalt, ó el concello de Thudela metieron .... que Cristiano non issiese testimonio á Judio, mandaron que sea defeito si lo ficieron.

Mandaron, sobre las deudas de los Judios, qne si tovieren fiadores, ó como que les deban, que las demanden segont so fuero.

Mandaron, que los cotos que ficieron que non vendiessen fruita, ó otras cosas á los Judios, que los desfagan si lo ficieron, é venda cada uno so fruita allá ó mellor la vendiere.

Mandaron de los clamos que el Yudeo (Judio) de Don Lop Martinez, sobre los cabrones é las ovellas, que los Judios se planian del concello que les tollieron: de los Judios que fueron trainados, muertos é enforcados: de los clamos que el rey se clamaba de los dineros de los Judios é de las riendas de cuatro meses: del Judio que por pavor non osaba seer en la caldera; de la Judia que iba bannar á Ebro: del Judio que fue ferido con la piedra, teniendolo en fabla en la barbacana: del Judio mege (medico) que segaron so pan: de la vendema que cullieron al Judio estando el senescal en la villa: del Judio plagado á la puerta de Calaorra: del Judio ferido del espada: del Judio priso en la puerta de Çaragoça: de los Judios maillados: de los clamos que el Judio se clamaba quel ataillaron qoando issio para Tarazona: del Judio que venia Dalfaro (de Alfaro): del Moro é del Judio que se bainaron en el dia de pascoa: del adobo que el rey demando é fizo con el concello, ad huevos de los Judios, et el concello non se tuvo en este adobo, dont los Judios perdieron XI milia Libras o plus ....

Actum apud Thutelam, anno Dom. MCC tricesimo septimo mense Junio.

(Yanguas, l. c. III, 411 ff.)

G.

Die Reform des Fuero General,

welche von Philipp III. getroffen wurde, ist nicht vollständig bekannt.

Das im Anhange B. mitgetheilte Gesetz (Lib. 2, Tit. 6, Cap. 12) lautet nach der Reform (Cap. 15):

Por las grandes malicias et engainos que fazian los Judios en los tiempos pasados, faziendo las alvaras de las pagas que faran los Cristianos á los Judios, ó á los Moros que se faga por notario Xptiano, y el notario que faga mencion de la deuda de la carta, et del nombre, á qui se daba, et la fezo, et un testigo sea testigo Xptiano, et el otro Judio, ó Moro, ó cualquiera que se faga la paga segunt fuero.

Neu erlassen wurden von Philipp III. nachfolgende Gesetze:

Cap. 13.

A restainar las malicias de los Judios et de los Moros, establecemos, que ningun Jndio, nin Moro, no empreste á mas de cinco por seis [1], nin ponga en la carta sinor cuanto empresto de caval [cabal], et qui ficiere el contrario, que pierda la deuda, et sea del rey: et que cada Rabi por la fiesta de Juan Bautista publicament en las Sinagogas de los Judios ite al Aljama que emprestan en la forma de susdita, et no en otra manera, et si el Rabi non gitare vien et leyalment al Aljama que pierda el oficio, et pague cincuenta Libras al Rey, et si non, sea preso ata tanto que las haya pagado.

Cap. 14.

En cara establecemos, que despues que el Judio una vengada hobiere feito su prestamo con carta, que non faga renovamiente de la deuda ate cinco ainos que sea doblada la deuda, porque non reciba usura de usuras, et que el contrario ficiere, que pierda la deuda, et sea de la seinoria.

(Zuaznavar, l. c. III, 1, 110.)

II.

Der Navarresische Judeneid.

Di tu Judio ¿como has nompne?

R. Fulano ...,

¿Juras tu á este Cristiano que dices verdat, ó dreito, por aqueilla demanda que eill te fizo, é tu disist de no?

---

[1] Vgl. hierzu Yanguas l. c. II, 93: En 1330 el rey D. Feilpe III., en el amejoramiento de los Fueros prohibio que los Judios, ni Moros hiciesen prestamos á major interes que el de 20 por ciento.

R. Juro.

¿ Juras por el Domino Dios padre poderoso, que fizo cielos é tierras, mar é abismos, angeles, arcangeles, tronos, é dominaciones, principatus, é potestates, cherubin, serafin, é todas las virtudes que hi son?

R. Juro.

¿ Juras por aqueill Dios que se apareció á Moisen en el mont Sinay en flama, é dixoli: „Yo so qui so, é no hay otro Dios": é por el sabado que tienen fillos de Israel, pues fueron librados de la cautividad de Egipto: é por mana de Dios que lis[1] enviaba del cielo á tierra, del desierto; é por el santo tabernaculo que fizo Moises á Domino; é por laltar[2] de la tierra que fizo Jacob, é por la Glesia[3] é maraveillas que vido Jacob?

R. Juro.

¿ Juras por el santo sacrificio que Aaron y sus fijos sacrificaron en el tabernaculo, é por el arca que estaba en el tabernaculo é por la verga de Moissen, é por las tablas de marmor en que Dios escribió la ley, é por los cinco libros de Moissen que es dito A-Tora, é por los vierbos é diez mandamientos que Dios vos mandó custodir é guardar: aquesto es: „no faras idola uinguna, ni nuilla imagen": „amaras á Dios de todo tu corazon é voluntad é á tu progimo, asi como á ti mismo": „curiaras el sabado": „honraras padre é madre": „non mataras": „non diras falso testimonio": „non te perjuraras": „non furtaras": „non fornicaras": „non cubdiciaras[4] muillier ni nuilla ren de tu progimo"? Juras?

R. Juro.

¿ Juras por el tiemplo que el rey Salomon édifico á Domino en Jerusalem, é por el sacrificio que hi sacrificaron reyes é sacerdotes, é por la santa ley que Jeremias vos restauro, é por el santo fuego que del cielo vino; é por el cantico que ficieron los fixos [hijos] de Israel; é por el mandamiento que vos fizo Moissen quando subio al monte de Sinay por[5] la santa ley; é por la Espelunca dobla que dicen Stegrarissimor, do Moissen, é los patriarcas fueron entrados en la piedra de Oreb?

R. Juro.

¿ Juras por el dito Adonay, Sabaoth[6], que fizó dia é nuit, sol é

---

[1] los. [2] el altar.

[3] Bezieht sich auf Genesis 28, 17 und die auch von den Kirchenvätern adoptirte Tradition, worüber Talmud Babli, Cholin f. 91.

[4] codiciaras. [5] [recibir.]

[6] Statt Zebaoth, wie Röm. IX, 29. Jac. V, 4.

luna, é estrellas, é fizó siete dias, é en el seteno folgó [holgo], é crió á Adam, é formó á Eva, é los puso en Paraisso, é salvó á Noe del diluvio, é sus fixos, é fundio la mar é li dio terminos diciendo[1], „ata qui verran tus ondes inflantes, é aqui te querebantaras“[2]. Juras?

R. Juro.

¿Juras por las tres patriarcas Abraham, Isaac, Jacob, é por los doce profetas que anunciaron el avenimiento de Domino Dios, Samuel, Jesaias, Jeremias, Eszequias, Daniel, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michas, Maun [Nahum], Abacuc, Sofonias [Zephania], Moyses, Josue, Aaron, David, é por [los] todos los profetas que anunciaron el avenimiento de Mesias, que est Domino Dios Salvador; é por la santa ciudad de Jerusalem; é por la santa Sinagoga en que tu adoras; é por la cabeza de tu rabi? Di.

R. Juro.

Agora te conjuro, Judio, por todas las palabras que tu has jurado, que digas verdat, é non jures en falso por el santo nombre de Dios, Eloin, Adonay, Sabaoth, é si mientes, venga sobre tu[3] la su ira é saña, fambre, é sedt[4], angustia, rencura é dolor: di amen.

R. Amen.

E si mientes, ó niegas verdat, cayante los cabellos de la tu cabeza, de la barba, é de las cejas, é pierdas la lumbre de los ojos, et itete Domino Dios en tierra en que ninguno no habita entre gente que no cognoscan; é fiergate[5] Dios de plaga mala é sarna é podredura, pudate el tu aliento de tu boca, é tornes faciendo; é sias contreito é sordo é siego: di amen.

R. Amen.

Plantes viña é non comas deilla, si mientes; é lo que tu ganes é ganarás, coman los hombres estrainos; é si fillos é nietos que de tus lomos isiran, ó de tu seran, vayan siempre á zaga; é el Dios que nunca mentio, ni mentira, destruya á ti é á tu casa, é siempre lo hayas irado si mientes: di amen.

R. Amen.

Si mientes, ó juras falso, sequense tus manos, é podrezcan tus brazos, dolor rabioso se vuelva en tus guessos, é podrezcan tus brazos, miembros, é cayante bervezones buillentes; é si algunos nacieren, ó han de ti nacer, sean ciegos, é sordos, e mancos, é coijos, é sean en escarnio de todo el pueblo, é mueron gafos:[6] di amen:

---

[1] Nach Iob 38, 11. [2] quebrantaras.
[3] [te.] [4] sed. [5] [hierate.]
[6] Gafos, Aussätzige; auch die Cagots werden häufig durch Gafos bezeichnet.

R. Amen.

Aqueill Domino Deos, que vedó que por su sancto nompne[1] non juras mentiendo, é que non quiso escatimar nin puntos de mentiras, eill te confonda é te destruya si mientes: seas perdido de sinagoga de Aaron, de la ley de curiar sabado, de circuncision, é de purificacion del sieglo; é descienda sobre ti verguilla mala del Criador, assi como en aqueillos que ficieron é adoraron el becerro en Oreb, e sorbate la tierra como sorbio á Datan é Abiron, varones traidores é sodométicos; é seas escomengado[2] de la ley de Moissen; é no hayas part en las benedic[t]iones que mando Domino benedecir sobre el mont de Garisim, é vengan sobre ti todas las maldiciones que fueron al mont de Ebal: di amen.

R. Amen,

Si mientes, ó te perjuras, seas maldito en casas, en villas, en campos, ó en quantos logares fueres, ó andidieres; hayas muillier é otros jagan con eilla: el fruto de tu tierra, ó de tu vientre, sea maldito; fagas casa, nunca habites en eilla; siembres muito, é cojas poco; langosta é aves malas te coman; é dete Dios corazon espantadizo, é alma plena de horror; la amor que te han tus parientes, tornese en aborrescimiento; é asi te vayan todos encalzando como el gavillan fambriento va de zaga de los passariellos, é vayan esta jura: Herem[3] sea tu vida: muerte subitanea venga sobre ti é á tu cuerpo, é la memoria non coja la tierra, mas canes é aves lo coman sobre tierra; e tuelgate[4] Dios el sesso de tu cuerpo, é la memoria: hobiendo ojos non veas, orejas obiendo non oyas: hobiendo manas non prendas nin fagas proveitos: tiemblete el cuerpo, si mientes, é niegas, sobre ti é entre casa tal ruina que ninguno de vos non remainga; é non creas tu vida de una hora á otra; é pierdas tu ley, é torneste pagano, é seas apedreado como un fixo de un Jhermin[5]: di amen.

R. Amen.

Si mientes, ó juras falso, tus fixos comas asados ó cochos por fambre, é tu frenta con todo lo que combias te entre dolor de vientre que tiembles é infles é mueras: el Dios Adonay, Sabaot, Alfa é Oquefo é Seramuit, amador de justicia, el qui al rey David dixo que eil li desperdria[6] los que mentira jurasen, eil faga de ti demonstranza huey[7]; que si mientes el dia que os viene en aino, soma arruia, perdido lo ayas; é quemen tus guesos[8], é tu alma de dia é de noch, é non te mengde auzevi mala ventura: di amen.

---

[1] nombre.] [2] escomulgado.
[3] חרם. [4] tollate. [5] חרמין.
[6] despendria. [7] hoy. [8] huesos.

R. Amen.

Juras encara tu Judio, por Mesias, que es dito Xptus untado, é por el dia de salvacion, que vos deill esparades sin mentira, ó en falso jurar Arruth, Atha, Nupi, Auguera aquesto, é maldito seas de la boca de Dios fuert, e maldito seas de Eli, Helei, Eloin, Adonay, Sabaot, Saday é Ebreos, Diel, Elim, Carca, Orquereli, Eli, Ereye, Daramatay, Marthery[1] sot tram limien im 9 Alfa et optemo, é postremero perdurable varon manut Thechel, fares splendor maraveilloso conseillo; maldito seas de angeles, é de archangeles Michael, Rafael, Uriel, Gabriel, Tubel, Barachiel, Sarsiel, Ananiel; maldito seas de Domino podient de los Abismos Fiessarat, Aseney, é ye por el cual nompnado todas cosas tremen, triembles é cayas en esta hora, si falso ó con engaino juras ó mientes. Vas é guarda esta seinal de Salomon é de Maymon tu poderoso rey. Si mientes ó te perjuras en falso, tus parientes digan á ti apautul, é criebres por medios de tu vientre, é pierdas la luz de tus ojos; desagora cayas en tierra; taillete Dios é terroque te Domino, que dijo: „el cielo es mi sedicilla, la tierra estaje de mis piedes“: é fierjate agora el angel qui quebranto luytando á Jacob la pierna, é en lora le dijo: „mas no seras clamado Jacob mas Israel“; é el Domino Adonay Sabaot te ite en tal perdicion como á vuestros parientes doce tribus que Titus é Vespasianus, dos reyos moros, itaron en las naves por la mar, sines rimos, ond por fambre hobieron á comer lur frenta; é vos oviestes á nacer de otras mugeres, é non de Judias, mas de Moras: di amen.

R. Amen.

E vos Judio, que juras, guarda la seinall de tu pena, caldera de infierno, é villa de confusion, é de tu esperanza, seinal de tu sinagoga, tu terra Judeorum, aqui en medio escribi tu nombre; et si tuerto tienes, ó mientes por la traicion, é muert que tus parientes ficieron á Jesu Xpto, el profeta sin culpa, delant Pilato, é dixieron, é clamaron „la tu sangre sea sobre nos, é sobre nuestros fillos“, é discenda tu sangre é corra por tus pies, é canibas á juso, é abrasete el cuerpo en esta hora, si mientes, é sean malditos tus pelos, tu cabeza, tu fruent, tu cara, tu cueillo, tus espaldas, tus brazos, tus manos, tus pies, tu vientre, tus peitos, tus lomos, tus piernas, tus cambas, tus unglas: di amen.

R. Amen.

Estos nompnes [nombres] Stleia á Acrezon, é los otros en medio de eillos escribi tu nombre, é por la virtud deillos abranse tus

[1] Namen von Engeln, deren Zahl sich auf siebenzig beläuft.

miembros, é vienga é descenda tu flor por tus cambas, si mientes: di amen.

Et tu Judio de palaura porfidia é endurida, que estas sin rey é senes obispo untado, sen escassen capeillano, segund tu mala creyenza, é en tierra poluta, guarda tu figura de tierra Judeorum, é el tu caluebro, que los parientes alzaron, é las turmas de tu rey Amayon, é de Astaroth, é de Betala colgada en la Erqui vos salian dar respuestas, trastornente tu corazon, é tu cuerpo, é te fagan decir la verdat antes de tu fin: si mientes, é has jurado falso, ameti antes de tu fin, amen.

(Fuero General, Lib 2, Tit. 7, Cap. 3, bei Yanguas, l. c. II, 147 ff.)

J.

Das Gemeinde-Statut (תקנה).

Abiniéronse la aljama sobre todos los hombres qui moran en esta villa, que no hayan poder de [sen] levantarse sobre qoalquier cosa que ficieren la aljama, ni por facer ninguna plega[1], ni ordenanza por anullar qoalquier tezana[2], y qoalesquier ordenanza que ficieren la aljama, que se abiengan[3] sobre ella los XX hombres, ó los XI deillos. Et qoalquier que pasare sobre qoalquier cosa de todo lo dicho, ó que contrariare, sobre qoalquier cosa que ficieron la aljama, pague de pena á nuestro Senor el Rey, exalce su valor[4], CC maravedis de buen oro: y todo esto empues que la requieran los adelantados de aquel tiempo, los tres deillos, ó los dos, y estudiere[5] en su rebellia, que en aqueilla hora sea adeudado[6] de pagar los dichos CC maravedis. Et si qoando leyeren la tezana en la senoga[7] contrariare qoalquier hombre en el mundo, y se levantare[8] quel fagan la dicha requiricion dos de los mayorales de aqueilla senoga, y empues esto que pague la dicha pena si estudiere en su rebellia.

Item mas, se abinieron la aljama sobre todo Judio que testemuniare[9] sobre la aljama ó sobre singular deillos, varon ó muiller, testimonio, y entendieren XX de los mayorales de la aljama, sus regidores, que fueren en aqueil tempo, ó los demas deillos, que aqueil testimonio, todo ó partida deil, es falso en manera que plegarie daiño de la aljama, ó á uno deillos en lur cuerpo, punto ni mas, ó meno-

[1] reunion.
[2] tezana = tekana (תקנה).
[3] avienjan.
[4] Das hebräische ירום הודו.
[5] persistiere.
[6] obligado.
[7] sinagoga.
[8] rebellare.
[9] testimoniare.

scabo en lur hacienda de C Sueldos Sanchetes á suso por razon de aqueilla falsiedat de aqueil testimonio que pongan[1] la aljama todo lur poder por esfacer y por anullar aqueil testimonio y misionar[2] de lo lur[3] todas las misiones necesarias para esfacerlo y para anullarlo, y que cumpla la aljama de lo lur del que fuere feito el testimonio. Et otrosi, se abinieren la aljama, sobre todo Judio, varon ó muiller, que malsinare á la aljama ó á uno deillos, varon ó muiller, que en debat, ó non debeat el quiere por mensagero ó por su escripto, y plegare daino de la aljama ó de alguno deillos, en lur cuerpo, punto ni mas, ó en lur hacienda á suso de C sueldos, por razon de aqueil malsinar[4], que pongan la aljama todo lur poder para anullar, y para esfacer aqueil malsinur[5], para misionar de lo lur todas las misiones que espendiere el que fue feito el malsinut sobre el, y todo el menoscabo que plegare por razon de aqueil malsinut. Et abinieronse mas, que qoando se cumpliere el pleito del testimonio ó del malsinut que den a la dina[6] la aljama en las sinogas de la villa, en dia de sabado, por nombre de aqueil hombre, que testiguo aqueil testimonio, ó malsino aqueil malsinut, y lo enheremen[7] por nombre, y lo metan en induin[8] hata[9] fin de L ainos, y non more entre nos dentro de los L ainos, y que pague de pena á nuestro seinor el rey mil maravedis bonis adfonsis de oro: et si non montare el menoscabo que plegare á alguno de la aljama por razon de aqueil testimonio del malsinut que fue feito sobre el, á suso de C sueldos sanchetes, que hayan poder los XX mayorales dichos, ó los demas deillos, de sentenciar sobre el en aqueilla hora, quiere[10] en su cuerpo, quiere en su aver[11], á lur bien vista. Et abinieronse mas, que todas las misiones y los menoscabos que se abrán á facer venideras, en estas razones, que las pague toda la aljama egualment por lures cabezas y .... segunt que usaron pagar por las cabezas y los .... ante dagora. Et han los XX mayorales de la aljama, y sus regidores los dichos que fueren en aqueil tiempo de dar a la dina por si mismos, que diga cada uno dellos verdadera y lealment, segunt su entendimiento, si ha falsedat en aqueil testimonio, ó si las palabras que dijo aqueil ombre por su boca ó por escripto, ó por mensager sobre la aljama, ó sobre alguno deillos, si son palabras de malsinut; y que no digan en esto tortura por amor

---

[1] ponian.
[2] gastar, adelantar el necesario.
[3] lur (suyo), das französische leur.
[4] malsin = מלשין.
[5] malsinut = מלשינות.
[6] על הדין.
[7] מחרימים.
[8] נדוי.
[9] hasta.
[10] quier.
[11] בין בגופו בין בממונו.

ó parentesco, ó aborricion ni malquerencia. E qoalquier que procurare algun esfacimiento sobre esta tezana en qoalquier razon, de todas las razones dichas depues quel requirieren los adelantados, que fueren en aqueil tiempo, que sea en induin cumplido dos ainos, y que use la aljama con el induin, y pague de pena á nuestro Señor el Rey, exalce su valor, mil maravedis adfonsis de oro. Et dieron a la dina sobre todo esto en las senogas herem[1] fuert y cumplido en dia de sabado: mas sacaron la aljama de todo lo sobredicho los dreitos del rey sabudos, y dieron a la dina la aljama sobre todos los samases[2] de las senogas que tiengan cada uno deillos traslat[3] de esta tezana siempre para darla en mano de cada hazan[4] y hazan de la senoga para leyerla en el dia de yom haquipurim[5], y los hazans en igual dia a la dina sinon la leyeren en yom haquipurim de quiscum aynon quando gela dieren los samases á leyer.

Confirmose esta tezana en el mes de adar, aino LXIII.

. . . .[6]

Ya sabedes que esta tezana la recibieron nuestros antecesores y Nos ante de agora, y leyenla en cada yom haquipurim en las senogas y en las midrasas[7], y con todo esto, por razones que non era robrada, aljuyavan en ella en general y en especial. Et agora veyendo la aljama [a]quel tiempo aguisa[8] de tornar la tezana á su antidat y confirmarla en todas las firmezas, y las penas scriptas en ella, y eynadido sobre eillas que dentro de VIII dias que requiriere el que lo malsinaren, ó el que testiguaren, sobre el testimonio falso, á los adelantados de aquel tiempo quel fagan dreito de aquel malsin, ó del testiguador, el testimonio falso, segunt dicto es en esta tezana, que sean tenidos los dichos adelantados de facer saber á la aljama aqueilla razon porque se cumpla el juicio por la carrera desta tezana, yus pena de C maravedis de oro adfonsis y yus pena del dicto herem. Et mas se advinieron, que pues que somos fincados pocos de muchos, que en el logar que asigna en esta tezana, que sean XX ombres, que abasten XI, y dentro dellos los adelantados que fueren en aqueil tiempo. Et mas se advinieron que robren esta tezana XI de los mayorales de la aljama, y que pongan en ella el sieillo de la aljama. Et confirmaron, et recibieron la aljama sobre eillos la dicta tezana, y lo que renovo en ella desde hoy hasta L ainos.

---

[1] חרם.
[2] שמש.
[3] traslado.
[4] חזן.
[5] יום הכפורים.
[6] Hier folgten die Unterschriften.
[7] בתי מדרש.
[8] aguisado.

Et veyendo que todo es decolgado en servicio del Criador, sea bendicho, y las tribulaciones vienen al mundo por pecados del tiempo, y otrosi poblamiento de las aljamas es decolgado en las obras buenas, y esto en todos los tiempos pasados, mayorment en esto tiempo, que somos fincados pocos de muchos, y nos habemos menester endrezar á nos mismos, y setar setos y cercos para servicio del Criador, sea bendicho, y para servicio de nuestro Señor el rey, exalce su valor: y porque nos podamos poblar en el regno, y otrosi que qoando vieren las otras aljamas de los otros regnos nuestro buen ordenamiento, en confirmacion de la ley, vernan á morar entre Nos.

Et por esto avinieron toda la aljama, estos signados por nombres.

R. David fillo.
Don Acah ben Yuceb.
R. Juda ben Falangro, que claman dè Alfaro.
R. Semtob ben Habet.

Adelantados de la aljama de Tudela.

R. Juda ben Semuel ben Belin Orabuena.
R. Semuel ben Jeuda ben Habet.
R. Acah Orabuena.
R. Joucef ben David.
R. Mose de Dona Margelina.
R. Haim ben Jamil.
R. Semuel Rabandosa.
R. Jocef Falangro.
R. Acah bar Haim ben Minir.
R. Semtob Levi.
R. Juda del Rencon.
R. Juda Cohen.
R. Semuel y R. Mose fillos.
D. Meir Dorta.
R. Acah Saprut.
R. Jocef Zasalani.
R. Jento y R. Jacob fillos.
D. Semuel Arruetin.
R. Abraham Chiustach.
R. Mose bar Acah Haben.
R. Abraham bar Jucef ben Minir.
R. Semtob bar Semuel ben Minir.
Bitas Abulafia.
Bitas ben David.
R. David ben Habec.
Acah Pòllo.
R. Juda bar Abraham ben David.
R. Abraham ben Acah ben Minir.
Juce ben Salomo ben Habet.
R. Acah su hermano.
R. Juce ben Belin Orabuena.
R. Juda ben Semuel Orabuena.
R. Selomo bar Mose ben Falangro.
R. Mose ben Latemi.
R. Jacob Dagreda.
R. Semuel bar Elisa.
Acah Zunana.
Sahul Cendor.
R. Semuel Barguis.
R. Semuel Çarsaldin.
R. David ben el Rab.
R. Baruch su hermano.
R. Mose Asayueli.

Y otrosi el remanient de toda la aljama, á voz de pregon sobre todo varon ó muger de los que moran en esta villa y todos los que pagan pecta en esta villa, que pasare contra ley en qoalquier part y manera en el mundo, ó en palabras de nuestros sabios, y fuere me-

nester de facer en el escarmiento, que se apleguen XX ombres de la aljama, é son estos:

R. Juda Orabuena.
R. Semuel bar Jeuda ben Habec.
R. Semuel su sobrino ben Jocef Habec.
R. Acah Orabuena.
R. David ben Yoeb.
R. Juda De Alfaro.
R. Semtob ben Habec.
R. Juce ben David.
R. Mose de Dona Margelina.
R. Haim ben Jamil.
R. Acah bar Haim ben Minir.
R. Acah Saprut.
R. Semtob bar Semuel ben Minir.
R. Jento Arrueri.
R. Semuel Dorta.
R. Juda del Rencon.
R. Semuel Zarsalani.
R. Juce Falangro.
R. Juda Cohen.
R. Semuel bar Elisa.

Et si por ventura finare qoalquier de los dichos XX ombres para su mundo, ó se fuere á morar fuera de la villa, que eslaian sus compañeros otro en su lugar.

Et si salliere el juicio sobre el por la dicha carrera que fuere adeudado de induy ó de herem por el que sea confirmado sobre el.

Et si pasare en cosa que semlare ante los dichos que fuere adeudado de acotarlo, ó de esquirarlo en la aljama, que signe sobre aquella pena, que sea feito por mano del baile, ó por mano del baile que fuere, en cada tiempo y tiempo, y esto segunt que usaron nuestros antecesores dante desto.

Et como quier que nos habemos tezana antigua y mas desto habemos necessario de renovarla por perdimiento del tiempo y á confirmar las dichas cosas.

Et todo esto placiendo á la Señoria.

Et todo lo sobredicho salvando los dreitos de nuestro Señor el Rey, exalce su valor.

Et todos los que si[g]naren y estaillaren los dichos XX ombres ó los demas deillos, en lo que á eillos bien visto será se sinar y definir por cada una de las cosas sobredichas, salvant ordenanza de pecta, que sea feito y recebido sobre toda la aljama.

Et qoalquiere que pasare sobre qoalquier cosa de todo lo que se abinieren los dichos XX ombres ó los demas deillos, en lo que á eillos bien visto sera de sinar y definir por cada una de las cosas sobredichas, salvant ordenanza de pecta, que sea feito y recebido sobre toda la aljama.

Et qoalquiere que pasare sobre qoalquier cosa de todo lo que se abinieron los dichos XX ombres ó los demas deillos, segunt dicho es, ó procurare algun es facimiento y alguna anullacion, y non asignare

todo lo que sinaren y definieren en todas las cosas sobredichas, segunt dicho es.

(Arch. de Compt. P. S. leg. 2, carp. 7.)
(Yanguas, Adicion. al Diccion. 166 ff.)

K.

Como han de hacer la obligacion de las aljamas de los Judios.

D. Carlos por la gracia de Dios, Rey de Navarra, Duque de Nemox (Nemours), á todos cuantos las presentes letras verán y oirán, salud.

Facemos saber, que á nos fué denunciado y dado á entender por algunas gentes, y por especial, por dobladas personas de las aljamas de los Judios de nuestro reino, que muchas personas han prestado y emprestan lo suyo á diversos Judios con carta de quiñan[1], teniendo aquella ser la mas fuerte obligacion que facer se puede: y que algunos de los deudores obligados so tales cartas et obligaciones de quiñan, maliciosamente por facer perder al acreedor su deuda alegaban y querian alegar, las tales cartas y obligaciones ser prescriptas y perdidas por longitud de tiempo: et algunos decian que tal excepcion no debia ser oida, ni recibida contra los tales quiñanes: et otros decian, que sobre aquello recrecian doblados pleitos y debates en la nuestra corte, ó ante nuestros comisarios oidores, qui de las tales cartas y quiñanes podian y debian conoscer; y facian duda que algunos graciosamente emprestaban á Judios so ofensa de la dicha obliganza, y teniendo aquella non podia ser prescripta que de aqui adelante non lis prestaran res. Onde con grande instancia nos suplicaban y pedian por merced, que por evitar los pleitos, debates et inconvenientes, que sobre aquello podian contecer, nos quisiesemos declarar y determinar la dicha cuestion, si por prescripcion ó por longitud de tiempo las tales cartas de quiñanes ó obligaciones se podrian y debrian perder por la obstacion et excepcion de prescripcion y longitud de tiempo: y nos queriendo proveer sobre esto segunt de justicia y razon al caso pertenecе, puesta la dicha cuestion en nuestro gran conseillo, et á mayor cumplimiento, fechos venir ante nos á los mas suficientes letrados y sabidores Judios de nuestro reino, porque nos consellasen et digesen sobre

[1] quiñan gehört nicht dem spanischen Wörterschatze an, es ist das hebräische קנין in der Bedeutung von „Kauf"; carta de quiñan demnach gleich שטר קנין, „Kaufbrief".

14*

jura, que dellos ficieremos recibir, aquello que se debria facer segunt lur ley et segunt lur talmut, et entencion verdadera de lures doctores, los cuales letrados Judios, habida lur madura deliberacion, nos consellaron y dieron por escripto lur opinion, en la cual pusieron algunas dubdas ó entenciones, donde podian recrecer muchas cuestiones, debates, contiendas et pleitos inescogitados. Y nos queriendo evitar aquellos como facer lo debemos, hobido sobre todo plenero conseillo y deliberacion, y por diversas causas y razones, que á esto nos han movido, las cuales serian largas de recitar, habemos ordenado, declarado y determinado, y por las presentes ordenamos, declaramos y determinamos y ponemos por ley, y determinacion, tanto por las cartas et obligaciones de quiñanes ata aqui fechas, como por las faceederas de aqui adelant, que por prescripcion y longitud de tiempo non se pierdan, ni hayan á perder las tales deudas: et non obstante las tales excepciones: los acreedores pueden demandar lo suyo, si otra debida excepcion no obsta en contrario. Asi mandamos á todos nuestros oficiales y subditos presentes y venideros, que esta presente nuestra ordenanza de loacion y determinacion tengan, observen y cumplan y fagan tener, observar y cumplir inviolablemente á perpetuo, sin venir ni consentir venir en contra en tiempo alguno, en alguna manera.

En testimonio desto nos habemos puesto nuestro nombre en las presentes.

Dat. en Olite, primero de Junio el año del nascimiento de N. S. de mil y cuatrocientos y decisiete.

Charles.

(Zuaznavar, III, 1, 342 ff.)

L.

Die Stadt Tafalla verweigert die Aufnahme der aus Castilien vertriebenen Juden.

Magnificos é discreptos Señores.

Una carta vuestra recebimos á causa de la entrada que, de los Judios fuera echados de Castilla, en este regno se espera. E visto lo en ella contenido, á mucha gracia os tenemos el abis é parte que dello nos habeis fecho, é sin duda nos parece muy bien de lo facer saber á la Magestad de los reyes nuestros señores, como es contra el servicio de Dios y de sus Altezas y total perdicion de las republiquas deste regno por los respectos que decis, y aun otros que decir se podrian; que sin duda es misterio de Dios y maldicion, que sobre ellos

ha echado, esto que se face; assi que, señores, en esto seamos unanimes é juntos de procurar que no sean acogidos, y nuestra deliberacion tal es de no acoger solo uno, mientre que se negocia, ante habemos hoy en este dia fuera echado algunos que ocultamente eran venidos. Y porque seamos juntos, y conformes en nuestra embajada, acordaremos en la deliberacion della, é vos la escribiremos, é bien anssi vossotros acordat é facernoslo saber, porque no discrepemos los unos de los otros. Con tanto nuestro señor sea vuestra proteccion é goarda.

De la villa de Tafalla ocho dia del mes de junio del anio mil cuatrocientos noventa y dos.

Lo que ordenares vossotros señores para estos los Alcalde, Justicia y Jurados de la villa de Tafalla.

Magnificos é discreptos señores los Alcalde, Justicia y Jurados de la ciudat de Tudela.

(Arch. de Tudela, l. 41, n. 38.)

M.

Erlass D. Alphons XI. von Castilien.

Don Alfonso, por la gracia de Dios, Rey de Castilla, de Toledo, de Leon, de Gallicia, de Sevilla, de Cordova, de Murcia, de Jahen, del Algarve, é Señor de Viscaya é de Molina: A los Alcaldes, é á los Jurados de Vitoria otros, y á los que agora son, como á los que seran de aqui adelante, ó á qualquiera de vos, que esta mi Carta vieredes, salut, é gracia.

Sepades, que el Consejo de Vitoria se me enviaron querellar, é dicen, que ellos, habiendo de uso, é de costumbre de luengo tiempo acá, seyendoles guardado fasta aqui, que los Judios que morasen hi en la villa, nin en otro lugar, que non fagan cartas de debdas, sobre los Christianos vecinos dende. E que agora que los dichos Judios, é algunos dellos que facen cartas de debdo sobre los Christianos vecinos de la dicha villa, é que si esto asi oviese de pasar, que vernia por ende muy grant daño, é que se despoblaria la dicha villa, é que non seria mio servicio: embiaronme pedir mercet, que mandase hi lo que toviese por bien. Por que vos mando, vista esta mi carta, que si ellos ovieron de uso, é de costumbre de luengo tiempo acá, é les fue guardado fasta aqui, como dicho es, que de aqui adelante non consintades á los dichos Judios, nin á ningunos dellos que fagan cartas de debdo sobre los Christianos vecinos de la dicha villa, nin sobre

ningunos dellos; é si las ficieren, que non valan. E non fagades ende al, sopena de cient Maravedis de la moneda nueva cada uno. E de como vos esta mi Carta fuere mostrada, é la cumplieredes, mando á qualquier Escribano publico, que para esto fuere llamado, que de ende al ome que vos la mostrare testimonio signado con su signo, porque Yo sepa en como cumplides esto que yo mando. E non faga ende al, so la dicha pena, é del oficio de la Escribania, la Carta leida, datgela.

Dada en Burgos, veint é och dias del mes de Abril, Era 1370.

Pero Ferrandez la fice escrebir por mandado del Rey. P. Martinez, Andres Gonzalez, é Ferrandez etc.

(Arch. de Vitoria, Caj. B, No. 17, Quad. 6.)

N.

Die Schenkungs - Urkunde

wird im Archive zu Vitoria (Acuerd. 1, fol. 456b) aufbewahrt und lautet nach der von Landazuri genommenen Abschrift (l. c. 108):

„Miercoles á 27 de Junio de 1492 en la calle de la Juderia de esta ciudad, presentes los dichos Señores del concejo é juntos Mosen Balid, como Juez de los Judios, é Ismael Moratan, Regidor é Procurador de ellos, é Samuel Benjamin, el Gaon, é su primo, é Abiatar Tello, Judio, é Juce Faral, é Semuel de Mijancas, Judios, vecinos de la dicha ciudad, dixeron, que per quanto, segun era notorio los Judios habran de salir para siempre de todos estos Reynos del mes de Julio primero venidero, por mandado del Rey, é de nuestros Señores, é considerando las buenas obras, é vecindad que de esta ciudad habian recebido ellos por si, é en nombre de toda la aljama de la dicha ciudad, facian gracia é donacion para en non revocable entre vivos del campo, é en terrerio de la dicha Juderia, que dicen Judemendi, con todas sus pertenencias, é entradas, é salidas, para que fuese para agora, é para siempre jamas, é quedase por pasto é dehesa comun del cuerpo mismo de la dicha ciudad, con que el Procurador de la dicha ciudad, en nombre de ella, le prometiese, é jurase, segun que les prometio; é juro Juan Martinez de Olabe, Procurador de la dicha ciudad, que nunca se romperia, ni araria el dicho termino, salvo que quedaria para provecho publico, segun dicho es arriba. Otargaron un contrato de donacion fuerte, é firme á consejo de Abogado, renunciando todas las leyes, qual paresciere, sinado de mi signo.

Testigos Andres Martinez de Herendio, é Pero Gonzalez de Junguitu, é Juan de S. Juan, Basegillero, é Pedro Galarreta, Sastre, vecinos de Vitoria."

Zu diesem Akte sollen die Juden veranlasst worden sein, weil ein Juan Lopez de Escoriaza beabsichtigte, den Friedhof zu kaufen, um ihn zu seinen Zwecken zu verwenden.

O.

Die Juden und Sarazenen betreffenden Artikel aus dem Vertrage zwischen der Republik und den Herren von Marseille.

I.

Item, ad faciendum mutuum sive donum universitate Massiliensium, vel ejusdem civitatis homines universos et singulos, vel in quoscumque alios Massilie commorantes cives, vel extraneos, Christianos, vel Judeos, vel Saracenos, non compellent dominus comes, nec domina comitissa, nec eorum heredes, nec aliquis locum eorum tenens nunc et in futurum, seu ejus curia aliqua racione, occasione, seu causa, nec ad jura sua vel bona vendenda, vel quocumque modo alienanda aliquem compellent, nec imponent eis aliquam servitutem, vel eorum rebus in Massilia, vel ejus territorio aut tenemento maris et terre et insularum et portuum.

Item, quistam, toltam, talliam, coltam, exactionem, vel asenipre, vel aliquas expensas pro emendis, tenendis vel habendis equis, vel aliqua alia de causa vel aliud habendis, quoquo modo vel nomine censeantur, facere non poterunt ullatenus, nec fieri a suis officialibus, aliquo modo permittent dominus comes, vel domina comitissa, nec eorum successores in Massilia, in hominibus aliquibus civitatis ejusdem vicecomitalis, nunc inhabitantibus, nec commorantibus in ea, civibus vel extraneis, Christianis, Judeis vel Saracenis, ulla racione, occasione, vel causa presenti, preterita vel futura, contra voluntatem civium civitatis vicecomitalis, universorum vel singulorum aut aliquorum; rogare tamen possint eos, et Massilienses possint negare, si noluerint, absque dampno vel timore aliquo.

Item, voluerunt et concesserunt predicti tractatores ..... quod dicti dominus comes et domina comitissa et heredes eorum habeant in perpetuum Judeos et Judeas Massilienses existentes, presentes et futuros, ita quod ad voluntatem suam in ipsis Judeis et bonis eorum possint quistam et talliam facere, exigere, trahere et habere ab eisdem, non obstante capitulo pacis predicte loquentis de libertate eo-

rum; ita tamen quod dicti Judei contribuant in expensis que fient pro cavalcatis domino comiti, domine comitisse et eorum heredibus faciendis, sicut alii cives Massilienses Christiani; et in nullo alio contribuant vel conferant cum Massiliensibus, sed ex toto remaneant dictis domino comiti, domine comitisse et heredibus eorum.

(Manuscript der K. Bibliothek zu Paris, 4660. B. f. 109, 112.)

II.

Auszug aus den „Pacta Episcopi".

In nomine, etc., anno Incarn., etc., M°. CC°. nonodecimo,...

Nos ... rectores universitatis Massiliensis, civitatis vicecomitalis... concessimus ... vobis domino Petro, Dei gratia episcopo, etc.... omnes libertates et franchisias quas.... vos et vestri homines ... et ecclesie habetis et consuevistis habere ... in civitate vicecomitali Massilie, et in portu antiquo qui est inter monasterium S. Victoris et civitatem Massilie, et in aliis portubus ejusdem civitatis: scilicet quod vos et vestri et jam dicte ecclesie cives et homines supradicti, presentes et futuri et eorum successores, sive sint Christiani, Saraceni, vel Judei, possitis et possint libere et secure intrare et manere et exire et ire et reddire in civitate vicecomitali, et negociari, et suas merces et avera vendere et emere et distrahere et habere et tenere ibi, ac sua mercimonia exercere et quocumque modo voluerint legitime tum negociari et intrare et exire inde et manere in portu predicto seu portubus, et ibi honerare et exhonerare et in litoribus portus seu portuum, et exire inde cum suis averibus et rebus et mercibus universis et ipso portu seu portubus, cum omnis generis navibus suis et aliorum rebus et mercibus universis, in quibus scilicet aliorum navibus homines civitatis vicecomitalis possint navigare, et de ipso portu et portubus libere ac sine omni inquietatione navigare, etc.

(Ibid. f. 125.)

P.

Verbannungs-Edicte Eduard's II. von England.

I.

12. April 1305.

Rex senescallo Vasconiae etc. salutem.

Quia nolumus quod Judaei infra terram seu potestatem nostram aliqualiter moram trahunt, vobis mandamus quod omnes Judaeos a du-

catu nostro predicto, visis presentibus, totaliter expellatis, ipsos ibidem ulterius morari nullatenus permittendo.

(Champollion-Figeac, Lettres de rois [Paris 1847], II, 12.)

II.

Rex dilecto et fideli suo Almarico de Credonio, senescallo suo Vasconie, salutem.

De mora Judeorum in partibus ducatus predicti, ac de retencione sumptuum necessariorum pro regimine ejusdem ducatus, super quibus per vestras litteras postulastis de nostra intentione et voluntate vos effici cerciores, vobis duximus intimandum quod nostre voluntatis existit, quod Judei a partibus illis modis omnibus expellantur, et quod ibidem ulterius nullatenus receptentur nec morari permittantur, et insuper quod de exitibus dicti ducatus sumptus et expense pro regimine ejusdem ducatus necessarii retineantur. — Et ideo vobis mandamus quod Judeos predictos e partibus predictis expelli, et de exitibus ducatus predicti sumptus et expensas necessarias retineri pro regimine ejusdem ducatus faciatis, quousque aliud inde duxerimus ordinandum.

Teste Rege, apud Donatum, XXVI die Maii MCCCXIV.

(Collect Bréquigny, vol. LXX, fol. 12.)

Berichtigungen und Zusätze.

S. 39, Z. 5 v. u. Statt 109 lies „609“.

S. 39, Z. 3 v. u. Statt blamados lies „llamados“.

S. 83, Z. 22 v. o. Das Werk צרור החיים des Hajim ben Samuel befindet sich handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Alcala de Henares, ebenso auch das Werk ארחות חיים des Aaron Ha-Cohen (s. S. 168); vgl. Valentinelli, Delle biblioteche della Spagna, in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Phil.-histor. Classe. Jahrgang 1860, Jänner-Heft, und meine Notiz in Steinschneider's hebr. Bibliographie, No. 16.

S. 90, Z. 9 v. o. Nicht unwahrscheinlich wäre es, dass die Familie Navaro aus dem Lande Navarra stammte und sich danach benannte. Isaac Navaro starb c. 1366 in Toledo; Abne Sikaron, No. 38, bei Zunz, Zur Geschichte und Literatur, 415. David Navaro lebte im Orient zur Zeit R. Moses Galante's; Kore Ha-Doroth, 41 a. Andere dieses Namens finden sich im 17. und 18. Jahrhundert in Amsterdam.

S. 118, Z. 8 v. u. Sicherlich ist der in den Rga. R. Moses ben Nachman's (284, 322) genannte השר הגדול החכם ר׳ מאיר אלטושרין(?) ירום הודו (vgl. Frankel's Monatsschrift [Maiheft 1860], 183), mit unserem D. Mair identisch.

S. 123, Z. 3 v. o. Ein Moses ben-Arroyo war mit Joseph Pardo einer der ersten Rabbiner Amsterdam's und siedelte später nach Constantinopel über (Barrios, Govierno Popular Judayco, 64).

S. 148, Z. 4 v. o. Nach Nepi hätte sich Montalto allerdings selbst erlaubt, am Sabbath zu fahren; dieses stimmt jedoch mit Barrios' Bericht und dem S. 147 mitgetheilten Schreiben nicht überein.

S. 148, Z. 18 v. o. Ueber Benedict de Castro vgl. auch mein Zur Geschichte der jüdischen Aerzte, III, in Frankel's Monatsschrift (Märzheft 1860) 92 ff.

S. 160, Z. 5 v. u. Durch den Umstand, dass Salomon der Bruder Bachiel's gewesen, wird es zur Gewissheit, dass dieser kein anderer als Bachiel ben Moses sein kann.

Personen-Register.

Geographisches Register.

Berlin, Druck der Gebr. Unger'schen Hofbuchdruckerei.

Vögl